BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sutor, Rupert

Lehr- Tugend- Und Wunder-Spiegel, Das ist: Deß grossen Patriarchen, vnd Ertz-Stüffters Benedicti Heilig geführtes Leben, Wunderzeichen, Ordens-Stü fftung, vnd dessen Fortpflantzung

München 1719

V.ss. 984 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11022241-0
VD18 14734702-001

105 , S^to Conv.

~~A.A.6634~~

V. ss. 984 r

Antonius Tollenius

Ausculta
ô fili.
Fuit
Vir
Vitâ
Ven:

Lehr- Tugend-
Und
Wunder- Spiegel.

Das ist:

Deß grossen Patriarchen/ vnd Ertz-Stüffters

BENEDICTI

Heilig geführtes Leben/ Wunder-Zeichen/ Ordens-Stüfftung/ vnd dessen Fortpflantzung.

Auß

Verschydenen Lateinischen Authoribus zusammen getragen/ vnd zum Nutz/ vnd Nachfolg der andächtigen Closter-Jungfrauen/ vnd Layen-Brüdern/ so der Lateinischen Sprach vnerfahren/ in das Teutsche übersetzt worden.

Durch

R. P. RUPERTUM SUTOREM,

deß weitberühmbten Closters Heiligen Berg Andechs Professum, nunmehr deß Lobl. Jungfrauen-Closters Lilienberg nächst der Residentz-Statt München Beicht- vnd Geistlichen Vattern.

Mit Genembhaltung der Oberen.

München/ getruckt bey Joh. Lucas Straub/ 1719.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zueschrifft.

Dem
Hochwürdigen in GOtt / Hoch-Edlen Herrn / Herrn

MAURO,

Deß Hochloblichen vnd weitberühmbten Closters Andechs / würdigisten Abbten / meinen Gnädigen Herrn / vnd Vattern.

Hochwürdiger in GOTT / Hoch-Edler Abbt / Gnädiger Herr / Herr.

GLeich wie alle Flüß auß dem Meer jhren Ursprung her haben / vnd sich widerumb (so ein Sinnbild der Danckbarkeit ist) in dasselbige ergiessen; also thut gleichfalls gegenwärtiges Wercklein Eur Hochwürden vnd Gnaden / auß dessen eyfrigen Antrib / vnd gemachten Beytrag es seine Beförderung bekommen / vnd von der Preß entlassen worden / sich widerumb offeriren / ergeben / vnd in Dero Gnaden-Schoß hinein legen. Das Werck ist zwar gering / vnd

wenig in Blättern; weil mir aber Ihro Hochwürden vnd Gnaden wolbekandtes gutes Gemüth die genugsambe Versicherung gegeben / daß Dieselbe nicht so wol auff die Zahl der Blätter / als auff die darinn enthaltne Matery Ihr gnädiges Absehen richten; als hab ich für höchstbillich befunden / vnd derohalben mich vnderstanden / solcher meiner Arbeit / angezognen Ursachen halber / keines anderen / als Dero Namen vorzusetzeu. Hoffe demnach vngezweifflet / Ihro Hochwürden vnd Gnaden werden Ihnen dise wolmeynende Zueschrifft / als ein schuldigistes Lieb- vnd Danck-Opffer gnädig gefallen / vnd mich Dero Vätterlichen Gnaden-Gunst noch fernrers geniessen lassen / dahin ich mich gantz vnderthänig empfelchend verharre

Eur Hochw. vnd Gnaden
meines Gnädigen Herrn vnd
Vattern

Vnderthänig gehorsamber Sohn

P. Rupertus.

Vorred.

GLeich wie der Allmächtige GOtt / als ein reicher Belohner alles Guten / vnseren Glorwürdigisten Ertz-Vattern / vnd Ordens-Stüffter Benedictum, so wol wegen seines höchst aufferbäulichen Tugend-Wandels / als auch deß vnaußsprechlichen durch sich / vnnd seine Nachfolger in der Kirchen GOttes geschafften Nutzens vor Würdig erkeñt / jhn in die Herrlichkeit seiner Glory auff einen neuen / vnd zuvor nie erhörten Triumph-Weeg einzuhollen; Also hat auch die Göttliche Vorsichtigkeit weißlich geordnet / daß ein so hellglantzender Tugend-Leichter nit in einem Winckel verborgen lige / sondern vilmehr zu allgemeiner Aufferbauung öffentlich vorgestellt werde. Damit aber dises nicht nur schlecht / vnd obenhin / sondern gebührender massen verricht wurde / hat er vor allen / vnnd zum ersten zu disem Werck erwöhlet den heiligen Pabsten / vnd grossen Kirchenlehrer Gregorium, wel-

cher ohne das von dem Geist GOttes regiert / kein Wörtlein in seinen Büchern hinderlassen / welches nicht in der Warheit gegründet gewesen. Kaum hatte diser H. Mann dise Lebens-Verfassung zu Ende gebracht / da ist es alsobald an allen Orthen ruchtbahr / vnd außgestreuet / auch in verschydene Sprachen übersetzt worden. Anderen zugeschweigen / so hat der heilige Pabst Zacharias selbsten solche seinen Patrioten / denen Griechen zu Lieb / in ihr Sprach gebracht / vnd dardurch verursachet / daß nicht allein die Occidentalische Kirch / sondern auch die Griechische in Orient den heiligen Vatter jederzeit geehrt / vnd sein Fest herrlich begangen habe. Ist also der heilige Gregorius der erste Urheber / vnd gleichsamb Quellbrunn gewesen / auß welchen alle andere deß heiligen Benedicti Lebens-Beschreiber geschöpffet / vnd erlehrnet haben. Dise aber werden in zweyerley Gattung abgetheilet / vnd thuen sich einige derselben den Buechstaben nach an die Wort deß heiligen Gregorij / vnd Form deß Gesprächs mit dem heili-

heiligen Cardinal Petro binden; oder zum meisten in Erklärung etlicher duunckelhafftigen Wörter Gregorij gewisse Glossen vnd Anmerckungen (besonders was die Gelegenheit deß Orths / die in der Histori gedachten Persohnen / vnd andere Umbstände belangt) anbey setzen: andere aber nur die Begebenheit deß Lebens / vnnd die Ubung der Tugenden / oder der groß-gewürckten Wunderthaten anfügen / im übrigen aber sich ihrer selbst eygnen Worten bedienen. Diser letzteren Ordnung hab ich im gegenwärtigen Wercklein zu folgen / auch bey mir beschlossen / vnd das mehriste der zwey ersten Theilen auß Gregorio / aber den vermehrten Zuesatz auß anderen vnsers Ordens berühmbten Scribenten / als Trithemio, Dacherio, Gerardo Belga, Hæfteno; Yepez, Bucelino, Car. Stengelio, &c. genommen / vnd zusammen getragen. Es wird zwar in dem dritten Theil von dem Auff- vnd Zuenamb vnsers heiligen Orden gehandlet / vnnd dardurch verschydene Lob- vnd Preyßwürdige Sachen der Unserigen angezogen; man

will aber dardurch keinen anderen/ so wol alt = als neu = auffgerichten Orden etwas benommen haben / indeme alle von einem Geist GOttes jhren Ursprung haben; auch nicht gezimmend ist / das eygne Lob durch anderer Verkleinerung zu suchen; bevorab weil ohne das nichts auff die Bahn gebracht wird / was nicht vor schon bewehrte Authores der Welt vorgetragen haben. Der heilige Vatter / deme zu Ehren dise geringschätzige Arbeit angefangen worden/verleyhe hierzu seinen Vätterlichen Seegen.

Jahr Christi.	Jahr deß heiligen Vatters.	

CHRONOTAXIS
Oder
Richtige Eintheilung der Lebens-Jahr deß H. Vatters Benedicti.

480. 1. ZU Norcia / oder Nursia / einer Statt in Welschland wird der H. Benedictus sambt seiner H. Schwester Scholastica gebohren / vnd in seiner Kindheit von einer Ammen / mit Namen Cyrilla, nach dem frühezeitigen Todt der Frauen Mutter Abundantiæ aufferzogen.

487. 7. Der H. Benedictus wird vnder Obsorg der Ammen Cyrillæ nach Rom zu dem Studieren verschickt.

488. 8. Dises vnnd die nachfolgende Jahren biß schier auff das vierzehende bringt er zu Rom mit Studieren zu.

493. 13. In Begleytung Cyrillæ, vnnd zweyen Englen ziecht er von Rom hinweg / vnd suchet ein einsambes vnd bequembes Orth / allda GOtt allein zudienen. In Enfide oder Aufidena that er das von Cyrilla zerbrochne Sib oder Reitter

durch sein Gebett widerum gantz machen.

494. 14. In Geheimb entfliecht er seiner Geleyts-Frau Cyrillæ; verfüget sich in die Einöde Sublac, vnd wird von dem H. Romano auff Mönchs, Art eingekleydet.

497. 17. Am Ostertag bringt jhm ein frommer Priester auß Göttlichen Befelch Speiß. Wird von einigen Hirten gefunden / vnnd hernach öffters besucht / welche er zum Gottseeligen Leben anweiset.

498. 18. Die teufflische Venus-Flammen/oder fleischliche Anfechtung zu dämpffen / weltzet er sich in spitzigen Dörnern / so hernach schöne Rosen getragen.

499. 19. Umb dise Zeit gibt er den Anfang dem Marianischen Psalter/ welcher bestehet in 150. Ave Maria / nach der Zahl der Psalmen Davids; wie bezeugen weitläuffig der seelige Alanus de Rupe, Coppenstein, vnd andere Ord. Prædicat. welche den H. Benedictum, als den ersten Urheber deß gedachten Psalters erkennen.

505. 25. Wird erwöhlet zu einem Abbt/ vnnd mit dem H. Creutzzeichen zerschmettert er den beygebrachten Gifft-Becher/worauff er sich wider in die Einöde begibt.

510. 30. Er nimbt vil Jünger auff/vnd pflantzet fort die Clösterliche Zucht. Eben in disem Jahr wird gebohren der H. Maurus. Von disem Jahr an biß auff Anno 529. erbauet der heilige Vatter durch die Landschafft Valeria 12. Clöster.

515. 35. In disem Jahr wird gebohren der H. Placidus, erster Ordens-Martyr.

517. 37. Auff dises Jahr wird gerechnet die Verleyhung der fünff herrlichen Gnaden / von welchen zu Ende deß Buechs gehandlet wird.

520. 40. Der H. Vatter haltet sich zu Rom auff/ vnd stüfftet alldorten vil Clöster/in welchen er vil Heilige der Kirchen GOttes aufferziehet.

522. 42. Er nimbt auff die edle zwey Jüngling Maurum, vnd Placidum zum Clösterlichen Leben.

523. 43. Der H. Maurus gehet auff den Wasser-Rucken / vnd ziehet den Knaben Placidum herauß.

524. 44. Der Kayser Justinus schickt etliche Geistliche deß H. Benedicti in die Morgenländer.

525. 45. Der Heil. Vatter fangt an zu Sublac sein heilige Regel zubeschreiben/ so er auff dem Berg zu Cassin zur Perfection gebracht.

527. 47. Der heilige Maurus wird in ermeldten

		meldten Closter Sublac für einen Prior bestellet.
528.	48.	Auß Antrib deß Neyd-Teufels wird der heilige Vatter von dem Priester Florentio verfolget; aber zu seinem eygnen Undergang.
529.	49.	Der H. Vatter auß Göttlichen Antrib verlaßt Sublac, begibt sich auff Cassin, zerstöhret allda die Götzenbilder / bekehrt die noch übrige Heyden / vnnd bauet ein Closter / welches nach Außsag Belloti innerhalb zwey Jahren verfertiget worden.
530.	50.	Vil von dem Römischen Adel vnnd Hofherrn (vnder welchen auch der H. Silverius, so hernach Pabst worden) begeben sich in das Cassiner-Closter.
531.	51.	Von Pabst Bonifacio II. wird der H. Vatter nach Rom auff das Concilium beruffen/welchen er sich vnderschreibt.
532.	52.	Der heilige Orden wird mehr vnd mehr außgebreitet; indem so wol für die Männer / als Jungfrauen vil Clöster werden auffgericht.
533.	53.	In disem Jahr / in welchem der Kayser Justinianus, als deß H. Benedicti Vatters Brudern Kind / das weltliche Recht vnd Gesatz publiciren lassen / hat der heilige Vatter sein Geistliches

Recht

Recht oder Regel auff dem Berg Cassin zur Perfection gebracht.

Vil auß Schott- vnd Irrland nacher Rom reysende Mönch (ohne Zweiffel auß der Closter-Zucht deß H. Patritij) lehrnen alldort das Clösterliche Benedictiner-Leben/ vnd bringen es in ihr Vatterland/ willens/ bey selben hinfüro zu bleiben.

536. 56. Der H. Placidus wird in Sicilien verschicket / alldorten den Orden einzupflantzen. Dises Jahr stirbt auch der H. Germanus, dessen Seel der H. Vatter in einer feurigen Kugl gen Himmel steigend gesehen / wie nicht weniger die Göttliche Wesenheit / nach der Seeligen Art / beschauet.

537. 57. Der H. Vatter bestreittet hin vnnd wider durch die Seinige (welche er auch biß auf die Meer-Enge Herculis verschicket) die Ketzereyen. Umb dise Zeit innerhalb vier Jahren bauet der H. Placidus auff denen Vätterlichen Gründten sein Closter am Meerport bey Messina in Sicilien.

539. 59. Als der Hunger in Campanien überhand genommen/ theilt der H. Vatter den Nothleydenden alles Getraydt mit / so im Closter war. GOtt schickt jhm

aber

aber darfür deß anderen Tags durch vnbekante Leuth 200. Metzen Mehl. Ein Glaß wird auf einen Felsen geworffen / vnd doch nit verletzet. Zur Belohnung der Freygebigkeit wird jhm das lähre Faß mit Oel wunderbarlicher Weiß angefüllet. Eben vmb dise Zeit würcket er die vornembste in seinem Leben befindliche Wunderzeichen.

540. 60. Als der H. Vatter noch bey Leben / stirbt der Heil. von Rom vertribene Silverius, erster Pabst auß deß H. Vatters Orden.

541. 61. Von Rom auß wird der H. Placidus heimbgesucht von seinen Brüdern Eytichio, Victorino, vnnd der Schwester Flavia, mit welchen er sambt allen seinen Geistlichen (Gordiano außgenommen / welcher nach Cassin, allwo er Profess war/entflohen) von dem Tyranen Manucha grausamb hingerichtet / die Sigreiche Marter-Cron verdienet.

542. 62. Zu End dises Jahrs kommen Legaten auß Franckreich (weil in Spanien Turibius Palentinischer Bischoff/ Exuperius, &c. in Teutschland aber Fridolindus, die Closter-Zucht schon eingeführet / wiewol der Histori entfallen/ vmb welches Jahr) vñ verlangen von dem H. Vatter etliche Jünger.

To-

543. 63. Totila der Gothen König be-
sucht den H. Benedictum ; wird
aber von jhme bestraffet/vnd auß
Prophetischen Geist seinen Un-
dergang angedeutet.

Der H. Vatter sihet vor/ vnd
beweinet seines Closters Cassin
Verwüstung.

Mit dem blossen Anschauen
löset er auff eines gefangnen
Baurens gebundne Armb.

Den 10. Jenner tritt der H.
Maurus in Begleytung vier Mit-
brüder / als Simplicij, Antonij,
Constantiniani, vnnd Fausti sein
Reyß nacher Franckreich an.

Den 6. Februarij redet der H.
Vatter das letztemahl mit seiner
H. Schwester Scholastica, vnnd
den 10. darauff sihet er jhr Seel
in Gestalt einer Tauben in den
Himmel fahren.

Den 16. Mertzen laßt er jhm
(weilen er seinen Todt vorsahe)
sein Grab eröffnen.

Den 21. als am Heil. Oster-
Sonnabend / vmb 3. Uhr Mor-
gens / zuvor mit allen Sacra-
menten versehend/ hat er stehend
vnder der Jünger Händ / vnnd
bettend sein H. Seel in die Händ
seines Schöpffers auffgeben/vnd
darauff einē glorreichē Triumph-
weeg in Himmel auffsteigend ge-
sehen worden.

Kürtzere

Kürtzere Jahrs-Verfassung.

Der H. Vatter hat gewohnet	In seiner Geburts-Statt Nursia	7. Jahr.
	Zu Rom	7. Jahr.
	Zu Sublac	35. Jahr.
	Zu Cassin	14. Jahr.

Thut die Summa der sterblichen Lebens-Jahren 63. Jahr.

Das erste Buech.

Von deß H. Benedicti Hoch-Edlen Herkommen / Geburt / Aufferziehung / Studieren / Verlassung der Welt / Anfang deß Geistlichen Stands / dessen Fortpflantzung; wie auch von seinen Tugenden / Miracklen / vnd anderen nothwendigen Dingen / welche sich zu Sublaco zugetragen / ehe vnd vor er auff den Berg Cassin kommen.

Das erste Capitel.

Was für ein elender Zustand der damahligen Welt gewesen / ehe GOtt der Allmächtige den H. Benedictum als ein heylbringenden Artzten geschickt. Ex Baronio Spondano, Ant. Yepez.

DAs Jahr / in welchem der H. Vatter Benedictus der Welt von oben herab geschickt worden / war nach gemeiner Rechnung von Anfang vnser Gnadenreichen Erlösung das 480. iste Jahr. Das höchst Bischöffliche Ambt zu Rom verwaltete damahls der heilige Pabst Simplicius; das Orientalische Kayserthumb zu Constantinpel Zeno Isauricus, welcher der Eutychianischen Ketzerey zugethan war / vnd die vndergebne Land vnd Leuth mit sich in das Verderben stürtzete.

Waren also die Morgenländer mit lauter Ketzerischen Gifft durch Nestorium, Eytichem, vnd Apollinarem angesteckt/ vnd zwar desto gefährlicher/ je weniger die Kirchen GOttes damahls rechtschaffene Lehrer gezehlet/ indem die grossen Saulen Athanasius, Basilius, beede Gregorij, nemblich Nyssenus, vnd Nazianzenus, Chrysostomus vnd Cyrillus schon alle durch den zeitlichen Todt gefählet gewesn.

Das alte Rom mit dem Occidentalischen Käyserthumb lag ebenfalls gleichsamb in letzten Zügen/ massen die Heruli mit jhrem König Odoacre, so der Arianischen Sect zugethan waren/ Augustulum den letzten Käyser Anno 476. ins Elend verjagt/ vnnd also dem Occidentalischen Kayserthumb den Garauß gemacht. Spanien war ebenfalls in den elendigisten Stand gesetzt; dann damahlen thäten solches die Gothen/ Wenden/ vnd alte Schwaben mit dem Schwerdt durchstreiffen/ vnnd nachdem sie alles vnder jhr Joch vnd Gewalt gebracht/ sich an den besten Orthen nach Belieben seßhafft gemacht/ vnd ein neues Reich angefangen/ aber (so höchstens zubetauren) keinen Catholischen Bischoff im Reich gedultet/ damit die Arianische Ketzerey ohne Verhinderung desto beständiger wachsen kundte. Franckreich wurde beherrschet von Childerico, einen lasterhafften/ Abgötterischen König/ vnnd deß Christlichen Namens abgesagten Feind.

Feind. Engelland sambt denen zugehörigen Ländern war meistens den alten Sachsen durch feindliche Eroberung eingeraumbt / welche damahls eben so wol / als das gantze Teutschland in dem finsteren Heydenthumb gestecket gewesen. Africam / vnd die jenseyts deß Mittelländischen Meers gelegene Länder hatten die Wenden schon längst vmbgekehrt / vnd was alldorten vorhero dem Römischen Reich rechtmässig zugehört / gewaltsamb dem Adler entrissen/auch darneben die dort im Schwung gehende Ketzereyen nit allein angenommen / sondern auch mit der äussersten Macht verthädiget / wie auß der grossen Verfolgung zuersehen / welche vnder dem König Hunerico Anno 483. geschehen / in welcher neben anderen Grausambkeiten 4966. Bischöff/Priester/Diaconi, vnd andere Clerici seynd in das Elend verjaget worden.

In disem nun erbarmens würdigen Zustand war die Welt behafftet ; aber die Göttliche Gütigkeit auff Art eines weisen Artzten (welcher vor angehender Kranckheit nothwendige Mittel bereytet) hatte disem Unheyl abzuhelffen schon von Ewigkeit auff dise Zeit beordnet die gebenedeyte Ankunfft deß H. Benedicti, der so wol durch sich/ als die Seinigen der so durch Ketzereyen vnd Unglauben zerritten Welt von ihrer Verwürrung abhelffen / vnnd in einen glückseeligen Standt versetzen solle. Dises beweiset

weiset neben dem hochgelehrten Cardinal Baronium gantz kräfftig/ Thomas Bozius de signis Ecclesiæ lib. 9. c. 4. da er sagt: Gleich wie GOtt zu den beschwärtisten Zeiten zu geistlicher Aufferbauung der Kirchen GOttes gemeiniglich die allerheiligiste / vnnd erleuchtiste Männer geschickt; also auch zu Entgegensetzung dem Arianischen Unglauben/vnd anderen selbiger Zeit gehäufften Ublen hat er den H. Benedictum, als einen starcken Fridens-Schild gesendet/vnd entgegen gesetzt. Dahero hat sich nit gescheuhet ein Scribent von grosser Authoritet zu sagen/vnd zubekenuen: Daß nach denen heiligisten Sacramenten in der Catholischen Kirchen nichts nutzlichers seye / als der Benedictiner-Orden: Und Bonifacius Simoneta: Lib. 4. Epist. 20. Auß Benedicti Agger seynd so vil liebliche Bluemen / so vil fruchtbarer Saamen / vnd Seelen-Speiß hervor kommen; auß Benedicti Brunnen so vil heylsambe Bächlein vnd Gnadenflüß entsprungen/daß der Catholisch Glaub in keiner Sach einen Abgang mehr zubeförchten habe.

Das

Das ander Capitel.

Das Geschlecht vnnd Hoch-Adeliche Herkommen. 2. Vatterland. 3. Erstes Zeichen in Mutter Leib. 4. Namen deß H. Benedicti, vnd seiner H. Schwester Scholasticæ. Ex Baronio, Spondano, Yepez.

OB schon der Adeliche Standt / woferzn er nicht von der Tugend entsprungen / vor den Augen GOttes wenig geschätzet wird / auch ein nidertrăchtiges Herkommen dem H. Vatter wurde wenig nachtheilig gewesen seyn / so will ich dannoch der Warheit zur Steur / vnd denen zu Lieb / welche den mit dem Tugends-Band verbundenen Adel desto lobwürdiger halten / seinen Stammen vnd hohes Herkommen mit wenigen vor die Augen legen.

1. Der H. Vatter Benedictus dem Geblůt nach ist entsprossen auß dem Hoch-Adelichen / vralten Hauß oder Geschlecht der Anicier, welches vnder allen Rŏmischen Geschlechtern der Wůrde nach das erste / oder auffs wenigist vnder die ersten zu rechnen. Auß disem Hauß seynd meistens erwŏhlet worden die Rŏmische Burgermeister / als gewesen Sextus Anicius, Hermogenianus Olybrius, Sextus Anicius Probinus, vnd vil andere. Hŏre Hieronymum: In Epist. ad Demetriadem. Jetzund wăre zu schreiben das ansehliche Geblůt vnd Hauß

der Anicier, in dem keiner / oder selten einer gewesen / der nit die Burgermeister - Stell verdienet hat. Als aber das Heydnische Rom vmb Constantini Zeit den Christlichen Glauben angenommen / hat sich das Anicianische Hauß Christo schier am ersten ergeben/ wie es Prudentius, Baronius, vnnd andere bezeugen. Prudent. lib. 1. contra Symachum. Baron. ad An. 312. Darauff hat die Gottsforcht / vnd Tugendt-Wandel bey disem Geblüt vnverwelcklich gegrünet / vnnd dermassen zugenommen / daß ein grosse Anzahl der Heiligen / so von disem Stammen herrührten / ist angewachsen / welche der Welt Herzlichkeit hindan gesetzt / in Christi Fußstapffen getretten/ vnnd die Straß der Vollkommenheit erwöhlet haben. Derselben werden vnder die Heiligen Martyrer gezehlt Cantius, Cantianus, Cantianilla, Anicius Manlius Severinus Boëtius, vnnd sein Schwiger-Vatter Symachus; der heilige Placidus sambt seinen Brüdern Victorino, Eutichio, vnd Schwester Flavia. Under die Beichtiger der H. Paulinus, Bischof zu Nola/ so die Glocken erfunden; Felix vnd Gregorius Magnus, beede Römische Påbst; vnd vor allen der heilige Benedictus mit seinen Jüngern Mauro vnd Felicissimo. Endlich vnder das heilige Weiber-Geschlecht Proba, Juliana, Demetrias, deß H. Vatters auch heilige Schwester Scholastica, Tarsilla, vnd Æmiliana. Nun auß disen Welt-

berühmb-

Des

Sextus Anicius Petr
Anicia Faltonia Prob

Sextus Anicius Hermogenian lia-
Olybrius Römischer Burge abel
meister 395. Ehefrau Fu Her-
Camilla nus

Anici
Ehefr

Flavius Anicius Probus Ter- obus.
tullus Römischer Burger- hwe-
meister 502. ni.

Flavius Anicius Pro- S. Be s Ger-
bus Tertullus Ju- . Ani-
nior. Ehefrau Fau- gentia
stina.

SS. Placidus, Victo-
rinus, Euticius, vnd
Flavia Martyrer.

berühmbten Stamm rühret her der H. Vatter Benedictus. Sein Groß-Uranherr ist gewesen Sextus Anicius Petronius Probus; dessen Ehefrau Anicia Proba Faltonia verdienet hat wegen ihres löblichen Wandels von Augustino, Hieronymo, vnd Chrysostomo merckwürdig gemacht zu werden. S. August. Epist. 121. S. Hieron. Epist. 8. S. Chrysost. Epist. 168. Diser beyder Sohn Probus als Ur-Anherr deß heiligen Vatters hat hinderlassen den Anherrn deß H. Benedicti, Justinianum. Justinianus aber hat gezeuget drey Söhn/ als nemblich Anicium Germanum, welcher deß Käysers Justini Tochter geheyrathet/vnd auß ihr erhalten ein Sohn Justinianum, so hernach zum Käyserthumb gelanget. Den anderen Anicium Eupropium/ als deß H. Benedicti Vattern; dessen Mutter/ vnd Eupropij Ehegemahl gewesen Abundantia Riguardata, Erb Frau der Statt vnd der gantzen Landschafft Nursiæ. Den dritten Sohn Anicium Tertullum Vattern deß H. Placidi. Kan also bessern Verstands halber folgende Genealogische Tabell auffgericht werden.

Dises Haußes Glückseeligkeit ist in disem auch vermehrt worden/ weil es gar zur Käyserlichen Cron gelanget. Dañ ohne den kurtz zuvor angeregten Justinianum, ist der erste Christliche Käyser Constantinus selbsten ein Anicier gewesen/deme in gleicher Ehr ein Zeit hernach auß ebenmässigen Geblüt der Käyser Justinus

gefolget. Dises Anicianische Stammenhauß wurde auch endlich mit dem Habspurgischen/ vnd so folgentlich Oesterreichischen vereinbahret. Dann als auß dem Anicianischen Geblüt herstammende Albertus Dives Anicius Perleonius sich Anno 1144. wegen der Ketzerischen Arnaldisten von Rom in das Schweitzerland begeben / hat er sich in das Altenburgische Hauß (welche zugleich Grafen zu Habspurg waren) vermittels eines Heyraths einverleibt/ vnd also der neuen von sich anfangenden Anicianischen Habspurgischen Lini (indem er deß letzten Habspurgischen Grafen Werneri Tochter zur Ehe genommen) biß auff seinen Ur-Enckel Rudolphum, hernach Römischer Käyser / den Grund gelegt. Seinen Erben ist in nachfolgenden Zeiten das Durchleuchtigiste Ertz-Hauß Oesterreich zugewachsen / dessen hochgesegnete Posteritet biß auff disen Tag in dem allerhöchsten Flor stehet. Kan also mit Recht der jetzig Glorwürdigist regierende Anicianisch-Habspurgische Käyser Carolus VI. vnder anderen seinen Ruhmwürdigisten Vorfahrern auch vnsern H. Vatter Benedictum zehlen; wie dises alles kräfftig der gelehrte Seifridus, Abbt zu Zwethall in Oesterreich Ord. Cisterc. in dem vornehmen Werck de Arbore Aniciana: Petrus Lambecius Käyserlicher Bibliothecarius in seinem Commentarijs de Bibliothecn Vindobonensi: Arnold Wion l. 1. beweisen.

2. Deß

2. Deß H. Benedicti Vatterland ist gewesen Norcia / oder Nursia / eine feine Statt in Welschland / an den Gräntzen Piceni, vnnd Umbriæ gelegen / vnnd damahliger Zeit dem Hauß der Riguardaten (auß welchen die Mutter deß H. Vatters Abundantia, als gebohrne Erb-Frau in Nursia hergestammet) zuständig. Diser Stamm grünet noch heutiges Tags in Nursia / vnd wird dem Glorwürdigen Vatter zu Ehren der Stamm deß H. Benedicti genennet. Auch finden sich in dem wegen langen Alters eingangenen / vnd zerfallenen Pallasts der Frauen Abundantiæ noch übrig alte auß der Erden empor stehende Marmorsteinene Gründ/als Kennzeichen/mit was vor Gewalt vnd Herzlichkeit ihr Geschlecht damahls gegrünet habe. Nun widerumb auff die Mutter Abundantia zukommen / so ist ihr diser Nam (welcher vns Teutschen ein Mänge oder Völle bedeutet) von GOtt nit vmbsonst gegeben worden / dann sie in ihren zwey Kindern / dem H. Benedicto vnd Scholastica nicht eine Wolthat/ sondern ein Mänge der hochbedürfftigen Welt mitgetheilet / oder / dise nit nur zu einer Tugend / sondern zur höchsten Staffel der Englischen Vollkommenheit vnd Völle aller Tugenden von GOTT gewidmete Kinder hinderlassen. Darumb sie dann nach gethanen solchen Werck kein sonderbahre Ursach gehabt im Leben sich länger auffzuhaltē/

sondern der schönen Rachel gleich / nach Hinderlassung zweyer gebenedeyten Erben von der Welt abgeschyden.

3. Under anderen Zeichen / welche die Ankunfft deß H. Vatters berühmbt machen / ist auch billich zurechnen / daß er annoch in Mutter Leib verschlossen / sambt seiner H. Schwester seye gehört worden / das Lob GOttes auff der Geistlichen Art vnd Weiß zu singen; mit welchen er zuverstehen geben / daß er werde mit der Zeit einen ewigen Vermehrer deß Lob Gottes / ein Nachfolger der Englischen in der Anschauung GOttes verzuckten Geistern / die das Himmlische Sanctus mit vnauffhörlichen singen erschallen lassen; vnnd dann ein Stůffter der GOtt zu Lieb vnd Lob im geistlichen Kirchen-Gesang sich bey Tag vnd Nacht nach seinem Exempel übenden Seelen. Dises Wunder halben ist der Meynung Benedictus Fidelis, daß weilen dise zwey heilige Zwilling gleich wie ein anderer Johannes in Mutter Leib gefrolocket / auch wie er noch in Mutter Leib von GOtt der Erb-Mackel oder Sünd seyen befreyet vnd erlediget worden. Ich lasse dise Meynung in seinem Werth vnnd Unwerth / doch glaube ich beynebens / GOtt habe schon dazumahl disen zweyen kleinen Creaturen geoffenbahret / wie groß er ihren Namen wolle machen / mit was für Seegen / Gnaden / Wunder vnd Heiligkeit er sie überschůtten vnd überschatten

schatten wolle; vnd dahero haben sie vor lauter Freuden die Band der Natur zerrissen/ vnd angefangen nit zwar zu hupffen vnd zu springen/ wie Johannes/ sondern GOtt zu dancken/ zu loben vnd zu preysen. Bonif. Simoneta lib. 4. Epist. 20. Yepez in Chron. tom. 1. cap. 1. Anton. Daza in vita B. Joan. de la Crux. David Rothus in elucidat. 2. ad vitam S. Patritij n. 34. Walderama in Theatro Religionum, Conc. de S. Benedicto. Bened. Fidel. in Serm. de S. Bened.

4. Kaum waren die außerwöhlte Kinder an deß Tags Liecht kommen/ alsbald hat der Herr Vatter Eupropius, wegen deß vnversehenen Todtfalls seiner geliebten Ehegemahlin zwar höchstens bestürtzt/ aber in Ansehung zweyer so werthen hinderblibenen Leibs-Frücht getröst/ vnd erfreuet/ gleichsamb auß Prophetischen Geist beyden in dem Tauff herzliche/ vnd mit ihrem Lebenslauff sehr wol übereins stimmen Namen verordnet/ indem er dem Sohn den Nam Benedictus, der Tochter aber Scholastica geben lassen: vnd diß gar wol vnd recht/ weil in Benedicto auffs neue solte erfüllet werden/ was GOtt dem Patriarchen Abraham versprochen: Gen. 2. **Ich will dich machen zu einem grossen Volck; seegnen/ vnd deinen Namen groß machen/ vnnd du wirst seyn gebenedeyet.** Oder/ wie es der H. Gregorius mit kurtzen doch kräfftigen Worten gibet: **Er ist mit dem Namen/ vnd der Gnad**

gebe-

gebenedeyet gewesen. Lib. 2. Dialogor. in Præfat. Der Nam Scholastica aber ist der Tochter ebenfalls gantz wol zugestanden; dann warhafftig sie auffgerichtet ein geistliche Zuchtschuel / in welcher die Töchter diser Welt die Reglen deß geistlichen / vnd in GOtt verliebten Lebens; die Weiß den Gipffel der Vollkommenheit zuersteigen; vnd die Ubung aller Christlichen / vnd GOtt gefälligen Tugenden erlehrnen sollen; welches vil tausent Seelen durch so vil hundert Jahr biß auff den heutigen Tag sorgfältig / vnd mit höchsten Eyffer verrichtet haben.

Das dritte Capitel.

Kindheit deß H. Benedicti. 2. Aufferziehung vnnd Studieren zu Rom. S. Greg. Præfat. ad lib. 2. Dial.

IN wehrender zarter Kindheit wurde das geliebte Kind Benedictus zu Nursia in dem Eygenthumb der verstorbenen Frauen Mutter / gleich wie es der hohe Stand / vnd die genugsambe Mittel mit sich gebracht / aufferzogen. Es ist leicht zu muthmassen / daß der Herr Vatter Eupropius (welchen die Histori als einen ernsthafften / vnd darbey Gottsförchtigen Mann beschreibet) werde keinen Fleiß / Mühe / oder Unkosten in Aufferziehung diser beyder so geliebten Kinder gesparret haben; worzu jhn dann nit allein ins gemein allen

len Elteren obligende Pflicht / sonder vil mehr sein selbst geneygter Will / vnd das Liebseyfferige Angedencken seiner in GOTT ruhenden Abundantiæ (deren lebendige Bildnuß er in disen zweyen betrachtete) kräfftiglich angemahnt hat / damit sie iu der Forcht GOttes / Andacht / vnnd allen Christlichen Tugenden zeitlich vnderwisen / vnd zu dem Guten angeführt wurden; obwolen die von oben herab eingepflantzte gute Talenten keines Antribs bedürfftig / sondern disen Underweisungs-Sorgen gleichsamb vorkommen seynd; dann jederzeit GOtt den jenigen / welche er zu absonderlichen Instrument seines Göttlichen Willen vnd Vorhabens / oder zu sonderbahren Glantz der Heyligkeit zugelangen verordnet / zeitlich vnd schon in denen erst blühenden Jahren der Welt schnöde Wollüst zuverbitteren pfleget / also daß dergleichen Seelen den ersten Fueß in das Leben / vnd in die Tugend-Bahn setzen. Welches auch hier vngezweifflet wird geschehen seyn. Derohalben der Herr Vatter Eupropius, beyder Natur / Lieb der geistlichen Dingen / ein frühezeitige Vernunffts-Würckung / äusserliche Zucht vnd Ehrbarkeit / vnd alle disen Jahren wol anständige Sitten vermercket / wol hat sagen können: Quis putas, puer iste erit? Was meynst du / wird auß disen Kinderen werden / welche so zeitlich ihr völliges Hertz GOtt einraumen / vnnd in solchem

Eyffer

Eyffer jhr Leben anfangen / mit welche andere kaum das jhre beschliessen.

2. In disem Zustand waren beyde der Vätterlichen Zucht undergeben / biß sie die erste Kinder-Jahr zuruck gelegt. Umb das sibende Jahr jhres Alters / hat der edle Knab Benedictus nit geringe Anzeigung eines schon reiffen Verstands / und der Natur nach fertigen Geschicklichkeit von sich gegeben / und dannenhero ein fest gegründtete Hoffnung verursachet / seinen Vorfahrern gleich / deß Anicianischen Geblüts Glantz und Ansehen zuvermehren. Dahero jhn der Herr Vatter nacher Rom / den freuen Künsten biß zu den Mannbaren Jahren abzuwarten / in den Anicianischen Pallast zu seinen der Vätterlichen Lini nach nächsten Verwandten (auch / wie etliche wollen / auß deren Antrib) verschicket. An dem Orth dises Pallasts stehet anjetzo eine Kirch zu Ehren deß H. Benedicti aufferbauet jenseyts der Tyber in Piscina, oder auff dem Platz / so vor Zeiten wegen der Fischen / Fischteich benennet worden / nit weit von der Capell der H. Cæciliæ, welche eben auß dem Anicianischen Hauß gebürtig gewesen. In der Kirchen S. Benedicti aber wird annoch gezeigt ein alt zierlich gemahltes Marien-Bild / von welchen man glaubwürdig berichtet / daß vor demselben der H. Knab / so lang er dem Studieren zu Rom obgelegen / sein tägliches Gebett verrichtet hat.

Anjetzo aber besitzen die Geistliche Jungfrauen St. Benedicts Orden die Kirch der H. Cæciliæ sambt einem beygefügten Closter. Das Orth aber deß Anicianischen Pallasts ist auß Freygebigkeit deß Römischen Pabsts Gregorij XV. zu einem Collegio für den Orden S. Benedicti eingeraumet worden Anno 1621. den 18. May / wie das erste Buech deß Cassiner Bullarij Constit. 287. vnd Constant. Cajetanus Abbas in Epist. Encycl. de Collegio Gregor. mit mehrern beweiset.

Das vierdte Capitel.

Der H. Benedictus verlaßt die Welt.

2. Und würcket sein in der Kindheit erstes Wunderzeichen. Gregor. c. 1. alij.

In dem aber der H. Knab den freyen Künsten obligend sich zu Rom bey seinen Freundten auffhielte / thäte er öffters auß Antrib Göttlicher Einsprechungen zu Gemüth führen / wie daß die Wissenschafften diser Welt öffters einer Verhinder, als Beförderung deß Heyls ihren Liebhabern ein Ursach seyen; beschlosse derohalben festiglich / bey nächst begebender Gelegenheit von Rom sich in aller Stille hinweg zu machen / vnd in einem einsamben / vnd vnbekandten Orth GOtt allein zu dienen / so auch bald hernach geschehen. Zuverwundern ist / daß ein zart aufferzogner Knab / eines so geringen Alters (massen er damahls

mahls das vierzehende Jahr kaum erfüllet) ein so hohes Werck / die so zeitliche Entäusserung der Welt auff sich genommen. Aber man wird bald alle Verwunderung hinweg legen / wann man genauers betrachtet / daß er solche Menschlicher Vernunfft nach in disem Alter vnmögliche Heldenthat verrichtet durch Einsprechung vnd starcken Beystand deß jenigen / welcher vil dergleichen Heilige von der Kindheit an jhme zu dienen erwöhlet hat/wie die H. Hildegard von S. Disibodo, Surius ex Metaphr. von dem H. Nicolao, vnd die Kirchen-Histori von denen heiligen Agnete vnd Cæcilia, ja die Göttliche Schrifft selbsten von Johanne dem Tauffer mit mehreren bezeugen; vnder welche dann auch der H. Benedictus kan gezehlet werden.

Also wanderte diser Englische Jüngling von Rom hinweg gantz stillschweigend/ ohne Vorwissen der gantzen Freundschafft (welche dises Beginnen in so zarten Jahren gewaltig wurden hindertriben haben) in Begleytung zweyer von GOtt sichtbarlicher Weiß zugegebnen Englen/vnd seiner gewesener Kindheit-Amme Cyrilla, die auß sonderbarer Neygung/ vnd sorgfältigen Hertzen sich beygesellet / vmb desto besser auff jhm Acht zu haben/ damit jhm nichts widriges auf dem Weeg begegnen möchte. Calixtus Author vetustissimus apud Petr. Diac. in Registro S. Placidi. Betrachte hier ein wenig/

wenig/ geneygter Leser/ mit was für einen heiligen Eyffer diser Göttliche Jüngling die Netz der schnöden Welt zerrissen / vnnd sich in die Freyheit der Kinder GOttes begeben hat. Sihe/er verwirfft sein gantz Vätterliches Erbtheil/ ein herzliche Verlassenschafft/ein Weltberühmbte Parschafft an Geldt / vnd anderen Kostbarkeiten: Er tritt mit Füssen alle Titul vnd Hochheit seines Stammen; er verachtet die schon vor Augustini Zeiten her berühmbte Marmelsteinere Palläst/ vnd prächtige Wohnungen deß Anicianischen Haußes / vnnd an statt disen allen suchet er vmb Christi willen die Burd der geistlichen Vollkommenheit auff sich zu nemmen; an statt der Reichthumben die willige Armut/ in welcher er ausser einiges Kleyds sich vor allen Menschlichen Mittlen entblösset gefunden; an statt deß hohen Ansehen vnd Reputation seines Geblüts eine in vnbekandten Orthen wider sich selbst streittende Verachtung: an statt der Römischen Marmel- Gebäu ein enge / kaum einen Menschen in sich begreiffende Hölle; anzuzeigen / daß dises Werck durch den höchsten Urheber / den Geist GOttes / vnnd nicht durch Menschliche Vernunfft seye angefangen worden.

2. Auff dise Weiß hat sich der H. Jüngling verfüget in Enfide. einen Orth dreissig welsche Meil von Rom gelegen / allwo er sambt seiner Cyrilla auß Christlichen Mitleyden ist beher-

berget / vnd ernähret worden. Es begab sich nicht lang hernach / daß ermeldte Geleyts-Frau Cyrilla etwas weniges Getraydt Allmusens-weiß überkomen / vnd dasselbe vnrein befindent mit einer entlehnten erdinen Schwingen (wie sie der Zeit im Brauch waren)zu säuberen vermeynte / aber etwas vnachtsamb solche auff dem Tisch versorgte / daß wie sie nacher Hauß gekehret / es in vilen Stucken auff dem Erdboden zerbrochen gefunden. Es verursachte diser Schaden in dem Gemüth Cyrillæ nicht ein geringes Weheklagen / allweilen sie dises geborgte Geschür zubezahlen kein Mittel nicht hätte / noch wußte. Was geschicht: Benedictus durch dise Thränen hertzlich bewögt / fallt auff seine Knye nider / vnd batt eyffrigist GOtt / daß er sich jhrer in so betrübten Standt erbarmen / vnd einiges Mittel an die Hand geben wolle / wormit sie den zugefügten Schaden erstatten möge. Kaum hatte er das Gebett vollendet / da sihet er mit Verwunderung das zerbrochne Geschür gantz / vnd vnverletzt vor seinen Augen da ligen / welches er mit Freuden auffhebend seiner getreuen Mitgefährtin Cyrillæ zugetragen / vnd jhr vorige Traurigkeit in Freuden verkehret hat. Dises Wunderzeichen kundte nun in die Länge nicht verborgen bleiben ; vnd verursachte bey selbigen Inwohnern ein so hohe Æstimation von Benedicto, daß sie mit gesambten Rath gedachtes Geschür in dem

dem Eingang der Kirchen S. Petri zum ewigen Angedencken der Heiligkeit in einen so zarten vnnd blühenden Jahren auffgehenckt haben.

Benedictus deß eytlen Ruhms / vnd Menschlichen Lobs verdrüssig / ergreifft auff ein neues die Flucht / vnd begibt sich/auch ohne Vorwissen seiner sonst geliebten Begleyterin Cyrillæ, in einen dicken vnd finsteren Wald / Sublacus genannt / alldort hinfüran dem Dienst GOttes / vnd denen Ubungen deß beschaulichen Lebens in der stille / vnd ohne Verhindernuß abzuwarten.

Ermeldte Kirch S. Petri, nit weit von Enfide entfernt / in welcher biß auff die Ankunfft der Longobardern / vnnd ersten Zerstöhrung deß Cassinenser-Closters die zerbrochne/ aber wunderbarlich widerumb zusamm gefügte Schwingen auffgehängter verbliben / ist anjetzo dem Collegio S. Benedicti Ordens zu Rom zuständig/ welchen es Anno 1620. Bandinus, Bischoff zu Præneste, vnd Cardinal (in dessen Diœces solches liget) Schanckungs-weiß übermachet. Besihe Epist. Encycl. D. Constant. Cajetani de Colleg. Gregor. Stengel. Abbat. Anhusan. lib. 1. de Laud. S. Benedict. c. 6. n. 6.

Das fünffte Capitel.

Romanus gibt dem H. Benedicto das Geistliche Ordens-Kleyd. 2. In welchem diser in einer engen Höllen ein strenges Einsidler-Leben führet. S. Gregor. cap. 1. Yepez Tom. 1. Annal.

IN dem Benedictus voller Gedancken / ein geheimbe vnd dem Einsidler-Stand dienstliche Wohnung zu finden / in dem wilden vnd Bergigen Sublac herumb wanderte / da kam er endlich an ein Orth / allwo die rauchen Felsen vnd Steinklippen nicht allein den Menschen vnbewohnt / sondern auch den Augen entsetzlich anzusehen waren. Allda bekam er ein Begürd / eine Höllen oder verborgene Klufft anzutreffen / worinn er ein mortificirtes / vnd darbey niemand als GOtt bewußtes Leben führen kundte. In dem er aber die Höhe der Berg übersteiget / begegnet ihm ein alter Ehrwürdiger Religios auß dem vnfern entlegenen Closter / vnder dem Abbt Theodato Profeſs, mit Namen Romanus. Disen als der Jüngling sein Vorhaben entdecket / wie daß er nemblich entschlossen / die Welt gäntzlich zuverlassen / vnd sich in dem Dienst GOttes im rauchen Einsidler-Standt zubegeben. Romanus, als er seinen Seelen-Eyffer / vnd auß puren Antrib GOttes herrührendes Vorhaben vermercket / lobet es / vnd be-

bekräfftiget jhn darinn / verspricht auch / mit Rath vnd That an die Hand zu gehen. Darauff bringt Romanus einen Geistlichen Habit herbey / ziehet jhm die weltliche Kleyder auß an dem Orth / wo anjetzo zur Gedächtnuß dessen die Capell deß H. Creutzes stehet / vnnd legt jhm den beygebrachten Habit an / gibt jhm auch das Geleyt biß zu einer grausamben gegen dem Mittag gelegenen Höllen / in welcher der H. Benedictus jhm vorgenommen hinfüro zu wohnen. In Betrettung diser Höllen sagt Thomas de Trugillo, Thes. concept. Tom. 2. habe der gebenedeyte Jüngling vmb disen armseeligen Platz der Erden / vnnd Steinen GOtt Danck gesagt: Allda (seynd die Wort Benedicti) verlange ich mit dir / grosser GOtt! zu leben vnd wohnen; da werden mich weder meine Eltern / noch die Wollüsten vnnd Reichthumben der Welt von deinem allersüssesten Angespräch / vnnd Göttlicher Umbfangung abziehen; seye nur du mir / O HErr! barmhertzig / vnnd stärcke mit deiner Gnad meine Bemühungs; dann / warumb ich mich in dises einsambe / vnd von aller Menschlicher Gemeinschafft verlassene Orth verborgen / ist solches geschehen / weil ich allzeit auff deine Barmhertzigkeit habe gehoffet / vnd vertrauet / auch allzeit festiglich geglaubet / daß dein Schutz vnd Beystand mir vnfehlbar vnd

gewiß vnder meine schwache Armb greiffen werde. Niemahls (beschliesset Trugillo) kundte sein Gemüth ein Genügen / vnd End finden / GOTT dem Allerhöchsten Danck zu sagen/ sondern ware wegen diser erwisenen Gutthat in eyfrigister Danckerstattung/ ohne Underbruch beschäfftiget.

2. Die Hölle an sich selber ist mehr gleich einem Todten-Grab/ oder wilden Thier-Höllen/ als einer Menschlichen Wohnung. Die Länge derselben erstrecket sich nit vil über siben/ die Breite über vier Manns-Spannen: die Höhe aber ist also beschaffen / daß niemand auffrecht stehen kan/ sondern eintweders knyen oder gar ligen muß. Der Boden ist nit flach / sonder mit rauchen Steinspitzen überdecket. Nun an disem Orth hat der Jüngling sein Creutz- vnd Lehrschuel auffgerichtet; allda hat er gelegt den Grund/ auff welchen hernach mit der gantzen Welt Verwunderung das gantze Gebäu seines heiligen vnnd vollkommnen Lebens gestanden; hier hat er angefangen die Welt / vnd sein bißhero zart ernährtes Fleisch durch die rauche Strengheit diser so vnbequemen Wohnung zubekriegen / vnd vns ein Muster vnd Beyspil der Bußfertigkeit zu hinderlassen / in welchen alle nachfolgende Alter sich ersehen sollen. Bey diser nun durch den heiligen Vatter geheiligten Höllen ist hernach ein Closter / so vil die Enge deß Orths zugelassen/

erbauet worden / von welchen P. Simon Millctius (der Anno 1605. dises Orth besucht) nachfolgendes schreibet: Die Kirch ist einer schlechten Gröſs / mit einem Chor / und etlichen Capellen hin unnd wider versehen / welche theils in die Höhe / theils in die Tieffe gebauet seynd / nachdem es der holle Felsen zugelassen. Die heilige Hölle ist gelegen lincker Seyts deß Chors / in welcher jmmerdar brennet ein silberne Ampel / mit einem eysernen Gätter verwahret / vor welchen ein schöner Altar zu sehen. Die Gegend deß Orths aber ist so erschröcklich und entsezlich / daß / wann einer under der Kirchenthür stehend auffwahrts sihet / jhm nichts / als ein dem äusserlichen Geduncken nach den Wolcken gleich steigender / glatter / unnd gleichsamb abgesegter Felß ins Gesicht komme. Herunderwarts zeigt sich ein tieffer Abgrund; auff denen Seyten stehen im Umbkreiß wilde und ungebannte Berg / sambt einer purlautern Wüsteney. Wer aber hinein gehet / der erkennet allda ein warhafftiges / unnd Andacht-volles Heiligthumb / also / daß einer ein steinernes Herz haben müßt / der hineingehend kein Anzeigung eines bewögt / und erweichten Gemüths von sich gibet; unnd also diser Orth nit unrecht von dem Welsch-Toscanischen Poeten-Fürst Petrarcha ein Eingang

gang deß Paradeyß genennt worden. lib. 2. de Vit. Sol. Dise Höllen hatten jhnen im Gemüth eyffrigist vorgesteller die erste Cistertzer-Mönch / von welchen Wilhelmus Abbas bezeuget / lib. 1. c. 7. Vit. S. Bern. daß sie die Berg-Höllen vnd felsige Klüfft embsig zubewohnen verlanget / damit sie deß H. Vatters Leben möchten nachfolgen / zu welchen sie sich Krafft seiner Regul verbunden. Mit zärterer Andacht aber hat die GOtt ergebne Princessin Antoniette von Orleans / auß dem Königlichen Bourbonischen Hauß in Franckreich gebürtig / vnnd Stüffterin einer neuen Geistlichen Congregation, vom Berg Calvaria / vnd der H. Scholastica genannt / dise Höll tieff in jhr Hertz getruckt / welche vnder andern Clösterlichen Satzungen auch verordnet / die in allen jhr vndergebnen Clöstern ein Ebenbild der Höllen deß H. Benedicti auß Felsen vnd Steinen (auf Grotten Manier) in einem gewissen Orth deß Closters solte auffgericht werden / damit in täglicher Anschau- vnd Betrachtung diser jhres ersten Patriarchen raucher Wohnung die Ordens-Schwestern desto mehr die vil geringere Ordens-Beschwärnuß zu übertragen / möchten angefrischet werden. Wie beliebt GOtt selbsten dises Orth der H. Benedictus durch seine hohe Verdiensten gemacht / erhellet auß folgenden Wunderwerck. Ein Weib jhres Verstandts gäntzlich beraubt / lauffte Tag

vnd

und Nacht durch Berg und Thall / durch Felder und Wälder herumb; ruhete auch niemahlen / außgenommen sie wurde vor Mattigkeit darzu gezwungen. Einmahls da sie eben also herumb vagierte / kam sie ungefähr zu der Hölle deß H. Benedicti, allwo sie über Nacht verbliben. Kaum war der andere Tag angebrochen / da befande sie sich bey völligen Verstand / welchen sie auch hernach ihr Lebenlang behalten. S. Gregor. Dial. l. 2. c. 38.

Das sechste Capitel.

Deß H. Benedicti in seiner Höllen geistlicher Haußrath. 2. Strenges Leben. 3. Heimsuchung eines Gottseeligen Priesters. 4. Und der nahe weydenden Hirten.

S. Greg. c. 1.

IN disem entsetzlichen Buß-Orth hatte sich freywillig der H. Benedictus eingesperet. Sein gantzer Haußrath bestunde in einem von Ertz gegossenen Crucifix einer Spannen hoch. An denen vier äusseristen Theilen hangeten herab vier einem Ablaß-Pfenning gleichenden Medallien / welche repræsentirten / und zwar die obere Christum den HErrn. Die zur rechten Hand / die schmertzhaffte Mutter GOttes / als seiner / und seines künfftigen H. Ordens Beschützerin. Zur Lincken / den H. Johannem Baptist: als im neuen Testament ersten Vatter / und Vorgeher aller

Einsidler. Untenher einen alten Mann in einem Einsidler Kleyd / so etwann eines Antonij, Onuphrij, oder dergleichen Bildnuß war. Dises war zugleich sein gantze Bibliothec, auß derer Ablesung er die tieffe Wissenschafft deß in GOtt verzuckten Lebens erlehrnet; in dessen Betrachtung er sein Hertz biß in den Chor der Himmlischen Seraphinen geschwungen / sich für genugsamb gelehrt haltend / wann er mit Paulo schon nichts anders wußte / als JEsum den Gecreutzigten. Under seinem Kleyd trueg er ein scharpff vnd rauches Cilicium, oder härine Gürtel / auß Pferdt-Haaren gemacht / vnd mit vilen Knöpffen vndermängt / mit welchen er seinen vnschuldigen Leib ohne Mitleyden vnauffhörlich casteyete. Höre / was Christus der HErr der H. Brigitten geoffenbahret: lib. 4. Revel. c. 127. **Der H. Benedictus, mein Diener / hat seinen Leib gehalten / wie einen Sack; vnd sein erstes Kleyd ist gewesen ein rauches Gewand / mit welchen er das Fleisch vnnd dessen vnordentliche Begürden gezähmet / damit sie nit denen Wollüsten anhiengen.** Dises Cilicium sambt den erst angezognen Creutz / vnd Glöcklein / welches der leydige Sathan mit einem Steinwurff zerbrochen / wird biß heut zu Tag noch in dem Sublacenser Closter der H. Scholasticæ auffbehalten.

2. Uber dises mortificirte er seinen Leib mit einem

einem schier jmmerwehrenden Hunger / welchen nit so fast abzutreiben/als das Leben zuerhalten / er etwas weniges von Wasser / vnnd Wurtzlen / wie auch von dem Brodt / so jhm der oben angezogne Romanus in Geheimb zugebracht / zu sich genommen. Dises aber Romani Liebswerck geschach folgender Weiß. Romanus wegen all zu vilen schiffrigen Spitzen/ vnd grossen Höhe deß Felsen (dann von dem Gipffel biß zu dem Orth / allwo Benedictus das Brodt abzuhollen pflegte / erstrecket sich solche Höhe biß in die 180. Schuech) kundte nicht hinunder steigen / sondern gebrauchte sich einer langen Schnuer / an welcher ein Kerblein mit Brodt / vnd ein Glöcklein/ durch dessen Klang Benedictus zu Empfahung seiner Nahrung das Zeichen gegeben wurde/ angehefft waren. Der leydige Sathan/ als ein Hasser vnnd Verhinderer alles Guten/ kundte so wenig in Romano die Werck der Liebe / als in Benedicto so mortificirtes Leben auß Neyd vnd Mißgunst nicht erdulden; warff derowegen einsmahls einen Stein auff gedachtes Glöcklein / daß ein grosses Stuck herauß gesprungen / vnd mithin den vorigen Thon verlohren hat. Romanus ist dessentwegen von seinem Liebsdienst mit nichten abgeschröckt worden/ sondern hat vil mehr dise sein Mühe vnnd Barmhertzigkeits-Ubung biß zu Ende deß dritten Jahrs beständig fortgesetzt.

Diser Romanus ist hernach auß Ermahnung GOttes in Franckreich gezogen / vnnd als der Nam vnd Regul deß H. Benedicti auch alldort weit vnd breit erschollen / hat er sich in dessen H. Orden begeben / vnd ein Closter Fons Rogi genannt / erbauet / allwo er sein Leben im hohen Alter (dann er den H. Benedictum etlich Jahr überlebet) beschlossen / vnd sein grosse Heiligkeit durch vilfältige Wunderwerck der Welt kundt gemacht. Sein Nam ist der Zahl der Heiligen von der Kirchen beygesetzt worden / vnd wird mit einem offentlichen Officio Jährlich den 22. May verehret.

3. Als nun / wie gemeldet / dise strenge Art vnd Weiß zu leben der H. Benedictus biß in die drey Jahr fortgesetzt / hat GOtt dem Allmächtigen endlichen gefallen / disen Tugendleuchter der Welt vorzustellen / vnd bekandt zu machen; wormit Romanus seiner bißher gepflegten Mühe überhoben / vnd vil Menschen durch deß H. Benedicti Exemplarischen Lebens-Wandel seynd aufferbauet worden. Dahero geschehen / daß einsmahls GOtt einen frommen / zimblich weit von der Hölle entlegenen Priester erschinen / vnnd zu jhm also gesprochen: Du thust dir sehr gute Speisen zubereyten / entzwischen aber wird mein Diener (Benedictus) in jenem Orth (hier ist zugleich die Wohnung deß H. Vatters jhm geoffenbahret worden) mit Hunger geplagt. Der

Priester

Priester hatte kaum dises vernommen / da machte er sich in aller Eyl noch am selben Tag (welcher der Ostertag war) mit denen Speisen / so er für sich bereytat / auff den Weeg / suchte durch Berg unnd Thall mit höchstem Fleiß den Diener GOttes so lang / biß er jhn endlich in seiner Hölle ersehen. Nach verrichteten miteinander andächtigen Gebett / unnd gehaltenen geistlichen Gespräch redete der von GOtt gesandte Priester jhn also an: stehe auf/ wir wollē miteinander dise Speisen geniessen/weil heut der Ostertag ist. Benedictus antwortet darauff: billich kan ich dìsen Tag für den Ostertag halten / weil ich würdig gewesen/ dich anzusehen Dises aber redete er darumb / weil jhm die Oesterliche Zeit unwissend war / in dem er schon drey gantzer Jahr von denen Menschen abgesöndert / wegen Underschyd der Zeiten wenig sorgfältig gewesen. Der Ehrwürdige Priester bekräfftiget es noch einmahl / sagend : Warhafftig heut ist der Tag deß aufferstehenden Heylands/ es gezimmet sich deßhalben nit/an einem solchen Tag zu fasten. Dann ich bin darumb zu dir gesendet worden / auff daß wir dise Gaaben GOttes sollen miteinander geniessen. Nach vollendter Mahlzeit /und gehabten nochmahligen Geistlichen Gespräch / hat sich der Priester für die empfangene geistliche Underweisung bedancket/und widerumb nacher Hauß begeben.

4. Eben vmb dise Zeit kamen auch vngefähr bey diser Höllen an etliche Vichhirten. Dise/ als sie den Heiligen GOttes mit einer Thier-haut bekleydet sahen/hielten sie jhn anfänglich für ein wildes Thier; als sie aber die an jhm scheinende Heiligkeit/ wie auch sein Gottseelige Lehr vernommen / haben sie ein weit andere Meynung von jhme geschöpfft. So bald sie hernach zuruck gekehrt / haben sie alsbald die Heiligkeit dises vnbekandten Jünglings hin vnd wider außgebreytet / wie auch die Gelegenheit vnd Umbständ deß Orths/ sambt dem gantzen Zustand deß strengen vnd bußfertigen Leben ruchtbar gemacht; durch welches verursacht worden/ daß hinfüro die Leuth nahe vnd fern in grosser Anzahl / vmb dises Tugend-Wunder ansichtig zu werden / zu diser Hölle sich begeben / vnd die überauß grosse Armuth ersehend/ verschydene Lebens-Mittel mitgebracht / aber durch einen glückseeligen Tausch von jhme etwas bessers erhalten / massen er sie niemahlen ohne Christlichen / vnd Lehrreichen Underricht von sich gelassen ; vermittels welchem hernach geschehen / daß vil dem höllischen Sathan auß den Klauen gerissen / vnd Christo dem HErrn durch ein eyffrige Buß vnnd Bekehrung deß Lebens widerumb zugesellet worden.

Das sibende Capitel.

Deß Heil. Vatters blutige Victori. 2. Darauß geschöpffte heylsambe Ermahnung. 3. Verwandlung der Dörner in Rosengesträuß. S. Greg. cap. 2. Bucell. in Aquil. Benedict. Imper. Annal. Vadingi. Drexel. in Niceta.

WEr ernstlich verlangt / den Weeg der Gebotten GOttes zu wanderen / hat sich auff nichts gewissers / als auff Anfechtung vnnd Versuchung zuverlassen / laut deß Göttlichen Worts: Eccl. c. 2. v. 1. **Mein Sohn / wann du gehest zu dem Dienst Gottes / stehe in Gerechtigkeit vnd Forcht / vnd bereyte dein Seel zur Versuchung.** Und geschicht gemeiniglich / daß / je mehrer die innerliche Liebs-Begürden zur Vollkommenheit seynd angeflammet / desto häfftiger auch die Versuchung ansetzen / gleich als ob die grosse Helden nicht auff einen geringen Kampff solten gefordert werden. Von dergleichen Anlauff seynd wol befreyet die saumseelige / vnd kaltsinnige Hertzen; aber ihr Zustand ist dessentwegen nicht desto besser / massen der böse Feind der Anfechtungen / als vnnothwendigen Angriff bey dergleichen nicht vonnöthen / in dem er schon andere Mittel genug an der Hand hat / sie zu ihrem Undergang zu führen. Weit einen anderen Streitt pflegt er anzustellen mit denen starckmütigen / vnd getreuen Dieneren GOttes /

GOttes/ bey welchen/ weilen er sich eines tapfferen Widerstandts besorget / wendet er alle Mühe vnnd Kräfften an / damit er dieselbe zu dem Fall bringe / wie es der H. Benedictus hat auch erfahren müssen. Dann auff ein Zeit verstellte sich der arglistige Feind in Gestalt einer Ambsel. Dise/ als wolte sie zu dem künfftigen Streitt den Vortrab machen / floge anfänglich gantz sittsamb vmb den Jüngling herumb / vnnd zwar so nahe / daß sie leichtlich mit Händen hätt können gefangen werden. Aber diser verstellte Vogl wurde gleich / auß was für einen Nöst er geflogen / von Benedicto erkennet; bezeichnete sich demnach mit dem Zeichen deß H. Creutzes / vnd jagte seinen Feind damit in die Flucht. Kaum war diser vnseelige Vogl verschwunden / da kam alsobald der Geist der Unreinigkeit angeloffen/ setzte dem H. Jüngling dermassen zue/vnd entzündete in seinem Jungfräulichen Hertzen durch vorgemahlte Bildnuß einer gewissen Römischen Frauen/ welche er einstens Zeit seines Studieren gesehen / ein so häfftig brennendes Venus-Feur / daß er schier zur Bewilligung bewogen worden/ vnnd zuberathschlagen angefangen / die Wüsten zuverlassen. Aber der gütige GOtt / welcher niemand über seine Kräfften vnd Vermögen zuversuchen gestatter/ blickte jhn an mit dem Aug seiner Göttlichen Gnad / vermittels welcher er den schlipfferigen Irrweeg seiner

Gedan-

Gedancken (wiewol ohne Bewilligung) erkennet / seine Gemüths-Neygung geändert / vnd seinen Leib/als welchen er vor den Urheber diser vnzimblichen Empörung hielte / darumb peynlich anzuhalten/vnd schmertzlich zubestraffen fürgenommen. Warffe derohalben seine Kleyder von sich / vnd mit vorhero vnerhörten Beyspil weltzte er sich in denen alldort nächst seiner Wohnung stehenden spitzigen Dörnern so lang herumb / biß der gantze Leib verwundet/ vnd mit dem Jungfräulichen Blut häuffig begossen / die gehabte Gedancken mehr/ als genugsamb abgebüsset worden.

2. Zu disem Spectacul lade ich dich O üppige Jugend ein / von disem Uberwinder zu lehrnen/ wie das vngezämbte Fleisch zu bändigen. Du vermeynest/in weichen Federn könne ebenfalls der Sig erhalten werden: aber du fählest weit / dann sonsten hätt der Geist GOttes Franciscum nicht in dem kalten Schnee / Bernardum in die halb gefrohrne Wässer/vnd Benedictum in die spitzige Dörzner geführt. Das Himmelreich leydet Gewalt / vnnd die ihnen Gewalt anthun / reissen es zu sich. Es ist ein schwäre Sach das erste Kleynod der ersten Unschuld zuerhalten/ aber niemahls geschicht es ohne ernsthafften Mittel / vnd kräfftigen Widerstand. Derohalben ergreiff mannlich die Waffen deß Heyls / vnd die weisse Lilien deiner Reinigkeit vmbzeine mit den Dörzneren

Benedicti, damit sie nit von einreissenden höllischen Bestien vmbgewüllet werde. Der Kampf ist nit zu schwär/als du dir jhn einbildest/dauret auch nicht zu lang/noch über eines Kräfften vnd Vermögen. Der erste Anwurff/wann er Ritterlich hindertriben wird/nimbt offt dem Feind auff ewig die Krafft. Nit leicht kombt jemand zum andernmahl wider/wo er zuvor nichts als Spott vnd Schand davon getragen. Den ersten Angriff hertzhafftig überwinden/ setzt vns in verhoffte Sicherheit deß gantzen Lebens. Dises lehret vns der in seinem Blut gefärbte H. Jüngling Benedictus, welcher nach so herzlich erhaltenen Sig/die Zeit seines Lebens/wie er hernach seinen Lehr-Jüngern bekennet/keine fleischliche Empfindtlichkeit mehr gespüret. So vil Nutzen bringet es/den ersten feindlichen Anfall mit Ernst begegnen.

3. Nach hertzhafft vollbrachten Kampff thäte sich so widerumb der so glückseelig obsigende Jüngling in seine Höllen begeben/warff sich allda gleich auff seine Knye nider/vnd danckte mit eyffrigen Gebett GOtt vmb den von oben herab gnädiglich verlyhenen Sig. Die Dornheck aber mit dem Jungfräulichen Blut gefärbt blib hernach biß in die 700. Jahr dürr vnd vnbegrünet stehen/ biß endlich der heilige Franciscus Anno 1222. (weilen er offt so wol gehöret/als etwann selbsten in dem Leben deß H. Benedicti den blutigen Kampff gelesen) dise

Dörrner

Dörner Wunders vnd Andachts halber zu besuchen nacher Sublac gereyset. Als er allda ankommen / lieffen ihm alsobald auß Andacht die Zäher über die Wangen herab / küßte die Dörner gantz ehrenbietig / vnd sagte: O ihr gebenedeyte Dörner / die ihr mit dem reinen vnd vnbefleckten Blut eines so fürnehmen Heiligen GOttes seyd gefärbet vnnd geziehret worden / wachset hinfüro / vnnd grünet einem so grossen Patriarchen zu Ehren. In dem er diß sagte / machte er das H. Creutzzeichen darüber / vnd die Dörner fangten gleich an zu blühen / vnd die lieblichiste Rosen hervor zu bringen. Noch biß heutigen Tag werden zu grösten Ruhm der vnversehrten Reinigkeit Benedicti vil von disen Dörnern als Triumphzeichen / vnd heylsambe Mittel viler Kranckheiten / in die nahe vnnd fern entlegene Länder verschicket. Vid. Lucas Wading. ad An. 1222. Tom. 1. Annal. Ordin. Minor.

Das achte Capitel.

Seine vndergebene Religiosen wollen den H. Vatter mit Gifft hinrichten. 2. Welche er deßwegen verlasset / vnd in sein vorige Einöde sich begibet / andere bessere auffnimbt / vnd sie in die neu auffgerichte Clöster vertheilet.

S. Gregor. c. 3.

ES pflegt der allergütigiste GOTT zu mehrmahlen seine besondere Freund nit

allein in dem anderen Leben glorios, sondern auch noch in disem bey der Welt groß zu machen. Dann nachdem der H. Benedictus einen so herzlichen Sig von dem Sathan/und selbst eygnen Fleisch erhalten/ist sein Nam erst groß gemacht/ und je länger je mehr außgebreytet worden / also zwar / daß nicht allein die umbligenden Lands Innwohner sich häuffig zu seiner H. Höllen / die Wort der Geistlichen Auferbauung anzuhören / sich begeben / sondern auch die unsern in einem Closter zwischen Sublac unnd der Statt Tibur wohnende Mönch / nach dem jhr voriger Abbt mit Todt abgangen/ den H. Vatter inständig ersucht / die ledige Stell zubetretten / und das geistliche Regiment auff sich zu nemmen. Wer/und wessen Ordens dise Mönch gewesen / ist der Histori entfallen / jedoch war damahlens der Brauch / daß ein jeder Prælat und Vorsteher eines Closters seine Undergebene nach eygnen Gutgedunckhen / und nicht nach einer vorgeschribnen Regel regieren thäte. Als nun Benedictus theils auß Demuth / und wie es der Pabst Zacharias deutlicher gibt / sich vor einen Sünder / unnd folglich unwürdig haltend ; theils auch weilen er diser Geistlichen unordentliche Sitten beobachtet / und deßwegen jhnen vorgesagt / sein Lebens-Wandel werde den jhrigen nicht anständig seyn ; als hat er sich deß angetragnen Ambts anfänglich entschuldiget/

und

vnd abgeschlagen. Indem sie aber inständiger angehalten / endlich in ihr Begehren verwilliget. Gleich bey angehenden Regiment führte er die dort zimblich erloschene Closter-Zucht wider ein; allweilen er aber hierdurch seiner Undergebnen gepflognen Frey- vnd Außgelassenheit zu fast im Zaum hielte / thäte er nichts als Haß vnd Neyd zum Lohn bekommen; also wenig fruchtet der Saamen deß Wort GOttes / wann er auff steinharte Hertzen vnd Dörrnere Gemüther fallet. Es kam die Sach endlich so weit / daß dise Sittenlose / vnd nur den Namen nach Geistliche / zu Rath giengen / vnd einhellig beschlossen / eher vnd lieber jhren heiligen Abbten auß dem Weeg zu raumen / als von jhren zuvor geführten Wandel abzustehen. Es geschach demnach bald darauff / daß einige zu Tisch dienende Brüder einen mit Gifft vermischten Trunck Benedicto zubrachten; als er aber / wie sonsten gepfleget / die Hand anßgestreckt / vnd das Creutzzeichen darüber gemachet / ist der Becher zerbrochen / der Trunck deß Todts verschüttet / vnd ihr gottloses Vorhaben an Tag gegeben worden. Auff dises macht sich der H. Vatter alsobald auff / vnnd redet mit vnveränderten Angesicht / vnd sanfftmütigen Hertzen sie also an: **Verzeyh es euch / O ihr Brüder / der allmächtige GOtt / warumb habt jhr diß an mir verüben wollen? hab ich es euch dann nicht vorgesagt / daß**

 euer

euer vnd meine Sitten nicht übereins kommen / gehet nun hin / vnd suchet euren Leben einen anständigern Vorsteher / dann mich köndt jhr hinfüro nicht mehr haben. So bald er diß außgeredet/hat er sich von dannen/ vnd in sein geliebte Einödde begeben / alldort/ wie zuvor / in stiller Ruhe seinen geistlichen Andachten abzuwarten / vnnd die süsse Frücht deß beschaulichen Lebens zugeniessen. Wegen diser Begebenheit wird der H. Benedictus annoch von denen Mahlern mit einem zersprungenen Becher / auß welchem ein Schlang hervor kriechet / entworffen / dardurch anzudeuten / daß er mit dem Zeichen deß H. Creutzes das Gefäß deß überreichten vergifften Truncks zerbrochen/ vnd sich also durch übernatürliche Krafft beym Leben erhalten habe.

2. Nun in seiner widerumb von neuen gepflegten Einsambkeit hat jhn die all zu grosse Vorsichtigkeit GOttes wegen seines Wunderwürdigen Tugend-Leben/ vnd scheinbaren Strahlen der Heiligkeit abermahl nit wollen verborgen lassen seyn. Derohalben sehr vilen jhr Hertz dermassen berührt/ daß sie sich Hauffenweiß zu dem H. Vatter verfüget / vnd auß seiner Himmlischen Underweisung / vnnd Anschauung eines so Exemplarischen Lebens den Weeg deß ewigen Heyls zuerlehrnen ankommen seynd. Ware also ein schlechter Verlurst/

kurst/die wenigere vngerathne Mönch zuverlassen/ in dem hernach so vil zur Besserung jhres Lebens gebracht worden. Es stundte nit lang an/ so wachsete diser so häuffig zulauffenden Leuth ein so grosse Anzahl an/daß alle an einem so engen Orth zu wohnen es vnmöglich scheinte. Derohalben der H. Vatter sich genöthiget fande/ mehr Clöster auffzurichten; welches jhm auch Vermög Göttlichen Beystands also von statten gangen/daß er in kurtzer Zeit zwölff derselben zum Stand gebracht/ vnd in ein jedes zwölff Mönch/ zusammen 144. verordnet hat. Dise/ vngeacht der Abwesenheit seiner Person/ regierte er als das Oberhaupt/thäte doch darbey zur Anordnung der geringeren Sachen einen Priorem oder Vorstehern verschaffen. Ermeldte Clöster Namen seynd von Prud. Sandoval, Ant. Yepez, vnd Simone Milletio in folgender Ordnung gesetzt worden.

1. Columbaria, hernach S. Clementis genant. In disem pflegte der H. Benedictus gemeiniglich zu wohnen/ haben auch allda die Heiligen Maurus vnnd Placidus von jhme den Ordens-Habit empfangen.

2. SS. Cosmæ & Damiani, anheut S. Scholasticæ. Disem Closter war Silvia die Mutter deß H. Gregorij M. auffs beste geneygt/in dem sie solches mit vilen Renntten begabet.

3. S. Michaëlis deß Ertz-Engels nächst bey der Hölle.

4. S. Donati Bischoffs vnd Mart. gelegen in der Einödde / welche Tertullus, Vatter deß H. Placidi, S. Benedict geschencket.

5. S. Mariæ in Primerana, anjetzo S. Laurentij Monachi & Mart.

6. S. Joannis, auff einem Berg gelegen / allwo der H. Benedictus vermög seines H. Gebetts einen Brunnen von GOtt erhalten.

7. S. Hieronymi, ebenfalls auff einem Berg gelegen.

8. Wurde genennt / vita æterna, das ewige Leben.

9. S. Victorini Mart. welcher der Provintz Valeriæ, in dessen Bezirck dises Closter stundte / Schutzherr war.

10. Ligt an dem Orth / wo vorhero die Statt Trebarrum gestanden.

11. S. Angeli, jetzo S. Mauri.

12. Nit weit von dem Castell Rora de Boso, allwo die Innwohner einen Brunnen in grosser Veneration haben / allweilen sie glauben / daß der H. Benedictus zum öfftern darauß getruncken habe.

Die H. Regl ware zwar zu diser Zeit noch nit geschriben / weilen in derselben der H. Vatter offt auff die langwürige Erfahrung (so er damahls noch nit haben können) sich bewirffet. Thäten also die Religiosen sich nur nach seinem mündlichen Befelch / vnd Exemplarischen Wandel richten / welche beyde genugsamb

waren / was zu thuen oder zu lassen / zuerklären.

Das neundte Capitel.

Der H. Vatter reyset nach Rom / stüfftet dorten vil Clöster / und nimbt vil Jünger auff. 2. Begibt sich widerumb in die Einödе / allwo er von Rom auß besucht wird. 3. Der Jünger Mauri und Placidi Ubergebung. S. Greg. c. 3. Raulin. Doct. Cluniac. Scipio Abbas Casin. in Elog. Abbat. Casin.

ES hat zwar der H. Pabst Gregorius nur der jenigen zwölff Clöster / so der heilige Vatter umb das 500. Jahr in der Landschafft Valeria auffgericht / Meldung gethan; allein ist es gewiß / daß / ehe und zuvor er nacher Cassin verreyset / von jhme mehr Clöster aufferbauet worden / welchen hernach auch endlich die ältere zwey / als nemblich / in welchem der H. Romanus Profess gewesen / und das jenige / allwo jhm von denen Tugendlosen Mönchen der vergiffte Trunck zubereytet worden / zuegewachsen seynd. Kundte also billich noch bey Lebenszeit Benedictus ein wunderbarlich vermehrter und gebenedeyter Vatter so viler tausent Mönchen genennet werden. Ja was noch mehr ist / so gar Rom selbsten wolte Benedictum haben / seiner Tugenden / und heylsamben Lehr auch theilhafftig zu werden. Derohalben wurde er von denen höchsten Häu-

 ptern

ptern der Welt dorthin beruffen/ allwo er auff jhr inständig/vnd vilfältiges Anhalten vil Römische Kirchen mit seinen Religiosen / das Lob GOttes desto andächtiger zuverrichten / versehen / vnd beynebens vnderschydene Clöster auffgericht. Dise hat er ein Zeit lang in selbst eygner Persohn regiert / vnd darinnen vil vortreffliche Männer / als Dionysium Exiguum, welcher den Cyclum Decemnovenalem, vermög welchen die Eintreffung der Oesterlichen Zeit richtiger als zuvor kundte erkennet werden/verbessert hat: Item den nit vnlängst auß Spanien angekommenen Turibium: den auß Königlichen Schottländischen Geblüt herstammendē Fridolinum, welcher hernach im Teutschland/ sonderlich im Elsaß/ wie Coctius in Dagoberto berichtet / sich auffhaltent/das Stüfft Seckingen erbauet; vnd vil andere zu grossem Nutz der Kirchen GOttes aufferzogen. Disen Clösteren seynd hernach / als nach der Zerstöhrung Cassini, so geschehen Anno 589. das Closter in Laterano (welches die Cassinenser 150. Jahr bewohnet) bey S. Andrea, Laurentio, Paulo im Ostienser Weeg/ vnnd vil andere / 22. an der Zahl/ beygewachsen; vnnd wie Raulinus der gelehrte Cluniacenser Mönch bekräfftiget / seynd dazumahl nebst St. Peters Kirchen / so mit dreyen Mönchs-Versamblungen besetzt worden / fast alle Römische Titular-

tular- vnd Cardinal-Kirchen zu dem H. Orden getretten.

2. Allweilen aber die Lieb zu der Einsambkeit mit Benedicti Jahren gewachsen / als hat er abermahl Rom verlassen / vnd in ein Closter vnweit Sublac (sonsten S. Clementis genannt) sich verfüget. Rom kundte die Beraubung einer so gewünschten Persohn nicht lang ertragen; geschahe derohalben / daß sich vil / vnder welchen auch so wol von Adelichen Stammen / als höchster Würde hochangesehene Männer waren / in die Landschafft Valeriæ begeben / Benedictum zubesuchen / vnd auß seinem gebenedeyten Mund manche Trost- vnd Lehrwort zuvernemmen. Damit aber der Saamen deß Göttlichen Worts nicht allein bey denen Elteren / sondern auch bey dero Leibs-Erben ins künfftig Frucht bringen möchte / vnd zwar desto mehr vnd beständiger / je mehr sie Gelegenheit hätten / näher in deß H. Vatters Zucht- vnd Underweisungs-Schuel zu seyn; als haben vil ihre Kinder dem H. Benedicto zugesendet / solche vnder seiner so Heil. Hand in der Himmlischen Weißheit zuwachsen / vnd zu zunemmen zu machen. Anderer zugeschweigen / haben sich vmb dise Zeit auch eingefunden Æquitius, vnd Tertullus, beede auß dem vortrefflichen Geschlecht der hochberühmbten Anicier, deren der eine Maurum, als zwölffjährig / diser Placidum als sibenjährig / in Begleytung deß

hernach

hernach herzlichen Martyrer Severini Boëtij (dessen vnder den Gelehrten wolbekandte Ehefrau Elpis ein leibliche Schwester gewesen Faustinæ Mutter deß H. Placidi) jhren H. Vetter Benedicto übergeben / vnd beynebens sehr grosses Vermögen an zeitlichen Güteren vermacht. Dises ware ja ein kostbares vnd Gott höchst angenemmes Opffer/ weilen zu beyderseyts das Vätterliche Hertz gleichsamb zertrennet / auß Liebe GOttes so geliebten Kinderen sich beraubet / vnd jhme geschencket hat.

3. Wer war nun glückseeliger / als dise beyde/ vnd andere jhres gleichen / schon in so frühen Jahren zum Dienst GOttes gewidmete Kinder. Die Welt wurde von jhnen verlassen / ehe sie solche kenneten: sie macheten den sonst mühesamben Weeg der Tugenden so gering / daß sie alle Beschwärnussen gleichsamb als einer Gewonheit / vnd natürlichen Antrib auff sich namben. Damit sie kundten samblen einen grossen Schatz der Verdiensten / legten sie einen so zeitlichen Grund darzu. Mit einem Wort/sie wachseten in der Gnad GOttes dermassen / daß sie vor der gantzen Welt Augen sich würdig gemacht / für rechtschaffene Jünger vnd Discipul eines solchen Ertz-Patriarchen gehalten zu werden. Anderen zugeschweigen / hätte Maurus das Clösterliche Leben kaum angefangen / so war er schon dermassen beflissen/ daß er nit allein von anderen sorgfältig erlehr-

nete/

nete / sondern auch / so vil es seyn kundte / jhnen bevor thate. Gantze Nächt pflegte er manichsmahl in dem Gebett zuverharren; vor der Metten aber allzeit einen gantzen / oder wenigisten einen halben Psalter zu betten. Da er deß Schlaffs auß Menschlicher Schwachheit gar nicht mehr entrathen kundte / thäte er solchen stehend / sitzend / oder auff einem Sandhauffen verrichten. Sein Leben war gleichsamb ein jmmerwehrende Fasten / vnd thäte wochentlich offt drey biß vier Tag ohne alle Speiß übertragen / welche Gewonheit er auch in seinem hohen Alter nicht abgelegt. Den Leib casteyete er vnbarmhertziglich mit Cilicien, Ketten / vnd Geiselstricken; vnder welchen er vil tausent jnnbrünstige Seufftzer zu GOTT geschicket; obwolen sein Hertz ohne dasdurch stätte Betrachtung mehr im Himmel / als auff Erden wohnete. Disen nun so heiligmässigen Lebens-Wandel betrachtete offt der H. Benedictus mit Verwunderung / vnnd stellete jhn deßhalben als ein vollkommenes Exemplar der Heiligen denen anderen vor / hatte auch im Brauch öffters / doch mit Vermäntelung seiner Persohn von jhm also zu reden: **Wir haben zu jetziger Zeit einen hochadelichen / vnd höchst eyffrigen Jüngling gesehen / welcher in seinen jungen Jahren deß Clösterlichen Lebens die Vollkommenheit dermassen ergriffen / daß er seinen Verdiensten nach**

auch denen älteren in allem gleich und ähnlich kan gehalten werden. Mehres ist bey Fausto, als Lebens-Beschreiber deß H. Mauri; wie nit geringeres Lob deß H. Placidi bey Gordiano zu finden. Sihe / dergleichen Tugend-Spiegel hat schon die erster Closter-Zucht deß H. Benedicti hervor gebracht / und der Welt zur Nachfolg vorgestellet.

Das zehende Capitel.

Der H. Vatter straffet einen Gebetts verdrüssigen Mönch. 2. Und erlanget von GOtt einen Brunnen. S. Greg. c. 4.

WO der Gottesdienst am eyffrigisten wird fort gesetzt/will der höllische Sathan sich auch nicht verabsaumbet wissen / dem alten Sprichwort gemäß; Es ist kein Kirchen so klein / es hat der Teuffel ein Capellen darbey. Es geschach einstens in einem unfern von dem H. Vatter entlegnen / doch under seiner Direction gehörigen Closter/ daß/ so offt sich selbe Religiosen in das Gebett begaben /allzeit einer verschydene unnöthige Geschäfften vorwendent / sich darvon abgezogen. Diser kaltsinnige Mensch wurde zwar öffters von seiner vorgesetzten Obrigkeit dessenhalben bestraffet; allein weil kein Correction etwas verfangen wollen / ist er endlich dem H. Vatter selbsten zugeführet worden / welcher ihm sein Saumbseeligkeeit auffs schärpffist verwisen/

sen/ vnd nach versprochner Besserung wider-umb entlassen hat. Kaum waren zwey Täg verflossen / da machte er sich den dritten Tag seiner alten Gewonheit nach schon widerumb zum Tempel hinauß. Dises/ als es abermahl dem H. Vatter zu Ohren kommen/ gab er zur Antwort: **Ich will selber kommen / vnd jhne abstraffen.** Als nun der Mann GOttes in selbigen Closter angelangt / vnd zu gewöhnlicher Stundt die Psalmen wurden angefangen/ da sahe er/ daß disem Menschen der böse Feind in Gestalt eines kleinen Mohrens bey dem Saum seines Rocks zur Thür hinauß führte. Dises Gesicht erzehlte der H. Mann dem H. Mauro, vnd alldortigen Closter-Abbten Pompeiano, also in der stille redend: **Sehet jhr nicht/ wer disen Mönch hinauß ziehet?** als dise mit Nein antworteten / sprach er: **Laßt vns betten / damit jhr den auch erkennen möget/ dessen Eingebung diser Mönch also folget.** Da man nun zwey gantzer Tag mit dem Gebett bey GOtt anhielte / sahe zwar disen höllischen Verführer der H. Maurus; Pompeianus aber der Abbt kundte jhn nicht sehen. Nicht lang hernach geschahe es / daß / als der H. Vatter nach vollendtem Gebett abermahl disen Chor-verdrüssigen Menschen vor der Kirchenthür stehend angetroffen/ er jhn wegen der Blindheit seines Hertzens mit einer Ruethen geschlagen. **Welche Streich dermassen** wol

wol ankommen / daß jhn der böse Feind/gleich als er die Schläg empfunden / hinfüran vnangefochten gelassen. Sihe / wie wundersamb thut der H. Benedictus die höllischen Geister bezwingen.

2. In einem andern Closter auß den ersten zwölffen/ welches dem H. Johannes zu Ehren geweyhet ware/ wie auch in anderen zweyen / so nicht weit darvon enlegen/ ware damahls ein grosser Mangel an Wasser; allweilen die Brüder nicht ohne Lebensgefahr müßten den Berg herab steigen/auß dem nächst darbey gelegenen See Wasser schöpffen / vnnd selbiges widerumb mit harter Mühe hinauff bringen. Dise/ weilen es jhnen in die Länge gar zu beschwärlich fiele / kamen ins gesambt zu dem H. Vatter / vnd / wie Gregorius erzehlet/redeten jhn also an: **Es ist zu mühesamb / täglich deß Wasser halber biß zu dem See hinunder zu steigen; darumb wird es vonnöthen seyn / die Clöster anderstwohin zuversetzen.** Dises als er vernommen/tröste sie/vnd entließ nit ohne grosse Hoffnung. Folgende Nacht namb er den Knaben Placidum mit sich/ stig in aller stille den Berg hinauff / vnd that alldort ein zimbliche Zeit im Gebett zubringen. Nach Vollendung dessen legte er am selben Orth drey Stuck von dem Felsen auffeinander / vnd begab sich wider nacher Hauß. Da nun nicht lang hernach die Brüder abermahl

deß

deß Wassers-Mangels halber sich zubeklagen/ ankommeten / sagte er zu jhnen : Gehet jhr Brůder / vnd grabet am selben Orth / wo jhr drey Stuck Felsen auffeinander gelegt finden werdet : dann die Allmacht GOttes vermag auch auß einem harten Felsen euch Wasser zu geben/damit jhr der Můhe eines so harten Weegs überhebt werdet. Die Brůder voller Freuden / vnd gantz getrőst giengen ohne Verzug / vnd fanden den Felsen schon Wasser schwitzen : machten hernach ein Grueben / welche alsbald mit Wasser dermassen angefüllet wurde / daß es nicht allein zu dem Gebrauch der dreyen Clőster genugsamb/ sondern auch überflüssig sich in die Thåller ergossen hat. Sehet/ was hat nicht der heilige Benedictus noch im Standt der Sterblichkeit bey GOtt zuwegen gebracht / was wird er nit jetzo im Standt der Glory vermőgen ? Bey gedachten Brunnen stehet noch heutiges Tags ein kleines Kirchlein / welches S. Joannes ab Aqua genannt wird / sambt einer Clausen / welche ein Einsidler in S. Francisci Habit bewohnen thut.

Das eylffte Capitel.

Der H. Benedictus macht das versenckte Eysen von dem Wasser-Grund empor schwimmen. 2. Und Maurum auff demselben ohne Gefahr gehen. S. Greg. c. 6. & 7.

ZU einer anderen Zeit kame einer / auß Gottland gebürtig / vnd verlangte demütiglich als ein Ordensgenoß auffgenommen zu werden. Nachdem er seiner Bitt gewehret worden / wurde er gleich zu mehrer Prob seiner Gedult vnd Standhafftigkeit zur Hand-Arbeit angewisen. Man befalch jhm derohalben / er solle ein gewisses/mit Stauden vnnd Dornhecken angefülltes Orth raumen vnd außbutzen / auff daß mittler Zeit möge ein Garten zu deß Closters Nothturfft angelegt werden. Der gute Mensch arbeitete in dem verwachsnen Gesträuß mit grösten Fleiß; vnversehens aber geschahe es/ daß jhm das Eysen von dem Stihl/ vnd in den nächst darbey gelegenen See gefallen / welcher am selben Orth so tieff war/ daß kein Hoffnung mehr verhanden/ solches zu überkommen. Der erschrockne Novitz laufft mit Forcht vnd Zitteren dem H. Mauro zue/ klagt sich an seiner Unachtsambkeit halber / vnd verrichtet die aufferlegte Bueß. Underdessen verfügte sich der H. Maurus zu dem H. Vatter/vnd erzehlet jhm das Unglück/ so dem Gothen widerfahren. Diser machet sich

sich alsbald auff / nimbt den Stihl / vnd haltet jhn in das Wasser am selben Orth / allwo das Eysen hinein gefallen. Kaum hat das Holtz das Wasser berühret / sihe / da schwinget sich das Eysen empor / vnnd gehet ohne andere Menschliche Hülff an sein altes Orth hinein. Darauff gab er das Instrument dem Novitzen wider / vnd sagte / er soll sein Arbeit fortsetzen / vnnd nit mehr betrübt seyn. Anjetzo hast du ein augenscheinliches Zeichen / daß auch die gantze Natur wider jhr Inclination vnnd Neygung dem H. Benedicto gehorsamb gewesen / vnd dardurch verdienet / dem grossen Propheten Elisæo, so ebenfalls das versenckte Eysen auß der Tieffe hervor gebracht / gleich geachtet zu werden.

2. Weilen aber vnserem Himmlischen Lehrmeister Benedicto seine Lehrjünger in der Tugendstraß auffs beste nachgefolget / als hat jhnen auch GOtt die Gnad Wunder zu würcken / mitgetheilet. Dessen kan vns Zeugnuß geben der H. Maurus, welcher / nit zwar wie vor Zeiten die auß Egypten außgehende / vnd mit jhrer Feinden entleheten Güter wol beladene Israeliter zwischen den auff beeder Seyts sich aufflainenden Meer nur auff dem Boden / sondern wie ein grosser Apostlen Fürst Petrus / auff dem Wasserrucken gewandlet. Dann als der schon angeregte Knab Placidus auß Gehorsamb Wasser gehollet / vnd etwann wegen

Schwäre deß angefüllten Wasser-Geschürs in den Fluß gezogen / oder auß kindlicher Unachtsambkeit schlipfferend hinein gestürtzt / auch schon eines Bogenschuß weit von dem Gestatt mit augenscheinlicher Lebens-Gefahr getriben worden ; hat solches der heilige Benedictus in dem Geist gesehen / vnd dem H. Mauro also zuegeruffen : **Lauff Bruder** Maure, / **dann der Knab / welcher Wasser zu schöpffen gangen / ist hinein gestürtzt / vnd das Wasser führt jhn schon weit mit sich.** Maurus namb disen Befelch / gleich als er jhm von Gott gegeben / behend an ; machte kein Entschuldigung / schutzte kein Unmöglichkeit vor / sahe auch nit vil nach Menschlichen Mittel vmb ; achtete kein eintzige Lebensgefahr / sonder nach erhaltenen Seegen eylete er schnellfüssig dem Fluß zu / lauffte mit vnerschrocknen Hertzen über das Wasser / gantz nichts vermerckend / wo / vnnd auff was für Weiß er gehe / biß er endlich zu Placidum kommen / denselben bey den Haaren ergriffen / vnd mit sich an das truckne Gestatt geführet hat / allwo er erst mit höchster Bestürtzung vermercket / daß er vnwissend auff dem Wasser gangen seye. Als solches der H. Vatter vernommen / hat er es dem schnellen Gehorsamb deß H. Mauri zugemessen : Maurus entgegen wolte keinen Theil an disem Wunder haben / allweilen er vnwissend solches begangen / thäte es also denen grossen Verdiensten

deß

deß H. Vatters zueygnen. Wehrenden disem so H. Streitt kam der herauß gezogene Knab Placidus an/ vnd gabe vor / daß er in seiner Heraußziehung ober seiner deß Abbtens (S. Benedicti) Oberkleyd gesehen / vnd der Meynung gewesen / als wäre er von jhm selbsten in eygner Persohn auß der Gefahr errettet worden. Jst also beyden ein Theil dises Wunderwercks beyzumessen; dem H. Vatter als einer befelchenden / dem H. Mauro, als einer würckenden Ursach; vnd ob schon beyder Demuth dises von sich geschoben / folget doch darumb nit/ daß es jhnen nit zuezuschreiben/ sondern / daß keiner auß jhnen vor einen Wunderwürcker hat wollen angesehen werden.

Das zwölffte Capitel.

Das vergiffte Brodt wird auß Befelch deß H. Benedicti von einem Raben vertragen. 2. Verfolgung deß Priesters Florentij. 3. Göttliches Gesicht befilcht dem H. Vatter zu weichen. 4. Florentius wird erschröcklich gestraffet. S. Greg. c. 8. Faustus in Vita S. Mauri apud Dacherium Sæculo 1.

ALs nun das / durch vnderschydliche Wunderzeichen sehr leuchtendes Leben deß H. Benedicti der Welt kundtbahr worden / auch in grosser Mänge auß verschydenen Länderen vil eyffrige Seelen zueyleten / vnder diser heiligen Closter-Disciplin jhr Leben

in GOtt seeliglich zubeschliessen / kundte disen so überhäufften Zulauff / vnd den darauß erwachsenden Ruhm deß H. Vatters mit gesunden Gemüth nicht übertragen ein nit weit davon wohnender Welt-Priester / Florentius genannt / in welchen nichts mehrers als das Laster deß Haß vnd Neyds florirt vnd geblühet hat. Diser dem wolverdienten Ruhm deß H. Vatters höchstens mißgünstig / thäte nicht allein das vnsträffliche Leben deß H. Benedicti bey anderen verkleineren / sondern auch so vil er kundte / von seiner geistlichen Heimbsuchung abhalten. Villeicht / weilen er selbsten gern den Ruhm einer grossen Heiligkeit (obwolen ohne deren darzu gehörigen Wercken) verlangte / vnnd derohalben das beste Mittel zu erachtete / Benedicti Lob vnd Großachtung zu vndertrucken. Als aber dises Mittel den Zulauff zu den H. Benedictum zuverhindern nicht genugsamb / noch die ihr Heyl ernstlich suchende Seelen seine Wort vil geachtet / trib jhn endlich der vnmässige Haß vnd Neyd so weit / daß er jhm vorgenommen / den heiligen Mann / als welchen ehender das Leben / als der gute Nam zubenemmen war / gantz vnnd gar auß dem Weeg zu raumen. Schicket derohalben vnder dem Vorwand einer absonderlichen Freundschafft vnnd Liebsneygung (weilen es bey denē alten Vättern im Brauch war / zum Zeichen der Freundschafft Brodt

zu schicken / welches sie Eulogiam genennet) ein vergifftes Brodt / mit Bitt / er wolle solches nach Belieben verzöhren: lebte underdessen der getrösten Hoffnung / bald ein freudige Zeitung wegen Benedicti Todt zuvernemmen. Aber non est consilium contra Dominum, es ist kein Rath wider den HErrn. So bald der H. Mann deß vergifften Geschäncks ansichtig worden / hat er gleich durch Göttliche Erleuchtung das böse Vorhaben erkennet / und befolchen / ermeltes Brodt dem zum Closter gewöhnten Raaben zu geben / solches an ein einsambes / und unbewohntes Orth zuvertragen. Der Raab / gleich wie er sonsten in allem gehorsamb / thäte sich auch allda willfärtig erzeigen / doch etliche Zeichen gebend / daß er ihm vor disem Brodt auch förchte. Der H. Vatter widerhollet den Befelch / mit Versprechung der Schadloßhaltung / sagend: **Im Namen Jesu Christi unsers HErrn nimme das Brodt von dannen ohn all dein Gefahr / und wirff es an ein Orth / allwo es nit kan gefunden werden.** Darauff erhueb sich der Raab / und dem gemessnen Befelch nach tragte er in seinem Schnabl das Brodt darvon / unnd kam nach dreystündigen Außbleiben wider ins Closter / sein gewöhnliche Speiß zuempfangen.

2. Als nun der gottlose Priester auß dem / seinem Wunsch nach / nit erfolgten Todt abgenommen / daß er dem H. Vatter dem Leib

 nach

nach nit möge einen Schaden beybringen/ hat er auff andere Mittel vnd Weeg gedache/aufs wenigist sich an seinen Lehrjüngern zu rächnen. Zu disem Zihl vnnd End schickete er in den nächst am Closter gelegnen Convent-Garten siben nackend außgezogene Mägdlein / welche mit frechen/ vnverschambten / vnd vnzüchtigen Gebärden die in dem Garten gegenwärtige Religiosen zur Unzucht anreitzen/ vnd folgends zum Fall bringen solten. Secht! was thut nit der schon einmahl starck eingewurtzte Neyd? Er verschonet so gar deß Nächstens Seelen Undergang nicht / nur seinem Vorhaben ein Genügen zu thun. Was für ein gottlosers Mittel / als dises / hätte der höllische Neyd-Teuffel können ersinnen? Aber auch dißmahl hat Florentius nit mehres zuwegen gebracht / als daß durch dises ärgerliche Undernemmen der Heilige Benedictus veranlasset worden / sein sonst beliebtes Closter zuverlassen/ vnnd vmb ein anders zum geistlichen Leben bequemes Orth vmbzusehen.

3. Als er nun in vnderschydlichen Gedancken schwebete/ wo er sich solte hinwenden/tröstete jhn Christus der HErr mit einem Himmlischen Gesicht/in welcher er jhn also anredete: O allerliebster / vnd angenembster Benedicte, warumb traurest du? gedenckest dann nit mehr an jene Wort / so ich zu meinen Jüngern gesprochen: Haben sie mich ver-

 folgt /

folgt / so werden sie euch auch verfolgen. Du mußt dir ein anderen Weeg suchen / ein andere Straß erwöhlen. Dann dich hab ich mir auß allen Welts Innwohnern ausserſehen; du biſt die Himmliſche Poſaun meines Evangelij / mit meinen Geiſt angefüllet. Nun ſtehe auff / vnd begibe dich auf das Schloß Caſſin, vnd mit der Predig der Warheit bekehre zu meiner Erkandtnuß vnnd Verehrung das Volck ſelbigen Lands / welches annoch dem Götzendienſt anhanget / in deren Gemüth deß Sathans Betrug regieret / welche nichts reden oder wiſſen / als was in deren Hertzen die argliſtige Schlang eingeſchriben. Ich werde mit dir ſeyn / vnd dich nit verlaſſen / auch zu ſchanden machen alle deine Widerſacher. Brich auff zum Streitt mit den Götzen / dann ich will dir das Schloß einraumen / vnd dorten wird der Sitz deines Namens in Ewigkeit verharren. Gordianus in Vita S. Placidi. c. 5.

Nach diſer Himmliſchen Verſicherung entſchloſſe ſich bald der Mann GOttes / dem vorgetragnen Göttlichen Willen nachzukommen / vnnd dem verſtockten Florentio, damit er kein Gelegenheit mehr habe / ſich zuverſündigen / auß den Augen zu gehen. Ruffte demnach zu ſich die gantze Clöſterliche Verſamblung / vnd vor ſeinem beweinens würdigen Abſchyd gab

er jhnen sein Gemüth zuverstehen / mit folgenden Worten: Höret mich an / jhr Brüder / Söhne / und Mit-Erben der Verheissungen deß Himmlischen Königs: Mein Herr JEsus Christus hat mir befohlen / damit der Götzendienst abgethan / und in ewige Vergessenheit gebracht werde / mich auff das Schloß Cassin zubegeben. Nun diser Göttliche Willen ist in allweeg denen unsrigen vorzuziehen. Beynebenst ist euch sehr wol bekannt / was für Verfolgungen von Florentio wir haben erdulden müssen / indem er mich mit Gifft gesuchet auß dem Weeg zu raumen / unnd die Seelen meiner Jünger Mauri unnd Placidi zu dem Fall zu bringen. Darumben muß ich von disem Orth hinweg weichen / gemäß der Lehr deß ewigen Königs: Wann sie euch in einer Statt verfolgen / so fliehet in ein andere. Und weil disem also / und der Befelch meines HErrn JEsu Christi mir obliget / so müssen wir gehorsamb seyn / und von dannen wanderen. Uber dises so schreibt uns das Gesatz vor / daß wir die Schoß der Erbarmnuß allen eröffnen / und mit Brüderlicher Lieb unseren Nächsten beyspringen sollen / gleich wie wir solches von Christo dem HErrn erfahren. Jhr aber stehet und verharret in der Gnad / und im heiligen Wandel / vor gewiß wissend / je eyffriger

ger ihr euch die Clösterliche Zucht deß H. Ordens werdet lassen angelegen seyn/ desto grössere Belohnung werdet ihr an dem künfftigen Gerichtstag zuempfangen haben. Gord. loc. cit. Nach vollendter diser Red bestellte er in denen Clöstern neue Vorsteher / beurlaubte sich darauff/und tratte den Weeg in Begleytung etwelcher Mit-Brüdern/zweyen Englen / und dreyen biß dato bey dem Closter aufferzognen Raaben nacher Cassin an / wie es Leo Ostiensis in Chron. Cassin. lib. 1. c. 1. B. Pet. Damiani in Serm. in Vigil. S. Bened. Acta S. Placidi. mit mehrern berichten.

4. Vermeynst du aber wol / lieber Leser / daß dise Dörzner der so häfftigen Verfolgung Florentio werden Rosen getragen haben? O nichts weniger / als dises. Dann GOtt thut offtermahl zu Prüffung unnd Verdienstmehrung der Seinigen denen Verfolgeren den Zaum lassen ; wann die Ruethen aber das Seinige verrichtet/ ballet mans endlich zusammen / und wirfft sie in das Feur. Nit anderst ist es Florentio ergangen. Dann als er die Abreyß Benedicti vernommen / und gantz frolockend auff der Althanen seines Haußes spatzierte/ da bricht sie mit ihm ein / dergestalten / daß ob gleich das übrige gantze Hauß unversehrt blibe/ dannoch der bloß mit ihm eingefallene Boden ihn zerschmettert / und zu todt geschlagen : und diß war der verdiente Lohn wegen

gen dem Neyd-Teuffel so treu geleyste Dienst. Kaum hatte der H. Vatter ein Stuck Weegs von zehen tausent Schritt zuruck gelegt / da hielte der vnder anderen zuruck gelassene Jünger Maurus für rathsamb / durch eylfertige Post den gantzen Verlauff Florentij Undergangs dem H. Vatter kundtbar zu machen / welches mit folgenden Worten geschehen: **Jetzt kanst du / O H. Vatter / wider vmbkehren / dann der Priester / so dich verfolgte / ist zu Grund gangen.** Benedictus als er dises vernommen / kundte sich theils wegen deß so elenden vnnd betraurens würdigen Undergang seines ob schon gewesenen Feinds / theils auch / vnnd zwar nit weniger / wegen daß sein Jünger sich über seines Nächsten Ubel haben hat dörffen erfreuen / deß Weinens nit mehr enthalten; bestraffte beynebens auch Maurum mit Aufferlegung einiger Bueß / anzuzeigen / daß es jhme tausentmahl lieber gewesen wäre / seinen Feind zu GOtt bekehrt / als so jämmerlich gestürtzt zu wissen. In diser That hat der H. Vatter den Geist eines sanfftmütigen Davids spüren lassen / welcher / ob er schon vom König Saul / als von seinem geschwornen Feind Lebenlang verfolget / vnnd so offt zum Todt gesucht worden / dannoch deß Sauls Todtsschläger wider getödtet / die Berg Gelboë als den Orths deß Sauls Niderlag verbannet / vnd den feindlichen Todt mit wehe-

mütigen Thränen beweinet hat. Gleich wie nun der H. Benedictus in hervorbringung deß Wassers auß dem Felsen sich Moysi gleich vnd ähnlich gemacht; in empor schwimmung deß Eysens dem Elisæo; in Befelch wegẽ deß wunderbarlichen Wassergangs Mauri dem Apostel Petro; im Gehorsamb deß Raabens dem Propheten Eliæ; also auch in sanfftmütigen / vnd so leicht zur Verzeyhung bewöglichen Gemüth/mit Beweinung deß Undergangs seines Feinds/hat er den Geist deß Königlichen Propheten scheinbarlich erzeiget / vnd dannenhero recht vnd billich Petrus Damianus mit Gutheissung deß H. Gregorij Magni von dem H. Benedicto gesagt: **daß er mit dem Geist aller Gerechten seye angefüllet gewesen.** Warumb aber GOtt Florentium mit einem so erschröcklichen Todt gestraffet / darff einer sich nicht vil verwundern / wann er zu Gemüth führet jene fünff Gnadenreiche Versprechungen so er Benedicto (wie in dem letzten Articul deß andern Buechs zuersehen) durch einen Engel hat verkündigen lassen. Warunder eine also lautet: **Allen/ welche deinen Orden verfolgen / es seye dann/ daß sie sich bessern / wird jhr Leben abgekürtzt werden / oder sonsten eines bösen Todts sterben.** Dises abgekürtzte Leben/ vnd bösen Todt hat Florentius auch billich erfahren / vnnd warten dergleichen auff alle Feind vnd Verfolger Benedicti.

Die

Die Bethsamiter haben die Arch GOttes ein wenig zu vorwitzig angesehen/ vnd alsobald seynd 50000. deß gähen Todts gestorben / vnd wie die Mucken dahin gefallen. Das ist erschröcklich. Zwey Hauptleuth haben mit hundert Soldaten den Propheten Eliam nur wollen angreiffen/vnd zwar ohne Beschimpffung zu dem König führen ; wegen diser Vermessenheit ist alsobald das wilde Feur vom Himmel gefallen / die Hauptleuth vnnd Soldaten erschlagen vnd verzöhrt. Das ist erschröcklich. Kleine gottlose Knaben haben den Propheten Eliseum gespöttlet / vnnd wegen seines kallen vnd geschornen Kopffs außgelacht ; alsobald seynd zwey wilde Bern auß dem beygelegenen Waldt hervor geloffen/ vnd haben die Spott-Kinder in Stucken zerrissen. Das ist erschröcklich. Aber solche gähe Todt / so vnversehene Todt / so erschröckliche Todt haben nit wenig erfahren / welche vnsern H. Vatter / vnd die Seinige mit schelchen Augen angesehen / verspottet / vnd verfolget. Ich kundte ein gantzes Register erzehlen / welche alle wegen Haß vnd Neyd/ wegen Mißgunnst vnd Verfolgung/ so sie gegen vnserem heiligen Orden gehabt / mit verschydenen Widerwärtigkeiten vnd Trübsahlen heimbgesucht/ oder denen das Leben auch in der Blühe jhres Alters verkürtzet / oder gar von einem traurigen/vnglückseeligen / vnnd erschröcklichen Todt hingerissen

worden.

worden. Auß tausent vernimme nur dise wenige. Manucha (von deme am 4. Cap. deß anderen Theils mehrers wird angezogen werden) ein gottloser Mann / vnnd grimmiger Meer-Rauber / als er den H. Placidum sambt den Seinigen Christum zuverlauguen angestrenget / sie aber solches zuthun standhafftig geweigert / hat er alle mit Feur vnd Schwerdt ermorden lassen. Aber die Rach GOttes blibe nicht lang auß. Er stig kaum in das Schiff / vnd seglete mit seinem Raub ein wenig fort / sihe da entstundte ein Ungewitter / er wurde dardurch in Abgrund versencket / vnnd also Todt mit Todt gerächet. Ein solche Laugen gießt GOtt den jenigen / welche mit seinen Benedictinern so grausamb verfahren. Kilianus da er die jrrende Francken zum rechten Glauben gebracht / aber darbey Goßberto dem Fürsten deß Lands die Ehe mit der Geila / als seines Bruders geweßten Frau verbotten / wurde in Abwesenheit deß Fürsten / durch Anstifftung gemelten Geila / von zwey gottlosen Bößwichten erschröcklich ermordet / vnd vmb das Leben gebracht. Was geschicht? Kanm wurde der Todtschlag vollbracht / da ergriff der leydige Sathan die Geila sambt den zwey Todtschlägern / torquierte vnd ängstigte sie dermassen / daß sich einer auß disen zweyen mit seinen eygnen Zähnen zerrissen; der ander sich selbsten erstochen / vnd die Geila selbsten so lang vnd

vil

vil geschryen vnnd gehäulet / biß sie ihren vnglückseeligen Geist hat auffgeben müssen. Es bleibt darbey / noch auff diser Welt rächnet GOtt die Unbild / so Benedicto vnd einem Benedictiner wird angethan. Lambertus Bischoff zu Utrecht vnd Lüttich / als er Pipino dem Fürsten in Campania Alpaidam sein Kebsweib öffters vnd beständig vndersagt / wurde von ihrem Bruder Dodone mit vilen Wunden ermordet. Aber die Rachnemmende Hand Gottes hat sich bald außgestreckt / Dodonem mit einer so abscheuhlichen Sucht gestraffet / daß er das Ingeweyd zum gottlosen Mund herauß gegossen / vnd der Leib wegen all zu grossen Gestanck hat müssen in die Maaß geworffen werden. Also scharpff rächnet Gott / wann sich einer an seinen Benedictinern vergreifft. Meinradus / Edl von Geblüt / aber noch Edler an Tugenden vnd Verdiensten bey GOtt / als er sich von seinem Closter Reichenau in ein wildes vnd einsambes Orth begeben / alldorten dem Gebett / vnd heiligen Betrachtungen desto ruhiger abzuwarten / wurde von zweyen Strassenraubern jämmerlich ermordet. Kaum war die That vollbracht / da ergriffe sie ein solche Forcht / daß sie gleich ohne Beraubung einiger Sach die Flucht genommen. Aber die zwey Raaben / so der H. Mann allzeit ernähret / folgten ihnen so lang mit vngewöhnlichem Geschrey nach / biß man sie ergriffen / vnnd zu

gebüh-

gebührender Straff gezogen hat. Vita abbreviabitur, GOtt halt sein Wort in den Verheissungen. Wolsæus, ein Engelländischer / aber nicht gar Englischer Fürst vnd Cardinal; ein gar geringer Freundt Benedicti, brachte es mit scheinbaren Vorwand bey Ihro Päbstlichen Heyligkeit Clementem den VII. dahin / daß er mit dessen Erlaubnuß viertzig Benedictiner-Clöster vnnd Abbteyen extinquirt, vnd abgethan / in Meynung / auß dero Rennten vnnd Einkunfften zu grösserer Ehr vnd Auffnemmen der Catholischen Kirchen zwey Collegia vnnd Schuelen für die Jugend zuerbauen. Aber was meynst du / wie angenemb GOTT dises Werck gewesen seye? Höre nur. Erstlich seynd die zwey vermeynte Collegia zu keiner Perfection kommen: das zu Ipswich ist gantz zerstöhret; das zu Oxonien ist vnerbauet: die fünff vornembste Consiliarij vnd Rathgeber / so den Cardinal zu diser Ergernuß verlaytet / seynd alle eines erschröcklichen Todts gestorben. Zwey haben miteinander duelliert: einer ist im Duell gebliben / der ander wegen deß Todtschlags am liechten Galgen gehenckt worden. Der dritte hat auß Verzweifflung sich selbsten in einen Brunnen gestürtzet vnnd ertränckt. Der vierdte ist auß einem reichen vnd vornehmen Herzn ein so elender Bettler worden / daß er müssen von Hauß zu Hauß / mit Schand vnnd Spott sein Nahrung suchen.

Der fünffte hatte zwar das Glück / in Irrland ein Bischoff zu werden; ist aber kurtz hernach von seinen Feinden überfallen / in Stucken zerhauet / and erbärmlich ermordet worden. Wolsæus der Cardinal selbsten fiele bey dem König in Ungnad; wurde darauff aller seiner Ehren und Würden entsetzt / vnnd müßte gleichfalls eines jämmerlichen Todts sterben. Ja so gar Pabst Clemens blibe auch nit vngestrafft / indeme er mit einem schwären Krieg verwicklet / in seinem eygnen Rom hart belägert / im Castell di S. Angelo eng eingespert / vnd gleichsamb gefangen / mit weinenden Augen hat müssen ansehen / wie sein H. Residentz-Statt von den Kayserlichen Völckern ist eingenommen / die Kirchen beraubt / die Palläst geplündert / die Jungfrauen vnd Matronen geschändet / die Burger getödtet / vnd der Adel gefangen worden. Also ergehet es den jenigen / welche Benedictum verfolgen / jhne in seinen Kindern verspotten / vnd seinen Orden vndertrucken.

GOtt halt sein Versprechen.

Ende deß ersten Buechs.

Das

Das andere Buech.

In welchem von Erbauung deß Closters Cassin, Vermehrung deß Ordens durch Maurum und Placidum, Beschreibung der H. Regl / Prophetischen Geist; Gewalt über die Teuffel; den glückseeligen Hintritt der H. Schwester Scholasticæ; seinen Verzuckungen / und Gesichteren; vilfältigen Wunderwercken / und Tugenden; und dann von dem Glorwürdigen Todt / Triumph-Weeg / und darauff folgenden Glory in möglicher Kürtze abgehandlet wird.

Das erste Capitel.

Apostolische Verrichtung deß H. Benedicti. 2. Stüfft- und Erbauung deß Cassinenser-Closter. 3. Dessen Würde / Vorzug / unnd Gnaden. 4. Wird von Bonifacio II. nach Rom auff das Concilium beruffen. S. Greg. c. 8. sub fin. Chron. & Bullar. Casin. Carol. Steng.

ALs der H. Benedictus auff dem Weeg nacher Cassin begriffen war / kam er under andern Orthen auch bey der Statt Herculanum an / allwo er durch Göttliche Offenbahrung underwisen / den ersten Stein zu einem neuen Closter-Gebäu gelegt; weilen er aber / den Weeg nacher Cassin desto mehrer zubeschleunigen / sich allda nit länger

auffhalten wolte/ thäte er zwey seiner Lehr-Jünger zuruck lassen/welche den angefangnen Bau zu Ende bringen sollen. Endlich langte er bey dem Berg Cassino an/auff dessen Schloß schon zuvor nach S. Petri Damiani in Serm. in Vigil. S. Bened. Zeugnuß ein H. Mann/ mit Namen Marcus, oder wie andere wollen/Martinus vnd Marcius, wohnete. Diser wurde auß Göttlicher Ermahnung befelcht/ ermeldtes Orth vnd Wohnung zuverlassen/ vnd dem H. Benedicto einzuraumen. Mehrers von disem Marco handlet der H. Gregorius lib. 3. Dialog. c. 16. wird auch von Arnoldo Wion, Yepez, Simone Milletio jenen heiligen Einsidlern zugezehlet/ welche hin vnd wider/doch vnder der Disciplin vnd Underweisung deß H. Vatters Benedicti gelebet. Sein Fest wird in dem Romanischen Martyrologio am 24. October gefunden.

Indem nun von disem Orth der H. Benedictus Besitz genommen/ vnnd mit hertzlichen Mitleyden den elendigen Zuestand der alldort wohnenden Leuthen/ als welche annoch in der heydnischen Finsternuß steckend/ dem Götzenbild Apollo opfferten/ tieff betrachtete/ namb er er jhm vor/ den höllischen Besitzer dises Orths zuvertreiben/ vnd die arme verführte Seelen auß den verdambten Klauen zu reissen. Ehe er aber solches Werck angefangen/ hat er sich mit einem viertzigtägigen Gebett vnnd Fasten

darzu

darzu bereyter. Acta S. Placidi. Nach verflossner Zeit legte er Hand an / vnd mit H. Eyffer gantz entzündet / zerstöhrte den Götzen-Altar / zündete die jhnen geheiligte Wälder an / vnnd thäte die vmbligende Heyden durch seine vilfältige Predigen so weit bringen / daß sie endlich den Christlichen Glauben angenommen. Mithin hat er ersetzet die Hinlässigkeit / wie Baronius ad Ann. 529. vorgibet / (welche Censur aber vilen all zu hart ankommet / indem bekandt / daß vil heilige Männer / vnder welchen besonders der H. Bischoff Severus sich vil bemühet / solches Volck zu dem wahren Liecht zu bringen / aber wegen all zu grosser Halßstärrigkeit so wol deß Volcks / als Götzen-Priestern / nichts haben vermögen können) der schläffrigen Vorsteher / welche das so weit vnd breyt in Welschland außgerothete Heydenthumb in disem Orth allein übergangen / biß der H. Benedictus als ein stärckerer gewaffneter über den höllischen Beherrscher dises Orths ankomen / jhm seine Waffen vnd Raub abgejaget / vnnd auß seinem alten Nest vertriben hat. Also ist der H. Vatter ein Apostolischer Prediger / ja ein Apostel selber deß Welschlands gewesen / auch von keinem Menschē zu diser Verrichtung / sondern von GOtt selbsten beruffen worden / wie der Englische Lehrer Opusc. 19. c. 4. außtrucklich bekennet / vnd wir oben auß der Offenbahrung Christi deß HErrn klärlich vernommen.

Nach außgerotteter Abgötterey richtete der H. Vatter an dem Orth / wo das Götzenbild gestanden / ein Kirchen auff zu Ehren deß H. Bischoffs Martini, vnd ein andere zu Ehren deß H. Johannes deß Tauffers. Nach disem wurde Hand angelegt an dem in der gantzen Welt berühmbten Cassiner Closter / als an einer Grundmaur seiner H. Religion / vnnd vornembsten Haupt aller anderen durch den gantzen Orden hinfüro auffgerichteten Clösteren; vnd dises geschach ohne Beyhülff weltlicher Bauleuthen / von denen Brüdern selbsten/ vnd zwar mit einer solchen Geschwindigkeit / daß es nach Balleotti Außsag innerhalb zwey Jahren verfertiget worden. Disem Exempel seynd in folgenden Zeiten vil andere nachkommen / als im Fürstlichen Closter Fulda/ Einsidlen in der Schweitz / Hirschau / ꝛc. Ja fast alle zu Anfang deß Ordens auffgerichtete Cisterzienser Clöster seynd eintzig vnd allein durch der Geistlichen Schweiß vnd Arbeit auffgeführet worden.

2. Gedachtes Cassiner Closter ligt in dem Neapolitanischen Königreich / von Rom 72. von Neapel 50. von Capua 26. von Caieta 25. von Sora / Baronij Geburts-Statt 14. von Aquin 9. welsche Meilen entferrnet. Es gehöret vnder kein Bistumb; dann von Anfang ist alldort die Bischöffliche Würde bald in ein Abbtey versetzet worden / indem von Benedicti

Zeiten

Zeiten an keines Cassinenser Bischoffs mehr Meldung geschicht / da doch von dem H. Vatter etliche Bischöff desselben Orths in Historien benennet wird. Hat also vnser H. Vatter selbsten die Stelle eines Bischoffs vnd eyffrigen Seelensorgers / sambt seinen Nachfolgeren rühmlich vertretten / wie dann noch heut zu Tag der Cassinenser Abbt / als ein Bischoff vnder jhm hat nebst der Statt S. Germani noch vil andere / auch Dörffer / Meerhäfen / Schlösser / 2c. darvon weitläuffiger zu sehen das Cassinenser Bullarium Constit. 3. 23. 320. Fernners wegen der höchstverdienstlichen Vorbitt deß H. Vatters Benedicti hat dises Closter nicht allein in geistlichen / sondern auch in weltlichen Gütern dermassen zugenommen / daß villeicht keines auff dem gantzen Erdboden disem in der Macht zuvergleichen gewesen / wie es alles der Länge nach in Wione, Paulo Diacono, Ostiensi, Chronico loci, vnnd dessen Bullario zu finden. Eines kan ich mit stillschweigen nit vmbgehen / nemblich die vornembste Schenck- vnd Ubermachung deß Bergs Cassini, vnnd der vmbligenden Gegend zu genanntem Closter / auß welchen zugleich erhellet die rechtmässige Besitzung / zu welcher der H. Vatter sambt seinem Orden vor so vil hundert Jahren gelanget / vnd wird von Gordiano in vita S. Placidi Mart. also beschriben. Als es zu den Ohren deß Römischen Rathsherrn Tertulli gelanget /

daß der Heilige deß Herzn Benedictus mit Zuthuen seines Sohns Placidi, vnnd deß Lehr-Jünger Mauri in seinem jhme (Tertullo) zuständigen Eygenthumb zu Cassin ein Closter erbauet/hat er sich höchstens erfreuet/vnnd seinem Sohn Placido zuwissen gethan/er solle sich der Meynung deß H. Benedicti erkundigen/vnd jhme solche widerumb zuwissen machen; dann er deß Willen seye/wofern es dem Diener deß HErzn gefällig/das Cassiner Closter/vnnd seinen Sohn Placidum zubesuchen/vnd zu sehen. Als der H. Placidus solches dem H. Benedicto hinderbracht/gab er jhm zuverstehen/daß es jhm gar lieb vnd angenemb wäre/wann sein Herz Vatter Tertullus sambt andern seinen Verwandten das Closter besuchen wurde. Placidus thate gleich hierauff seinen Herzn Vattern einen gewissen Tag/an welchen er in dem Closter sich solte einfindig machen/zuwissen. Diser verweilete nit lang/begab sich auf den Weeg/vnd kam endlich in Begleytung der edlisten Männer von Rom/als Boëtij, Symachi, Vitaliani, Gordiani, vnd Equitij, sammentlich zu Pferdt auff dem Berg Cassin, als seinen erblichen Antheil/an.

Als der Heil. Vatter dessen Ankunfft vernommen/ist er mit Placido, vnd Mauro jhme biß zu dem Closter-Thor entgegen gangen. Tertullus aber/so bald er den H. Benedictum ersehen/

ersehen / begab sich gleich von dem Pferdt / vnd obwolen er von Gold vnd Edelgestein glantzete / fiele er dannoch nider auff die Erd / vnnd küßte deß Heiligen Füß / welchen aber der H. Mann von der Erden auffgehebt / vnd mit einem Kuß empfangen hat. Nach disem führte er vor Freuden weinend Tertullum sambt seinen Gefährten in die Kirch S. Martini, vnnd darauff zu denen Brüdern in das Convent. Tertullus, nachdem er die gantze Versamblung mit einem Kuß begrüsset / batte den H. Benedictum, er wolle ihm sambt seinen Gefährten die Gnad erweisen / vnd der Zahl der Brüder (wegen Geniessung der heiligen Werck / vnd geistlichen Verdienst) einverleiben. Umb was sie gebetten / das thäten sie alles vnd jedes erhalten. Damit aber Tertullus seine Liebe gegen GOtt / vnd den H. Benedictum desto mehrers erzeigete / übergab er ihm den gantzen Berg Cassin, sambt aller Zugehör / vnd damit dise Donation möge auff ewig vnangefochten bleiben / hat er solche nach Römischer Art durch einen deß Römischen Hoffs Notarium zu Papier bringen lassen. Disem so herzlichen Exempel seynd in folgenden Zeiten tapffer nachgefolgt die fürnembste Häupter der Christenheit / welche dises Closter in Ansehung der grossen Verdiensten eines so H. Manns mit Gütern vnd Reichthumbern häuffig versehen vnd begabet haben / wie zu lesen von vilen Römi-

schen Päbsten/wie auch Käysern Carolo Magno, S. Henrico, Ottonibus; von denen Fürsten auß Welschland/Königen in Franckreich/vñ Spanien/ welche alle als vortreffliche Wolthäter weitläuffig in dises Closters Chronico angezogẽ zu finden seynd. Uber das so ist dises Closter von dem Römischen Stuel über alle Clöster deß Ordens in der gantzen Welt erhoben worden/ wie zu sehen in Decret. Zachar. Pap. I. Omnipotenti Deo: de dato An. 741. 18. Febr. allwo nachfolgendes zu finden: **Das Cassiner Closter erhöhend befehlen vnd bekräfftigen Wir/daß diser Orth übertreffen soll all andere Clöster/ welche biß jetzo gestüfftet/ vnd ins künfftig möchten gestüfftet werden in der gantzen Welt.** Und widerumb Urban. II. in Bulla, Omnibus Ecclesiæ: **Dises Cassiner Closter soll vor das Haupt aller anderen auff ewig gehalten werden/ vnd billich/ dann alldort von dem Gemüth** Benedicti **der Ehrwürdige Closter-Orden/ gleich als von dem Paradeyß-Brunn entsprungen.**

3. Aber mehr ist in Verwunderung zu ziehen die glückseelige Fruchtbarkeit dises Closters in Hervorbringung so viler in der Kirchen GOttes berühmbten Männer/ als da gewesen vier Römische Päbst/ benanntlich Stephanus II. vnd IX. Victor III. vnd Gelasius II. wie auch dreissig Römische Cardinales; der

Ertz-Bischöff/ Bischöff/ gehrter/ vnd in allen Künsten vnd Wissenschafften erfahrnen Männer zugeschweigen / deren biß auff vnsere Zeiten ein vnzahlbare Anzahl beyzubringen wäre. Was aber den Gipfl der Verwunderung ersteigct / ist die grosse Summa der Heiligen / so in disem Closter vor Zeiten Profefs, durch offentlichen Kirchen-Außspruch geheiliget / vnd canoniziert worden / die über 5555. sich nach viler Rechnung belauffet / welche Anzahl der Heiligen / vnnd sonst berühmbten Persohnen nicht allein ein Closter/ sondern auch wol gantze Orden zu zieren genugsamb vermöchte; daß also Baronius der Cardinal ad An. 716. nicht ohne Grund geschriben : Dises kan gewiß/ vnd ohne einige Bezüchtigung der Falschheit bestättiget werden / daß in der gantzen Christlichen Welt kein Closter jemahlen gestanden / auß welchen so vil mit Heiligkeit vnnd Weißheit gezierte Männer hervor kommen / vnd zu Regierung deß H. Apostolischen Stuels erwöhlet worden; vnnd also fürwahr zubekennen/ daß es ein Pflantzboden der heiligen Bischöff vnnd Hirten gewesen seye. Neben schon ermelten seynd etliche absonderliche Gaaben vnd Gnaden disem H. Berg von GOtt verlyhen worden / welche sonst nicht leichtlich zu finden. Die erste ist / daß es noch nicht erhöret worden / daß jemand eines bösen Todts gestorben / auch die

Welt.

Weltliche / so öffters allda verschyden / nicht außgenommen; sondern vil mehr wird berichtet / daß die höchst vertiefft, vnnd verstockte Sünder / so bald sie dises H. Orth berührt / vnnd etwann zum End deß Lebens gerucket / durch eine sonderbahre Gnad zuvor im Hertzen erweichet/mit GOtt völlig versöhnet/vnd mit scheinbahren Zeichen einer wahren rechtschaffenen Buß zu GOTT geschyden seynd. Die andere bestehet in disem / daß auff dem Berg Cassin, ob schon das Welschland wegen übermässigen Hitz mit schwären Gewittern offt wird belästiget / dannoch kein Gewitter / oder Donnerschlag geschadet / vil mehr aber/da vnversehens Feur entstanden / haben sich augenblicklich Regen-Wolcken hervor gethan / vnd die schädliche Flammen gedämpffet / wie gewesen jene Wolck / deren S. Petrus Damian. Card. loc. cit. gedencket / welche sich nur über das Cassiner Closter außbreytend das Feur gelöschet / die andere Oerther aber vmb den Berg herumb verbrennen lassen. Dise grosse Privilegia vnnd Gnaden seynd vngezweifflet denen Verdiensten deß H. Benedicti, vnd seiner alldort ruhenden heiligen Jüngern beyzumessen.

4. Am anderen Jahr nach seiner Ankunfft auff dem Berg Cassin hat Pabst Bonifacius II. zu Rom ein allgemines Concilium angestellet/ bey welchen auch der H. Benedictus als dessen

Heiligkeit in einem grossen Ansehen stundte / auff vorgehende Einladung gemelten Pabsts sich einfindig gemacht / vnd auß dessen Befelch sich nebst anderen anwesenden Bischöffen zur Bestättigung deß Concilij vnderschriben / doch mit keinen anderen / als nachfolgenden Worten; Benedictus ein Sünder. Wie solches das vralte / bewehrte / vnd auff Pauli V. Anordnung auß dem Bobienser Closter in die Vaticanische Bibliothec überbrachte Buech kräfftig Beweisung thut.

Das ander Capitel.

Merckzeichen / die sich in Erbauung deß Closters zugetragen / als 1. deß bösen Feinds sichtbahre Erscheinung / vnd Lästerung deß H. Vatters. 2. Deß Sathans Verhinderung durch Schwärmachung eines Steins. 3. Phantastisches Kuchel-Feur / vnd 4. Die Aufferweckung eines von vmbgeworffnen Maur ertruckten Bruders.

Greg. c. 9. 10. 11.

SEhr wol hat Petrus Tyræus de locis infestis p. 2. c. 14. geschriben / daß nemblich deß bösen Feinds Anfechtungen / vnd feindliche Anfäll am mehristen zugeschehen pflegen an jenen Oertheren / in welchen er eintweder GOtt ergebne Diener findet / oder vor dergleichen sich ins künfftig zubesorgen hat / vnd derohalben mit seiner Beunruhigung nur allzeit dahin besunnen / die in solchen Oerthern

sonst

sonst erfolgende gute Werck / vnd Ubung der Heiligkeit gewaltsamb zu hindertreiben. Dises hat erfahren Tabenna, Thebais, vnd andere mit heiligen Einsidlern angefüllte Wüsteneyen / deren GOtt dienende Innwohner in jhren geistlichen Verrichtungen offt von dem Sathan zuverhinderen gesucht/ oder auch wol gar mit Schlägen übel tractiert worden. Hat demnach der H. Benedictus von dem abgesagten Feind der Heiligkeit nichts bessers erwarten können. Dann ohne diß/ daß er auß seiner alten Herberg mit sambt seinem Götzendienst vertriben worden / hat er noch mit Schmertzen erfahren müssen / daß alldort ein so herzliches Gebäu/ als ein Wohnung aller Clösterlichen Heiligkeit (von dessen Auffrichtung / vnnd künfftigen Wolstandt er seinem Reich einen grossen Abbruch beförchtete) auffgeführt/vnd also alle Hoffnung abgeschniden wurde / dises Orth ins künfftig mehr zubesitzen. Derohalben erschine er einsmahls sichtbarlicher Weiß dem H. Vatter/ vnd liesse sich mit grossen Geschrey vnd Häulen verlauten/daß jhm Gewalt vnd Unrecht angethan wurde. Dises vngestümme Geschrey höreten zwar offt auch die andere Brüder / aber seiner Figur vnd Bildnuß köndten sie niemahls ansichtig werden. Dessenthalben sagte der H. Vatter zu jhnen / wie daß er sich allzeit gezeiget gantz schwartz/zugleich feurig / vnnd mit Flammen vmbgeben ;

wie er eben dazumahl sich widerumb mit Feur-speyenden Augen vnnd Rachen sehen lassen/ vnd in Anhörung aller Gegenwärtigen den H. Benedictum zwar erstlich mit seinen Namen genennet; als aber der H. Mann dem hoffärtigen Geist verachtend nichts geantwortet/ ist er in folgende Wort herauß gebrochen: **Du Vermaledeyter / vnnd nit Gebenedeyter / was hast du mit mir zuthun? warumb verfolgest du mich?** Aber Benedictus hat jhm mehrmahlen nichts geantwortet/ sonder nach seiner Art wütten vnd toben lassen/ vnnd also mit stillschweigen abgetriben.

2. Nachdem aber der rachgürige Geist gesehen/ daß er mit Schmachreden vnd Betrohungen nichts kundte außrichten/ hat er sich vnderstanden an Benedicti Jüngern/ so mit dem Closterbau beschäfftiget waren/ Rach zu suchen. Es lag dazumahl ein grosser Stein auff dem Berg/ disen wolten die Brüder zu dem Clostergebäu anwenden; kamen derohalben jhrer etliche zusammen/ solchen von seinem Orth zu heben; aber der böse Feind/ welcher sich vnsichtbarer Weiß auff den Stein gesetzt/ machte denselben so schwär/ daß jhn niemand zubewögen vermöcht. Die Brüder der Teufflischen Gegenwart nichts besorgend/ schriben die Schwäre der Grösse deß Steins zue/ rufften derohalben noch mehrer zusammen/ vnnd bemüheten sich abermahl den Last zuheben/ aber mehr-

mehrmahlen vmbsonst. Endlich kam jhnen die Sach suspect vor / ob nit villeicht der Sathan mit seiner Arglistigkeit verborgen stecke; liessen deßwegen solches dem H. Vatter andeuten/ er wolte doch kommen / vnnd mit seinem heiligen Gebett die feindliche Verhinderung abtreiben. Der H. Mann auß Mitleyden seiner vmbsonst abgematteten Jünger bewögt / kam eylends herbey/ verrichtete zu GOtt sein Gebett / vnnd machte über den Stein seinen gewohnlichen Seegen / vnd sihe! alsbald wiche der Sathan von dannen/ vnd der Stein wurde gantz leicht gehebt/ vnd fort geruckt.

3. Eben am selben Orth / als die Brüder auß Befelch deß H. Vatters etwas tieffers in die Erden gegraben/fundē sie ein altes/Zweiffels ohne noch von dem alten heydnischen Rom herrührendes von Ertz gegossenes Götzenbild. Dises wurffen sie vngefähr in die Kuchen/ biß sie es zu seiner Zeit zerschlagen / vnd die Stück zu jhrem Nutz anwenden möchten. Kaum war solches geschehen / da erweckte der arglistige Feind ein verblenderisches Feur / welches das Ansehen machte/als wann das gantze/so mühesamb erbaute Closter in die Aschen verfallen wolte. Allein die Augen der Mönchen wurden nur so geblendet / vnd weilen sie es für ein warhafftes Feur hieltē/wolte keiner im Wasser tragen / löschen / vnnd wöhren der letzte seyn. Im wehrenden hin vnd her lauffen kame auch der

der H. Benedictus darzue / wunderte sich anfänglich sehr / daß die Brůder / so doch kein Feur verhanden / so håuffig vnd sorgfåltig das Wasser zugiessen thåten; vermerckte aber endlich / daß diser Betrug nur ein Sathanische Verblendung seye / fiele derohalben nider auff die Knye / bettete zu GOtt eyfferig / befalch auch denen Brůdern mit dem H. Creutz ihre Augen zubezeichnen. So bald dises geschehen / wurden ihre Augen erôffnet / vnnd sahen deß hôllischen Widersachers arglistige Boßheit / mit welcher er sie durch so vnnôthige Arbeit vergebens vmbgetriben / vnd abgemattet hatte.

4. Ob nun zwar schon offt das Hôllen-Gespenst / der leydige Sathan / wegen seines gegen dem H. Orth gefaßten Neyd vnd Zorn zu schanden gemacht worden / so hat er dannoch von seinem gefaßten Grollen nit nachgelassen. Dann als vnder wehrenden Closterbau die Brůder angefangen eine neue Maur etwas hôher auffzufůhren / da erschin er dem heiligen Vatter / vorgebend / er wolle seine Brůder heimbsuchen. Dises feindliche Vorhaben ließ Benedictus in aller Eyl denen Brůderen anzeigen / mit folgenden Worten: Ihr Brůder gehet gescheyd / vnd behuetsamb vmb / dann dise Stundt kommet zu euch der bôse Feind. Kaum hatte der Both seine Wort vollendet / da stůrtzete der Sathan gedachte Maur zu Boden / wordurch ein junger Religios / Seve-

rus mit Namen/ vnnd eines vornehmen Hofherrns Sohn/ wurde zu todt geschlagen. Wer war trauriger über disen leydigen Fall/ als die Brüder ? Derohalben versambleten sie sich mit nassen Augen auß Mitleyden wegen deß jhren sehr lieben Bruder vnverhofft zugefügten schmertzlichen Todts / vnd schickten zu dem H. Vatter / jhm wehemütig beybringen zu lassen/ was vnder jhnen der höllische Feind für ein Unheyl abermahlen angespunnen. Der Heilige nicht weniger bestürtzt / gab Befelch / den todten Cörper vor sich zu bringen. Weilen aber die zerfallene Maur ermelten Jüngling nicht allein ertruckt/ sondern auch so gar die Gebein zerbrochen / kundten sie solchen nicht anderst/ als in einen Sack gefasset herbey bringen. Gleich darauff wurden die zerschmetterte Glider in deß H. Benedicti Bett Kämmerlein gelegt/ in welches er sich begeben/ vnd die Thür hinder sich zugeschlossen. Fiel demnach auff die Knye/ vnd richte zu GOtt mit jnnbrünstigen Seufftzern sein eyfriges Gebett/ von welchem er nicht nachgelassen/ biß es die Wolcken durchtrungen / vnnd das verlangte Leben dem erschlagnen Jüngling widerumb von GOTT erworben hat. Nachdem der Todte sich auffgerichtet/ vnd ohne alles Zeichen einer Verletzung vor dem Heiligen GOttes da gestanden/ schickte er jhn widerumb zu den anderen Brüdern/ mit Befelch / er solte dise Maur wider-

umb

umb helffen auffbauen / in deren Umbreissung der leydige Sathan jhme (Benedicto) vnnd denen Seinigen also zu schaden vermeynet. Sihe nun / ob einige Macht / oder Gewalt genugsamb seye / wider GOtt / vnd die Seinige sich etwas zu vnderfangen.

Das dritte Capitel.

Der H. Benedictus schreibt sein heilige Regul. 2. Derselben Beståttigung / Lob / Vorzug / vnd Nutzbarkeit in der Kirchen GOttes. S. Greg. c. 36.

OB schon der H. Benedictus in dem Thall Sublac, allwo er zwölff Clöster auffgericht / vnd jedes mit so vilen Religiosen besetzt; oder erst auff dem Berg Cassin sein H. Regel geschriben / ist noch biß auff den heutigen Tag dessen kein Gewißheit ans Tags Liecht kommen. Doch der Warheit mehr gemåß / ist Hæffenus der Meynung / der H. Vatter habe zwar zu Sublac die Regel geschriben / auff dem Berg Cassin aber erst wegen langwüriger Erfahrung deß Clösterlichen Lebens zur Perfection, vnd in den Standt / in welchem sie jetzt ist / gebracht / vnd zur ewigen Richtschnuer der Vollkommenheit / vnnd Denckzeichen seiner Våtterlichen Vorsorg hinderlass[e]n.

2. Diser Regul zu Lob vnd Ehr will ich nichts von vnd auß mir herbey bringen / sondern pur allein anderen das Urtheil überlassen. Dem

Himmel sey der Vorzug; dessen Stimm anzuhören/ schwing dich mit mir günstiger Leser von der Erden/ und höre/ was der ewige Sohn GOttes von der Lehr deß H. Benedicti in denen Offenbahrungen der H. Brigittæ lib. 4. Revel. c. 127. für einen Außspruch thut/ allwo er also redet: **Ein Mönch / der da seelig zu werden verlanget / soll Acht haben / daß die Regel meines Benedicti zulast alle Nothwendigkeiten mit Mässigung; nuzliche / nicht überflüssige / aber ehrsambe und vorträgliche Sachen / alles demütig / nichts hoffärtig.** Ein andere Zeugnus gibt GOtt bey unser H. Abbtissin und Prophetin Hildegard (deren Schrifften der Pabst Eugenius III. auff inständiges Anhalten deß H. Bernardi Anno 1148. bestättiget) bey welcher lib. 2. Vis. 5. er also redet: **Moyses der erste hat in steinern Tafflen auff meinen Befelch schreibend ein hart und rauches Gesatz den Juden gegeben; aber gleich wie mein Sohn selbes Gesatz durch die Süssigkeit deß Evangelij durchlöchert/ also hat auch Benedictus mein Diener den Zustand dises Ordens/ welcher vor jhm ein zerrittete Lebens-Art gewesen / durch die Süssigkeit der Eingebung deß H. Geists ein bescheydenen / und gebannten Weeg gemacht / und durch dises hat er ein grosse Mänge zu seinem Orden gesamblet.** Dergleichen Zeugnuß gibt die

die seeligiste Jungfrau vnd Mutter GOttes von der Regel deß H. Benedicti in denen schon angezognen Offenbahrungen der H. Brigittæ lib. 3. cap. 20. also sprechend: **Damit das gute Feur/ welches in Benedicto war/ andere mehr entzündete/ hat Benedictum Gott auff den Berg (Cassin) beruffen. Welcher/ nachdem er vil Flammen an sich gezogen/ hat er durch den Geist GOttes auß jhnen ein grosses Feur/ vnd ein Regl von dem Geist GOttes gemacht/ durch welche vil/ gleich wie Benedictus vollkommen worden seynd.** O! was herzliche Sprich/ vnd zwar von der Himmlischen Cantzley selbst gestellet! Dergleichen noch mehr seynd bey der H. Brigitta/ Elisabetha Schönaug. Hildegarde, Mechtilde, Gertrude, vnd anderen höchst erleuchten Seelen häuffig zu finden. Ich wende mich nun gegen der Erden/ vnd befrage erstlichen die Römische Päbst/ was sie halten von der Lehr vnd Regl deß H. Benedicti? vnd sihe/ in Namen der anderen gibt Antwort der grosse Pabst/ vnd Kirchenlehrer Gregorius super 4. Reg. c. 9. wo er vnsern H. Vatter also betitlet: **Er seye ein vortrefflicher Lehrmeister deß rauchen Weegs zum Leben/ vnd der höchsten Warheit erleuchtete Jünger.** Widerumb lib. 2. Dial. c. 36. **Under so vil Wunderzeichen/ mit welchen der Mann GOttes geleuchtet/ hat er auch vngewöhnlich geglantzet mit dem**

Wort der H. Lehr/dann er hat ein Mönch-Regl geschriben/ welche ist in Außführung die klåriste / in Underscheydung die vornembste. Deßhalben diser Pabst sie auch desto genengter vor allen anderen beståttiget/vnd allen Closter-Leuthen zu halten vorgetragen. Wie auß Felino Sandeo Ferrariensi J. U. C. in Rnbrica de Major. & Obedient. in cap. Quorundam de Elect. in 6. & in cap. Avaritiæ. de Præbendis. & in cap. Deus qui. de Vita & honest. Cleric. Und ad Anno 594. ex Archiv. Sublac. in Bullar. Cassin. Constit. 1. dessen Anfang: Si semper: zuersehen. Die Bulla Approbationis lautet also: Ich Gregorius der H. Römischen Kirchen Bischoff habe geschriben das Leben deß H. Benedicti, vnd gelesen die Regl/ welche der Heilige mit selbst eygner Hand geschriben; ich hab sie gelobet / vnd beståttiget in der H. Kirchen-Versamblung/ vnd hab befohlen durch vnderschydliche Theil deß Welschlands / vnd wo die Lateinische Sprach im Schwung gehet / damit sie auffs fleissigist gehalten werde von allen / welche zur Gnad der Bekehrung kommen wollen/ biß an das End der Welt. Die Bull ist gegeben worden in der 17. Römer Zinßzahl / im vierdten Jahr deß Pabsthumbs Gregorij; haben sich auch vnderschriben 22. Bischöff/ vnd 34. Cardinålen.

Joannes der III. Römische Pabst / als er ermelte

melte H. Regl in dem Jahr 561. zur Zeit / da der H. Maurus noch bey Leben war (19. Jahr nach dem Glorreichen Hintritt deß H. Vatters Benedicti) gut geheissen/ gebrauche er folgende Wort: **Die Mönch sollen Gott frey obligen/ und in allen Sachen der Regl deß H. Benedicti gehorsamben / und dises zwar ohne einige Beunruhigung.** Der H. Pabst Zacharias (welcher daß von Gregorio geschribene Leben deß H. Benedicti in die Griechische Sprach übersetzt) lobet sie in der Bulla: Omnibus Christi. Ann. 794. Constit. 4. Bullar. Cassin. mit folgenden Worten: **Zacharias der Bischoff/ ein Diener der Diener GOttes / ꝛc. dann er hat den seeligisten Benedictum zu einem Vatter aller Mönch bestellet. Er hat durch dessen Verdienst das Cassinensische Closter / so auff dem Grund deß Geschlechters Tertulli erbauet worden / allen Clöstern durch die gantze Welt auß seiner Gütigkeit vorgesetzt : allwo diser Heilige selbst die Regul der Mönchen verfasset / welche unser Vorfahrer Gregorius / heiligen Angedenckens / genugsamb gut geheissen und gelobt / und wir heissen selbige gut/ loben/ und nennen sie heilig in der Einweyhung selbiger Kirchen / als wir alldorten mit 13. Ertz-Bischöffen/ und 68. Bischöffen uns gegenwärtig befanden.**

Stephanus der dritte (wie von Constantino

Cajetano erzehlet wird in Encycl. Ep. de Colleg. Greg.) hat unseren H. Ertz-Vatter Benedictum in Anwesenheit Carolomani, Pipini, und seiner Söhnen / nebst denen Cardinälen der H. Römischen Kirchen/ und einer grossen Anzahl der Römischen Geschlechter mit disen zierlichen Sprüchen angeredet: Sey gegrüßt du Lehr-Jünger Christi! Sey gegrüßt du Freund deß wahren Bräutigambs; Sey gegrüßt du Verkündiger der Warheit / unnd Lehrer der Völcker! Sey gegrüßt du allgemeiner Gesatzgeber! Sey gegrüßt du Abbt aller Aebbten! Sey gegrüßt du Saul deß rechten Glaubens! ꝛc.

Was die Concilia, oder Kirchen-Versamblungen von diser Regel gehalten / kan uns erklären Turon. III. under Leone III. Ann. 813. cap. 25. Cabilonense II. eod. An. Mogunt. I. c. 2. & 13. Aquisgran. Ann. 817. Ticin. Ann. 855. Lateran. Ann. 1180. In welchen Concilijs, wie auch in denen hernach folgenden der gemeine Stylus und Brauch gewesen / daß die Regl unsers H. Vatters per Anotomasiam die heilige Regl genennt worden/ und dises darumb desto mehr / weilen das Concil. Duciacense II. c. 8. außtrucklich bekennet: Benedictus der Gnad und Namen nach gebenedeyet / auß Einblasung deß H. Geists redet in seiner Regl gantz gleichförmig der H. Schrifft / unnd Lehr anderer Catholischen Vätter. Und

wider-

widerumb: Der Heil. Geist hat durch den seeligen Benedictum die Regl der Mönch herauß geben in eben dem Geist / mit welchen die heilige Canones seynd gestellt worden. In der Augustodunensischer Kirchen-Versamblung / so vnder dem H. Leodegario Bischoffen vnd Martyrer gehalten worden / seynd in den 15. Canone folgende Wort begriffen: **Was aber die Aebbt vnnd Mönch betrifft / muß man es also halten / daß / was jmmer die Canonische Ordnung / oder geistliche Satzungen / oder die Regl deß Heil. Benedicti lehret / selbe alles halten vnnd erfüllen sollen: dann wann dises alles bey denen Aebbten / vnd Clöstern warhafftig wird beobachtet / vnnd ins Werck gesetzt seyn / so wird so wol die Zahl der Mönchen mit der Gnad GOttes vermehret / vnd die Welt durch jhr jmmerwehrendes Gebett von denen bösen Suchten befreyet werden.**

Ja auch wann etwas sonderbahres / so die Orden betroffen / in Zweiffel gezogen worden / oder zuerklären vonnöthen gewesen / haben sich die Römische Päbst auff den Außspruch der Regl deß H. Benedicti gegründet / vnnd nach derselben den Sententz gegeben; also daß dise Regl die Richtschnur gewesen / fast alle Orden darnach zurichten / vnd alle strittige Vorwürff dardurch beyzulegen / wie vnser gelehrter Historicus vnd Aquenser Ertz-Bischoff Genebrardus

Bayerische Staatsbibliothek München

dus ad Ann. 524. sattsamb beweiset. Vide Gratiani nostri Caus. 16. & 18. In einem Manuscripto oder gewissen Schrifft der Bibliothec deß Heil. Victoris zu Pariß ist folgender Lobspruch von der H. Regl zufinden: **Der H. Fulgentius pflegte zu sagen: nach der Regl vnd Richtschnuer deren Vätteren seye allzeit geflissen zu leben / fürnemblich aber nach der Regl deß H. Bekenners vnnd Beichtigers Benedicti: du sollest von derselben keines Weegs abweichen / vnd nichts derselben hinzu setzen / dann es begreifft alles / was vonnöthen ist / vnd hat nirgends was wenigers: dessen Wort vnd Befelchs Ertheilungen seine Nachfolger zu denen Himmlischen Wohnungen führen.**

Gandfridus Vindocinensischer Abbt sagt in einer Sermon von dem H. Benedicto: **Es hat zwar Moyses dem Jüdischen Volck ein gutes vnnd heiliges Gesatz beygebracht; aber Christus hat dem Christlichen Volck ein bessers vorgelegt. Also haben auch die heilige Männer (so vor dem H. Benedicto gelebt) derselben Zeit nach der jhnen von GOtt gegebnen Gnad Gesätz verordnet; aber vnser H. Vatter vnd Gesaggeber Benedictus, gleich wie er von GOTT ein grössere Gnad empfangen / also hat er auch ein bessers Gesatz eingesetzt: dann was jene minder oder mehr zuvor gesagt / oder zugeschehen**

Bayerische Staatsbibliothek München

schehen zugelassen / hat er nach jhnen verbessert.

Von dem H. Tuitiensischen Abbt Ruperto wird dise H. Regl mit sehr ausserlesnen Sprüchen gezieret/ in dem er also schreibet: Welche Regl deß H. Benedicti erstlich der H. Pabst Gregorius an der Bescheydenheit vortrefflich/ an der Red hell gelobet hat/ vnd nach jhme alle Apostolische / Catholische / vnnd Christliche Vätter. Derentwegen wird hier dise Regl beschützet durch das Recht der alten Sprüchen. Ist auch nit erlaubet/ selbige durch eine neu eingeführte Underweisung zu übertretten. Der Englische Lehrer Thomas von Aquin 2. 2. q. 161. a. 6. hat die zwölff Staffel der Demut/ so von dem H. Benedicto in seiner Regl Cap. 7. verzeichnet worden/ fleissig angemerckt / vnd mit vnsterblichen Lobsprüchen geziehret. Der H. Vatter Bernardus lasset sein Stimm in einer Predig von dem Heil. Benedicto folgender Gestalten ruhmwürdigist erschallen: Der Glorreiche (spricht er) Heersführer der Mönchen / Lehrmeister/ vnd Gesatzgeber / ist ein grosser vnd Fruchtbringender Baum gewesen; bey GOtt vnd denen Menschen beliebt; dessen Gedächtnuß vnd Angedencken annoch in der Benedeyung ist. Der H. Abbt Guaricus in einer Rede von dem H. Benedicto spricht also: Jener (der Moyses) ist ein Führer

rer gewesen deren / welche auß Egypten-land sich begeben: Diser/ nemblichen Benedictus, ware ein Führer der jenigen / so der Welt absagen: Jener war ein Gesatzgeber; ware auch diser einer: Jener war nur ein Diener deß tödtenden Buchstabens; diser deß Lebendigmachendens: Jener hat vil zuverstehen schwäre/ und zu halten unmögliche Ding geschriben; diser hat ein Lebens-Regl verfasset / so da an der Rede hell /|und an der Bescheydenheit vortreffllich war. Auß dem Leben deß H. Odonis seynd dise Wort zu mercken: Er hat die in der Regl (deß H. Benedicti) verborgne Schätz denen Mönchen kundt gemacht / unnd keinen Buchstaben derselben dem Kluegen unrathsamb / dem Zuenemmenden unnützlich/ dem Glaubenden beschwärlich / dem Büssenden zu rauch unnd hart zu seyn / so wol mit selbst eygnen/als anderer Exempel gelehret. Unser H. Petrus Damianus hat in seiner 13. Ep. c. 6. disen Lobspruch der Regl deß Benedicti zugeeygnet: Er (Benedictus) war ein Werckzeug deß H. Geists/ein Verehrer der Demuth/ ein Anfänger und Verkünder einer H. Regl. Sihe dann / wie Glorwürdig die heilige Vätter und gantze Concilia reden / wann sie der Regl deß heiligen Benedicti gedencken.

Ich will allhier nicht anfügen die vilfältige

Zeug-

Zeugnuß der Römischen Käyser / welche in alten Reichs-Geschichten / Testamenten / Stüfftungs-Brieffen / vnd anderen Brieflichen Urkundten diser H. Regl öffters Meldung gethan. Ich will auch mit stillschweigen vmbgehen der jenigen Potentaten vnd Hertzschern underschydlicher Länder vnd Königreich / welche dise Regl bey Lebszeiten nicht allein für sich beschützet / vnd beschirmet / sondern auch ihren Kinderen die Handhabung derselben auff dem Todtbeth ernstlich anbefohlen haben / anzuzeigen / in was für einen Hochachten vnd Ansehen dise bey ihnen gewesen Cosmi Medicei, Groß-Hertzogen zu Florentz allein zugedencken / als er befragt wurde / warumb er vnabläßlich die Regul deß H. Benedicti in Händen truege? gab er zur Antwort: Solches thue er der Ursachen / weilen er auß so kluegen vorgeschribnen Satzungen deß H. Vatters / seinem vndergebnen Volck sehr vortreffliche Mittel kundte herauß nemmen.

Nun dise Klueg- vnd Beschey denheit der H. Regl ware Ursach / daß sich so vil hundert hohe Geblüts-Persohnen in vnsern Orden begeben haben / welches gewiß nicht wurde geschehen seyn / wann sie dise Regl nit allen anderen vorgezogen hätten. Ist demnach vnnöthig ihre Wort hierüber anzuhören / oder sorgfältig zuerforschen / indem sie in dem Werck selbsten kräfftiger / als mit Worten geschehen kan / ihren

ren Sinn und Meynung zur Genügen geoffenbahret/ da sie dise Regl zur Richtschnuer jhres Lebens erwöhlet haben.

Das vierdte Capitel.

Der H. Placidus wird von dem heiligen Vatter in Sicilien/ und noch andere in verschydene Provintzen geschickt. 2. Würcket under Weegs vil Wunderzeichen. 3. Bauet in Sicilien ein Closter/ in welchem jhn seine Geschwisterte heimbsuchen. 4. Wird sambt jhnen ein herzlicher Martyrer. Gord. in Act. S. Placidi apud Dacherium Sæc. 1. Bened.

WJr haben im ersten Buech/ Cap. 2. verstanden/ daß nicht allein der Heil. Placidus auß dem Anicianischen Hauß (auß welchem der H. Benedictus) entsprossen/ sondern auch so gar mit jhme Geschwister-Kinder gewesen/ weilen jhre Vätter Eutropius und Tertullus als leibliche Brüder von einem Vatter Justiniano Anicio hergestammet. Wir haben auch auß eben disem ersten Buech Cap. 9. vernommen/ daß Placidus im sibenden Jahr seines Alters dem H. Benedicto zu Erlehrnung der Clösterlichen Zucht übergeben worden/ in welcher er biß auff das 22. Jahr seines Alters verharret. Mittler Zeit kam Bericht auff den Berg Cassin, daß die in Sicilia über die achtzehen Mayrhöf/ andere Güter/ und 7000. darzue gehörige Underthanen (welche Tertullus in

in seiner auff dem Berg Cassin gethanener Heimbsuchung neben vilen anderen Gütern dem Heil. Benedicto geschenckt) verordnete Grunds, Verweser vnnd Anwalten sich gar hart beschwäret / wie daß die jhnen vndergebne Mayrhöf sehr verwüstet / vnnd öd stundten / auch niemand vnder den Underthanen angehalten werden köndte / die gebührende Zinß vnd Renntten abzuführen. Nach so eingezognen Bericht ruffte der H. Vatter das gantze Convent zusammen / vnd nach reiff gepflogner Berathschlagung wurd endlich vor nothwendig geachtet / vnd beschlossen / den H. Jünger Placidum selbsten in Sicilien zu schicken / / die dem Closter vermachte Gründ / als sein Vätterliches Erbtheil in ein richtige Ordnung zu bringen / den gewaltsamb eingeschlichenen Mißbrauch der vnrechmässigen Besitzer / oder vil mehr Verwüster zu hindertreiben / wie dann auch die Underthanen zu schuldigen Gehorsamb zu bringen. Nachdem nun der H. Vatter eine bewögliche Ermahnungs vnd Valedictions-Predig gehalten / vnnd zum Reyßgefährten Gordianum vnd Donatum ernennet / gabe er jhnen den Vätterlichen Fridens-Kuß vnd ließ sie also von sich / so geschehen den 20. May / Anno 536.

Anjetzo seye mir verlaubt / ehe vnd zuvor ich den H. Placidum in Sicilien abreysend betrachte / jener Mission, so eben in disem Jahr von

von dem H. Vatter in die Insul Sardinien geschehen/ein kleine Meldung zu thuen. Dann weilen der grosse vnd löbliche Rueff seines Namen vnd Tugend - Wandels auch schon über Meer geflogen/ seynd vnder andern auch die Calaritaner bey ihme bittlich ankommen/ einige auß seinen Disciplen dorthin zu schicken. Der gebenedeyte Mann sagte auff dises Begehren gleich zue/ vnnd thäte die Gottseelige Mönch Vidrianum, Raymerium vnnd Florum dorthin abordnen/ welche ohne Verzug das Closter deß H. Nicolai zu denen Weingärten genannt/ zu bauen/ vnd die Clösterliche Disciplin, so sie vnder dem H. Vatter erlehrnet/ in disem Königreich einzupflantzen angefangen. Nächstfolgendem Jahr darauff/ als Anno 537. wurde diser neue Orden abermahl (indem solches schon zuvor/ als nemblich Anno 532. von dem H. Mönch Turibio vnnd seinen Gesellen geschehen) in Hispanien sehr weit außgebreytet; worauff hernach selbige Innwohner von ihrem Irzthumb vnd Ketzereyen bekehrt/ verschydene Clöster auffzurichten vilfältige vnnd genugsambe Mittel beygetragen haben/ vnder welchen deß H. Petri von Cardenna, deß H. Turibij von Lievana, vnnd das Lorbanensische Closter in Portugall fürnemblich hervor geleuchtet/ welchem Exempel hernach verschydene Provintzien vnnd Länder nachgefolgt seyn.

Nun

Nun widerumb auff unseren reyßfertigen Placidum zu kommen / so bald er sich beurlaubet / hat er sich sambt seinen Weeg-Gespännen in aller frühe zu Pferdt gesetzt / nichts anders / als Siciliam / und die Vätterlich anbefolchne Verrichtung im Gemüth führend; welches so schleunig nit zugangen / als er villeicht anfänglich jhm vorgenommen / weil seines Namens / und der grossen Verdiensten deß H. Vatters Benedicti Beruess fast aller Orthen jhm zuvor kommen / und denen alldort wohnenden presthafften unnd elenden erkranckten Persohnen Gelegenheit gegeben / sich bey einem so berühmbten Jünger deß H. Benedicti umb die Gesundheit anzumelden / durch welches dem reyßfertigen Placido jmmerzue ein Verhindernuß eingestreuet worden. Aber also gebühret es sich / wann die Heilige reysen / daß jhre Fußstapffen mit Wunderwercken gezeichnet werden. Weil dann jhr wunderthätige Krafft an keinem Orth angebunden ist / so ist auch billich / daß kein Orth von jhrer Gnadenwürckung außgeschlossen werde. Wiewol nun in wehrender Reyß der Zeichen so vil geschehen seynd / daß ein gantzes Buech kundte darmit angefüllet werden; weilen aber meines Vorhabens nit ist / dieselbe alle hier (wo ich nur deß H. Vatters Thaten unnd Wunder erzehle) auff die Bahn zu bringen / so remittire ich den geneygten Leser zu Gordianum, als deß heili-

gen Placidi Lebens-Beschreiber / allwo er alles gantz richtig / vnd ordentlich auffgesetzt finden wird. Dises aber gehöret vornemblich zu meinem Vorhaben / daß der H. Placidus mehrentheils alle Wunderzeichen durch die Verdienst deß noch lebendigen H. Benedicti gewürcket / vnnd durch dieselbe in dem Gebett bey GOtt anhaltent kräfftiglich durchgetrungen / welches wol ein seltzsamb vnd gedenckens würdige Sach ist. Im Evangelio zwar reden die Jüngern deß HErrn zu Christum / Luc. 10. **HErr / in deinem Namen seynd vns auch die Teuffel vnderthan.** Daß aber die Jünger anderer Heiligē im Namen derselben (sonderlich da sie noch bey Leben) hätten Zeichen vnd Wunder gewürcket / wird wol selten gelesen werden. Nun zur Sach schreittend will ich die Thaten Placidi nur in Kürtze anfügen / biß ich ihn in Sicilien wird einen Closter-Stüffter / Abbten / vnd herrlichen Martyrer sehen.

2. Den ersten Abend nambe er die Nachtherberg bey dem H. Germano, Bischoffen zu Capua (von dessen glückseeligen Hintritt im nachfolgenden) vnd auff sein bittliches Anhalten vertreibt er einem Thumbherrn / Namens Sophas, ein lanwüriges Hauptwehe; in dem wird ein Blinder deß H. Placidi gewahr / setzet jhm so lang flehentlich zu / biß er sehende Augen von jhme erseufftzet; derer beyder Wunderzeichen der H. Germanus ein gegenwärtiger

Zeug

Zeug gewesen. Ferzner kombt Placidus auff Caiazzo, da kam zu jhm ein krafftloser Mensch/ vnd gibt vor/ die Innwohner wären schier meisten theils also behafftet; nun über die gegenwärtigen macht der Heilige das Creutzzeichen/ vnd verleyhet jhnen beständige Leibskräfften; erquicket ein Wittfrau mit Heylmachung jhres in letzten Zügen sich befindenden Söhnleins; Ertheilet die Gesundheit einen an Händ vnnd Füß mit dem Schlag berührten Menschen; vertreibt einem das viertägige Fieber; stellet einen Lahmen auff geraden Fuß; Curirt das Reissen in Glidern; erstattet einer blind, stumm vnd tauben Persohn das Gesicht / Red vnd Gehör; heylet einer andern den im Gesicht abscheuhlich nagenden Krebsschaden; nimbt hinweck das Zipperlein; treibt auß den Besessnen den höllischen Innwohner; viler anderen häuffig verlyhenen Gnaden zugeschweigen. Nach disem kombt er an das Orth/ ad Furcas Caudinas genannt/ allwo die vorige Miracke widerumb herzlicher seynd erneuert worden; dann ein Blinder mit guten Gesicht begabet; ein Weib jhrer jnnerlichen Gebrechen befreyet; der Teuffel auß einer Besessenen verwisen/ vnd die mit vnderschydlichen Kranckheiten beladen/ widerumb mit Geniessung der gewünschten Gesundheit entlassen worden. Indessen namb er den Weeg auff Benevent zue / allwo er von dem H. Bischoff Martiano gantz ehrentbietig

empfangen wurd. Under der Mahlzeit kombt ein Elender / auff den Knyen Kriechender / vnd bald darauff ein Blinder an / welchen beyden auff bittliches Anbringen deß H. Bischoffs Placidus die Gesundheit verlyhen. Darauff ruckte er in der Canusiner Gegend in Apulia, vnnd wird mit Freuden von dem H. Bischoff Savino bewillkommet / auch mit aller Sorgfältigkeit / vnd Ehrerzeigung gantze drey Täg hindurch bewürthet. Savinus erlehrnet alsdann die grosse Thaten vnd Wunder deß H. Benedicti mit grosser Begürd vnd Andacht / sihet auch mit Verwunderung zue / als der H. Placidus einen armen Menschen Landulphum, welcher ein krumpe vnnd außgedörrte Hand hatte / widerumb geheylet. Nach verflossenen dreyen Tägen begab er sich nacher Regium, wurde von dem H. Bischoff Sisinnio mit Freuden in sein Behausung auffgenommen / vnnd curirte alldorten einen Außsätzigen / sambt einen / so mit langwüriger Kranckheit behafftet war. Letztlichen bestellet er durch seinen Gefährten Donatum ein Schiff / vnd ehe er abgeseglet / wurde noch zuvor von ihme ein taubstumm- vnd Geschwär voller Geistlicher / Sico mit Namen / zu voriger Gesundheit gebracht.

3. So bald er in Sicilien an das Gestatt gestigen / war sein erste Sorg ein in seines Herrn Vattern Gütern vnd Gründen zu einem Closter-Bau bequemes Orth außzusuchen /

chen/ welches er auch endlich an dem Messaner Schiffport ersehen: Allda verweilete er nicht lang/ sonder mit Zuethuung seiner Freundt vnd Underthanen bauete er zu Ehren deß H. Johannes deß Tauffers ein Kirch sambt einem Closter/ mit einem solchen Eyffer / daß er den gantzen Bau innerhalb vier Jahren zu End gebracht/welche beyde hernach der Messaner Bischoff Anno 540. den 28. Julij auff deß Heil. Placidi Begehren eingeweyhet. Die Zeichen vnd Wunder wurden vnderdessen gemehret / also zwar/ daß er auch alle krancke/ presthaffte / vnd elende Menschen / so auß der gantzen Insul Sicilia/ ja so gar Africa selbsten zugeführt worden / durch seinen H. Seegen frisch vnnd gesund von sich gelassen. Der H. Orden begunte hierauff auch sehr starck zuezunemmen/ also/ daß er in kurtzer Zeit biß in die dreissig Profess versamblet / vnd mit denselben ein streng vnnd heiligmässiges Leben geführt. Von Psallieren vnd betten ließ er bey Tag vnd Nacht nit ab / er hatte den Geist deß beschaulichen Lebens / vnd in demselben die Gnad der Zäher. In den Speisen war der Abbruch verwunderlich groß / tranck keinen Wein / trueg ohne Underlaß ein härines Kleyd / vnnd da jhn die Leibs-Mattigkeit überfiel / gebrauchte er sich sitzend vnd ligend deß Schlaffs. Nun wegen diser all zu grossen Strengheit/ vnd Mänge der Wunderzeichen wurde sein Glorwürdiger Nam in

nahe vnd ferꝛn gelegene Länder / sonderlich zu Rom außgebreytet / von welcher Statt er kurtz zuvor verschydene Nothwendigkeiten / als Thurnknöpff / Postementer / vnnd Saulen Capitell zu Zierung seines Closters erkauffen lassen / bey welcher Gelegenheit auch die Brůder deß H. Placidi, Eutychius vnd Victorinus, wie auch die Schwester Flavia, jhres Bruders Placidi Ankunfft in Sicilien vernommen. Dise mit Freuden erfůllet entschlossen sich in Sicilien miteinander zubegeben / vnd jhren Bruder Placidum, von dessen Zeichen vnd Wunderwercken sie schon vil gehöret / noch einmahl zu sehen / wie sie dann auch auff vorgehende Bewilligung der Elteren solche Reyß auffs schleunigist ins Werck gesetzt. Nachdem sie zu Messina angeländet / vnd deß H. Placidi ansichtig worden / wurde er von jhnen anfänglich nicht erkennt / weil sie jhn ein lange Zeit / nemblich von seiner Kindheit auff / nit mehr gesehen; zumalen er auch in Mönchs-Kleyderen / vnd durch die immerwehrende Fasten gantz eingefallen / dûrꝛ vnd mager außsahe. Da er sich aber zuerkeñen geben / ist nit außzusprechen / mit was Freud vnd Frolocken er sie / vnd sie jhne empfangen haben. Nach disem fůhrte er sie in die Kirchen / vnd darauff in das Closter / allwo er jhnen alle Zimmer vnd Wohnungen gezeiget / welche sie lobten / vnnd klueg angeordnet erkenneten / entschlossen auch

zugleich / bey ihren lieben Bruder Placido etliche Tag noch zuverharren.

4. Nach verflossnen einigen Tagen aber müßten sie auß Anordnung GOttes etwas wunderliches erfahren / durch welches ihnen zwar ein grausamber Todt / aber darbey die hochschätzbare Marter-Cron ist zubereytet worden. Dann der grimmige Wütterich Manucha, ein Obrister deren dazumahl im Heydenthumb steckenden Arabiern stig mit 16800. Mann in Sicien bey Messana vnweit deß neu-erbauten Closters deß H. Placidi an das Land. Gleich darauff bey nächtlicher Zeit / als die Brüder ihr gewöhnliche Metten sungen / fallt der Tyrann in das Closter ein / vnd wirfft mit Barbarischer Furi den H. Placidum sambt seinen Mönchen / wie auch denen anwesenden Geschwistern in Band vnd Eysen. Kaum war der Tag angebrochen / alsbald wurden alle zur Folterbanck gebracht / vnnd Christum zuverlaugnen auffs grausambist angehalten; allein weilen sie mit dem Eyffer Göttlicher Lieb gantz vnd gar entzündet waren / bliben sie einhellig in ihrer Meynung gefaßt / das zergängliche Leben vmb ein bessers zuvertauschen / vnd auß Liebe GOttes ihr Leben darzugeben. Der Tyrann über dise Beständigkeit gantz verbittert / ließ ihnen vnderschydliche Peyn vnd Marter anthuen; vnder anderen aber dem H. Placido, als welcher die Seinigen allzeit tröstete / vnd

das Lob Lob GOttes auch mitten in den Peynen vor anderen erschallen ließ / die Zung abschneiden / wiewol er aber ohne Zung nicht weniger als zuvor sein Gebett/ vnd Trost-Predigen verrichten thäte. Endlichen da alle Grausambkeit genugsamb an denen Heiligen GOttes verübet worden / wurden sie alle zum Todt verdammet. Wer war nun frölicher/ als dise Christi Martyrer? Mit frolockendem Gemüth/ vnd vor Freuden mit Zähervollen Augen giengen sie auff den Marter-Platz / verrichteten jhr eyfferiges Gebett / bittend durch die Verdienst deß noch lebenden heiligisten Vatters Benedicti, GOTT wolle dem letzten Kampff beystehen/ vnd die Glorwürdige Marter-Cron gnädiglich verleyhen. Darauff streckten sie frölich jhre Häupter dar / vnnd wurden den 5. October Anno 541. vmb deß Christlichen Glaubens willen enthauptet. Der Tyrann aber sambt den Seinigen / so er in hundert Schiffen mit sich geführt / ist der verdienten Straff auch nit entgangen/ sondern etlich Tag hernach auff dem Meer in einer Ungestümmigkeit vnd Sturmwetter gleich als ein anderer Pharao ertränckt/ vnd von dem Wasser in das ewige Feur gestürtzet worden. So bald der H. Benedictus dessen allen von Messalino durch Brieff berichtet worden / hat er GOtt Danck gesagt/ daß er einen seiner ersten vnd liebsten Discipłen mit der Marter-Cron wür-

würdigen wollen / vnnd darauff eine Sermon oder Leichpredig in der gantzen Versamblung der Brüder gehalten / wie folgt. Gleich wie es sich gezimmet / daß sich ein Vatter über seiner Söhn / also auch die Söhn über deß Vatters Wolergehen sich erfreuen / als hab ich wollen andeuten vnnd kundt machen / daß mein liebster Sohn Placidus mit dem Purpurkleyd der Marter gezieret seye zu dem HErrn gefahren. Ich hab mit den jnnerlichen Augen meines Gemüths dise vnschuldige vnnd GOtt gefällige Hostia vnd Opffer in den Himmel geschickt. Dann von der Zeit an / da ich jhn von seinem Vatter empfangen / gedenckte ich / daß er sterblich seye / vnd hat mich dise Meynung nit betrogen. Ich hab mich also anjetzo nicht zubeklagen / sonder vil mehr GOtt Danck zu sagen; weilen ich allzeit gewunschen / daß ich kundte von der Frucht meines Hertzens dem Allmächtigen ein Opffer geben; dann ich nichts köstlichers / nichts liebreichers / nichts angenemmers / als dises Opffer gehabt. Es hat Placidus für Christo den zergänglichen Todt erwöhlet / vnnd ist zu jhm kommen / als zu einem / der in dem himmlischen Thron zur Rechten deß Vatters regieret. Deßhalben ist Christus für alle gestorben / daß wir nit vns / sondern Christo solten leben. Ich sage aber dem Erlöser aller

ler Menschen Danck/ weil ich vndanckbar nicht seyn kan. Man hat sich mit mir zu- erfreuen/ daß ich einen solchen Lehr-Jün- ger überkommen; vnd nit zu trauren/ daß ich jhn verlohren hab. Dann jenes ist ein Schanckung geweßt/dises aber ein Schuld der Natur. Ich hab Placido meinen Disci- pul gedienet/ so lang es Gott gewollet/ der jhn gegeben/ vnd hernach wider zu sich ge- nommen hat. Was die Natur mit sich bringt/ hat Placidus für Christo dargesetzt/ daß er aber solches zu thuen verdienet/ ist es ein sonderbare Gnad. Warumb soll ich aber Leyd tragen/ daß mir Placidus mein Sohn ist genommen worden/ in dem doch GOtt zu vnserer Seelen Heyl seinen Sohn nicht verschonet/ sondern für vns alle dar- gegeben hat? Wer ist jemahlen befreyet worden von dem sterben/ der einsmahls an das Tagliecht kommen? Derohalben be- weine ich nit Placidum mein Sohn/ den ich weiß/ von dem Todt zu dem Leben kom- men zu seyn. Dann über seinen Todt ist zu frolocken/ vnd sich nit zubeklagen/ weil er solchen für die Warheit/ vnd deß ewigen Königs Glauben versuchet hat. Warumb soll ich dich/ Placide liebster Sohn bewei- nen/ der ich dich verlohren zur aller vnserer Nutzen? Du hast dein Leben nit verlohren/ sondern ein bessers eingetauscht. Zuvor

in

in dem Leib warest von Gott abgesöndert/ aber anjetzo unzertrennlich bey unnd mit jhm. Glückseelig die Wort/ so ich bey dir angewendt/ glückseelig alle Mühe unnd und Arbeit/ so ich wegen deiner auff mich genommen/ da wir beysammen lebeten. Die Lieb deines Vatters Tertulli hat dich von mir nit können abziehen/ auch jhn mir niemahls vorgezogen/ biß du zu dem ewigen Leben bist abgereyset. Nachdem er dise und dergleichen Wort geredet/ hat er mit Rath und Gutheissen deß gantzen Cassinenser Convent einige seiner Discipeln in Sicilien abgeordnet/ mit Befelch/ das zerstöhrte Closter deß H. Placidi widerumb auffzurichten/ unnd deren darzu gehörigen Mayrhöfen/ und Underthanen fleissige Obsorg zu tragen. Sein H. Leib ist erst nach tausent unnd etlich Jahren/ nemblich Anno 1588. den 4. Augusti under der Regierung deß Pabsten Sixti V. gefunden worden.

Das fünffte Capitel.

Der Gothen König Totila schicket zu den H. Benedictum Versuchungs-weiß in Königlicher Kleydung seinen Waffentrager. 2. Er kombt selbst / vnd erlehrnet auß Prophetischer Vorsagung sein kurtzes Leben/vnd folgenden Undergang. Greg. l. 2. Dial. c. 14. & 15. Hæfftenus in notis ad illa.

OB schon die Heiligen GOttes als wahre Nachfolger der Demuth Christi hier auff Erden ein armes vnd verächtliches Leben zu führen pflegen / so seynd sie dannoch als getreue Diener bey jhm in solchen Ansehen/ daß er auch so gar den geringsten an jhnen verübten Frevel vnd Beschimpffung bißweilen scharpff zu rächen/ oder wenigist den Urhebern zu jhrer selbst eygnen Schand vnd Schmach vmbzukehren pfleget.

Bekandt ist / was vor ein Straff der von dem König Achab zu zweymahlen zu dem Propheten Elia abgesandte Hauptmann sambt seinen fünfftzig Undergebnen hat außstehen müssen; welche nach dem sie Eliam einen Mann GOttes (villeicht jhn dardurch zu spotten) genennet/ auß Befelch deß Propheten von dem Himmlischen Feur augenblicklich verzöhret worden. Eben also Elisæus, da er vnfern der Statt auff einen Berg zusteigen willens gewesen/vnd die Kinder deß Orths hönischer Weiß zuge-

zugeruffen: Ascende Calve, steig auff du Kahlkopff: seynd sie wegen dises verübten Frevel von zweyen auß dem nächstgelegenen Wald hervor geloffenen Bären/bey 42. an der Zahl/zerrissen worden. Also hat der Göttliche Eyffer diser zweyen Propheten Eliæ vnd Elisæi jhre Spötter belohnet. Eben dergleichen Rach ist kommen über die jenige / welche Benedicto zu schaden begehrt / wie es der gottlose Priester Florentius (von welchen lib. 1. cap. 12. ein mehrers zu lesen) erfahren hat / vnd in gegenwärtiger Begebenheit/ so ich bald erzehlen will/ hätte geschehen können / indem es vnseren H. Vatter an der Krafft/ sich gewaltig zu rächen/ nit ermanglet; so hat er dannoch als ein wahrer Nachfolger der Demuth vnd Sanfftmuth Christi/mit seinen Spöttern glimpfflicher verfahren wollen. Die Sach hat sich aber also zugetragen. Anno 543. (wie Gregorius 2. Dial. c. 14. berichtet) nachdem jener allgemeine Schröcken der Welt Totila der Gothen König das Römische Kriegsheer öffters in die Flucht gejagt / hat er gantz Welschland nicht allein besiget / sondern auch erschröcklich verwüstet/ vnd sich in denen vornembsten Oertheren sein Regierung zubehaupten / nider gelassen. Diser / als jhm vilmahlen der weit vnnd breyt erschallende Ruhm deß H. Benedicti zu Ohren kommen/daß er nit allein weit entlegne Begebnussen als gegenwärtige ansehe / sondern

dern auch künfftige Ding zu offenbaren pflege/ hat er diser Sach wenig Glaubē beygemessen/ sonder in dem Werck selbsten solches erfahren wollen. Derohalben hatte er im Sinn/ einen von seinem Kriegsheer mit Königlichen Kleyd angethan/zu senden/ welcher bey Benedicto sich für den König selbsten außgeben solte; wurde er den Betrug mercken/ so wolte er jhn vor einen Propheten halten: wo nit/ so solte er von aller Welt verspott/ vnd sein Closter mit Feur vnd Schwerdt zu Grund gericht werden. Nun solches Vorhaben in das Werck zu bringen/ ordnete der König Riggo seinen Waffentrager in Königl. Kleydung ab. Zu seinen Diensten giengen/ vnd warteten jhm auff drey Grafen/ als Vultericus, Rudericus, vnd Blindinus, also daß es allerseyts das Ansehen hatte/ als wañ der König in eygner Persohn ankommen thäte.

Nun diser vermeynter König Riggo mit Königlichen Kleyd vnd Geschmuck angethan/ mit einem gewaltigen Aufzug von Trabanten vnd anderen Bedienten vmbgeben/ ruckte den Berg Cassin hinauff/ vnd ließ dem H. Vatter andeuten/ daß der König Totila mit jhme zusprechen verlange. Aber vmbsonst legt man Fallstrick vnd Betrug-Netz vor die Augen der Heiligen GOttes/ welche von dem Göttlichen Liecht bescheinet/ dergleichē Larven leicht zuentdecken wissen. Dañ so bald der gedacht verstellte König in das Closter eingetretten/ vnd der

von ferꝛn sitzende H. Benedictus jhn erblicket/ auch Riggo schon so weit kommen ware/daß er deß H. Mann Stimm vernemmen kundte/redet jhn Benedictus an/ vnd sagte: Pone fili, pone: hoc, quod portas, non est tuum. Lege ab mein Sohn / lege ab: dann/ was du tragst/ ist nit dein. Auff dise Wort / gleich als von einem Donnerschlag getroffen / fiel diser verlarvte König mit sambt allen seinem Anhang/ auff die Erden / mit grosser Angst vnd Forcht vmbgeben / daß er sich vnderstanden/einen solchen Mann hönischer Weiß zu hindergehen. Bald darauff stundt er vnd seine Gefährten auff/getraueten jhnen nit näher zu deß H. Vatters Stuel zu gehen/sondern machten sich zum Closter hinauß / vnd berichteten jhren König Totilæ, wie geschwind der Heilige Gottes jhren Betrug vermercket / vnnd mit was Forcht vnnd Zitteren sie von jhm gewichen seynd.

2. Da nun der sonst Blutdürstige vnd tyrannische König Totila durch dise Begebenheit verständiget worden / was vor ein vortrefflicher Mann/ vnd angenemmer Freund Gottes diser seyn müsse / wagte er es endlich / vnd begabe sich in eygner Persohn in deß H. Manns Closter/ Kundtschafft einzuhollen / wie es jhm ins künfftig ergehen / vnd wie lang er sein Regiment noch führen werde. Kaum hat er Benedictum von ferꝛn erblicket/ da ließ er allen

Hoch

Hochmuth fallen/ warff sich auff die Erd/ vnd wie der Pabst Zacharias in seiner Ubersetzung redet/ batte er wegen deß vorigen von seinem Waffentrager verübten Frevels vmb Verzeyhung/ getrauete jhm auch nicht zu dem Stuel deß H. Vatters sich näher zu machen. Der H. Benedictus hieß jhn zwar zu zwey biß dreymahlen auffstehen/ aber er vnderstundte sich solches nicht zu thun/ biß der H. Mann selbsten kam/ vnd jhn von der Erden auffhebete. Darauff redete er jhm ernstlich zue/ straffte jhn wegen seiner gehäufften Missethaten/ vnd machte dise kurtze aber kräfftige Lection, welche Totila gewiß von keinem anderen Menschen wurdet gedultet haben: **Du stůfftest/ vnd hast vil Böses angestůfft/ nunmehr aber lege deine Boßheit ab: du wirst zwar nacher Rom kommen/ das Meer überschiffen/ neun Jahr regieren/ aber in dem zehenden sterben.**

Durch dise Ermahnung/ vnd gethaner Propheceyung Totila gantz bestürtzt/ nachdem er sich deß H. Benedicti Gebett empfolchen/ begab er sich widerumb nach Hauß/ vnd weilen er den so nahenden Todt jmmerzue vor Augen hatte/ thate er von seinem Tyrannisieren zimblich nachlassen. Ja was noch mehr ist/ er hat sich von diser Zeit an dergestalt verhalten/ daß jhn der alte Gothen Scribent Procopius vnder die Ruhmwürdigisten Königen hat zehlen dörffen.

sen. Dann so offt er hernach ein Statt eingenommen/ hat er seinen Soldaten kein Unzucht zugestanden / sonder die gefangene Weibsbilder frey vnnd ledig gelassen : denen besigten Neapolitanern allen geneygten Willen erzeiget; indem er sie in der Hungersnoth mit Getreydt/ vnd anderen Lebensmittlen also versehen / daß sie von keinem / auch vertrautisten Freund/ hätten mehrers hoffen können. Uber das so hat er die Gerechtigkeit bestermassen beobachtet / indeme er das folgende Jahr einen von seinen Waffenträgern zum Todt verurtheilet/ allweilen er einer Jungfrau Unehr zugefügt/ vnd dessenhalben jhr deß Entleibten gantzes Vermögen zuerkennet. Wol redet derohalben Baronius ad An. 543. Auß disen hat man vermercken können / wie vil bey disem Unmenschen eintzige Besuchung/ vnd Ermahnung deß H. Benedicti gefruchtet habe. Darff derohalben gantz Italien frey bekennen / daß es dem H. Benedicto dessentwegen höchstens obligirt vnd verbunden seye.

Das sechste Capitel.

Der H. Benedictus auß Prophetischen Geist sagt vor die Zerstöhrung der Statt Rom. 2. Wie auch seines Closters Cassin. Greg. c. 15. & 17.

NIcht nur allein dem König Totilæ hat der H. Benedictus auß Prophetischen Geist künfftige Ding vorgesagt / son-

dern

dern auch in anderen Begebenheiten dessen herzliche Zeichen hinderlassen. Zwey von dennenselben will ich hier kürtzlich anfügen / deren eine die Statt Rom / die andere sein selbst eygnes Closter betrifft. Der H. Gregorius am 15. Cap. deß Lebens deß H. Vatters erwehnet / daß ein frommer / der Canusiner Kirchen damahls vorgesetzter Bischoff / Namens Sabinus (welcher den H. Placidum, als er in Sicilien verreyset / Gastfrey gehalten / vnd von jhme die Tugenden vnd Wunderwerck deß H. Benedicti vernommen) zu Zeiten den H. Vatter pflegte heimbzusuchen / vnnd mit jhme von den Himmlischen Dingen sehr annembliche Discurs zu führen. Under andern thate diser Gottseelige Bischoff deß vorgedachten Gothen Königs Totilæ Meldung / vnd sagte / er beförchte sich sehr / ob nit diser grausambe König möchte vor Rom rucken / die Statt einnemmen / plündern / verhergen vnnd verderben. Aber der Heil. Vatter / welchen das über die Statt Rom von GOtt gefählte Urtheil auß Prophetischer Einsprechung schon bekandt war / gab dem Bischoff folgende Antwort: **Rom wird von den wilden Völckern nicht vmbgekehrt werden / sondern durch Ungewitter / Donner vnd Erdbeben in sich selbst zergehen / vnd zerfallen.** Welches zwar nit also zuverstehen / als wann der H. Benedictus der Meynung gewesen / daß Rom niemahls

von Feinden wurde eingenommen/ weder auch zu letzten Zeiten von deß Anti-Christ Anhang übergwältiget werden (wie es etwann Ludov. Alcazar in Prol. ad c. 17. Apoc. hat verstehen mögen) sonder der H. Vatter hat wollen andeuten (wie gar recht Cornel. à Lap. ad cap. 17. Apoc. vermercket) daß Rom zu seiner Zeit weder von Totila, weder von jemand andern wurde zerstöhret werden / sondern vil mehr durch Ungewitter / Erdbeben / vnd dergleichen Ursach zu Grund gehen / darumben auch Gregorius selber bekennet / daß die Prophecenung zu seiner Zeit Anno 590. schon erfüllet gewesen / indem durch dergleichen vom H. Vatter vorgesagte Zufäll Rom hat erfahren/vnd seine von Gott geschickte Verwüstung mit Schmertzen ansehen müssen. Sonsten ist Weltkündig / daß offt von S. Benedicti vnnd Gregorij Zeiten Rom seye eingenommen worden/ wird auch am End der Welt von dem Anti-Christ nichts bessers zugewarten haben / wie solches auß dem H. Ertz-Bischoff Malachia, vnd anderen Interpretibus ad c. 18. Apoc. Welche den Fall vnd Zerstöhrung der grossen Statt Babylon von der in letzten Zeiten wider zum Heydenthumb greiffenden / vnnd kurtz hernach zur Verwüstung übergebenen Statt Rom zuverstehen/ abzunemmen ist.

2. Gleich wie nun der H. Vatter Benedictus auß Prophetischen Liecht anderen jhr Un-

glück vorgesagt / also hat er nicht weniger vorgesehen / was für ein grosses Unheyl über sein Closter Cassin vnd die Seinigen alldort wohnenden Mit-Brüdern auß geheimben Urtheil GOttes verhenget worden. Die Sach erzehlet Gregorius am 17. Cap. wie folgt. Theoprobus, einer von Adel / welcher auß deß H. Vatters Underweisung vnlängst den Ordensstand angetretten / vnd in demselben ein Leben von grossen Verdiensten vnd Heiligkeit geführet / pflegte offtermahls den H. Vattern heimbzusuchen. Einsmahls kam er vngefähr/vnd fand den gebenedeyten Diener GOttes (welcher zwar sonsten die Gnad der Zäher in dem Gebett hatte/aber nit in so vngewöhnliches Seuffzen vnnd Lamentieren sich herauß liesse) mit bitteren Thränen gantz begossen / vor Leyd gleichsamb zergehen. Er sahe ein Zeit lang disem hertzbrechenden Zustand zue/ vnd weilen er kein End deß Weinens erwarten kundte / fragte er endlich / was doch jmmer vor ein Ursach jhn zu so vngewöhnlichen Klagen bewögen thäte. Der H. Vatter / weilen er Theoprobum liebte/gab jhm gleich zur Antwort/vnd sagte: Dises gantze Closter/ welches ich erbauet/ vnd alles/ was ich denen Brüderen zubereyt/ ist auß deß Allmächtigen GOttes Urtheil denen Barbaren übergeben worden: kaum hab ich erlangen können/daß die Innwohner beym Leben erhalten wurden.

Wie

Wie es der H. Mann im Geist vorgesehen / vnd mit Weinen betauret / also ist es auch hernach in kurtzem erfolget. Dann vmb das Jahr Christi 580. das ist / von dem seeligen Hintritt deß H. Benedicti in dem 37. Jahr (wie der gelehrte Cassiner Abbt Angelus de Nuce beweiset) fielen die Longobarden in Welschland ein / verderbten alles mit Feur vnd Schwerdt / vnnd vnder anderen grausamben Thaten zerstöhreten sie auch das von dem H. Vatter aufferbaute Cassiner Closter. Alles zwar / nach der Weißsagung deß H. Benedicti, haben sie geraubet / vnd das Closter-Gebäu eingerissen / doch aber keinen von deß Heiligen hinderblibenen Jüngern in jhren Gewalt bekommen / allweilen solche mit sich nemmend die Regl / so der Heil. Benedictus mit eygner Hand geschriben; das Gewicht deß Brodts / vnnd Mässerey deß Weins / so denen Religiosen deß Tags gereicht wurden; wie auch die Kleyder deß H. Vatters / vnd seiner Schwester Scholasticæ, bey Zeiten sich mit der Flucht salvirt, vnd nacher Rom sich begeben haben / allwo sie von dem Römischen Pabst Pelagio II. vnd Käysern Tyberio Mauritio mit der Lateranensischen Kirchen begabet worden / daran sie hernach zu Ehren deß H. Johannes deß Tauffers / vnd Martyrers Pancratii ein Closter auffgerichtet. Auß disem nun kanst du leichtlichen abnemmen /

daß/ ob schon durch feindlichen Gewalt ein oder mehr Clöster zu Zeiten zu Grund gehen/ man dannoch nit gleich den Schluß machen solle/ als ob der Innwohnern böser Wandel dardurch ware bestraffet worden/ massen damahls auff dem Berg Cassin die heiligiste Männer/ als ware Nachfolger deß H. Benedicti, wohneten/ vnd dannoch jhres lieben Closters Undergang (weil es die geheimbe/ vnnd GOtt allein bewußte Decret also erforderten) mit kläglichen Gemüth anschauen müßten. Ermeldtes Closter/ nachdem es in die 140. Jahr in jhrem Ruin vergraben gewesen/ ist widerumb durch Göttliche Schickung von einem reichen Burger auß der Statt Brixen/ oder Brescia, Namens Petronace oder Petronio, welcher alle seine Mittel auß Rath deß Pabsten Zachariæ Anno 720. dargegeben/ widerumb herzlich aufferbauet worden; vnd ob es schon vilmahl nach disem feindlicher Weiß Schaden gelitten/ hat es doch an neuen Aufferbauungen niemahls ermanglet/ also/ daß auff den heutigen Tag so wol an Gottsförchtigen vnd gelehrten Religiosen/ als guter Versehung der zeitlichen Güter ein Uberfluß zu finden ist.

Das

Das sibende Capitel.

Der H. Benedictus sihet im Geist / was fern vom Closter geschehen. 1. An welchem Orth seine Religiosen gespeiset. 2. Wie einer / der jhn besucht / sein gewohnliche Fasten gebrochen. 3. Gibt an Tag die verhaltne Flaschen Wein. 4. Und strafft einen Mönch wegen Annemmung geschenckter Tüchlein. Gregor. c. 12. 13. 18. 19.

ZU grösseren Prob vnd Beweisung deß in dem H. Patriarchen Benedicto leuchtenden Prophetischen Geists dienet auch in aller Kürtze zubeweisen / daß er nit allein künfftige Ding vor der Zeit geoffenbahret / sondern auch abwesende / vnnd fern von jhm geschehene Begebenheiten erkennet / vnd zwar mit solchen Umbständen / als wann er in Persohn selbsten wäre gegenwärtig gewesen. Dises beweisen etliche dem H. Vatter vndergebne Mönch / welche wider das Verbott der Regl / als sie sich in jhren Geschäfften etwas verweilet / vnd das Closter nit zeitlich mehr zuerreichen vermeynten / von einer Gottsförchtigen Frauen eingeladen / etwas Speiß zu sich genommen. Kaum aber waren sie zu Hauß ankommen / vnd nach Gewonheit deß H. Vatters Seegen begehret / fragte er / wo sie geessen; sie antworteten / an keinem Orth; da gab er jhnen einen Verweiß mit folgenden

Worten: Warumb gehet jhr also mit der Warheit vmb? Seyt jhr nit in diser Frauen Behausung gewesen? Habt jhr nit dise vnd jene Speiß genossen? Habt jhr nit so vnd so vil Becher außgetruncken? Dise also überwisene Brüder höreten mit Verwunderung an/ daß der H. Mann (welcher die gantze Zeit/ so lang sie abwesend gewesen/ keinen Fuß ausser deß Closters gesetzt) der Behausung/ Arten der Speisen/ Anzahl der Trünck/ vnd allen anderen Umbständ so genaue Wissenschafft hatte/ wurffen sich derohalben gleich demütig zu Füssen/ vnd batten vmb Verzeyhung jhres Verbrechens/ welche sie auch von dem mildreichisten Vatter leichtlich erhielten/ mit disen kräfftigen Nachtruck/ sie sollen sich hinfüro dergleichen nicht mehr vnderstehen/ vnd vor gewiß halten/ daß er jhnen allzeit im Geist gegenwärtig seye.

2. Ein andersmahl kam zu jhm nach Gewonheit ein weltlicher/ aber doch darbey gottsförchtiger Mann (dessen Bruder Valentinianus in dem Closter Cassin ein Mönch war) welcher Jährlich pflegt vmb seinen Bruder zusehen/ wie auch den Seegen sambt einer Lehrreichen Ermahnung von dem H. Benedicto zuerhalten/ nacher Cassin, vnd zwar auß Ehrenbietigkeit vnnd Reverentz gegen einem so berühmbten heiligen Orth gantz nüchter zu reysen. Zu disem/ als er auff dem Weeg begriffen

war/

war/ gesellete sich ein unbekandter Wandersmann/ welcher schon zubereytete Speisen trueg. Julius Nigronus Tract. Ascet. 10. Part. 2. §. 42. vermeynet/ und zwar nicht ohne Grund/ diser Reyßgefährte seye der böse Feind selbsten gewesen. Nun sie hatten schon einen zimblich weiten Weeg gemacht/ so thate auß dessen Gelegenheit der Gefährte den anderen also anreden: Komb Bruder/ wir wollen Speiß zu uns nemmen/ damit wir nit wegen so langen Weeg math unnd krafftloß werden. Dem gab der gute Mann dise Antwort: Dises sey ferrn von mir Bruder; dises werde ich nit thun/ dann ich allzeit den Ehrwürdigen Vatter Benedictum gantz ungeessen zubesuchen gepflogen. Kaum war ein Stund verflossen/ da fieng der ander vom Essen unnd Trincken widerumb Meldung zu thun/ bekam aber von dem frommen Mann die vorig abschlägige Antwort. Diser zum Essen lockende Reyßgespann schwig ein Zeit lang widerumb still/ und ließ den andern unangefochten. Als nun die Sonn hoch am Himmel war/ und die Müdigkeit je mehr und mehr zugenommen/ geschahe es/ daß sie under Weegs ein schöne/ mit einem annemblich rauschenden Brünnlein gezierte Wisen antraffen. Alsbald fangte der Versucher widerumb an/ und sagt: Sihe/ hier ist ein Wisen/ ein Brunn darbey/ und ein fast lustiger Orth/ allda können wir uns

erquicken/ vnd ein Zeit lang außruhen/ damit wir die übrige Reyß desto leichter können vollbringen. Auff disen dritten Ansatz ergab sich der gute Mann deß anderen Willen/ setzte sich demnach nider / namb Speiß zu sich / vnnd rastete so lang auß / daß er gantz spatt in dem vorgenommenen Closter angelangt. So bald er das Closter betretten / begehrte er von Benedicto den Seegen / vnd Gebett. Der H. Mann aber sprach gleich zu jhm: Was ist diß Bruder / daß der böse Feind/welcher durch den Reyßgesellen dich angeredet/weder das erste/ noch anderemahl etwas bey dir können vermögen / das drittemahl aber zu seinem Willen beredet hat? Auff Anhörung dises stundte der gute Mann gantz bestürtzt da / vnd in Erkandtnuß seiner Schwachheit wirfft er sich eylfertig auff den Boden/ beweinete mit grosser Reu seinen Fähler / daß er von seinem alten Eyffer/ vnd guten Gewönheit so liederlich abgelassen / vnd einem solchen Mann/welcher mit seinen geistlichen Augen auch in so weit entlegnen Orthen sehen kan / wider sich entrüstet habe.

3. Ein anders Exempel erzehlet der heilige Gregorius von Exhilarato, c. 18. einem jhm wol bekandten Geistlichen. Diser/ als noch in vorigen weltlichen Standt / wurde von seinem Herzn zu den H. Benedictum mit zwey hiltzernen Flaschen Wein geschickt. Under Weegs

aber/

aber / weilen jhn sein Appetit zu einem Wein gar zu fast angereitzt / versteckte er ausser deß Closters eine auß disen zwey gemeldten Flaschen / vnd brachte die andere allein dem Heiligen / von der für sich behaltenen im geringsten nichts meldend. Der H. Mann von Göttlichem Liecht bestrahlet / vor dessen Augen alle Heimblichkeiten entdecket stundten / namb zwar die überreichte Flaschen mit Danck an / doch ermahnte er den zuruck kehrenden Diener mit folgenden gantz sanfftmütigen Worten: **Gib Acht mein Kind / daß du nit auß der versteckten Flaschen trinckest / sondern neyge sie behuetsamb / alsdann wirst du finden / was darinnen verborgen lige.** Auff dise Wort gieng Exhilaratus gantz beschächmet darvon / vnd nachdem er zu seiner Flaschen geeylet / selbige auch auff Benedicti Ermahnung gantz gemach geneyget / ist alsbald ein lebendige Schlang herauß gesprungen. Auß welchen vnschwär zu schliessen / daß diser dem seeligen Mann zugefügte Betrug von GOtt augenscheinlich gestrafft worden.

4. Auff gleiche Weiß ergieng es jenem Mönch / welcher nach Gewonheit in einem vnsern vom Cassiner Berg gelegnen Closter / die allda wohnende Jungfrauen mit heylsamben Ermahnungen in der Closter-Zucht zu vnderrichten / von dem Heiligen Vatter geschicket worden. Diser kam zwar seinem Befelch

felch nach / aber nach geschehener Arbeit wurd er von ermelten Closter-Jungfrauen überredet / etliche Tüchlein zu einem Geschänck anzunemmen. Es schine zwar dises dem Ansehen nach ein geringe Sach zu seyn/ allein thäte solches dem Intent deß H. Benedicti, als welcher seine Undergebne nit nur obenhin zu underrichten/ sondern vollkommene Leuth auß jhnen zu machen begehrte / gantz zuwider lauffen. Derohalben so bald gedachter Geistlicher zuruck kommend / von dem H. Mann erblicket worden/ bestraffte er jhn mit diser ernsthaffter Ermahnung: **Sihe / wie hat die Boßheit in dir statt vnd platz gefunden?** Der Geistliche verwunderte sich sehr / vnnd vermerckte nicht gleich / zu was End er dise so harte Wort anhören müßten. Aber der Heilige fahrete fort: **Meynst du nit/** sprach er/ **daß ich bey dir gegenwärtig gewesen/ da du von denen Dienerinen GOttes die Tüchel angenommen/ vnd solche in deinem Buesen verborgen hast?** Was kundte nun diser Geistliche thun / als zu den Füssen deß Heiligen GOttes fallen/seinen begangnen Fähler abbitten / vnd den Vätterlichen Gunst widerumb erwerben. Aber eben dises hat er gleich gethan / vnd zwar nicht allein auff alle mögliche Weiß sich gedemütiget / sondern auch gar das empfangene Geschänck von sich geworffen. O wunderbare Augen deß Heil. Benedicti, welche wider alle

Gesätz

Gesätz der Natur so wol fern als nahe entlegene Sachen angesehen! was wird nicht diser Gebenedeyte anjetzo in dem Stand der Glory sehen/ welcher schon in disem Jammerthal mit so grossen Liecht deß Prophetischen Geists ist begabet gewesen?

Das achte Capitel.

Der H. Benedictus sihet die Gedancken eines jungen hoffärtigen Mönchs. 2. Erscheinet seinen Jüngern in dem Schlaff/ und zeiget jhnen/ wie und auff was Art sie das neue Closter bauen sollen. Greg. c. 20. 22.

DIe heilige Göttliche Schrifft pflegt sonsten nur allein GOTT dise Ehr zu geben/ daß er die Gedancken der Menschen erkenne; also sagt sie in dem 93. Psalm: Der HErr weiß die Gedancken der Menschen. Und widerumb 1. Paral. 28. Alle Hertzen erforschet der HErr/ und alle Gedancken verstehet er. Es scheinet aber/ als wann der H. Benedictus disen Hertzens-Schlüssel von GOtt anvertrauet bekommen hätte/ wie solches auß einer Begebenheit/ welche sich auff dem Berg Cassin zugetragen/ augenscheinlich kan abgenommen werden.

Under anderen Jüngern hatte der H. Vatter einen von Rom gebürtig/ dessen Vatter allda eines Kirchenverwesers Ambt vertratte/ in seinen H. Orden angenommen. Weilen

er aber im Brauch hatte/ seine Undergebene gleich im Anfang deß Clösterlichen Lebens in dem Gehorsamb/ vnd heiliger Demut zu probieren/ wolwissend/ daß die erwachsne Bäum nicht mehr zu biegen seynd/ als befalch er auch disem Jüngling zur Ubung der Demut bey dem Abend-Essen einen Leuchter in der Hand haltend vor seinem Tisch zu stehen. Under wehrendem Abendmahl stigen in disem jungen Mönch verschydene hoffärtige Gedancken auff/ vnd wie S. Greg. c. 20. erwehnet/ gedachte er bey jhm also: **Wer ist diser/ deme ich zu Tisch stehe/ den Leuchter halte/ vnd jhn bediene? wer bin ich/ daß ich disen auffwarten soll?** In disen vnd dergleichen Gedancken thäte er sich ein geraume Zeit auffhalten/ vnd beynebens nit gedencken/ deß hohen vnd Weltberühmbtisten Geschlechts der Anicier, auß welchem der H. Vatter entsprossen. Aber was folgte auff dises vnbesunnene **Wer bin ich?** Der H. Benedictus sahe augenblicklich im Geist dise seine Gedancken/ vnd sprach jhm zue mit einem ernstlichen Verweiß/ vnder anderen sagend: **Zeichne dein Hertz/ Bruder/ zeichne dein Hertz.** Gleich darauff ruffte er anderen Brüdern/ vnd befalch/ den Leuchter disem hoffärtigen Menschen auß den Händen zu nemmen/ schaffte jhm auch von dannen zu gehen/ vnd ein Zeit lang beyseyts sich auffhalten. Die andere Brüder über dise Begebenheit bestürtzet/

tzet/fragten disen Jungen hernach in Geheimb/ auß was Ursach ihm der H. Vatter befohlen/ mit dem H. Creutzzeichen das Hertz zu zeichnen? diser erzehlte nach der Ordnung alles/was ihm damahls der hoffärtige Teuffel eingeblasen/ und wie er in hochmütigen Gedancken sich auffgehalten / welches der H. Vatter gleich dermassen erkennet / als wann es mit der Zungen wäre geredet worden. Auß welchem alle schliessen kundten / daß dem Heiligen GOttes nichts verborgen könne seyn / als von welchen auch gar die Gedancken erkennet werden.

2. Noch wunderbarlicher aber ist / wann einer nit allein deß anderen Gedancken erkennet/ sondern auch (und zwar mitten in dem Schlaf) seine Gedancken den Schlaffenden so gut zuverstehen gibt / als wann sie wachend mündlich von diser Sach gesprochen hätten. Und mit diser hohen Gnad ist abermahl unser gebenedeyte Benedictus begabet gewesen. Dann als er einsmahl von einem frommen Mann ersucht wurde/ in seinem unweit der Statt Taracina gelegnen Mayrhof / welchen er zuvor dem H. Vatter in ein Closter zuverändern / geschenckt hat/ etwelche Religiosen abzuschicken / hatte sich der H. Mann gleich willfährig erzeiget/ und einige Brüder abgeordnet / auch darbey einen deputirt, welcher under ihnen das Regiment führen / unnd wer der nächste nach ihm als Prior seyn solte/ versprach noch darzu/

er wolle an einem gewisen Tag hinkommen / vnd jhnen den Closterbau ordentlich angeben / an was für einem Orth nemblich das Betthauß / das Refectorium, die Gast-Zimmer / vnd was sonsten vonnöthen/ solle auffgerichtet werden. Nach erhaltenen Vätterlichen Seegen machten sie sich auff den Weeg/ vnd als sie dorten angekommen/ erwarteten sie jhn gemäß seines Versprechens mit grossen Verlangen / bereyteten auch alles/was einem solchen Gast/ vnd seinen mit jhm kommenden Brüdern vonnöthen zu seyn erachteten. In der Nacht deß bestimbten Tags/ als der neue Abbt vnd sein Prior im tieffen Schlaff begriffen waren / erschine er beyden/ vnnd zeigte jhnen die völlige Außtheilung vnd Entwurff deß Closters auff eine vor niemahls erhörte Weiß. Nachdem dise zwey erwachet / bestürtzten sie sich nicht wenig / vnnd erzehlte einer dem anderen seinen Traum/ oder vil mehr sein Gesicht; traueten aber gleichwol nicht allerdings darauff / gleich als hätte der Heil. Vatter in diser nächtlichen Erscheinung seinem Versprechen kein Genügen gethan / sondern warteten noch auff seine leibliche vnnd sichtbarliche Ankunfft. Diser Tag gienge vorbey: nach Verlauff dessen verfügten sich beyde sehr betrübt zu dem heiligen Mann / vnd redeten jhn also an: **Wir haben/ O Vatter / auff dich gewartet / wann du deiner Zusag gemäß kommen/ vnd vns an-**

zeigen

zeigẽ würdest/wo das Gebäu soll eangefangen werden / vnd bist dañoch nicht komen. Er aber gab jhnen zur Antwort: vnnd sagte: Warumb jhr Brüder / warumbt sagt jhr dises? bin ich dann nit kommen/ wie ich es versprochen hab? Als sie aber seiner Ankunfft kein Wissenschafft haben wolten / sprache er: Bin ich dann euch beyden im Schlaffe nit erschinen/ vnd habe alle Orth außgezeiget? Gehet nun hin / vnd bauet alle vnnd jede Wohnungen deß Closters / wie es euch in dem Gesicht ist gezeiget worden. Darauff giengen sie mit grosser Verwunderung von dannen/ vnd baueten / wie sie es in der nächtlichen Offenbahrung von jhme erlehrnet haben.

Das neundte Capitel.

Dem H. Benedicto wird in Hungersnoth durch die Engel GOttes Getraydt zugeschickt. 2. Auch wunderbarlich das Oel vermehret. Greg. cap. 21. 28. 29.

NIchts kombt öffters zu Gesicht/ wann man die Historien vnd Leben der Heiligen durchgehet / als daß den Abgang der zeitlichen Mittlen die Göttliche Vorsichtigkeit über sich genommen / vnnd jhnen auch durch Wunderzeichen alle leibliche Verpflegung verschaffet. Dann weil die Heilige Gottes auff Erden vor allen Dingen das Reich

GOttes suchten / so war es billich / daß nach der Lehr Christi die zeitliche Mittel jhnen zugelegt wurden. Sie folgten dem Rath Davids / welcher auff GOtt allein vertrauend am 54. Psalm gesagt: **Wirff dein Sorg auff den HErrn / vnnd er wird dich ernöhren.** Und widerumb am 36. Psalm: **Ich bin jung gewesen / bin auch alt worden / vnnd hab nit gesehen / daß GOtt den Gerechten verlassen habe.** Dises beweisen so vil tausent Altvätter / vnd Einsidler / welche in den vngeheuren Wälderen vnnd Wüstenejen gewohnet / dannoch an jhrer Nahrung kein Abgang gefunden; dises beweiset der Raab Eliæ vnnd Pauli deß Einsidlers durch Beybringung deß täglichen Brodts. Ja die Engel selbst haben sich offt zu dergleichen Diensten gebrauchen lassen / wie es der H. Benedictus, vnnd seine Jünger nach jhm so vilfältig erfahren. Dann als der grosse Hunger vmb das Jahr 539. noch Baronij Rechnung fast gantz Jtalien quällete / also / daß die Menschen Graß vnd Kräuther wie das Vich; oder die in Gebürgen wohneten / auß Aichelmehl gebachnes Brodt essen müßten / vnd auch diß endlich nit hatten / also / daß in Picener Landschafft über die 50000. vor Hunger gestorben; Ja was noch mehr ist / die Menschen selber einander geessen / wie dann zwey Weiber gefunden worden / welche sibenzehen im Schlaff durch sie vmbgebrachte

Männer verspeiset. Procop. lib. 2. de bello Gothico. Eben zu diser Zeit hatte auch in dem Closter deß H. Vatters der Hunger dermassen eingerissen / indem der Mann GOttes seinen wenigen Vorrath am Getraydt mit den Armen auß Christlicher Lieb mitgetheilet / daß für die gantze Geistliche Versamblung nicht mehr als fünff Brodt übrig waren. An aller Menschlichen Hülff ware damahls verzweiffelt / derohalben nicht vnbillich die Brüder sehr kleinmütig vnd traurig wurden. So bald es der H. Benedictus vermercket / straffte er ihr kleinglaubiges Mißtrauen / vnnd redet jhnen zue mit disen zum Trost angehengten Versprechen: **Warumb betrübt sich euer Gemüth auß Mangel deß Brodts? Heut ist zwar wenig verhanden / aber Morgen werdet jhr genugsamb haben.** Deß anderen Tags kamen vor der Closter-Porten an vnbekandte Leuth / welche niemand erkandte / oder wußte / von wem sie gesendet worden; dise legten vor das Thor zwey hundert Metzen Getraydt / vnd machten sich eylends wider hinweg. Was vermeynst du jetzt lieber Leser / vmb wie vil freygebiger wird der H. Vatter sein Stuck Brodt in diser Hungersnoth mit den Armen getheilet haben / weil er seiner Nahrung vom Himmel selbsten genugsamb versichert war? Sihe! was grosse Vätterliche Vorsorg der Allmächtige GOtt für seinen getreuen Diener Benedicto

getragen / daß auch in Mangel der zeitlichen Nahrung die Engel GOttes selbsten sich gebrauchen lassen / vnd jhm sambt seinen Brüdern nothwendigen Vorrath verschaffen. Der all zu gütige GOtt gibt es an der Freygebigkeit seinen Dienern nit nach; find er sie hurtig in seinem Dienst / so ist er noch geschwinder jhnen mit zeitlichen vnd ewigen Seegen beyzuspringen.

2. Eben zu diser Hungerszeit begab es sich / daß Benedictus den Armen schon alles außgetheilt hätte / also/ daß nichts mehr übrig war / als in einem Glaß/ etwas von Oel. Ungefähr kam ein armer Geistlicher/Namens Agapitus, ein Subdiacon, welcher vmb weniges Oel inständig anhielte. Weilen aber der heilige Vatter jhm längst vorgenommen / alles auff Erden zu geben/damit er es reichlich in dem Himmel belohnet geniessen möge / als befalch er eben das wenige übrige Oel dem armē Geistlichen zu geben. Der Kellermeister verstundte zwar den Befelch/kam jhm aber gleichwol nicht nach. Uber ein Zeitlang fragte jhn der Heilige / ob er das Oel/gemäß dem Befelch/ dem Geistlichen gegeben habe. Er gab zur Antwort/er hätte es nit geben können/weilen sonsten gar nichts für die Brüder wurde übrig gewesen seyn. Auff dises befalch der H. Vatter alsobald denen anderen/ sie sollen das gläserne Geschür sambt dem Oel zu dem Fenster hinauß werffen/damit nichts in

dem

dem Closter gefunden werde / was der Ungehorsam hinderhalten hat. Das Geschür wurd gleich darauff zu dem Fenster hinauß geworffen; obwolen es aber auff die vnder dem Closter ligende harte Felsen gefallen / so ist es dannoch durch ein augenscheinliches Wunder nit allein gantz verbliben / sondern auch so gar kein Oel verschüttet worden; dessenthalben der H. Vatter gebotten / solches widerumb auffzuheben / vnd dem dürfftigen Menschen zu geben. Gleich darauff gabe er gedachten Kellermeister in Gegenwart deß gantzen Convent wegen seines Ungehorsambs einen scharpffen Verweiß; begab sich folgends zu einem lähren Faß / in welchem zuvor Oel gewesen / vnnd bettete alda sambt denen Mit-Brüdern ein geraume Zeit. Mitten wehrendem Gebetts wurde das Faß mit Oel dermassen angefüllt / daß es obenher angefangen hinauß zu steigen / vnd durch stättes Uberlauffen den Boden zubenetzen. Als dises der H. Benedictus gesehen / beschlosse er sein Gebett / vnd ermahnte den auff GOtt nit vertrauenden Bruder noch einmahl / er solle sich hinfüro vor dergleichen Ungehorsamb hüten / vnnd in keinerley Mangel die Hoffnung fallen lassen / sondern ein starckes Vertrauen auff GOtt setzen / als welcher in Angesicht jhrer aller an statt deß wenigen dem Armen gereichten Oels ein gantzes volles Faß Oel so reichlich bescheret hat.

Das zehende Capitel.

Der H. Benedictus treibt mit seinem heiligen Gebett bey einem besessenen weltlichen Geistlichen den Teuffel auß. 2. Verjagt den bösen Feind auß einem seiner Religiosen mit einem Backenstreich. S. Greg. c. 16. & 30.

INdem der H. Vatter weit vnd breit mit der Gnad Mirackel zu würcken leuchtete / wurden jhm auch endlich von dem bösen Geist Besessene zugeführt / disen höllischen Gast auß deren Leiber zuvertreiben. Dises Vertrauen entstundte villeicht daher / weilen der H. Mann schon lang zuvor gewohnet war / den abgesagten Menschen-Feind überall / vnd zu allen Zeiten einen Abbruch zu thuen / ja wol gar auß seiner vor längst ingehabten Besitz / gleich wie auff dem Berg Cassin geschehen / zuverjagen. In diser Zuversicht wurd jhm ein von disem bösen Gast bewohnter weltlicher Geistlicher von Aquin zugeführt / welchen sein Bischoff Constantius (sonst ein frommer vnnd heiliger Mann) zu vilen Oerthern / allwo der heiligen Martyrern Reliquien auffbehalten / vnd verehrt wurden / geführet hatte. Aber die heiligen Martyrer hatten dise Ehr dem H. Benedicto vorbehalten / damit durch dises herzliche Werck die in jhm würckende Gnad GOttes / vnd seiner Heiligkeit Ruhm mehr vnnd

mehr

mehr außgebreytet wurde. Als nun diser geplagte Mensch Benedicto zugebracht war / sprach er alsbald ein andächtiges Gebett über jhn / vnnd gebott dem verdambten Geist von diser Creatur GOttes zu weichen / wie es dann auch augenblicklich geschehen. Nachdem die Erledigung vorbey / gab jhm der H. Vatter Befelch / hinfüro kein Fleisch mehr zu essen / noch auch ein höhere geistliche Weyhung anzunemmen / mit diser außtrucklich beygefügter Betrohung / woferrn er dises Gebott überschreitten solte / wurde er widerumb deß Teuffels Gewalt übergeben werden. Eine Zeit lang fruchtete zwar etwas diß so scharpff gestellte Gebott: aber in dem diser Geistliche sehen müßte / daß jhm andere / weit jüngere / in denen Kirchen-Aembtern vorgezogen wurden / vnd auch schon die Betrohungs-Wort deß H. Benedicti bey jhm in Vergessenheit kommen / vnderstunde er sich endlich ein höhere Weyh zu empfangen. Kaum war dises geschehen / müßte er alsobald seinen Frevel mit grösten Schaden bezahlen / indem gleich darauff der von jhm einstens außgetribne Sathan bey jhm widerumb eingekehrt / auch so lang zu peynigen nit nachgelassen / biß die Seel selbst außgefahren ist.

Was ist nun in diser Sach mehrers zuverwundern / die Geschwindigkeit der Sathanischen Flucht; oder die Heimblichkeit GOttes /

welche dem H. Benedicto geoffenbahret worden/ indem er gewußt/ warumb/ vnd auß was Ursach diser Geistliche dem Sathan überantwortet worden; oder endlich die eylends darauff erfolgte Straff GOttes/ indeme der widerumb von neuen besessene Mensch so gar das Leben lassen müssen?

2. Zu einer anderen Zeit/ als der H. Vatter sich in die auff dem Cassiner Berg gelegene Johannes Capell verfügte/ begegnete jhm der höllische Sathan in Gestalt eines Roßartzten/ welcher bey sich hatte ein Horn/ vnnd einen dreyfachen Fußstrick/ mit welchen das Vich wehrender Curierung pflegt angefäßlet zu werden. Disen als der H. Mann befraget/ wo er hingehe/ gab er zur Antwort: Sihe/ **ich eyle zu deinen Brüdern/ willens ein Getranck jhnen zu geben.** Auff dises gieng Benedictus weiter fort/ vnd begab sich ins Gebett/ nach dessen Vollendung er eylends wider zu denen Brüdern kommen. Underdessen ware der höllische Geist in einen alten Bruder/ der Wasser geschöpffet/ gefahren/ warff jhn zu Boden/ vnd peynigte jhn auffs häfftigist. Was ist aber anjetzo mehrers zuverwunderen/ als die wunderseltzambe Manier vnd Weiß/ mit welcher der Heilige den bösen Gast in die Flucht geschlagen? Dann als er den Bruder also von dem leydigen Feind gequället sahe/ gab er dem Besessenen nur einen Backenstreich/ vnnd der

Sathan

Sathan müßte augenblicklich weichen / nicht anderst / als wann er selbst wäre getroffen worden / durffte auch sich nit mehr vnderstehen disen Bruder zubelästigen.

Auß diser Begebenheit schöpffet Gregorius c. 30. dise Lehr / daß die Heiligen GOttes auff zweyerley Art Mirackel würcken; bißweilen durch das eyffrige Gebett / bißweilen auß dem von oben herab empfangnen Gewalt: vnder disen aber / welche ohne vorher gehendem Gebett bloß auß dem von GOtt verlyhenen Gewalt geschehen / zehlet auch der H. Gregorius dises von Vertreibung deß böses Feinds durch einen Backenstreich. Auß welchem nun vnschwär zu mercken / was der H. Benedictus für ein Obsiger / ja ein Schröcken der höllischen Geister gewesen.

Das eylffte Capitel.

Der H. Benedictus machet ruhen die auß dem Grab herauß gehende Closter-Jungfrauen / welchen er den Bahn getrohet hat. 2. Verleyhet er die Ruhe einem Geistlichen / welchen die Erd öffters außgeworffen. S. Greg. cap. 23. & 24.

UNder andern in der Christlichen Kirchen jederzeit hochgeschätzten Dingen ist billich zu rechnen der Gewalt über die Abgestorbne / indem dieselbe / wann sie durch rechtmässig von der Kirchen GOttes bestellte

Gewaltshaber bey Lebenszeiten mit dem Kirchen-Bahn beleget wordẽ / eher nit in geweyhten Orthen haben ruhen können / biß sie durch desselben Gewalt / durch dene sie gebunden worden / widerumb seynd auffgelöset worden. Aber mehr ist dises zu schätzen / daß die Leiber der jenigen nicht haben ruhen können / über welche von dem H. Benedicto bey jhrem Leben der Bahn nicht ergangen / sondern nur getrohet worden. Höre ein wunderbare Histori. Unfern von dem Berg Cassin war ein Jungfrauen-Closter / Zweiffels ohne dem H. Benedicto underworffen / weil die gantze Gegend deß Lands schon längst von Tertullo jhme geschencket worden / und also niemand sich wurde understanden haben / ein dem H. Vatter nicht zugehöriges Closter alldorten auffzubauen. In disem lebten zwey von hohen Adel gebürtige / aber in jhren Zungen sehr unmortificirte Jungfrauen / also / daß sie auch einen Geistlichen / welcher jhnen die Leibs-Nothwendigkeiten zuverschaffen gegeben worden / mit unbesunnenen und harten Worten tractiert / unnd öffters zum Zorn angereitzt. Ermelter Geistliche von jhnen so unleydentlich angegriffen / beklagte sich bey dem H. Vatter / was vor Schmach- und Schimpff-Reden er von disen zweyen Closter-Jungfrauen erdulten müßte. Der Heilige GOttes in Erwögung dises Verbrechens ließ jhnen folgende Wort zuentbieten:

ten: Bändiget eure Zung: dann / daferrn ihr euch nit bessern werdet / thue ich euch in Bahn: vnd disen Bahn hat er nit über sie in der That gesprochen / sondern nur angetrohet. Es geschahe aber / daß / weilen erwehnte zwey Jungfrauen die Betrohung deß H. Vatters wenig geachtet / vnd kein Besserung erfolget / sie innerhalb wenig Tagen gestorben / vnnd in der Kirchen begraben worden. Als nun vnder dem Ambt der H. Meß in gemelter Kirch der Diaconus (wie es der alte damahlige Kirchen-Gebrauch mit sich brachte) vor dem Altar folgende Wort gesprochen: **Wer in Bahn ist / der gehe hinauß.** Sahe diser Closter-Jungfrauen vor Zeiten gewesene Kindsheit Wartherin / welche eben damahls für diser verstorbenen Seelen ihr Opffer auff den Altar legte / sie auß ihren Gräberen auffstehen / vnnd zur Kirchen hinauß gehen. Indem sie aber solches etlich Tag nacheinander vermercket / fiel ihr endlich ein / daß der H. Mann dise Verstorbne bey Lebenszeit betrohet / woferrn sie ihre Zungen nit wurden im Zaum halten / er sie wolte in Bahn thuen. Glaubte derohalben festiglich / daß sie wegen diser ernsthaffter Betrohung / vnd weil sie sich vor ihrem Todt nit gebessert / genöthiget worden auff die Wort deß Diaconi sich auß der Kirchen zu machen. Dise traurige Geschicht wurde dem H. Vatter mit betrübten Gemüth hinderbracht / welches ihn auch

gleich zu Mitleyden bewögt/ daß er alsbad ein Opffer-Brodt (dann zur selben Zeit wurden sonderlich für die Seelen der Abgestorbnen von dero Anverwandten / oder sonst bekandten vnder dem Offertorio Brodt auff den Altar geleget / mit gewisen Cæremonien gesegnet / vnnd hernach vnder die Priester / gegenwärtigen Volck / vnd vnder die Armen außgetheilet) begehrte / vnd Befelch gabe / dasselbe vnder wehrenden Meß auff den Altar zu legen / so werden sie hinfüro nit mehr in den Geistlichen Bahn seyn. Als nun hernach widerumb Meß gehalten / vnd das gegebne Brodt auffgeopffert wurde / ob schon der Diaconus die alten Wort widerholte / bliben dannoch die Leiber der zwey Closter-Jungfrauen in ihren Gräbern ligen. Auß welchen geschlossen wurd/ daß der geistliche Bahn auffgehoben / vnnd sie so wol bey GOtt / als den H. Vatter widerumb zu Gnaden auffgenommen worden.

2. Eben schier auff dise Weiß ergieng es einem jungen Geistlichen / welcher / nachdem er auß all zu grossen vnordentlichen Lieb gegen seinen Eltern / vnnd zwar ohne Vätterlichen Seegen / sich auß dem Closter gemacht / vnd selbige besuchet / zur Straff seines Ungehorsambs noch selbigen Tag sein junges Leben hat lassen müssen. Die Elteren über disen traurigen Fall höchstens bestürtzet / liessen ihn ehrlich zur Erden bestatten / aber nit ohne neuen Kum-

mer

mer sahen sie jhn deß anderen Tags ausser der Erden auff seinem Grab ligen. Sie verweileten nit lang / sonder liessen jhn gleich wie zuvor widerumb in sein Grab legen / aber umbsonst; dann den anderen Morgen darauff wurde er widerumb ausser demselben gefunden. Nun in disem betrübten Stand machten sich deß Verstorbnen Eltern auff / eyleten dem Berg Cassin zue / und batten den H. Benedictum mit Weinen und Seufftzen / er wolle doch jhren verstorbnen Sohn nächst barmhertziger Verzeyhung widerumb zur Vätterlicher Gnad auffnemmen / und jhn derselben auffs wenigist nach dem Todt geniessen lassen. Der H. Vatter zum Mitleyden / wie allzeit / gleich bewögt / gab jhnen mit eygner Hand das hochheilige Abendmahl mit disem Befelch: **Gehet hin / und leget auff deß Verstorbnen Brust disen hochheiligen Leichnamb deß HErren mit grosser Ehrenbietigkeit / und thut jhn also begraben.** Diser Befelch darff niemand in Verwunderung ziehen / massen vor Alters in der ersten Kirchen diser Gebrauch die gesegnete Hostien mit den Todten zubegraben / sehr im Schwung gieng / theils zur Bezeigung / daß sie als Catholische Christen in dem HErrn verschyden; theils / damit die bösen Geister sich zu disen Leibern zu machen nicht underſtehen durfften. Deßhalben dann auch der H. Basilius Bischoff zu Cæsarea in Cappadocia In ejus

Vita

Vita c. 6. einsmahls die H. Communion dreyfach zertheilet / einen Theil mit grosser Reverentz genossen / den andern auff dem Altar zur Anbettung dem Volck vorgestellet / vnnd den dritten auffbehalten / solchen nach dem Todt mit jhme zubegraben. Es ist zwar von dem Concilio Generali 6. zu Trull Can. 83. diser Brauch mit folgenden Worten: **Niemand soll der Verstorbnen Leiber das Abendmahl mittheilen** / auffgehebt worden: aber diß ist geschehen Anno 680. lang nach dem Todt deß H. Benedicti, welcher Anno 543. zu GOtt gefahren. Ist also diser Kirchen Satzung nicht vnderworffen gewesen. Ich weiß auch wol / daß schon zu Augustini Zeiten / vnd also vor dem H. Vatter in Concil. Carthag. 3. Can. 6. dergleichen Verbott geschehen / so ist es aber glaublich / daß solches Benedicto eintweders nit zur Erkandtnuß kommen / oder villeicht nit überall angenommen worden. Hat also der H. Vatter in anbefolchner Begräbnuß das H. Abendmahl zugebrauchen / dem vralten Gebrauch wolmeynend nachleben können.

So bald nun auff den Befelch deß heiligen Manns der Leib Christi mit dem zuvor Außgeworffnen begraben worden / hat jhn die Erd hinfüran beständig behalten / anzuzeigen / wie hoch der H. Benedictus in seinen Verdiensten bey GOtt müsse gewesen seyn / indem so gar

die vnvernünfftige Erd dessen Leib nicht erdulten wollen / welcher vor seinem Todt dises Heiligen Gnadenreichen Seegen nit empfangen habe.

Das zwölffte Capitel.

Einen Closter-verdrüssigen Mönch bessert der H. Benedictus durch Erschröckung eines Drackens. 2. Heylet einen Außsätzigen. 3. Hilfft einem armen Schuldner / vnd 4. Löset auff durch blosses Ansehen die Band eines Gefangnen. S. Greg. c. 25. 26. 27. 31.

ES wäre vil von denen Wunderwercken deß H. Patriarchen Benedicti beyzubringen / aber geliebter Kürtze halber will ich allhier etliche miteinander vnder eines Capitels Innhalt entwerffen. Es begab sich einstens / daß ein Mönch nach gethaner Profession deß Closters überdrüssig worden / vnd mit solchen wanckelmütigen Hertzen öffters den Heil. Benedictum verdrüßlich ankommen / mit innständiger Bitt / er wolle jhn doch deß Closters entlassen. Der H. Vatter wolwissend / auß wessen Eingeben diser Mensch so häfftig auß dem Closter verlange / thäte jhn zu mehrmahlen so mit Lehr- als Straffworten abhalten. Aber es wolte alles nichts verfangen / sonder diser vnbeständige Bruder blibe in seinem Vorhaben jmmerfort beständig. Endlich wurde der H. Vatter deß so langwürigen Anhal-

ten /

tens verdrüssig / schaffte jhm mit etwas zornigen Gemüth auß dem Closter fort zu gehen. Kaum ware er vor die Closter-Porten hinauß getretten / da erblickte er einen vngeheuren Dracken / welcher mit auffgesperten Rachen jhn begehrte zuverschlucken. Er voller Schröcken vnd Zittern fangte an mit heller Stimm zu schreyen: **Kombt / kombt mir zu Hülff / dann der Drack will mich verschlingen.** Die andere Brüder eyleten zwar dem Thor zue / fanden auch den Mönch vor Forcht am gantzen Leib zitterend / kundten aber keines Dracken ansichtig werden / namben jhn dannoch mit sich / vnnd führten jhn widerumb in das Closter hinein / allwo er auff ein neues dem H. Benedicto angelobet / die Zeit seines Lebens das Closter nicht mehr zuverlassen; hat auch dises Versprechen biß an sein End getreulich gehalten.

2. Ein anders Wunder begab sich mit einem Außsätzigen / welches der H. Gregorius c. 26. vorgibt / vernommen zu haben von einem vornehmen Mann Antonio, dessen Herzn Vattern diser Außsätzige bedienet hat. Nun ermelter Mensch war mit diser abscheulichen Seuche schon dermassen behafftet gewesen / daß die Haar von jhm gefallen / die Haut hoch auffgeschwollen / vnd allenthalben die Eytervolle Geschwär auffgebrochen. Bey disem Mitleydens-würdigen Zustand thate sich sein

Herz

Herr über jhn erbarmen / vnd dem H. Benedicto zuschicken / durch dessen Gebett er augenblicklich von diser Kranckheit entlediget worden.

3. Auch dises ist in kein Vergessenheit zu ziehen / daß einem armen / vnd Schulden beladenen Mann von dem H. Vatter geholffen worden. Peregrinus sein Lehrjünger erzehlte solches öffters / vnd sagte / daß einstens diser Arme zu dem H. Vatter kommen / vnd sich beklaget / zwölff Soldi schuldig zu seyn / auch von seinen Glaubigern dessen offt hart angekommen wurd / wußte derohalben jhme in disem Zuestand weder zu rathen / noch zu helffen. Was dise zwölff Soldi für ein Summa außmachen / ist mir eygentlich nicht bekandt / laß also an statt meiner Franc. Connanum lib. 3. c. 9. reden / welcher beweiset / daß ein Sold zu Zeiten deß H. Benedicti so vil am Werth gehalten / als fünff Brabantische Gulden / vnd zwölff Stüfer. Der H. Vatter aber gab disem Bedürfftigen zur Antwort / er hätte anjetzo nit so vil in seinem Vermögen / gab jhm jedoch einen gewünschten Trost / sagend: Gehe / vnnd komme nach zweyen Tagen wider / dann heut ist nit so vil verhanden / daß ich dir geben kan. Dise zwey Tag hindurch blibe der Heilige GOttes entzwischen in dem Gebett begriffen / vnd als nach Verlauff derselben der Betrangte widerumb kame / wurde vnversehens auff dem Ge-

 traydt-

traydt-Kasten (Zweiffels ohne durch absonderliche Schickung GOttes) dreyzehen Soldi gefunden / welche der Heilige Vatter dem Schuldner / obwolen er nur vmb zwölff gebetten/ gegeben hatte/sprechend: Er solte mit denen zwölffen bezahlen / vnnd den dreyzehenden sonsten zu seiner Nothturfft anwenden. O grosse Mild-vnd Barmhertzigkeit dises Heiligen GOttes/welcher in Abgang der Mittlen/ damit er nur seinen Nächsten möchte zu Hülff kommen / dieselbe von dem Himmel selbsten mit Wunderzeichen erzwungen hat.

4. Scheinbahrer aber ist dises folgende Wunderzeichen / vnd macht bey der Welt ein absonderliche Verwunderung/ daß innerhalb einem Jahr nebst dem wüttenden König Totila, vnd seinem Waffentrager / auch der tyrannische Galla hat vor seinen Füssen ligen / vnd sich demütigen müssen. Die Sach registrieret der H. Gregorius cap. 31. also. Zur Zeit deß Königs Totilæ war einer auß denen Gothen / Galla, oder Zalla genannt/ sonsten der Arianischen Ketzerey zugethan. Diser wüttete im Welschland sonderlich wider die Geistliche vnnd Mönchen dermassen / daß ihm keiner auß seinen Händen lebendig entkommen. Es begab sich an einem gewisen Tag / an welchem er seiner Gewonheit nach dem Rauben vnd Tyrannisieren oblage/ vnd vnder anderen auch einen Baursmann grausamb tribulierte/

vmb

vmb zuerfahren/ wo er sein Parschafft verborgen hatte. Der arme beängstigte Mann gab jhm zur Antwort / er hätte sein gantzes Vermögen Benedicto anvertrauet / welcher als ein H. Mann solches zubewahren schon wissen wird. Der Wütterich glaubte den Wörten deß Baurn / ließ derohalben von der Marter ab / vnnd damit er sehen möchte / wer diser Benedictus seye / auff den als seinen Beschürmer / der Baur alle Hoffnung setzete / trib er den armen Tropffen mit Stricken gebunden vor seinem Pferdt her / vnd eylete auff den Berg Cassinum zue. Nachdem sie allda angelangt/ wurden sie deß H. Manns / welcher in seiner Zellen sitzend in einem Buech lase/ gleich ansichtig/ worauff der Gebundne sprach: **Sihe/ diß ist der H. Vatter Benedictus, von welchen ich dir gesagt.** Der wüttende Rauber sahe ihn mit frechen vnd trutzigen Gesicht an/ vermeynend/ er wurde dem Heiligen einen grossen Schröcken einiagen; vnderstunde sich auch vnverschambter Weiß ihn anzuschreyen; Er solte auffstehen/ vnnd die jhm anvertraute Sachen deß Baurns vnverzüglich wider hergeben. So bald der H. Vatter dise Wort vernommen/ hat er seine Augen von dem Buech zu dem Tyrannen/ vnnd bald darauff zudem gebundnen Baurn gewendet / durch welches/ O Wunder! geschehen/ daß sich im selben Augenblick die Band von seinen Armben / vnnd

 auff

auff die Erden gefallen / mit einer solchen Geschwindigkeit / daß es durch kein Menschliche Hand so eylfertig hätten köñen auffgelößt werden; Galla der Tyrann in Ansehung / vnd Erwögung dises so grossen Gewalts / Krafft welchen das blosse Anschauen deß Heiligen die Band zerrissen / fiel voller Forcht vnd Bestürtzung zu Boden / vnnd thäte sein all zu harte Grausambkeit zu den Füssen Benedicti werffen / wie auch seinem H. Gebett empfelchen. Der H. Vatter stundt von seiner Lection deßhalben nit auff / sondern befalch denen Brüdern / sie solten jhn hinein führen / vnd mit Lebens-Mittlen erquicken. Letztlichen / da sich der Wüterich in etwas erhollet / straffte vnd ermahnte jhn ernstlich der H. Vatter / von dergleichen Grausambkeit hinfüro abzustehen. Also wurde dises wilde Gemüth gebändiget / daß er hernach nicht allein deß Baurn Vermögen nicht mehr verlanget / sondern mit gantz veränderten Hertzen darvon gangen.

Das dreyzehende Capitel.

Der H. Benedictus auff bittliches Anhalten eines Baurens erwecket zum Leben sein verstorbnes Kind. S. Greg. c. 32.

ES ist zwar Cap. 2. deß andern Buechs Meldung geschehen / daß der H. Benedictus einen seiner Religiosen / welcher durch ein zerfallene Clostermaur erschlagen wor-

worden/ widerumb zum Leben gebracht; aber es ist erzehlens würdig jenes Miracel/ so in Aufferweckung eines verstorbnen Kinds gewürcket worden/ vnd dises vmb so vil mehr/ weil die Auffweckung der Todten vnder die gröste Wunder GOttes/ welcher sonsten allein den Schlüssel zum Leben vnnd Todt hat/ wie billich/ gerechnet wird. Die Sach verhalt sich aber also. Einsmahls begab sich der H. Vatter mit seinen Brüdern zur Feld-Arbeit hinauß/ da sie mitten darinnen begriffen waren/ kam entzwischen ein Baur gantz bestürtzt vnd traurig/ tragend auff denen Armben seines verstorbnen Sohns Cörper/ bey dem Closter an/ vnd fragte/ wo der H. Vatter Benedictus wäre. Als jhm geantwortet wurd/ er habe sich mit seinen Brüdern auff das Feld begeben/ da legte er alsobald deß Verstorbnen Cörper bey dem Closter-Thor nider/ vnd vor Hertzenleyd gleichsamb verrucket/ lieff gantz schnell hinweg/ den Ehrwürdigen Vatter zu suchen vnd zuerfragen. Indem er aber vnder Weegs begriffen/ vnnd deß eben in derselben Stund von der Feld-Arbeit zuruck kommenden H. Vatters ansichtig wurde/ schrye er mit heller Stimm: Gib mir meinen Sohn wider/ gib mir meinen Sohn wider. Dann mehr Wort kundte er vor all zu grossen Hertzenleyd nit vorbringen. Der Heilige stundte auff dise Wort still/ vnnd redete jhn also an:

Hab ich dir dann deinen Sohn genommen? Der Baur sprach darauff: Er ist gestorben / weck jhn widerumb auff. So bald dise Wort der Mann GOttes vernommen / nach seinem Gebrauch in die heilige Demut versencket / sagte gantz betrübt: Gehet hinweg Brüder / gehet hinweg; dises vermögen vnsere Kräfften nit / sonder der heiligen Apostlen. Was wolt jhr vns auffbürden / so wir nit können ertragen? Der Vatter / welchen der innerliche Schmertz gewaltig quällete / ließ sich nit abtreiben / sonder verschwur sich / nit ehender von dannen zu gehen / biß sein Sohn widerumb das Leben erhalten. Der Heilige GOttes auß Mitleyden gegen disen Betrübten bewögt / fragte jhn / wo er dann sein todtes Kind hin gethan? Deme antwortete er / es lige vor dem Closter-Thor. Auff dises verfügte sich gleich der Mann GOttes mit seinen Brüdern dahin / bog die Knye / vnd legte seinen Leib auff deß verstorbnen Kinds Cörper. Nachdem solches geschehen / richtete er sich widerumb auff / vnnd mit gen Himmel auffgehobnen Händen bettete er folgendes in höchster Lieb / Andacht / vnd Demut gestelltes Gebett: HErr sihe nicht an meine Sünden / sondern den Glauben dises Menschen / welcher da bittet / daß sein Sohn widerumb zum Leben komme / vnd gibe zuruck in disen Leib die Seel / welche

du

du genommen. Kaum hatte er dise Wort vollendet/ alsbald empfieng der todte Leib sein vorige Seel/ welche den Knaben dermassen erschüttet/ daß man sattsambe Beweisung gehabt/ er seye nunmehr zum Leben erwecket worden. Der H. Mann namb jhn hierauff bey der Hand/ vnd gab jhn seinen Vatter wider/ wormit sein voriges Weheklagen in ein vnaußsprechliche Freud verändert worden/ der Sohn auch billich hinfüran sagen können/ daß er ein Kind zweyer Vätter seye. Was nun die Aufferweckung der Todten belanget/ hat zwar nur zwey dergleichen Historien Pabst Gregorius von dem H. Benedicto angezogen/ ist aber sehr glaublich/ daß sich mehrer zugetragen/ welche Gregorio eintweders nit beygebracht/ oder aber von jhme geliebter Kürtze halber nit gedenckt worden. Entzwischen seye disem/ wie jhm wolle/ so ist doch richtig vnd gewiß/ daß der H. Benedictus als schon ein Himmlischer Mitburger durch die verloffene 1174. Jahr nach seinem seeligen Hintritt vnzahlbar vil Todte (worunder absonderlich die Kinder zu rechnen) dafern er andächtig ist angeruffen worden/ von GOtt widerumb zum Leben erbetten habe/ wie solches Leo Ostiensis, Aymoinus, Bibliotheca Floriacensis, vnnd auch bey disen letzteren Zeiten vnser Spanische Historicus Anton. Yepez ad Ann. 543. cap. 8. 9. 10. sattsamb beweisen/ welches alles in di-

sem kurtzen Lebens-Begriff nicht kundte verfaßt werden.

Das vierzehende Capitel.

Das Leben der H. Schwester Scholasticæ. 2. Ihr letztes geistliches Gespräch mit dem H. Benedicto. 3. Ihr glückseeliger Todt / und Auffahrt dero Seelen in den Himmel. S. Gregor. cap. 33. & 34.

DAß die H. Mutter Scholastica ein leibliche Schwester unsers H. Vatters Benedicti mit ihm annoch in Mutter-Leib das Lob GOttes singend gehöret worden/ haben wir auß dem 2. Cap. deß ersten Buechs schon vernommen / anjetzo aber wollen wir in aller Kürtze auch ihren übrigen Lebenslauff / sambt dem darauff folgenden Todt ein wenig betrachten. Dise H. Jungfrau / als sie die Jahr ihrer Kindheit zuruck gelegt / vnnd die gröste Neygungen zu aller Andacht vnd Gottseeligkeit spüren lassen / wurde sie von ihren frommen Herrn Vatter Eutropio (oder villeicht auß eygnen innerlichen Antrib / wie Ant. Yepez ad An. 532. will ; nachdem sie nemblich verstanden/ daß ihr liebster Bruder Benedictus Rom verlassen / vnd sich in die Einödde / Gott allda allein zu dienen / begeben habe) in einem Jungfrauen-Closter (dessen Namen der Histori entfallen) zu ewigen Dienst GOttes auffgeopffert. In disem Orth erwachsete Scholastica,

stica, vnd jhr vralt Adeliches Geschlecht vnnd Herkommen sambt allen Vätterlichen Erbtheil hindann setzend / verharrete sie in disem Closter / biß jhr heiliger Bruder mit seiner von dem Geist Gottes eingegebnen Regl der Welt bekandt wurde. Nach disem begab sie sich in ein anders / nahe bey dem Berg Cassin gelegnes / vnnd dem H. Benedicto vnderworffenes Jungfrauen-Closter (in welchem sie auch hernach als ein Abbtissin vorgestanden) damit sie von jhren H. Bruder nicht weit entfernet / seiner Lehrreichen Underweisungen / vnd auch zu Zeiten seines mündlichen Trosts geniessen kundte. Wie sie es verlangt / also ist es geschehen. Dann Jährlich hernach pflegte der Heil. Vatter in ein sicheres vnd jhm zuständiges / zwischen dem Closter Cassin vnd der H. Scholasticæ Closter Plumbariola, gelegenes Orth zu kommen / wohin sich auch die H. Scholastica mit etlichen Jungfrauen begleytet / verfügete / seiner heiligen vnnd geistreichen Lehr theilhafftig zu werden.

2. Einsmahls / nemblich Anno 543. den 6. Februarij (an welchem Tag die letzte mündliche Underredung zwischen jhnen gehalten worden) begab sich der H. Vatter nach voriger Gewonheit an gedachtes Orth / allwo sich ebenfalls sein H. Schwester thäte einfindig machen. Alda verharreten sie den gantzen Tag im Lob GOttes vnd heiligen Gesprächen mit einem

solchen Eyffer / daß sie kaum bey Anbruch der Nacht etwas weniges von leiblicher Speiß zu sich genommen / also kundte die süsse Seelen-Speiß / das ist die Anhörung der geistlichen Underweisung allen leiblichen Hunger in Vergessenheit stellen. Aber nur einen Tag von geistlichen Dingen reden war dem brinnenden Eyffer Scholasticæ vil zu wenig. Deßhalben sie wehrendem Abendmahl / als sich die geistliche Gespräch schon in die Nacht verzogen / ihren geliebten Brudern also bittlich anredet: **Ich bitte dich / du wollest mich dise Nacht hindurch nicht verlassen / sonder biß Morgen frühe von denen Himmlischen Freuden reden.** Der H. Vatter dergleichen Bitt nicht besorgend / gibt ihr gleich dise abschlägige Antwort: **Was begehrest du Schwester? ausser deß Closters kan ich über Nacht nit bleiben.** Indem sie aber dises miteinander redeten / ware der Himmel noch so haiter vnd klar / daß man das geringste Wölcklein nit kundte spüren. So bald die H. Scholastica dise Weigerung vernommen / legte sie ihr H. Haupt in die zusammen geschlossene Händ auf den Tisch / vnd ruffete GOtt gantz eyfferig vmb sein Hülff an. Daß aber dises Gebett müsse kräfftig gewesen seyn / kan man auß folgendem abnemmen. Dann so bald sie ihr H. Haupt von dem Tisch auffgehebt / entstundte augenblicklich ein so mit erschröcklichen Wetterleichten vnnd

Don-

Donnerschlägen vermängter Platzregen / daß weder der H. Vatter / noch die mit ihme angekommene Brüder kundten einen Fuß vor die Thür hinauß setzen. Als der H. Vatter gesehen / daß sein Ruckweeg durch der Schwester Gebett seye verhindert worden / hat er sich bey jhr gantz traurig beklaget / sagend: **Verzeyh dirs / Schwester / der allmächtige GOtt / was hast du gethan?** Sie gabe gleich Antwort darauff: **Sihe / ich hab dich gebetten / vnd du hast mich nit wollen hören; ich hab meinen HErrn angerufft / vnd er hat mich erhöret. Mach dich nun hinauß / wann du kanst / verlasse mich / vnd gehe deinem Closter zue.** Weilen aber der H. Vatter selbsten nit wolte / müßte er gezwungner Weiß allda verbleiben / vnd wurde also durch dises Mittel verursachet / daß sie die gantze Nacht wachend zubrachten / vnd vermittels heiliger Gespräch eines das andere ersättigt. Verwundere dich nun / vnd halte dise so eyffrige Seelen gegen der Kaltsinnigkeit jetziger Welt; wie vil tausent seynd zu finden / welchen schwär fallt / nur ein Viertelstund von geistlichen Sachen zu reden / oder anzuhören; dort kundte auch Tag vnd Nacht aneinander Benedicti vnd Scholasticæ Eyffer vnd brennenden Begürden kaum genugsamb seyn. Allein dises ist der Brauch der in GOtt verzuckten Seelen / welche mit gantzen Gemüth an die Himmlische Güter angehefftet /

gehefftet/ nur eintzig vnd allein von deroselben Gedancken/ vnd Gespräch ersättiget werden.

3. Nach so vergnüglich vollbrachter Nacht gaben sie einander ein Liebvolles/ vnnd zwar letztes Valete, vnd eyleten darauff beyderseyts jhren Clöstern zue. Bald darauff/ nemblich nach verflossnen dreyen Tagen/ begab es sich/ daß der Heil. Vatter in seiner Zellen vor dem Fenster stundte/ vnnd als er vngefähr die Augen in die Höhe wendete/ sahe vnd erkennete er (Zweiffels ohne auß Göttlicher Erleuchtung) daß die vnbefleckte Seel den Jungfräulichen Leib seiner heiligen Schwester verlassen/ sich in Gestalt einer reinen Tauben in die Höhe schwingete/ vnd jhren gewünschten Nest/ der Schoß jhres geliebten Bräutigambs/ alldorten ewig zu ruhen/ zueylete. Ohne allen Zweiffel wird auch sie gehört haben jene süsse Stimm/ mit welcher der Himmlische Bräutigamb seine Brauth zum Ehren-Krantz/ vnd Hochzeitlichen Fest einzuladen: Cant. 2. **Stehe auff/ vnd eyle/ mein Freundin/ mein Tauben mein Schöne/ vnd komme.** Und widerumb: Cant. 4. **Komb von Libano/ mein Gesponß/ komb/ du wirst gekrönet werden.** O was vor ein angenemmes Spectacul hatte nicht dazumahlen der H. Vatter gehabt! O wie vilfältige Freuden-Zäher werden jhm nit so fast auß den Augen/ als von dem Hertzen geflossen seyn! vnd wann in jhme etwas hätte

einen Schmertzen können verursachen / so wäre es diser geweßt / daß er dise glückseelige Seelenstraß mit seiner Schwester nicht auch hat antretten können; aber weilen er selbsten eines bäldigen Todts vergwiset war / thate er für disesmahl nichts / als höchstens sich erfreuen / und GOtt dem Allmächtigen für das seeligiste End seiner Schwester Danck sagen / wie auch denen anderen Brüdern seines Closters alles / was er gesehen / zuwissen machen; ordnete auch gleich darauff dieselbe ab / den H. Leib abzuhollen / und in jenes Grab / welches er für sich hat zubereyten lassen / beyzusetzen. Einen schönen Schluß macht auff dise Erzehlung der H. Gregorius, da er sagt: durch dises ist geschehen / daß weilen ihr Gemüth allzeit in GOtt vereiniget gewesen / auch ihre Leiber durch die Begräbnuß nit abgesöndert worden. Wie hoch aber anjetzo dise gebenedeyte Seel von GOtt geehret werde / kan man auß dem abnemmen / daß nebst anderen grossen Miracklen / welche sie nach ihrem Todt gewürcket / auch ein todtes Mägdlein / so bald sie ihren H. Leib berühret / in Gegenwart einer grossen Mänge Volcks widerumb das vorige Leben erhalten. Als Anno 1066. der seelige Abbt Benedictus, so hernach Pabst / und Victor III. genennt worden / die Closter-Kirchen renovirt, hat er unversehens das Grab diser H. Jungfrauen / und unsers H. Vatters gefunden. So bald

er

er solches eröffnet/ ist gleich allda ein Erdbeben entstanden/ vnd ein so lieblicher Geruch herauß gangen/ daß nit allein der Gegenwärtigen Nasen/ sondern auch/ vnd zwar vil mehr/ die Gemüther erquicket wörden. Eben selbigen Tag/ gleichsamb vor lauter Freuden wegen eines so hochwerthen gefundnen Schatzes/ hat sich der Berg Cassin noch sibenzehen mahl bewöget. Es hat sich auch dise Wunder-Sach darbey begeben/ daß der leydige Sathan auß einer besessenen Persohn ohne einigen Befelch/ frey/ vnd vngezwungen geredet/ die Krafft vnd Gewalt vnsers H. Vatters geprysen/ vnnd von jhme gezwungen werde/ sein Herberg zuverlassen/ offentlich bekennet hat. Als ein anderer herbey kommen/ welcher ein gantze Legion der höllischen Geister in sich hatte/ vnd von jhnen hart gequället wurde/ ist er ebenfalls augenblicklich von denenselben erlediget/ vnd die Gegenwärtige wegen erfundenen so theuren Schatzes/ vnd diser Betrangten Erledigung GOtt zu dancken/ auff ein neues angefrischt worden. Chron. Aurel. & Floriac. Cassin. Leo Ost. Wion, &c.

Das

Das fünffzehende Capitel.

Der H. Benedictus sihet in einem himmlischen Liecht die Gottheit selbsten. 2. Wie auch deß H. Bischoffs Germani Seel in einer feurigen Kugl in Himmel fahren.

S. Greg. c. 35.

EHe vnd zuvor deß H. Benedicti gebenedeyte Seel von diser Welt ist abgefordert worden / hat jhn der Allmächtige GOtt/deme er von seiner Kindheit an so treulich gedienet / noch zuvor mit einer absonderlichen Gnad begaben wollen / als nemblich / er hat jhm noch bey Lebenszeit die Klarheit der ewigen Glory / vnd sein seeligmachendes Angesicht/ gleichsamb zum Vorschmack der künfftigen Seeligkeit gezeiget / vnnd vorgestellet. Vernimme die gantze Begebenheit auß folgenden. Servandus ein Diacon, vnd zugleich Abbt deß von Weyland vornehmen Mann Petro Marcellino Liberio, Römischen Burgermeister erbauten Closters hielte einsmahls nach Gewonheit mit dem H. Benedicto einen Geistlichen Discurs. Da nun die Zeit der Abendruhe herbey kame / begab sich der H. Vatter in den obern Theil deß Thurns / vnnd überließ den vndern Servando seinem Gast ; in dem nit weit darvon entlegnen Zimmer aber ruheten miteinander beeder Aebbten jhre Religiosen. Vor der Mettenzeit stundt der H. Benedictus seiner Gewon-

Gewonheit nach auff/ dem Privat-Gebett abzuwarten; vnd als er an dem Fenster gelainet zu GOtt seine innbrünstige Seufftzer schickete/ sahe er den Himmel gantz erleuchtet/ vnnd die nächtliche Finsternuß in ein so helles Liecht verwandlet/ daß es den Tag selbsten übertraff. Aber verwunderlicher ist/ was darauff erfolget. In disem Liecht sahe der H. Mann/ wie er es selbst hernach erzehlet/ die gantze weite vnd breite Welt gleichsamb in einen Sonnenstrahlen jhme vorgestellet.

Es möchte aber einer mit Petro Diacono fragen/ wie es möglich gewesen/ die gantze Welt in einem Strahl so deutlich zuentwerffen/ daß sie der H. Benedictus gantz klar/ vnnd ein jedes in jhr begriffnes Geschöpff absonderlich hat erkennen mögen: ob sein Gemüth erweitert/ oder die Welt zusammen gezogen gewesen? Solche Frag beantwortet der H. Gregorius mit folgenden Worten: **Mercks wol/ was ich rede: Einer Seel/ welche jhren Schöpffer anschauet/ seynd alle Creaturen zu eng. Dann ob sie schon nur etwas weniges von dem Liecht GOttes ersehen/ so kommen jhr doch die erschaffene Ding klein vor: weil durch das Himmlische Liecht das innerliche Gemüth erweitert/ vnd in GOtt dermassen außgebreytet wird/ daß sie über die über die Welt erhöhet/ in solcher Anschauung auch sich selben übersteiget. Wann sie**

nun

nun in dem Göttlichen Liecht verzucket ist/ wird die Seel über sich ergrössert/ und daß sie sich under sich erblicket / begreifft sie in diser Erhöhung/ wie eng und gering dasselbige seye/ welches sie in der vorigen Erniderung zubegreiffen nit vermöchte. Und kurtz hernach: Was ist Wunder / daß er (der H. Vatter) die gantze Welt vor sich entworffen gesehen/ indem er im Gemüths-Liecht ausser der Welt gewesen? Daß aber die Welt vor seinen Augen zusammen gezogen geschinen / ist darumb der Himmel nit zu der Erden kommen / sondern in der Anschauung sein Gemüth erweitert worden / also / daß er in GOtt versencket unschwär hat sehen können / was GOtt nicht ist. Derohalben neben disem Liecht / welches die leibliche Augen nicht gesehen / hat ein innerliches Liecht sein Gemüth bestrahlet / welches sein Gemüth übersich schwingend zugleich gezeiget / wie eng alle irrdische Ding (in Vergleichung der Gottheit) scheinen. Auß disen Worten Gregorij, als eines grossen und in der Kirchen GOttes höchst erleuchten Doctoris schliessen nicht unrecht vil berühmbte Theologi: Rup. Abb. Tuit. l. 12. de gloria & hon. Filij homin. Bonavent. lib. de luminar. Eccles. Serm. 20. Dionys. Carthus. Serm. de S. Bern. Lobbet. de glor. Patriarchar. §. 3. f. 27. Thom. à Jesu l. 6. de Contemplat. Divin. cap. 3.

Sandæus S. J. in Theolog. var. lib. 3. Comment. 42. Joan. Salas, Yepez, Doctor Theologi Universitatum Salmant. Duacenæ, Salisburg. & præcipuè Urbanus 8. in lit. Apost. ad instantiam R. P. Alphonsi de Truxillo Ord. S. Bened. Procurat. General. in Congregat. Hispan. Ann. 1632. 12. Calend. Aprilis expeditis. Daß der H. Benedictus, wie oben erwehnt / die Göttliche Essenz oder Wesenheit nicht nur im Spiegl oder Figur / sondern in sich selbsten / gleich wie die Heilige vnd Außerwöhlte in dem Himmel gesehen / mit disem blossen Underschyd / daß der Seeligen Anschauung in Ewigkeit vnverruckt bleibe / dise aber ein kleine Zeit gewehret: vnd dises zwar auß einem vngewöhnlichen Privilegio GOttes / welcher sonst dise seeligmachende Anschauung seinen getreuen Dienern in die künfftige Welt sparret. Allein die Verdienst deß H. Benedicti waren dermassen groß vnnd verdienstlich in den Augen GOttes / daß er sie noch hier in diser Sterblichkeit so vngewöhnlich hat belohnen wollen.

2. Eben in diser jetzt erzehlten Anschauung deß Himmlischen Liechts hat sich ein andere Wundersvolle Begebenheit zugetragen. Dan indeme der H. Vatter die gantze Erdkugl vor Augen hatte / sahe er auch zugleich / wie daß die Seel deß damahls verschydenen H. Germani Bischoffen zu Capua (dessen oben lib. 2. c. 4. gedacht worden) in einer feurigen Kugl

von

von denen Englen in den Himmel getragen wurde. Damit aber dises so wunderliche Gesicht nit ohne Zeugnuß ablauffe/hat er zu zwey biß dreymahlen mit starcker Stimm den vnder jhm ruhenden Diacon vnd Abbten Servandum zu sich beruffen. Als diser durch solches vngewöhnliche Geschrey gantz verwürret hinauff kam/vnd noch nur etwas weniges mehr von dem vorigen Liecht wahrgenommen/ hat er voller Verwunderung von dem Vatter gantz ordentlich verstanden/ wie sich alles zugetragen: wurde auch gleich darauff von dem Berg Cassin ein Geistlicher/Namens Theoprobus, nacher Capua abgeschicket/vmb zuerfahren/was es mit dem frommen Bischoff Germano für ein Beschaffenheit habe. Diser nach dem er allda angelangt/ wurde gleich verständiget/daß der H. Bischoff nicht längsten mit Todt abgangen; vnnd als er etwas genauers nachgeforschet/ hat er in Erfahrung gebracht/daß eben in selbigen Augenblick deß seeligen Bischoffs Abschyd geschehen/in welchem der H. Benedictus seiner Seelen Außfahrt vnder der Englischen Begleytung erkennet. Dises H. Germani Festtag wird in der Catholischen Kirchen den 30. October begongen/ vnd stehet in dem Martyrologio mit folgenden Worten beygesetzt: Zu Capua das Fest deß H. Bischoffs vnd Beichtigers Germani, der ein Mann grosser Heiligkeit gewesen: dessen Seel in

seiner Todtsstundt gesehen hat der heilige Benedictus, wie sie von denen Englen in Himmel getragen wurde. Also hat sich dises Wunder-Gesicht deß H. Benedicti mit zweyen scheinbahren Wunderzeichen auff einmahl zugetragen.

Das sechzehende Capitel.

Der H. Maurus wird in Franckreich geschickt. 2. Der Glorwürdige Todt deß H. Benedicti. 3. Sein Triumph-Weeg / vnnd herrlicher Einzug in dem Himmel. S. Greg. c. 3. Faustus in Vita S. Mauri. Insinuationes Div. pietatis S. Gertrudis. Hæfftenus.

BIßhero haben wir den H. Benedictum als einen frommen Vatter/hocherleuchten Lehrer vnd Underweiser so viler tausent gottsförchtigen Seelen / einen Uberwinder deß Teuffels / ein Bändigmacher der Tyrannen / einen Erforscher der Gedancken / einen Urheber der Geistvollen vnd berühmbten Regul / einen Gebiether über die Todten / mit einem Wort / einen Wundervollen Miracklwürcker / betrachtet; Anjetzo wollen wir jhn als einen sigreichen Kriegs-Fürsten/vnd triumphierenden Helden in das Himmlische Capitolium einziehend vor die Augen legen. Er hatte nunmehr das 63. Jahr seines Alters (in welchem auch die allerseeligiste Jungfrau Maria / so der H. Benedictus so wol durch Erfind- vnd

Auß-

Außbreytung deß H. Marianischen Psalters/ also auch anderen geistlichen Ubungen so treulich gedienet / den Thron jhrer Glory erstigen) zuruck gelegt. Welche Lebens-Jahr auß disem kurtzen Begriff leichtlich abzunemmen. Zu Nursia in seinem Vätterlichen Pallast hat er zugebracht siben Jahr / zu Rom im Studieren siben Jahr / zu Sublac 35. Jahr / vnd in dem Closter Cassin 14. Jahr; also zusammen in ein Summam gezogen/ kombt herauß die Zahl von 63. Jahren. Sein Leibsgestalt betreffend/ so war er von grosser Statur/ welche etwas weniges über siben Schuech außmessete / wie es jener Stein augenscheinlich beweiset / an welchen jhn der böse Geist / als er auff den Berg Cassin das erstemahl gestigen / mit grossen Gewalt geworffen hat; dann er ist gleich dem Wax erweichet / vnd hat die Marmor - würdige Gestalt dises Glorwürdigen Vatters an sich genommen. Der Leib befande sich wegen jmmerwehrenden Abbruch der leiblichen Nahrung so dürr vnd außgemerglet / daß er mehr einem lebendigen Todten/ als lebenden Menschen gleich sahe. In der Wochen nambe er öffters nit als zweymahl Speiß zu sich / vnd dises zwar in solcher Mässigkeit / daß es das Ansehen hätte / als thäte er solche mehr verkosten / als geniessen. Sein Schlaff war dermassen abgebrochen/ daß er solchen niemahlen / außgenommen seine Glider waren

gantz ermüdet / vnd zwar nur stehend/ oder an ein vnbequembes Orth anlainend verrichtet hat. Die Bekleydung war seiner H. Regel conformirt; dann wie der H. Gregorius sagt: Kundte er anderst nit leben/ als lehren. Allein in denen Offenbahrungen der H. Brigitta lib. 4. Revelat. c. 127. wird noch von einem rauchen vnd härinen Underkleyd Meldung gethan/ mit welchem er seinen Adelichen vnd zarten Leib dermassen gepeyniget / daß er billich ein lebendiger Martyrer hat können genennet werden. Ist also zuverwundern / daß er in einem so peynlichen Leben ein solches Alter hat erreichen können. Sein Sterbstündlein hat er auß Himmlischer Offenbahrung längst zuvor gewußt / aber erst im selben Jahr / in welchem er den Lebenslauff beschlossen/ seinen vndergebnen Geistlichen / vnd zwar denen Gegenwärtigen (doch mit Befelch / solches in Geheimb zu halten) den Tag selbsten ; denen abgelegnen aber durch ein gewises Zeichen / mittels welchen sie seinen töttlichen Hintritt erkennen wurden/ offenbahr gemacht.

Den 10. Jenner verschickte er den H. Maurum sambt vier anderen / als Simplicio, Antonio, Constantiniano, vnd Fausto nacher Franckreich. Dessen Ursach ist gewesen Innocentius Bischoff zu Mans oder Cenoman in der Provintz Orleans. Dann als diser Gottseelige Mann von der grossen Heiligkeit deß H. Benedicti

nedicti vilfältige Nachricht bekommen / hat er den Ertz-Diacon Flodegarium, vnd Harderadum seinen Haußhalter mit grossen Geschäncken zu jhm geschickt / vnd auffs inständigist ersuchen lassen / einige seiner Religiosen abzuordnen / welche auff dem Grund seiner Kirchen sollen ein Closter auffrichten / vnnd allda die Geistliche Disciplin nach seiner Regl einpflantzen. Kaum hat das gantze Convent deß H. Vatters Consens, vnd den H. Maurum zu disem Werck als Principal verordneten verstanden / da war nicht außzusprechen / was für ein Trauren vnnd Lamentieren vnder jhnen entstanden seye; vnd diß nicht vnbillich / weil sie gewußt / deß H. Vatters Todt nit mehr fern zu seyn / deßhalben sie jhren gantzen Trost vnd Hoffnung in den H. Maurum gesetzt / welcher die Stell jhres allerliebsten Vatters ersetzen solle. Der H. Vatter als er dise Kleinmütigkeit der Seinigen vermerckte / tröstete sie mit einer schönen Sermon, vnd versprach jhnen auch nach seinem Todt alle Vätterliche Hülff vnd Beystandt. Die Sermon aber lautete also. Wann man sich in diser Sach / vilgeliebtiste Brüder vnd Söhn / zubetrüben hat / so hat keiner mehr Ursach / solches anjetzo zu thun / als ich selbsten / welcher am mehristen deß Trosts beraubet wird. Aber weilen die Lieb / wie der Apostel sagt / gütig ist / so seynd wir schuldig die Gütigkeit vnserer

Lieb auff alle Weiß mitzutheilen denen jenigen/ welche wir wissen solche vonnöthen zu haben/ vnnd so wol vnsers Nächstens als den eygnen Nutzen zu suchen. Derohalben bitten wir euch auß Vätterlicher Lieb/ jhr wollet euch von Trauren vnnd Weinen jnhalten/ dann GOTT vermag nach vnserem zeitlichen Hintritt diser heiligen Versamblung bessere/ als wir gewesen/vorzustellen/durch deren Verdienst vnd löblichen Exemplen jhr weit mehrers werdet aufferbauet werden. Wir haben auch wol in Obacht zu nemmen/ daß nit durch den arglistigen Feind das jenige/ was anderen zu Nutz vnd Heyl/ vns zur Traurigkeit gereiche. Dann vns/ welche die Einigkeit in der heiligen Lieb hat zusammen gefüget/ werden die weitist entlegne Orth niemahlen scheyden/ weilen wir allzeit mit dem Aug deß inneren Menschens/ welcher nach dem Ebenbild deß jenigen erneuert wird/ so jhn erschaffen/ werden / so lang wir leben/aneinander ansehen. Jhr aber/ vilgeliebste Brüder/ welche zu disen Werck GOttes wir abordnen/ haltet euch tapffer/ vnd werde eur Hertz gestärckt in dem heiligen Vorhaben/ wolwissende/ je mehr jhr auß Lieb deß Nächsten Heyls werdet auff diser Welt übertragen vnd außstehen/ je mehr jhr von Gott werdet belohnet werden.

den. Es soll euch auch die Aufflesung di-ses meines Leibs im geringsten nit betrü-ben / weilen / wann ich den Last deß Flei-sches würd abgelegt haben / euch werd mehr gegenwärtig seyn / vnnd durch die Gnad GOttes allzeit beystehen. Darauff thäte er dem H. Mauro auß Prophetischen Geist vorsagen / daß er werde ein Vatter vi-ler Mönchen werden / vil Clöster erbauen / dann vnder jhm seynd 160. Clöster auffgericht worden / deren ins gesambt Jährliches Ein-kommen sich auff zehenmahl hundert tausent Dugaten erstrecket hat / vnd deßwegen Caro-lus IX. König in Franckreich zu sagen pflegte: **Der Heilige Maurus hat mehr Gut vnnd Geldt mit seinem Brevier, als die Königen mit dem Schwerdt zuwegen gebracht.** Wion lib. 5. c. 1. noch 41. Jahr leben / vnnd dann in die Glory deß HErren auffgenommen werden. Nach disem begleytete der H. Vat-ter samt dem gantzen Convent die Reyßfertige biß zu der Closter-Porten / vnd gab allda dem H. Mauro die Regl / so er mit eygner Hand geschriben / wie auch ein Portion von Brodt / vnd Wein / vnd nach gegebnen letzten Fridens-Kuß / vnd Vätterlicher Benediction ließ er sie von dannen reysen.

2. Den 16. Mertzen befalch er das Grab / in welches er seiner H. Schwester Jungfräuli-chen Leib vor 34. Tägen hat legen lassen / zuer-

öffnen. Darauff griff ihn ein Fieber an / welches seinen ohne das abgematten Leib mit hefftiger Hitz zusetzte. Als nun die Kranckheit je länger je mehr zuenambe/ ließ er sich den letzten Tag seines Lebens (welcher war der Oster-Sambstag / vnnd 21. Mertz) in die Kirchen tragen / allwo er sich zu seiner letzten Sterbstund mit Empfangung der Himlischen Weegzöhrung bereyt gemacht. Gleich hernach richtete er sich mit seinen schwachen Glidern auff / vnd thäte so lang stehend betten / biß er seinen gebenedeyten Geist in die Händ seines Schöpffers überlassen. O was für ein Glorwürdiges End ist dises gewesen! O wie ein gewünschter Todt ist es / vnder dem heiligen Gebett / vnnd zwar stehend auff Helden-Art seinen Geist aufgeben. Aber auff ein so heiliges vnd vollkommenes Leben gehört auch ein so Glorwürdiger vnd glückseeliger Todt. Von disem Glorwürdigen End lise ich bey vnserer H. Gertrude, Lib. 4. Divin. Insin. c. 11. daß sie jhn einsmahlen/ als er jhr nach Gewonheit erschinen/ vnder der von jhme gesungnen Metten / bey disen Worten eines Responsorij: Grandi Pater fiduciâ, morte stetit pretiosa, mit grossen Vertrauen stundt der Vatter in seinem kostbaren Todt: gefraget / was er im Himmel vor einen Vorzug habe / weilen er sein Leben so glorios beschlossen? Der H. Benedictus gab jhr dise Antwort: **Weilen ich meinen Geist**

vnder

vnder dem Gebett habe auffgegeben / gibe ich vor anderen Heiligen einen so lieblichen Geruch von mir / daß in dessen Verkostung alle Wundersamb erfreuet werden. Und setzet hinzue: Welcher mich öffters ermahnen wird diser Würde / mit welcher sich gewürdiget hat der HErr / mich mit einem so Glorwürdigen Todt zu ehren / vnd in die Seeligkeit auffzunemmen / deme will ich in seinem Sterbstündtlein so treulich beystehen / daß ich mich allerseyts / wo der böse Feind am hefftigisten wird zusetzen / jhm entgegen setzen will / auff daß er (der Sterbende) durch meine Gegenwart beschirmet / denen höllischen Fallstricken entgehen / vnd die Himmlische Freud erlangen möge. Derohalben günstiger Leser / laß dir jenes Gebett / welches anfangt: **O heiliger Vatter Benedicte, von GOtt mit Namen vnd Gnad gebenedeyet / ꝛc.** bestens befolchen seyn / so wirst durch jhne im letzten Streitt erhalten / was er da versprochen hat.

Wir haben oben am 12. Cap. vernommen / was massen sich ein Religios wider alles Zuesprechen / vnd alles Einrathen auß dem Closter begeben; so bald er aber für die Closter-Porten hinauß kommen / da kam jhm ein erschröcklicher Drack entgegen / willens solchen mit Haut vnd Haar zuverschlucken. Der elende Mensch wußte kein andere Zuflucht mehr als

bey

bey dem H. Vatter; laufft derohalben Sporenstreich wider dem Closter zue/ vnd wirfft sich jhm zu Füssen / verbirgt sich vnder seinen Schutz/ biß die höllische Bestien von Benedicto verjaget verschwunden ist. Ein solcher grausamber Drack bäßt auff vns Menschen in dem letzten Sterbstündlein. Draco magnus: Apoc. 12. v. 4. Ein solcher Drack / der auch den dritten Theil der allerschönsten Stern mit seinem Schwaiff von dem Himmel gezogen. Durch den Schwaiff wird bedeutet das End deß Lebens / in welchem nit wenig/ auch hocherleuchte Männer/ von dem Sathan verführt auff ewig seynd zu Grund gangen. Derohalben glückseelig / vnd über glückseelig die jenige / welche in Gefahr dises Drackens / in einer gefährlichen Stund jhr Zuflucht zu den H. Benedictum nemmen/ jhn bitten / vnd anruffen werden; sie dörffen versichert seyn/ daß sie an disem heiligen Vatter werden einen getreuen Beschützer haben. Dann er hats versprochen: Fideliter assistam, ich will einem solchen getreulich beystehen. Bonum finem habebit: Es hats auch Gott Benedicto versprochen: die Gutthäter/ Freund vnnd Liebhaber Benedicti werden eines getröstesten vnd sanfften Todts sterben. Es wird in in der Cassinenser Chronick folgendes erzehlet. Ein Baur / eines ärgerlichen Lebens hatte nichts guts an jhm / als daß er die Benedictiner liebte. Einsmahls als er im Closter geschma-

schmarotzet / vnnd mit schmutzigen Maul / annoch ein Closter-Laibl bey sich habend / wolte nach Hauß gehen / that jhn der Sathan wie ein grimmiger Löw vor der Closter-Porten anfallen / sich stellend / als wolte er jhn in tausent Stucken zerreissen. Sein Glück war das Closter-Laibl: wann du dises / sagte der Teuffel / nit bey dir hättest / wolt ich dir dein gottloses Leben einträncken. Sihe dann geneygter Leser / kan der höllisch Feind dem jenigen nit zue / der nur ein Benedictiner-Brodt bey sich hat; was wird nicht für einen Trost / für ein Hoffnung / für ein Schild vnd Schutz haben / welcher Benedictum selbsten in seinem Hertzen tragen / Benedictum ehren / Benedictum lieben vnd loben / vnder der Protection Benedicti, vnder seinem H. Seegen leben vnd sterben wird. Zu disem Zihl vnd End ist erst vor wenig Jahren ein recht eygentlich vnnd ordentliche Bruderschafft zu Ehren dises H. Vatters / vmb zuerlangen / vnd durch seine / vnnd seines H. Ordens hohe Verdiensten von GOtt ein glückseeliges End zuerbitten / auffgericht / vnnd vom Pabst Innocentio XI. (so mit Kindlichen Vertrauen vnd Andacht Benedicto höchstens zugethan war / auch vor dem Pabstumb den Namen Benedictus führte / vnd Zweiffels ohne von Benedicto in seiner heiligen vnd preyßwürdigen Regierung absonderlich gesegnet worden) mit schönen Privilegien, Gnaden vnd Ablassen gezíert

geziert vnd bestättiget worden. Dise Bruderschafft / neben anderen vnzahlbaren Orthen / floriert auch zu Wienn bey denen Benedictinern zu Schotten; worein sich Ihr Majestät der Käyser Leopoldus selbsten sambt den mehristen hohen Adel vnnd Hofstab einverleibet hat.

3. Aber nit allein hat der allmächtige GOtt seinen geliebten Diener Benedictum mit einem so herzlichen Todt verehren / sondern noch mit verschydenen Zeichen mehr scheinbar vnd glorwürdig machen wollen. Dann selben Augenblick / als sein heilige Seel auß dem vnbefleckten Leib gefahren / sahen etliche von seinen Jüngern (vnder denen einer der H. Maurus gewesen / welcher ob schon in Franckreich abwesend / dannoch im Geist disem Triumph beygewohnet hat) daß von dem Cassiner Closter biß in den hohen Himmel ein neuer Triumph-Weeg gebahnet / mit köstlichen Tapetzereyen gezieret / vnd mit vnzahlbaren Amplen vnnd Liechteren beleuchtet ware / auff welchem die reine Seel deß H. Ertzvatters Benedicti, als ein sigreicher Held in das Himmlische Paradeyß / in die Glory seines HErren hinauff steigen solte. Neben disem sahen sie einen Ehrwürdigen Mann (der Zweiffels ohne ein Engel gewesen) welcher fragte / ob sie wußten / für wem diser Weeg bereytet wäre? Als sie aber mit Nein antworteten / sagt er zu jhnen: **Dises ist der Weeg /**

auff

auff welchen Benedictus der Geliebte deß HErꝛn in den Himmel auffsteiget. O Wunder über Wunder! Anjetzo kundte einer ja billich fragen / warumb GOtt seinen Diener Benedicto hat lassen einen eygnen tapetzierten / vnd so herꝛlichen Weeg in den Himmel bereyten? Warumb hat er denselben nit lassen hinauff steigen auff einer Layter? seynd doch vor Zeiten die Engel also auff- vnd abgestigen: soll dann Benedictus mehr seyn / dann ein Engel? Oder warumb hat er selben wegen seiner grossen Jnbrunst vnd Eyffer die Ehr GOttes zubeförderen / nit lassen abhollen in einem feurigen Wagen / als wie den grossen Propheten Elias? Soll dann Benedictus mehr seyn / als ein Prophet? Oder warumb hat GOtt nit seinen Englen befohlen / daß sie jhn wegen seiner Jungfräulichen Reinigkeit auff jhren Händen hinauff tragen / als wie den frommen Lazarum im Evangelio? Oder warumb hat GOtt nit ein liechte vnd hellglantzende Wolcken geschickt / auff welcher er triumphierlich / gleich wie Christus der HErꝛ selbst / hätte können in den Himmel einziehen? Aber was noch mehr wäre / warumb ist der gebenedeyte Heyland nit selbsten herunder gestigen / vnnd die gebenedeyte Seel Benedicti in sein Schoß genommen / in sein Hertz vnd Wunden versteckt / vnd also wie die H. Gertraud hinauff geführt? Warumb nit in Gestalt einer Tauben / in Gestalt einer

feurigen

feurigen Kugl / in Gestalt eines liechten Stern/ 2c. gleich wie man sonst vil Heilige hat gesehen in Himmel gehen? Aber dise Frag beantworte ich/ vnd sag/daß Benedictus hat müssen einen besonderen/ eygnen / mit schöner Tapetzerey bekleydeten/vnd mit vnzahlbaren Facklen vnd Kertzen beleichteten Weeg in den Himmel haben/ weilen GOtt dardurch hat wollen zeigen / wie leicht Benedictus, vnd ein Benedictiner in Himmel komme/ vnnd also wollen wahr machen die ander versprochne Gnad / **daß kein Benedictiner/ausser er seye in dem Stand der Gnaden/ sterben werde.** Es ist ein bekannte Sach / daß man nit auff Rosen / sonder auff Distl vnnd Dorn in den Himmel gehe. Zärtling vnd weiche Welt-Docken gehen disen Weeg gar wenig/sie förchten das anstossen. Der hinauff will / muß die schroffige / spitzige/ harte Kiselstein nit achten / er muß nur leyden. Allein die Benedictiner haben einen besonderen Weeg/sie gehen auff Tapetzereyen / auff Sammet vnnd Seyden ; andere müssen sich bemühen/müssen schnauffen vnd schwitzen/ gehen alle auff dem Creutzweeg : die Benedictiner aber fahren hinauff wie der Heyland nach Jerusalem/ deme man die Kleyder vnnd Mäntel hat vndergebreytet. Strata pallijs auff weicher Strassen / nur damit sie sich nit hart stossen solten. Andere können auff dem Weeg der ewigen Seeligkeit leicht fallen/vnd fählen/

leicht jrꝛ gehen/ leicht für gehen; Benedictus aber/vnnd die Benedictiner nit/dann jhnen zündet GOtt so vil tausent vnd tausent Liechter an. Innumeris corusca lampadibus, er beleuchtet jedwedern mit seiner Gnad also/daß es nicht wol möglich/ daß er fählen solte. Also bekräfftiget es Christus der HErꝛ selbsten zu der H. Hildegard lib. 2. Vision. c. 5. sprechend: Benedictus hat durch sonderbare süsse Einsprechungen deß H. Geists mit seiner Regl einen bescheydlichen vnd glatten Weeg zum Himmel gemacht. Item sagt er zu der H. Brigitta lib. 4. Revel. c. 127. Ein Geistlicher/ der verlangt seelig zu werden/ soll nur die Regl Benedicti in Acht nemmen.

Nun wegen deß tödtlichen Hintritts vnsers H. Vatters hätten wir billich Ursach zu trauren vnnd zu weinen/ indem wir an jhm ein Grundfeste/ vnd ersten Eckstein deß Clösterlichen Lebens/ einen Brunnquell deß Himmlischen Trosts/ ein Werckzeug deß H. Geists/ ein Zierd vnd edles Kleynod vnsers H. Ordens; ja einen allerliebsten Vatter verlohren. Aber wir wollen vns trösten mit jenen Worten/ mit welchen der H. Maurus den vor Zeiten deß H. Benedicti in der Hölen gewesenen Ernährer/ den H. Romanum in Franckreich (als diser deß H. Vatters Todt wehemütig vnd vntrostbar beweinete) getröstet/vnd jhme also zugeredet hat: Es gezimmet sich vil

mehr/über sein(deß H. Benedicti) Hinfahrt zu frolocken / als zu weinen; dieweil wir einen grossen Vorsprecher voran schicken/ welchē wir vns zu helffen vil eylfertiger/als wann er im Fleisch lebete/erfahren werden. Dises nun nem̃en wir von dem H. Mauro zum Trost billich an / daß wir an dem H. Vatter einen grossen Patron/vnd kräfftigen Vorsprecher bey GOtt / so lang sein H. Orden nach seinem Todt / das ist/ 1175. Jahr stehet/ jederzeit genossen/ auch vngezweifflet vns ins künfftig dessen zugetrösten haben werden. Welcher Trost in disem desto mehr vergrössert wird / weil der H. Vatter nit ab inteſtato, vnd ohne alle Testaments-Verschaffung gestorben/ dañ er vns/ als seine hinderlassene Kinder seines Exemplarischen Lebens / vnnd geführten Tugend-Wandels neben seiner H. Regl zu völligen Erben hat eingesetzet.

Das sibenzehende Capitel.

Deß H. Benedicti Himmlische Glory/ Aureolæ oder Ehren-Kräntzlein. 2. Miracklen nach dem Todt / Erscheinungen / vnd Weltbekandte Verehrung. Hæfft. in Append. ad notas Vitæ. Bucell. in Aquil. Imper. Bened. Yepez ad Ann. Christi 543. & alij.

NUn haben wir vnsern Glorreichen heiligen Vatter Benedictum durch seinen Triumph-Weeg biß in die Freud vnd Herzlichkeit GOttes begleytetet / anjetzo wollen

len wir endlich auch sehen die von GOtt jhme auffgesetzte Ehren-Cron / vnd seine im Himmel erlangte Staffel der Glory. Aber wer wird solches in dem Stand der Sterblichkeit zu thuen vermögen / indeme nach der Lehr deß H. Pauli 1. Corinth. 2. kein Aug jemahls gesehen / kein Ohr gehöret / vnnd in keines Menschens Hertzens gestigen / was GOTT seinen Liebhabern hat zubereytet? Doch einen Strahl seiner grossen Glory hat vns in jhren Offenbahrungen vorgemahlet die oben angeregte H. Abbtissin Gertrudis cit. l. 4. c. 11. Als sie am Festtag deß H. Vatters vnder dem Metten-Gebett verzucket war. Allda hat sie im Geist gesehen / wie er vor dem Thron der Heiligen Dreyfaltigkeit von Gestalt gantz Wunderschön gestanden / auß allen seinen Glideren die schönste vnd edleste Rosen hervor gewachsen / auß denen Rosen widerumb eine die andere gezeiget / vnd dise abermahl eine andere / auch anbey eine die andere im Glantz vnnd Geruch übertroffen / also daß der H. Benedictus im Angesicht der H. Dreyfaltigkeit / vnd deß gantzen Himmlischen Heers gantz blühend vnd Rosen voll erschinen / vnd hiemit anderen Heiligen ein angenemmes Spectacul vnd Erquickungs-Geruch verursachet. In der Hand truege er einen kostbahren verguldten Scepter / anzuzeigen / daß er das Haupt über seinen in der gantzen Welt außgebreyten heiligen Orden

seye. Durch die Rosenblühe wurde verstanden seine heilige Andachts-Ubungen / sonderlich die jenige/ mittels welchen er seinen Leib auff diser Welt casteyet / vnd anderen mit seinem Exempel vorgeleuchtet / auch so vil tausent Seelen durch die Geistliche Bahn seiner H. Regl nach sich in den Himmel gezogen/vnd zwar in solcher Mänge / daß über die 50000. in die Zahl der Heiligen durch offentlichen Kirchen Außspruch geschriben/ auß seinem H. Orden gemeiniglich gerechnet werden ; der anderen Zahl wird einsmahls in dem Buech der Lebendigen gefunden werden.

Neben disen gebühren dem H. Vatter zu Vermehrung seiner Glory noch andere absonderliche Ehren-Kräntzlein/welche die Theologi Aureolas nennen / als da ist das absonderliche Kleynod der Jungfrauschafft / vermög welchen die Leibs vnd Seelen vnbefleckte Reinigkeit wider die fleischliche Anfechtungen erhalten wird. Daß aber vnser H. Vatter mit diser Englischen Tugend begabt gewesen / ist es ein vngezweifflet, vnd Weltkündige Sach/indem er den ersten Angriff deß Fleischs-Teuffels in denen Dörnern so Ritterlich überwunden / daß er hernach die Zeit seines Lebens vnangefochten gebliben. Derohalben ihn die allerseeligiste Jungfrau Maria in denen Offenbahrungen der H. Brigittæ lib. 3. cap. 20. nit vnbillich einen Engel genennet / vnd noch heut

zu

zu Tag von denen Persianeren Abba, Pruck, Amalack, das ist / Vatter Benedictus ein Engel titulirt wird. Buccel. Annal. Bened. Anno 1104. Das Kräntzlein der Lehrer gebührt jhm ebenfalls bestermassen / wann man nur die von jhm gefaßte Regel / durch welche er so vil tausent Seelen den Tugend-Weeg gelehret / und annoch biß zum End der Welt lehren wird / etwas genauer zu Gemüth führet; zugeschweigen der jenigen / welche er durch sein mündliche Underweisung / und Predigen mit Apostolischen Eyffer von dem Götzendienst zu Christo bekehrt hat. Derohalben der H. Gregorius gar recht geschriben: Du solst wissen / daß der Mann GOttes neben so vilen Miracklen / mit welchen er sich der Welt bekandt gemacht / auch mit dem Wort der Lehr nicht wenig geleuchtet hat. Unnd der H. Thomas Opusc. 9. c. 4. Weilen jhn GOtt für tauglich gefunden / hat er jhm das Predig-Ambt unmittelbahr anvertrauet.

Was die Marter-Cron anbelangt / ob schon der H. Benedictus sein Blut wegen deß Glaubens nicht vergossen / welches er Zweiffels ohne bey begebender Gelegenheit wurde gethan haben / und also nit er der Marter / sonder solche jhme abgangen; so ist er dannoch auff gewise Weiß ein Martyrer zu nennen / weilen nach Lehr deß H. Bernardi Serm. in Octav. Paschæ auch ein Art der Martyrer / unnd gleichsamb

Blutvergiessung in der täglichen Abtödtung deß Leibs seye. Deme fallt bey der heilige Hieronymus in Epitaph. Paulæ, da er sagt: Nicht allein die Blutvergiessung verdienet die Marter-Cron/ sonder auch der unbefleckte Dienst der GOtt ergebnen Gemüther ist eine tägliche Marter. Hat demnach die H. Mechtildis nit ohne Ursach den H. Benedictum in einer Offenbahrung mit einem weissen mit Purpurfarb undermängten Kleyd angethan gesehen/ wordurch sein Jungfräuliche Reinigkeit / ein immerwehrende Abtödtung und martyrisierung zuverstehen ist. Biß hieher von der in Himmel ererbten Glory deß heiligen Vatters.

2. Die Wunderzeichen / welche der H. Benedictus auff Erden in dem sterblichen Leib gewürcket / haben wir biß Dato auß Gregorio, vnnd anderen verzeichnet; anjetzo sollen wir auch die jenige / so er im Standt der Seeligkeit mit Christo regierend gethan/gebührender massen anfügen. Allein deren ist ein so grosse Anzahl/ daß der Raum dises Wercks bey weitem nichts wurde zulängig seyn/ darvon satsamb zu tractiren. Man lese Victorem Pap. III. Aimoinum, Adrevaldum, Petrum Venerabilem, Bertharium, Petrum & Paulum Diaconos, Leonem Ostiensem, Anastasium Bibliothec. Yepez, Trithemium, und andere/ so wird man finden / wie daß der H. Vatter von dem Him-

mel absteigend zu verschydenen Zeiten gantze Kriegsheer der Normaner / Gothen / Dähnen / Saracener / vnd anderer Reichs- vnnd Kirchen-Feind gantz allein / theils in die Flucht gejagt / theils mit Donner erschlagen / theils in das Meer versencket habe. In der Sicilianischen Vesper / wurden die Frantzosen (als jhr König Carolus deß Cassinenser Closters Güter zu sich gerissen) eben selbigen Tag alle ermordet / wie außtrucklich Urbanus V. wegen beleydigten H. Benedictum dise Bestraffung geschehen zu seyn vermeldet. Umb das Jahr 1480. ist ebenfalls das Königreich Neapolis denen Frantzosen (wider welche die gepresten Spanier vnder dem Obristen Consalvo Magno den H. Benedictum angeruffen) entnommen worden. In denen Nursinischen Jahrschrifften wird registriert gefunden / daß sie den H. Vatter im Streitt vnd Belagerungen in der Höhe schwebend gesehen / vnd durch dessen Beystandt maniche Sig über jhre Feind erhalten; welches bekräfftiget Petrus Recordatus in seiner ersten Dieta, mit ferner Beyfügung / daß / obwolen Welschland verschydenen mahlen mit dem Kriegsschwerdt erfochten worden / dannoch Nursiam Benedicti Hülff jedesmahl von allem Schaden befreyet erhalten habe. Ich geschweige der anderen Wunderzeichen / durch welche er so offt vnd vilfältig die Todten aufferweckt / die jhm befolchene Kinder in jh-

ren Anligen sonderlich in Schutz genommen; vil tausent krumme / lahme / blinde / gichtbrüchigte / vnsinnige / mit Stein / Pest / vnd Fiebern behaffte Menschen curiert / vnd jhnen die verlohrne Gesundheit erstattet. Hier seynd auch seine vilfältige Erscheinungen beyzubringen / in welchen er von dem Himmel herab steigend in Glorwürdigem Auffzug sich seinen Liebhabern offtermahls gezeiget hat. Under dise seynd forderist zu zehlen der H. Käyser Henricus, S. Odo, S. Odilo, S. Bernardus, S. Francisca Romana, Consalvus Magnus, Pabst Victor III. S. Gertraud, S. Mechtild, S. Elisabeth Abbtissinen / wie auch vnlängst in Spanien die berühmbte Marina de Escobar, vnd vnzehlich vil andere / welche alle anzufügen mein Vorhaben weit übersteigen wurde. Dahero nicht zuverwundern / daß mit Lobwürdigisten Eyffer so vil hohe Potentaten vnd Herren / als die Käyser in Orient Alexius Comnenus, Calo Joannes, vnd andere mehr: in Occident Carolus Magnus, Ludovicus Pius, Lotharius I. Henricus II. vnnd III. Otto III. Lotharius II. die König in Franckreich / Pipinus, Hugo Capetus, Robertus Pius, Henricus I. Philippus I. Die König in Spanien / Alphonsus, Ordonnus, Pamba, Ferdinandus. Der Hertzogen vnd anderer Herren zugeschweigen / den H. Benedictum, als ihren vornembsten Patronen geehrt / vnd angeruffen / seinen Orden lieb vnd werth gehalten / ihme

me zu Ehren Clöster vnd herzliche Stüfft auff-gericht / jhn in jhren Schildereyen / Fahnen / vnd Wappen geführt / dessen Verehrung vnd seines H. Ordens Handhabung jhren Kinderen befohlen / also daß ein mehres von jhnen nit hätte können erwartet / oder verlanget werden. Höre nur Wunders halben / wie einer auß disen / Hugo Capetus König in Franckreich / auff seinem Todtbeth seinen Sohn durch die heilige Dreyfaltigkeit beschwöret / vnd also angeredet: Specialiter tibi inculco, &c. Dises binde ich dir sonderbahr ein / daß du dein Gemüth nit abwendest von der Liebe vnsers Vatters / vnd Fürstens deß H. Benedicti, welcher vns seyn soll bey dem allgemeinen Richter ein Zutritt deß Heyls / ein Meerport deß Fridens / vnnd nach disem Leben ein Zuflucht der Sicherheit. Helgaldus in Roberto. Eben dergleichen Affection haben auch die andere gehabt / wie auß jhren Reichs-Abschyden / Testamenten / Stüfftungs-Brieffen / vnd anderen Urkunden weitläuffig zuersehen; weil jhnen nit vnbewußt war / wie diser Heilige seine Verehrer / vnnd jhm vndergebene Hertzen jmmerzue in Schutz vnnd Schirm zu nemmen / herentgegen seine / vnnd der Seinigen Verfolger hie zeitlich / vnd dort ewig zu stürtzen / jhren Stamm vnnd Namen zuvertilgen / oder aber mit Gebrechen / vnd anderen Merckmahlen zu zeichnen pflege.

Der Apostolische Stuel hat in Verehrung deß H. Benedicti auch nit wollen der letzte seyn; dann ohne die dem H. Vatter zu Ehren ertheilte Privilegia vnd Gnaden / haben die Römische Päbst sein Verehr / vnd Anruffung in der gantzē Catholischen Welt anbefolchen / wie auch Bruderschafften / Clöster / Kirchen / vnd Altär auffzurichten verlaubet. Clemens X. hat vnlängst für alle Christglaubigen seinen Tag / nemblich den 21. Mertzen / mit vollkommenen Ablaß gezieret. Urbanus VIII. hat Anno 1632. auff Anhalten deß General Procurators der Spanischen Benedictiner Congregation, Alphonsi de Truxillo, deß H. Benedicti Fest durch alle Spanische Länder in denen Orthen / wo ein Closter deß Benedictiner Ordens verhanden / gleich anderen Festtägen / auch von denen weltlichen Persohnen feyrlich zu halten gebotten.

Ehe vnd bevor ich dises ander Buech beschliesse / kan ich mit stillschweigen nit vmbgehen jene fünff grosse Gnaden / mit welchen der Himmel selbst den H. Vatter / vnd seine vndergebne Ordens-Genossen begabet hat. Den Verlauff erzehlet Prudentius à Sandoval de Fundat. Monast. in Castella p. 1. §. 6. folgender massen. In einem sehr alten Buech deß Sublacensischen Closters (welches sich auff ein anders beziehet / so in Franckreich in dem Lirinensischen Closter wird auffbehalten) ist zu lesen / daß /

daß / als einstens der H. Vatter Benedictus in dem Narbotensischen Closter der Betrachtung andächtiglich oblage / seye ihm ein Engel deß HErrn erschinen / und folgende Wort gesprochen: GOtt habe ihn erhöret; er solte nun von jhme nach Belieben eine Gnad begehren. Der Heilige aber gabe zur Antwort: Er / obwol unwürdig / habe von GOtt so grosse Gnaden empfangen / und er seye so unwissend / daß seine Bitt villeicht desto münder möchte erhöret werden; hiemit wolle er der Barmhertzigkeit GOttes alles überlassen / er werde schon geben / was ihm gefallen wurd. Darauff sprach der Engel: Es seynd fünff Ding / welche Gott (als dessen eygen ist / die Demütige zuerhören / und zu erhöhen) dir verleyhet. 1. Daß dein Orden wird verharren biß zum End der Welt. 2. Daß er zu den letzten Zeiten getreulich stehē wird für die Römische Kirch / und sehr vil in dem Glauben stärcken. 3. Daß keiner darinn sterben wird / als im Stand deß Heyls: unnd wann er solt anfangen übel zu leben / und darvon nit abstehen / so wird er eintweders zu schanden / oder auß dem Orden verstossen werden / oder selbsten darauß gehen. 4. Daß allen / welche deinen Orden verfolgen / es seye dann / daß sie sich bessern / wird jhr Leben abgekürzt werden / oder sonsten eines bösen Todts sterben. 5. Daß alle / die deinen

Orden

Orden lieben/ ein gutes End haben werden. Ita cit. Monumenta Sublacen. Lirinensia, Cornel. à Lap. in c. 35. Jerem. Gerard. Belga, Yepez, Wion, Hæfften. & alij. Sihe nun geneygter Leser / wie in Verehrung deß H. Benedicti Himmel vnd Erden gleichsamb übereins gestimmet / dardurch sich danckbar zuerzeigen/weilen er sich mit so vil tausent der Verdiensten / eintweders durch sich selbsten / oder vermittelst seiner Lehr-Jüngern / so wol in der streittenden / als triumphierenden Kirchen vnaußsprechlich verdient gemacht hat / wie auß folgenden dritten Buech wird mit mehren zuvernemmen seyn.

Das

Das dritte Buech.

Die Frücht / welche Benedictus, als ein Glorreicher Wunder-Baum der gantzen Welt hat mitgetheilt.

ES ist schon zu einem gemeinen Sprichwort erwachsen; der Baum wird auß seiner Frucht erkennet. Wann disem also / wie es nit anderst ist/vnd solches die ewige Warheit selbsten bezeuget / so ist der heilige Benedictus bestermassen ein in dem Garten der Catholischen Kirchen gepflantzter höchst nutzbarer Baum zu nennen / welcher die edliste Zweig hervor gebracht / auß denen hernach der Welt so vilfältige Frücht seynd zugewachsen. Damit wir aber deroselben mögen ein bessere Wissenschafft / vnnd so folgentlich zu disem heiligen Vatter grössere Affection bekommen / werd ich die Matery in besondere Articklen abtheilen/ vnd also ordentlich für die Augen legen. Dann nichts vermag deß Menschen Gemüth zur Lieb vnd Hochachtung einer Sach mehrers anreitzen / als wann er derselben Natur vnd Eygenschafften ein vollkommene Erkandtnuß hat.

Der erste Artickel.

Erste Frucht. Benedictus versihet den Päbstlichen Stuel vil vnnd lange Jahr mit verschydenen Regenten / vnd höchsten Oberhäuptern.

WAnn die eygne Bekandtnuß die beste Prob ist / so hab ich zur Probierung diser ersten Frucht vnsers Benedictinischen Wunder-Baums kein anders Argument vonnöthen / als jene Mahlerey / welche zu Ehren deß H. Benedicti, Pabst Benedictus I. zu Rom Anno 573. in der Kirchen deß heiligen Sebastiani, auff dem so genannten Foro Boario, hat verfertigen lassen / mit der Underschrifft: Der H. Abbt Benedictus, ein Patriarch / vnd Gesatzgeber der Mönchen; ein Widererbauer der NB. Römischen Kirchen. Auff seiner rechten Seyten stundte der H. Apostel Petrus, mit disen Titul: Der H. Petrus, ein Fürst der Apostlen / Statthalter GOttes vnsers HErrn JEsu Christi / ein Erbauer der Römischen Kirchen. Auff der lincken Seyten war zu sehen der H. Paulus, darbey dise Wort zu lesen: Der H. Paulus, ein Mit-Apostel deß H. Petri, vnd Lehrer der Heyden / ein Mit-Auffbauer der Römischen Kirchen. Besihe R. P. Stanislaum Sczygielski einen Benedictiner in seinem Buch/ so Tinecia betitelt ist.

Was die Zahl der jenigen belangt / welche den Päbstlichen Stuel gezieret / seynd die Authores in derselben zimlich different. Damit ich also nit das ungewise für gewises gebe / hab ich gut zu seyn befunden / einige Abtheilung zu machen / mittels welcher aller Zweiffel wird gehoben seyn. Folgen derohalben jene Päbst / deren Professions-Orth undisputirlich ist.

I. S. Gregorius ein Romaner / so wol wegen der Wissenschafften / als Heiligkeit billich der Grosse genant. Von jhme / als er noch in Mutter Leib lag / prophecenete sein Herr Vötter der H. Benedictus, daß er so wol den Namen / als Ambt nach werde groß werden. Er war in dem Closter S. Andreæ zu Rom / welches er nebst sechs anderen in Sicilien erbauet / Profess, und Abbt allda; hernach Cardinal / und endlich einhellig zum höchsten Bischoff erwöhlet Anno 591. den 3. September. Gestorben Anno 604. den 12. Mertzen. Hat regiert 13 Jahr / 6. Monat / 9. Täg.

II. S. Bonifacius IV. ein Zierd seines Geburt-Orths der Statt Valerien / hat das Pantheon oder den Tempel / so die alten heydnische Römer allen Göttern zu Ehren auffbauen lassen / in ein Kirchen verändert / und der allerseeligisten Jungfrauen Maria / wie auch allen heiligen Martyrern dedicirt. Sein Professions-Orth war das Closter S. Sebastiani zu Rom / von dannen er zu dem höchsten Hirten-Ambt ist

ist beruffen worden Anno 606. den 9. Junij. Mit Todt abgangen Anno 614. den 1. Junij. Hat regiert 6. Jahr/8. Monat/ 13. Tag.

III. S. Adeodatus von Rom gebürtig / ein Mönch deß Closters S. Erasmi auff dem Berg Cœlio ermeldter Statt; ist zu Regierung deß Schiffleins Petri erwöhlet worden Anno 669. den 22. April. War ein Wunder-Spiegl der Sanfftmuth so wol denen Recht- als Unglaugen. Verschyd Anno 676. den 27. Julij. Hat regiert 3. Jahr weniger 5. Tag.

IV. S. Agathon I. ein Sicilianer von Palermo, allwo er auch in dem Closter S. Hermetis sich der geistlichen Disciplin vnder der Regl deß H. Benedicti ergeben; von dannen gelangte er zur Päbstlichen Dignitet Anno 679. den 7. Julij. Heylete einen Außsätzigen mit einem Kuß/ vnd war der erste / so dem H. Sebastiano einen Altar auffgericht. Verließ das Zeitliche Año 682. den 10. Jenner. Hat regiert nicht gar 5. Jahr.

V. S. Stephanus III. ein Romaner von Geburt/ der Profession nach ein Benedictiner auff dem Berg Cassin. Wehrender Päbstlicher Regierung / welche er Anno 752. den 29. Mertz angetretten / hat er neben anderen lobwürdigen Thaten die Verehrung der heiligen Statuen vnd Bilder / welche der gottlose Käyser Constantinus Copronymus abgethan/ widerumb

umb zuwegen gebracht. Beschlosse sein seeliges Leben mit gleichem End Anno 757. den 26. April. Hat regiert 5. Jahr 28. Täg.

VI. S. Stephanus IV. dessen Geburts-Orth war die Statt Syracus in Sicilien; lebte als ein Mönch in dem Closter S. Chrysogoni, welches Gregorius III. zu Rom gestüfftet. Wegen seiner grossen Doctrin wurde er zu dem Cardinalat/ und darauff zu der höchsten Geistlichen Würde erhöhet Anno 768. den 5. Augusti. Bekräfftiget in einem Concilio zu Rom die Verehrung der Bilder und Statuen der Heiligen GOttes / welchen er beygesellet worden Anno 772. den 31. Jenner. Hat regiert 3. Jahr/ 5. Monat/ 28. Tag.

VII. S. Leo III. die Statt Rom gab jhn der Welt / und das Closter S. Erasmi allda dem gantzen Benedictiner Orden. Nachdem er zum höchsten Priester Anno 796. den 26. December erwöhlet worden / haben jhm zwar seine Feind die Zung abgeschnitten / die Augen außgestochen / und in ein enge Gefängnuß geworffen / aber von GOtt miraculoser Weiß nit allein die vorige Freyheit / sondern auch die völlige Gesundheit erhalten. Beschloß sein Leben voller Verdienst Anno 816. den 12. Junij. Hat regiert 20. Jahr/ 5. Monat/ 17. Tag.

VIII. S. Paschalis I. ein gebohrner Romaner. War zuvor Abbt in dem Closter S. Stephani zu Rom / hernach wider seinen Willen in den

Stuel Petri gesetzt Anno 817. den 27. Jenner. Beflisse sich höchstens die Verehrung der heiligen Reliquien zuvermehren. Verwechßlete das Zeitlich mit dem Ewigen Anno 824. den 14. May. Hat regiert 7. Jahr / 3. Monat / 17. Täg.

IX. S. Gregorius IV. kam ebenfalls zu Rom auff die Welt. Nachdem er ein Zeitlang in dem Closter Fossa nova, nit weit von der Statt Terracina gelebt / wurde er zu einem Cardinal / vnd endlich (obwolen er sich in der Kirchen verborgen) zu dem höchsten Haupt der Catholischen Kirchen erwöhlt Anno 828. den 26. Jenner. Hat geordnet / das Fest aller Heiligen in der gantzen Catholischen Kirchen Feyrtäglich zu halten / vnnd mit dem Officio, so er selbsten gemacht / zuverehren. Seines Lebens letzter Tag war der 25. Jenner deß 844. Jahrs. Hat regiert 16. Jahr.

X. S. Leo IV. erblickte das Liecht der Welt zu Rom. Pabst Sergius II. promovirte jhn / als er ein Religios deß Closters SS. Silvestri vnnd Martini in gedachten Rom war / zu einem Cardinal; nach disem succedirte er Sergio selbsten Anno 847. den 12. April. Als die Saracener wolten Rom in jhren Gewalt bringen / gieng er jhnen biß Ostia mit seinen Soldaten entgegen / vnnd nach vorher gehender jener Collect: Deus, cujus dextera B. Petrnm, &c. (so noch heutiges Tags in den siben Tagzeiten gebettet

bettet wird) hat er sie angegriffen / vnnd biß auffs Haupt geschlagen. Sein Hintritt von disem Zeitlichen geschah in dem Jahr 855. den 17. Julij. Hat regiert 8. Jahr / 3. Monat / 5. Tag.

X. Joannes IX. war auch Rom sein Vatterland. Wurde auß einem Religiosen deß Closters S. Benedicti zu Tiburt erstlich Cardinal / hernach zur allgemeiner Freud der Christenheit Pabst selbsten Anno 901. den 11. October. Innerhalb wenig Jahren thate er der Catholischen Kirchen zu Nutz sehr vil nutzliches præstiren / vnd wåre noch mehr zuhoffen geweßt / wann jhn nit der frůhezeitige Todt ůbereylet hått / so geschehen Anno 905. den 25. October. Hat regiert 3. Jahr / 15. Tag.

XI. S. Leo V. kam ans Tagsliecht zu Ardeæ einer Statt in Welschland. Auß dem Closter de Brandalo zohen jhn seine Meriten zu deß Cardinalats / vnnd nach disem zur hôchsten Påbstlichen Digniter Anno 907. den 25. May. Wurde vom Cardinal Christophoro, den er zuvor ernåhrt vnnd erzogen / auß Regiersucht den viertzigisten Tag seiner Regierung der Augen beraubt / vnd in ein Gefångnuß geworffen / von welcher jhn aber der bald darauff erfolgte Todt noch im selben Jahr erlediget hat. Hat regiert 40. Tåg.

XII. Silvester II. der leiblichen Geburt nach ein Gasconier / der Geistlichen aber ein Floria-

censer. Nachdem er ein Zeitlang Bobienser Abbt/ Remensischer vnd Ravenatischer Ertz-Bischoff gewesen/ ist jhm letztlich auch so gar die dreyfache Päbstliche Cron zu theil worden Anno 999. den 1. November. Hatte seiner Zeit in denen Mathematischen Wissenschafften kaum einen seines gleichen. Under anderen seinen Disciplen vor dem Pabstumb waren auch der Käyser Otto III. Robertus König in Franckreich/vnd Leothericus, hernach Senonensischer Ertz-Bischoff. Beschlosse sein Leben. 1003. den 12. May. Hat regiert 4. Jahr/ 6. Monat/ 12. Tag.

XIII. S. Leo IX. ein edles Zweig deß Gräflichen Dagspurgisch- vnd Ellingischen Stammens; legte den Benedictinerischen Habit in dem Closter zu Thull in Lothringen an/ allwo er auch hernach das Bischöffliche Ambt verwaltet/ biß er vermittels deß Käysers Heinrich III. seines Herrn Vöttern den höchsten Stuel zu Rom betretten Anno 1049. den 12. Februarij. Als er noch jung war/ erschin jhm der H. Benedictus, vnd machte jhn von einem Pestilentzischen Geschwär befreyet. Ist zubetauren/ daß er der Kirchen GOttes nur 5. Jahr/ 2. Monat/ vnd 8. Tag vorgestanden/ vnd sein Ambt beschlossen Anno 1054. den 19. April.

XIV. S. Stephanus IX. Gozilonis Hertzogs in Lothringen Sohn. Als er zwey Jahr auff dem

Berg Cassin sich einen rechtschaffenen Mönch erzeiget / ist er von seinen Mit-Brüdern zu einem Vorsteher / hernach vom Pabst Victore II. zu einem Cardinal / vnd endlichen nach zeitlichen Hintritt ermelten Victoris an sein Stell gesetzet worden Anno 1057. den 2. Augusti. Machte nur einen / nemblichen den seeligen Petrum Damianum, zu einem Cardinal / vnnd Ostiensischen Bischoff / vnd endet nach acht Monat sein Verdienstvolles Leben Año 1058. den 27. April.

XV. S. Gregorius VII. nicht von Gräflichen Toscanischen Geblüt / wie etliche wollen / sonder eines armen Zimmermans Sohn von Soanna im Florentiner Gebieth / gebürtig. Zu Cluniac legte er die drey Ordens-Gelübd ab / in welchen er sich so wol verhalten / daß er in dem höchsten Hirten-Ambt Petri Nachfolger worden Anno 1073. den 22. April. Ware wider die Ketzer vnnd Feind der Kirchen ein eyffriger Verfechter. Bekam die Ruhestatt zu Salerno Anno 1085. den 25. May. Nach 500. Jahren ist sein Jungfräulicher Leib mit allen Päbstlichen Kleydern angethan / schier gantz vnversehrt erhoben / vnd mit einer würdigeren Begräbnuß geehret worden. Hat regiert 12. Jahr / 1. Monat / 3. Tag.

XVI. B. Victor III. auß Fürstlichen Benevetanischen Geblüt / müßte wiewol mit grosser Renitenz in seinem Professions-Orth auff dem

Berg Cassin die Abbatialische / vnnd hernach gar gleichsamb mit Gewalt die Päbstliche Dignitet annemmen Anno 1086. den 24. May. Den vierdten Tag hernach verließ er widerumb sein hohes Ambt / vnnd begab sich in sein Closter; wurde aber durch viles Bitten vnnd Anhalten abermahl zuruck beruffen. Man sagt / er habe auß Anstüfftung deß Käysers Heinrich IV. durch einen beygebrachten vergifften Trunck sein Leben beschlossen Anno 1087. den 16. September. Hat regiert als erwöhlter Pabst anderthalb Jahr / als ein consecrirter 5. Monat.

XVII. B. Urbanus II. ein Frantzoß von Castillion in dem Remensischen Bistumb gelegen. Ware anfänglich ein Lateranensischer Regulierter Chorherr / auß Lieb aber eines strengeren Lebens sich denen Cluniacensischen Mönchen zugesellet. So bald er die Schäfflein Christi zu weyden Anno 1088. den 12. Mertzen angefangen / hat er sich nacher Cassin begeben / vnd alldort dem Heil. Benedicto sein schwäres Ambt anbefohlen / von welchem er auch allda vor Seyten-Schmertzen halb todt sein vorige Gesundheit erlanget hat. Ruhete in dem HErrn Anno 1099. den 29. Julij. Hat regiert 11. Jahr / 4. Monat / 18. Tag.

XVIII. S. Paschalis II. zuvor Reginerius genannt / ein Florentiner; begab sich zu Cluniac vnder die Disciplin deß H. Abbten Hugonis.

Indem

Indem er sich zu Rom in Religions-Geschäfften auffhielte / falleten nach dem Todt Urbani II. alle Stimmen auff jhn. Weilen er aber zu solcher Wahl seinen Consens gar nit wolte geben / haben alle Votirende auffgeschryen: Paschalem den Pabsten hat der H. Petrus erwöhlet: vnd darauff nach Kirchen-Gebrauch consecrirt vnd geweyhet Anno 1099. den 15. Augusti. Lebte in diser höchsten Würde 18. Jahr / 5. Monat / vnd 4. Tag. deren der letzte war der 18. Jenner deß 1118. Jahrs. Hat regiert 18. Jahr / 6. Monat.

XIX. S. Gelasius II. zohe seinen Hochadelichen Cajetanischen Geschlecht das demütige Closter-Leben vor; in welchen weilen er es so wol an Verstand als guten Sitten anderen bevor thate / wurde er von dem Pabst Urbano II. auß seinem Closter Cassin nach Rom beruffen / vnd vnder die Cardinälen gesellet. Dise hohe Dignitet war jhm ein Staffel zu der höchsten / welche er wegen seiner all zu grossen Verdiensten / so er der Catholischen Kirchen erwisen / auch erlanget hat Anno 1118. den 22. Jenner. Aber bald darauff / nemblich Anno 1119. den 29. Jenner durch frühezeitigen Todt widerumb verlassen. Hat regiert 1. Jahr / 7. Tag.

XX. Callistus II. ein Sohn Guilelmi Grafens in Burgund: verließ die eytle Welt / vnd wurd auß einem Cluniacenser Mönch ein Abbt zu Falleri, auß einem Abbt ein Ertz-Bi-

schoff zu Wienn in Franckreich / auß einem Ertz-Bischoff Christi Statthalter auff Erden Anno 1119. den 1. Februarij. Under anderen ruhmwürdigen Wercken wird auch dises von jhm geprysen / daß er niemahlen in die Kirchen deß H. Apostels Petri gangen / oder darinnen das H. Meßopffer verrichtet / er habe dann selbige mit einiger Schanckung begabet. Sein letzter Tag war der 13. December Anno 1124. Hat regiert 5. Jahr / 10. Monat / 13. Tag.

XXI. Eugenius III. kam auff die Welt zu Pisa, einer Statt in Welschland. War ein Lehrjünger deß H. Bernardi, und Abbt in dem Closter SS. Vincentij & Anastasij zu Rom. Der Todt Pabsts Lucij II. bauete jhm den Weeg zu dem Päbstlichen Stuel Anno 1145. in welchen er gesessen 8. Jahr / 4. Monat / und 13. Tag. Wurde auß diser in die andere Welt abgefordert Anno 1153. den 8. Julij.

XXII. Adrianus II. hatte seinen Ursprung von schlechten Eltern in Engelland. Lebte etlich Jahr sambt seinem Vatter in dem Closter S. Albani Mart. welches damahlen under der Regl deß H. Benedicti im höchsten Flor war. Reysete hernach in Schweden und Norwegen / allwo er den Catholischen Glauben einzupflantzen sich vil bemühet hat ; wordurch er dann billich verdienet / über den Weingarten deß HErrns der höchste Verwalter bestellet zu

zu werden/ so auch geschehen Anno 1154. den 3. December. Gieng den Weeg zur Ewigkeit Anno 1159. den 1. September. Hat regiert 4. Jahr/ 8. Monat/ 24. Tag.

XXIII. Alexander III. seines Herkomnens ein Florentiner von Siena. Zuvor war er ein Pisanischer Thumbherr; hernach ein Mönch zu Clarevall in der Lombardy/ vnd letztlich als Cardinal zu den höchsten Gipfl der Geistlichen Würden Anno 1159. gestigen. Verschwd zu GOtt Anno 1181. den 27. Herbstmonat. Hat recht Glorwürdig regiert 22. Jahr minder 10. Täg.

XXIV. Innocentius IV. ein edle wolriechende Bluem deß Gräflichen Lavanischen Gartens in Genua. Das Closter Fructuarien in Piemont hat jhn zu einem Mitglid deß Benedictinerischen Ordens gemacht. Er war deß geistlichen vnd weltlichen Rechts so erfahren/ daß er ein Vatter deß Rechts genennt worden/ derohalben auch sich gezimmet/ daß er Anno 1243. den 24. Junij ein Vatter aller der jenigen erkisen worden/ so ermelten Rechten oder Gesätzen vnderworffen seynd. Sein H. Seel fuhr zu dem HErrn Anno 1254. den 7. December. Hat regiert 11. Jahr/ 5. Monat/ 15. Tag.

XXV. S. Cælestinus V. sonsten Petrus von Moron genannt/ auß der Statt Esernia in Aprutio gelegen. Nachdem er das Majellani-

sche Closter als ein Abbt verwaltet/ begab er sich in die Wůstenen / nit weit von Sulmona gelegen. Aber GOtt wolte ein so helles Tugend-Liecht nicht verborgen seyn lassen / sonder setzt jhn auff den Leuchter/ daß er allen / so in dem Hauß der Catholischen Kirchen seynd/ leuchten solte/ so sich begeben Anno 1294. den 3. Julij. Resignirte aber solches Ambt mit vnerhörten Exempel nach 5. Monat/ vnd 7. Tag.

XXVI. Benedictus XI. lag zu Savardum Tolosaner Gebůths in der Wiegen. In dem Bolbonensischen Cistertzer-Closter thate er so lang seinen Tugend-Eyffer fortsetzen / biß jhn GOtt zur Abbtey Montis frigidi, hernach zur Bischöfflichen Wůrde / vnd Cardinals-Huet / auch endlich Anno 1334. den 20. December zu der Statthalterey seiner streittenden Kirchen beruffen hat. Er war ein absonderlicher Feind deß Nepotismi oder Beförderung der Enckeln zu hohen Aembtern / vnd dero reichen Einkommen/ dahero er vor seinem Todt / so sich begeben Anno 1342. den 25. April/ein grosse Mänge Golds vnd Silber nit seinen Befreundten/ sonder seiner Kirchen vermacht. Hat regiert 7. Jahr/ 4. Monat/ 6. Tag.

XXVII. Clemens VI. disen gelehrten Mann hat abermal Franckreich zu Lemovic der Welt/ vnnd alsdann dem H. Benedictiner-Orden gebohren. Er führte in seinem Closter Casæ Dei einen so aufferbäulichen Lebens-Wandel / daß

daß jhn die Fiscanenser Mönch/zu einen neuen Vatter jhres Closters erwöhlt vnd angelobt haben. Nach disem brachten jhn seine Tugenden vnd Gelehrsambkeit dahin/daß sie jhm gar den gantzen Kirchen-Last Anno 1342. den 7. May auff seine Schulteren gelegt / welchen er standhafftig getragen / biß er Anno 1352. den 6. December seinen Lohn im Himmel eingehollet. Hat regiert 10. Jahr/ 6. Monat.

XXVIII. S. Urbanus V. vor dem Pabstumb Guilielmus Gabalus, ist vnweit der Mimatensischen Statt auff seines Herrn Vatters Schloß vom Mütterlichen Leib entbunden worden. Er namb in dem Studieren dermassen zue / daß er so wol ein Doctor der heiligen Schrifft / als beyder Rechten worden. Bald darauff hat er sich in dem Mimatensischen Closter bey denen daselbigen Cluniacenser Mönchen einkleyden lassen / vnd den H. Habit mit solcher Freud getragen / daß er denselben weder im Leben (auch als Pabst) noch im Todt mehr hat ablegen wollen. Sein Wahl zu dem Römischen Pabstumb gieng vorbey Anno 1362. den 28. October / auff welche Anno 1370. den 19. December sein seeliges End erfolget ist. Hat regiert 8. Jahr/ 2. Monat/ 23. Tag.

Folgen anjetzo die Päbst / welche zwar Benedictiner-Ordens gewesen / aber dero Professions-Orth nit allerdings bekandt ist.

XXIX. S. Sylverius ein Italiäner auß Cämpanien. Erwöhlt Anno 536. Starb Anno 540. den 20. Junij. Hat regiert 3. Jahr.

XXX. S. Benedictus I. ein Romaner. Erwöhlt Anno 573. den 16. Junij. Starb 579. den 13. Julij. Hat regiert 4. Jahr / 2. Monat / 15. Tag.

XXXI. Pelagius II. ein Romaner. Erwöhlt 577. den 30. November. Starb 590. den 8. Hornung. Hat regiert 12. Jahr / 2. Monat / 27. Tag.

XXXII. S. Benedictus II. ein Romaner. Erwöhlt 684. den 19. Junij. Starb 685. den 15. May. Hat regiert 8. Monat / 17. Tag.

XXXIII. S. Sergius I. ein Syrier. Erwöhlt 687. den 17. December. Starb 701. den 8. September. Hat regiert 13. Jahr / 8. Monat / 14. Tag.

XXXIV. S. Gregorius II. ein Romaner. Erwöhlt 716. den 22. Mertz. Starb 731. den 13. Hornung. Hat regiert 16. Jahr / 8. Monat / 20. Tag.

XXXV. S. Zacharias auß Griechenland. Erwöhlt 741. den 7. December. Starb 752. den 15. Mertz. Hat regiert 10. Jahr / 3. Monat / 10. Tag.

XXXVI. S. Valentinus ein Romaner. Erwöhlt 827. den 14. December. Starb 828. den 21. Jenner. Hat regiert 40. Tag.

XXXVII. Gregorius V. ein Hertzog auß Schwa-

Schwaben. Erwöhlt 996. Starb 999. den 18. Hornung. Hat regiert 2. Jahr / 8. Monat / 4. Tag.

XXXVIII. Sergius IV. ein Romaner. Erwöhlt 1009. den 21. Augusti. Starb 1012. den 1. Junij. Hat regiert 2. Jahr / 8. Monat.

XXXIX. Innocentius II. ein Romaner. Erwöhlt 1130. den 14. Hornung. Starb 1143. den 24. September. Hat regiert 13. Jahr / 7. Monat.

XL. Gregorius VIII. ein Beneventaner. Erwöhlt 1187. den 29. October. Starb im selbigen Jahr den 25. December.

XLI. Gregoris IX. von Anagnien. Erwöhlt 1227. den 19. Mertz. Starb 1241. den 22. Mertz. Hat regiert 14. Jahr / 5. Monat / 2. Tag.

XLII. Alexander IV. ebenfalls von Anagnien. Erwöhlt 1254. den 21. December. Starb 1261. den 25. May. Hat regiert 7. Jahr.

XLIII. Urbanus IV. von Troyes in Campanien. Erwöhlt 1261. den 29. Augusti. Starb 1264. den 2. October. Hat regiert 5. Jahr.

Dises nun ist die Lista vnd Anzahl der jenigen Benedictiner / auff welchen gleichsamb als starcken Grundsaulen die Catholische Kirch so lange Jahr gestanden / vnd so vnbewöglich geruhet hat. Darvor sie ja billich Benedicto höchstens verbunden ist.

Der

Der ander Artickel.

Die andere Frucht. Benedictus gibt der Catholischen Kirchen sehr vil Cardinälen / Patriarchen / Ertz- und gemeine Bischöffen.

NAch denen Päbsten wird billich Meldung gethan der jenigen / welche in Verwaltung der Kirchen Gottes Mithelffer gewesen. Weilen aber widerumb in Assignirung einer richtigen Zahl die Historischreiber nicht zusammen kommen / indem einige Cardinälen 255. Patriarchen 50. Ertz-Bischöff 1600. Bischöff über 4000. Andere aber mehr oder weniger behaupten wollen / also habe ich theils wegen all zu grosser Mänge erwehnten Persohnen / theils wegen Unwissenheit der Sach die Feder jngehalten / und nur der ungezweiffleten / und deren / so im vorigen Jahrhundert bey Leben geweßt / wollen Meldung thuen.

Cardinälen von Anno 1600.

Annas d' Escars. Begab sich in das Closter S. Benigni zu Dyon im Hertzogthumb Burgund; allwo er es allen so wol in der Fromb- als Geschicklichkeit bevor gethan; deßwegen er nicht allein zu deß Closters / sondern auch bald hernach zu deß Lexoviensischen Bistumbs Oberhaupt erwöhlet worden. Nach disem wurde er von Henrico IV. nacher Rom geschickt/

schickt / allda in deß Königreichs Angelegenheiten einen Vice-Procuratorem abzugeben. In diser Verrichtung verhielt er sich dermassen wol / daß er ohne eintziger Recommendation (außgenommen welche von Meriten herkommen) von dem Pabst Clemente VIII. in das Collegium Cardinalium ist auffgenommen worden. Nach dem Todt erstgemelten Pabstens / wie auch Leonis XI. seines Nachfolgers hatte er allzeit die gröste Hoffnung den Römischen Stuel zubetretten; weilen es aber Henrici IV. wegen nicht geschehen / ist er bald darauff wenigist mit der Bischöfflichen Inful zu Metz gegezieret worden / welche jhm der vngünstige Todt Anno 1612. den 19. April widerumb abgenommen.

Antonius à Wolfrad, Abbt zu Cremsmünster in Oesterreich / hernach Bischoff in der Käyserlichen Residentz-Statt Wienn / vnnd Käysers Ferdinandi II. geheimber Rath. Als er wegen vilfältigen so wol dem Käyser / als gantzen Römischen Reich geleysten Diensten mit einem Cardinal-Huet beehret worden / vnd selbiger schon vnder Weegs war / hat jhn ein Kranckheit ergriffen / so dermassen angehalten / daß er / obwolen die Käyserin selbst vil Kleynodien / Perlen / vnd Edelgestein hergegeben / vnnd solche zerstossner jhme beybringen lassen / dannoch dem Todt nicht mehr entkommen können. Wurde von jedermann höchstens

stens betauret / vnd bey St. Stephan in Gegenwart deß gantzen Käyserlichen Hofstaabs zur Erden bestättiget Anno 1649.

Joannes Bona der Reformirten Congregation deß H. Bernardi General; ein Mann/ dessen Lob kein Feder genug beschreiben kan. Wird Cardinal Anno 1669. den 29. November. Stirbt/ wie er gelebt/ voller Tugend vnd Heiligkeit Anno 1674. den 28. October.

Bernardus, in der Welt Gustavus Apolphus, Friderici V. Marggrafen zu Baaden Durlach der anderen Ehe eintziger Sohn. War erstlich Fürst vnnd Abbt zu Fulda Anno 1671. Zu Kempten 1673. Letztlichen Cardinal. Beschloß sein Leben in dem 46. Jahr 1677. den 25. December.

Josephus Saënz de Aquire, vormahls in der Weltberühmbten Salmanticensischen Universitet Doctor, vnd Professor der Theologiæ. Zum Cardinalat erhoben vom Pabst Innocentio XI. am 2. September 1686.

Cœlestinus auß dem vornehmen Sfondratischen Hauß in Meyland herstammend / hat durch seine Bücher gezeiget / daß er würdigist gewesen zu einem Fürst vnnd Abbten seines Closters St. Gallen / vnd zu einem hochwürdigisten Cardinalen der Römischen Kirchen erwöhlet zu werden / so geschehen von Innocentio XII. Anno 1695. den 12. December. Starb Anno 1696. den 4. September.

Der

Der letzte/ so zu unseren Zeiten zu diser Dignitet vom Pabst Clemente XI. Anno 1712. den 18. May erhebt worden/ ist gewesen Benedictus Sala, ein gebohrner Spanier/ und Bischoff zu Barcellona. Starb aber bald darauff/ nemblich 1715. den 1. Julij/ und wurde in der Kirchen S. Callixti der Herren Benedictiner zur Erden bestättiget.

Ertz-Bischöffen von 1600.

Antonius Perez zu Saragossa in Hispanien/ starb 1630.

Joannes de Castro zu Tarento im Königreich Neapel.

Eneco d' Arroyo zu Sassari in Sardinien.

Franciscus de Borgia, in dem Closter Sahagun Profess; hernach Ertz-Bischoff in der neuen Welt zu de las Charcas. Starb 1644.

Facundus de Torres in der Insul Hispaniola, wie auch nach ihm Petrus de Oviedo.

Gabriel à Gifford, zu Reims in Franckreich. 1621.

Joannes Emanuel zu Tarragona in Catalonia.

Joannes Emanuel Lobkovvitz zu Otrant im Neapolitanischen.

Mathæus Ferdinandus von Bilsenberg zu Prag in Böheimb.

Joannes de Espinosa, und Joan. Emmanuel, beyde zu Taragona in Catalonien.

Jacobus Lentius zu Compsan im Neapolitanischen.

Ægidius Colonna zu Carpognan.

Angelus de Nuce zu Rossan in Calabrien.

Ludovicus Zaluski zu Reuschlemberg in klein Reussen.

Bischöff von 1600.

Laurentius Nieto Alenser Bischoff. 1603.

Antonius de Sotomajor zu Samandrien.

Bernardus de Ontiveros zu Calagur in Castilien.

Christophorus de Aresti in Gallicien.

Didacus de Sylva, zu Quadix in Granada.

Didacus de Heria zu de los Angelos in America.

Franciscus de Berya, zu Charquen, hernach zu Lima in America.

Franciscus Rice in Indien.

Gregorius Barcero zu Girona in Catalonien.

Guilielmus Fouquet zu Angiers in Franckreich.

Jacobus de Heria, zu Buenos Ayres oder Bonos aeres in Paraquarien.

Ildephons. à S. Victore: erstlich zu Almeria in Granada; hernach zu Orense in Gallicia; vnd endlich zu Zamora.

Ildephons. Garcia, Suffraganeus deß Placentinischen Bischoff.

Joannes de Valle, zu Guadalaxar in Indien.

Joannes Malderus zu Antwerpen.

Josephus de la Cerda, zu Almeria.

Josephus Sonier, zu Andrevill, Suffraganeus deß Ertz-Bischoffs zu Besancon in der Grafschafft Burgund.

Malachias, zu Jacca in Arragonien.

Placidus Pacieca zu Placentz in Spanien.

Joannes Emanuel d' Espinosa zu Vergella in Catalonien.

Ildephons. de Aguayo zu Cajeta.

Guilielmus Fouquet de Varenne, zu Angers in Franckreich.

Marianus Baduarius zu Pola in Istrien.

Theodorus auß dem Closter S. Justinæ zu Padua / Bischoff in der Venetianischen Insul Arba.

Maurus Spinola zu Vintimelia im Genuesischen Gebieth.

Alexander Palavicinus zu Vico S. Dominici.

Martinus de Rianno, zu Legion in Spanien.

Maurus de Villa Roel, zu Jacca, vnd Huesca in Arragonien.

Benedictus de Rivas, zu Porto Rico in Indien.

Maurus de Tobar, zu Vizcaya in Indien.

Nicolaus Fagan, zu Watterforn in Irrland.

Placidus Fabius, zu Castro im Welschland.

Placidus de Todos Santos, zu Guadix in Spanien.

Prudentius de Sandoval, zu Pampilona.

Victorinus Abbt zu Cassin, Stabiensischer / hernach Ariensischer Bischoff.

Julius Odescalcus, Pabsten Innocentij XI. leiblicher Bruder / zu Navara in Mayland.

Joannes à Schmizberg, Abbt in dem Schottischen Closter / vnd Weyh-Bischoff zu Wieñ.

Oddo Abbt zu Bantz / hernach Bischoff zu Gurck in Kärndten.

Wann wir nun zuruck gehen / vnd das Alterthumb vnsers heiligen Ordens betrachten / so darff die oben angeregte grosse Zahl der Cardinälen / Patriarchen / Ertz-Bischöff / ꝛc. keinen in Verwunderung ziehen / massen vor Zeiten der weltliche Clerus, vnd andere heilige Orden nicht in solcher Mänge / wie anjetzo / gewesen; ja vil mehr nach 600. vnd mehr Jahren dise Orden dem vnserigen erst gefolget / oder darauß entsprungen seynd. Also wehrender diser langen Zeit kaum ein Bistumb gewesen / vacirend worden / oder wol von neuen dazumahl / vnd offt hernach von denen Benedictinern auffgericht worden / wo sie nit denselben vorgestanden seynd / vnd verwaltet haben. Andere Theil der Welt mit stillschweigen vmbzugehen / will ich nur vnser Teutschland anziehen / vnd kürtzlich beweisen / daß schier kein Bistumb darinnen begriffen / welchen nit einer oder mehr auß vnseren H. Orden vorgestanden ist. Also zehlet das Bistum Bamberg 1.

Würtz-

Würtzburg 8. Worms 8. Speyr 15. Straßburg 8. Eychstätt 6. Augspurg 7. Constantz 13. Hildesheimb 3. Paderborn 4. Werden 8. Halberstatt 3. Münster in Westphalen 6. Oßnabrugg 3. Passau 2. Freysing 6. Basel 4. Regenspurg 5. Münden 1. Altenburg 1. Lübeck 1. Verdun 9. Camerich 6. Tull 6. Metz 6. Lüttich 17. Brixen 1. Dornick 3. Utrecht 6. das Morinische Bistumb 4. das Lobiensische 7. Canadin in Mähren 1. Gran in Ungarn 1. Fünffkirchen allda 1. Hamburg 1. Mersburg in Thüringen 1. Meissen 2. Brandenburg 1. Frießlar in Thüringen 1. Erfurt 1. Chur in Graubündten 6. Lausan in der Schweitz 3. Sedun in Walliser-Land 1. Also hat widerumb nit allein die Römische / sondern auch andere Particular - Kirchen Benedicto billich zu dancken.

Der dritte Artickel.

Dritte Frucht. Benedictus gibt der triumphierlichen Kirchen vil tausent der canonizirten Heiligen beydes Geschlecht / worunder sehr vil der höchsten Häuptern / vnnd anderen von vornehmen Stammen vnd Namen.

DAß es vnseren heiligen Orden einer in der gantzen Welt an Mänge der Heiligen bevor thue / oder wenigist gleich seye / haben sich noch keine Scribenten vnderstanden / solches zubehaupten. Wol aber stim-

men sie in disem übereins / daß die Anzahl so groß / daß sie einen billich kan in Verwunderung ziehen. Trithemius sagt / daß schon zu Zeiten deß Pabst Joannis XXII. seynd gezehlt worden 15559. Der Spanische Scribent Petrus Messia vermehrt die Anzahl auff 30000. Petrus Pugianus auff 50000. Coutinus Tr. 10. de Sanct. Conf. 3. n. 3. biß über 55000. nebst 44000. heiligen Martyrern; vnd endlich Genebrardus biß 200000. daß also das gantze lauffende Jahr hindurch vnser H. Religion alle Tag auffs wenigist 500. Heilige verehren kan. Man darff sich aber dessen nicht bewundern; dann durchgehe einer nur die Jahrschrifften deß Bergs Cassini allein / so wird er desselben Closters finden canonizirte Heilige 555. vnd villeicht noch mehr / wann alle jhre Martyrer / absonderlich / so vnder dem heiligen Berthario Abbten vnd Martyrer ihr Blut vergossen haben / solten gezehlet werden. Wann dann ein eintziges Closter so vil Heilige hervor gebracht / wie vil werden nicht 37000. Abbteyen / 14000. Prioraten / 15000. Frauen-Clöster in den Himmel geschickt haben? Solte einer nun auff ein jedes auß disen 66000. Clösteren nur zwölff Persohnen anrechnen / wird sich die Zahl biß sibenhundert / zwey vnd neuntzig tausent belauffen / da doch in manchen Closter / als in den Benckorensischen in Irrland 3000. worunder 900. Martyrer; im Gemeticensischen 900.

Mar-

Martyrer; In Engelland über tausent/so mit der H. Abbtissin Leofrona gelitten: Zu Turon 116. zu Floriac 60. In den Grinesiensischē 900. zu Alcobassor in Hispanien 1000. Zu Messana in Sicilia / zu Lerin in Franckreich / in dem Closter S. Vincentij bey Vulturn, vnd noch anderen beyderley Geschlechts Clöstern mehr / überall ein weit grössere Anzahl als zwölff gefunden werden.

Wann ich dise schier vnglaubliche Mänge der Geistlichen Kinder Benedicti etwas mehres zu Gemüth führe / so finde ich warhafftig / daß jene Verheissung / so GOtt Gen. 22. v. 17. dem Abraham gethan / an jhme leiblicher / an Benedicto, als dem anderen geseegneten Abraham / geistlicher Weiß seye erfüllet worden. Ich glaub auch sicherlich / daß GOTT auß absonderlicher Vorsichtigkeit dem Abraham den Namen Benedictus (erisque Benedictus Gen. 12. v. 2.) zugeeygnet / dardurch zu verstehen zu geben / daß dise beede gebenedeyte Patriarchen / einer dem Fleisch / der ander dem Geist nach werden die Welt vermehren / sicut stellas cæli, wie er an dem Himmel die Stern vermehret hat. Faciam te in gentem magnam, sie werden nicht allein vermehren die Persohnen / oder das gantze Geschlecht / sondern auch / benedixit ei in omni benedictione, c. 22. v. 27. in Gütern vnd Reichthumben wachsen vnd zunemmen. Derohalben sagt Trithemius ohne

Scheuh herauß lib. 1. c. 2. Benedictus, vnd sein hochheiliger Orden seye von vilen Käyseren vnd Käyserinen/ König vnd Königen/ Fürsten vnd Fürstinen dermassen bereicht worden/ daß wann ein jedwederer das seine besitzen solte/ wurde der dritte Theil der Christenheit vnder der Bottmässigkeit Benedicti stehen; wie dann das eintzige Cassinensische Closter nach Bezeugnuß Jepezij vnder sich gehabt 4. Bistumer/ 2. Hertzogthumber/ 2. Fürstenthumber/ 20. Grafschafften/ 25. wolerbaute Stätt/ 250. Schlösser vnd Adeliche Sitz/ 23. Meerporten/ 33. Insulen/ 440. Höf/ 200. Mühlen/ 300. Territoria oder Land-Bottmässigkeiten/ 1662. Kirchen. Die Jährliche Einkunfften an paarem Geldt machten eine Summa von 300000. Dugaten; welche Summa zur selbigen Zeit jedermann in Verwunderung zoge/ weilen damahlen America noch ein Fabel/ vnd folgentlich so vil Gold vnd Silber wie anjetzt/ nicht zu sehen war. Under dem H. Mauro allein seynd 160. Clöster auffgericht worden/ deren insgesambt Jährliches Vermögen vnnd Einkommen sich auff zehenmahl hundert tausent Dugaten erstrecket hat/ vnd deßwegen Carolus IX. König in Franckreich zu sagen pflegte: der H. Maurus hat mehr Gut vnnd Geldt mit seinem Breyier, als die vorige Königen mit dem Schwerdt erworben. Heißt das nit: Benedixit ei in omni benedictione, GOtt hat Benedictum geseegnet nit allein in seinen geistlichen

Nachkömmlingen / sondern auch in zeitlichen Gütern/ als Mittlen / die Ewige zuerlangen.

Damit ich aber widerumb auff mein Vorhaben komme / so sage ich / gleich wie nicht alle Stern an dem Himmel gleich an der Grösse vnd Glantz seynd/ also vnder so vil tausent hellglantzenden Liechter vnsers Benedictinischen Firmaments thut eines das andere an Tugenden vnnd Verdiensten übertreffen. Under allen aber glantzen hervor 22. Kåyser/ 25. Kåyserinen / 46. König / 51. Königinen / 25. Marggrafen allein auß dem hochgeprysenen Ertz-Hauß von Oesterreich / vnnd andere vnzahlbare von hohem Geblüth herstammende Persohnen mehr/ welche ihre Cronen mit der veråchtlichen Caputzen / ihre Scepter mit der scharpffen Geisel / ihre Reichthumben mit der Clösterlichen Armut / ihre Freyheit mit denen Gelübds-Banden / ihre pråchtige Palläst mit der engen Zellen heldenmütig verwechßlet haben. Weilen aber deren bey denen mehristen keine Erkandtnuß verhanden / hab ich in aller Kürtze einige Specification anfügen wollen.

S. Lotharius Kåyser in Occident wird ein Benedictiner-Mönch zu Brünn in dem Closter S. Salvatoris Anno 855. den 29. September. † 865. oder 863. 1. October.

Hugo König vnd Kåyser in Italien/hernach in dem von jhme erbauten Closter S. Petri in Burgund ein Mönch Anno 946. † 947.

Arduinus Käyser in Italien Anno 1002. ein Mönch in dem von jhm gestüfft / vnd auffgerichten Closter Fructuarien Anno 1016. † 1018. den 2. Mertz.

S. Henricus II. nachdem er auff dem Berg Cassin durch die Vorbitt deß H. Benedicti von dreyen grossen Steinen erlediget worden / hat gleich darauff verlobt / so bald er seine Reichs-Sorgen wird an ein End gebracht haben / ein Mönch zu werden / welches er hernach in dem Closter S. Vintoni bewerckstelliget. Der Abbt aber allda so wol ein heilig / als klueger Mann / damit er die gantze Christenheit jhres höchster-sprießlichen Schutzes nit beraube / sagte also zu dem Käyser: Ich nimme dich auff in mein Convent als einen wahren Mönch: für die erste Prob aber deines angelobten Gehorsambs ist mein Wille / vnd befelch ich dir in Namen GOttes / daß du hingehest in dein Reich / vnnd dessen Last noch ferrner zu tragen / vnd den gemeinen Nutzen / gleich als bißhero / möglichist zubefördèren. Ob zwar dises Gebott dem frommen Käyser vil bittere Thränen / vnd Hertzbrechende Seufftzer außgetruckt / so hat er sich dannoch denselben mit Demut vnderworffen / gar wol getröstet / daß er beynebens dannoch ein warhaffter Benedictiner seye. † 1024. den 13. Julij.

Folgende Käyser haben in Orient regiert / vnd

vnd weilen keine zuverlässige Urkunden verhanden / ob sie vnder der Regl S. Benedicti, oder Basilij gelebt / also hab ich solches vnder einen Zweiffel wollen votragen.

Flavius Artemius Anastasius ein Mönch Anno 716. Flavius Theodosius IV. Anno 717. Flavius Stauratius Anno 811. Bardanes Anno 802. Flavius Michaël III. Anno 813. Flavius Theophilactus Anno 813. Romanus Lecapenus Anno 947. Flavius Michaël IV. An. 1041. Michaël V. Chalaphates Anno 1041. Isaacius Comnenus Anno 1059. Romanus V. Diogenes Anno 1071. Michaël VII. Parapinaceus Anno 1078. Joannes Ducas Anno 1075. Nicephorus III. Botoniates Anno 1081. Manuel Comnenus kurtz vor seinem Todt / so sich begeben Anno 1180. Isaacius II. Angelus Anno 1195. Andronicus Senior 1325. Joannes V. Cantacuzenus 1354.

Folgen die Occidentalische oder Römische Käyserinen. S. Richarda Käyser Carls deß fetten Ehegemahlin / wird ein Closterfrau vnder der St. Benedicts Regl in dem Closter Andlau Anno 887. S. Mathildis Käysers Heinrich deß Voglers Ehefrau zu Quedlinburg Anno 822. S. Adelheidis Käysers Ottonis I. Haußfrau / in dem Closter Sehlse † 999. den 16. December. S. Cunegundis Käysers Heinrich II. Ehegemahlin in dem Closter Confugio der Statt Bamberg Anno 1025. † 1040. den 3. Mertz.

Mertz. S. Agnes deß Käysers Heinrich III. Ehefrau / bekombt in dem Closter Fructuarien den H. Habit Anno 1069. † zu Rom 1077. S. Praxedis Käysers Heinrich IV. Haußfrau in dem Reussischen Closter Campen Anno 1093. Juditha Käysers Ludovici Pij Ehe-Consortin in dem Closter S. Radegundis der Statt Poictiers Anno 834. zu letzt zu Tortona in Welschland Anno 847. Angelpirga deß H. Käysers Lotharij I. Gemahlin / in dem Closter S. Juliæ der Statt Brescia Anno 820. Hermingarda gedachten Käysers Lotharij anderte Ehefrau in gemelten Closter S. Juliæ Anno 848. oder 850. Uvilla deß Italiänischen Käysers Berengarij II. Haußfrau zu Bamberg Anno 965. Angilberga Käysers Ludovici II. Gemahlin / zu Placentz in dem Closter S. Resurrectionis †. 915. Constantina Käysers Mauritij Haußfrau in einem Closter zu Constantinopel † 605. Von diser vnnd nachfolgenden Käyserinen ist zwar nit allerdings bewußt / vnder was für einer Regl sie den Habit angenommen; weilen aber nach dem Todt deß H. Benedicti die mehrister Clöster seiner H. Regel vnderworffen/ist billich zu muthmassen/ daß auch die Clöster / so dise Käyserinen bewohnt / werden vnder Benedicti Regl gestanden seyn. Maria de Amnia Käysers Constantini VII. Gemahlin / in einem vnbewußten Closter Anno 784. Euphrosina vor vnd nach dem Todt Käysers Michaëlis

chaëlis II. Balbi ein Closterfrau Anno 830. Eirenes Käysers Leonis IV. Ehefrau in einem Closter der Jnsul Lesbos. Theodora nach zeitlichen Hintritt Leonis V. in dem Closter Dominorum genannt Anno 820. Theodora, so auch Mana genannt / regierte nach Ableiben ihres Käysers Flavij Theopili, mit ihrem Sohn 13. Jahr / nambe hernach in dem Closter zu Blachernis den Habit an. † 854. Zoes Carobonopsina müßte sich 14. Jahr nach deß Käysers Leonis VI. Todt in das Closter S. Euphemiæ begeben. Helena Käysers Constantini VII. Haußfrau wird in das Closter gespert umb das Jahr 962. Theophano deren Käysern Romani III. unnd Nicephori II. Gemahlin / in dem Closter Damidæa. Zoes dreyen Käysern verheyrathet / muß sich in das Closter Principum begeben. Theodora der vorgehenden Zoes Schwester / regierte mit ihr / hernach ein Closterfrau Anno 1029. Nach dem Todt ihrer Schwester müßte sie widerumb deß Reichsverwaltung auff sich nemmen / aber darbey den Closter-Habit nicht mehr abgelegt. † 1056. Aecatherina, nachdem ihr Herr der Käyser Isaacius Comnenus sich in das Closter begeben / hat auch sie solchem Exempl gefolgt. † 1059. Eudoxia, deren Käyseren Constantini Ducæ, unnd Romani V. Ehefrau muß ein Closterfrau werden Anno 1071. Maria Alana, Käysers Michaëlis VII. Parapinacei Gemahlin / wurde

wurde mit seinem Consens ein Closterfrau Anno 1081.

Under die Zahl der Königen wird gezehlt S. Sigebertus König in Engelland/in dem Closter Cnobbersburg. S. Thassilo II. König in Bayrn / in dem Closter S. Galli. S. Judicael I. König in Bretagne/ in dem Closter S. Maini Abbat. S. Judicael II. deß vorhergehendē Sohn/ in eben gemelten Closter. S. Bamba Visigothen König in Spanien/ in dem Closter de Pampliga. S. Alfredus König in Northumberland/ in dem Closter Mailros. S. Inas König in Engelland der Occidentalischen Sachsen / zu Rom von dem Pabst selbsten den Closter-Habit bekommen. S. Frebellius König in Bulgarien. S. Ceoluulphus, König in Northumberland/in dem Closter Lindisfarn. S. Carolomannus, König in Austrasien / erstlich in dem Closter Soracte, hernach auff dem Berg Cassin. S. Rachisius, Longobarder König / auff dem Berg Cassin. S. Thassilo III. König in Bayrn/in dem Closter Lauresheimb. S. Salomon III. König in Bretagne / in dem Closter S. Maini. S. Suatocopius, König in Mähren / blib als ein Mönch biß an sein End unbekandt. Ethelredus VII. der Mercier König in Engelland/ in einem Closter deß Bardoneer Gebüth. Cœnredus VIII. Mercier König/zu Rom ein Mönch worden. Offa der Orientalischen Sachsen in Engelland König/ebenfalls zu Rom. Eadbertus,

rus, Northumber König/ in dem Closter Lindisfahrn. Fortunius König in Navarra/ in dem Leirensischen S. Salvatoris Closter. Alphonsus IV. König in Asturien vnd Legion/ in dem Closter SS. Facundi & Primitivi. Constantinus III. König in Schottland/in dem Closter S. Andreæ. Salomon König in Ungarn/ als ein Mönch in einer Einöde gelebt. B. Gumarus König in Sardinien/in dem Closter Clarevall. Jacobus König in Aragonien. Wladislaus König in Pohlen. Joannes König in Jerusalem. Carolus König zu Connacht in Irrland/ in dem Closter Collis Victoriæ.

Gegenwärtige haben zwar den Benedictiner-Habit getragen/ aber die H. Profession würcklich nicht abgelegt. S. Sebbi König der Orientalischen Sachsen. S. Wenceslaus König in Böhmen. Balduinus II. König in Hierusalem. Stephanus II. König in Ungarn. Ericus, König in Dännemarck.

Folgende seynd zwar Mönch/ aber gezwungener Weiß/ worden. Pipinus vnnd Carolus Königen in Aquitanien. Ludovicus Iners, König in Franckreich. Tolgan der Visigothen König. Eboricus vnnd Andecas Königen in Spanien. Bernardus, König in Italien. Magnus, König in Norwegen.

Nachkommende seynd Benedictiner gewesen/ aber hernach zur Königlichen Würde gelangt. Sighardus ein Mönch deß Closters SS.

Petri & Pauli zu Londen / hernach der Orientalischen Sachsen in Engelland König. Chilpericus II. vnnd Theodoricus II. beyde in dem Closter S. Mariæ de Kale, nit weit von Pariß / hernach Königen in Franckreich. Alphonsus II. in dem Closter S. Facundi, hernach König in Asturien vnd Legion. Simon Græcus zuvor ein Religios / hernach König in Bulgarien. B. Casimirus, zu Cluniac / hernach König in Pohlen. Alphonsus VI. in dem Closter SS. Facundi & Primitivi, hernach König in Spanien. Bella II. in dem Demesiensischen Closter / hernach König in Ungarn. Uladislaus V. in dem Closter S. Benigni zu Divion in Burgung / hernach König in Pohlen.

Seynd auch einige / so auß dem Closter zum Königlichen Regiment kommen / aber widerumb in das Closter gangen / als: Childericus III. König in Franckreich / zuvor ein Mönch in dem Closter S. Mariæ de Kala, nach der Regierung zu S. Emmeram in Regenspurg. Veremundus König in Hispanien / zuvor in dem Closter SS. Facundi & Primitivi, hernach zu Sagahun. Ramirus II. König in Aragonien / zuvor in dem Closter S. Pontij de Tomerijs; nach abgelegten Regiment / in welchen er den Closter-Habit nie abgelegt / in dem Closter S. Petri Veteris der Statt Osca. Theodoricus I. in dem Closter S. Dionysij, hernach König in Franckreich. Cormarcus ein Mönch / hernach König in

in Irrland. Dise zwey letztere seynd in der Regierung biß an ihr End verbliben.

Den Beschluß endlichen dises Artickuls machen die Königinen. S. Clotilda Königin in Franckreich / in dem Closter S. Martini zu Turon. S. Andovera in Franckreich / in dem Closter Cœnomann. S. Radegunda in Franckreich / in dem Closter S. Crucis in der Statt Poictiers. S. Ermenburga in Engelland / in dem Closter der heiligen Martyrer Æthelberti und Æthelredi. S. Bathildis in Franckreich / in dem Closter de Kale. S. Eanfleda in Northumberland / in dem Closter S. Petri de Streaneshalch. S. Edeldreda in Northumberland / in dem Closter Coldingen. S. Sexburga in Cantia / in dem Closter Elingen. S. Heresvida in Engelland / in dem Closter de Kale. S. Chinesvvita in Engelland / in einem Closter ihres Königreichs. S. Chinneburga in Northumberland / in dem Closter Dormundcaster. S. Chutburgis in Northumberland / in dem Closter bey der Statt Winburn. S. Edilburga in Engeland / in dem Closter bey dem Dorff Berchyng. S. Tesia in der Lombardey / in dem Closter Plumbariola. S. Eadgytha in Northumberland / in dem Closter Polesbern. S. Tharasia in Hispanien / in dem Closter S. Pelagij Ovieti. S. Beatrix in Ungarn / in dem Closter S. Joannis Bapt. zu Gemmula. S. Ermanilda in Mercia / in dem Closter Elingen. Fridburga in Orleans / in

in einem Closter der Statt Metz. Cixilona in Spanien/ in der Statt Saragosa. Ghisela in Franckreich/ in dem Closter bey dem Kochelsee. Hermingardis in Franckreich / in dem Closter S. Juliæ der Statt Brescia. Adosinda in Spanien/in dem Closter S. Joannis de Pravia. Æthelsvvitha in Mercia, in einem Closter deß Engellands. Ethelvvita in Engelland/ in einem Closter der Statt Wiltonia. Tarasia in Spanien/ in dem Closter S. Pelagij der Statt Leon. Geloira in Spanien / in dem Closter S. Salvatoris. Alfreda in Engelland / in dem Closter Wervell. Geloira in Spanien / in dem Closter S. Pelagij der Statt Leon. Æditha in Engelland/ in dem Closter Redvvold. Agatha in Engelland / in dem Closter Winton. Agmunda in Ungarn / in dem Closter Agmond. Gontroda in Spanien/ in dem Closter Vegria der Statt Oviedo. Malfada in Spanien / in dem Closter Rutha. Eleonora in Navarra / in dem Closter Harisa. Ælionora in Engelland/ in dem Closter Ambresburnia. Leonora in Aragonien/ in dem Closter der Statt Medinæ campi. Nugnesa in Spanien/ in einem Closter allda. Eadburga in Engelland/daselbst in einem Closter. Urraca in Asturien vnd Legion / aber in einem vnbewußten Closter. Die Brauth deß H. Emerici Königs in Ungarn/ aber das Closter ist vnbekañt. Gisila ein Schwester deß H. Käysers Henrici, vnd Gemahlin deß H. Stephani Königs in Ungarn/

garn / in dem Closter Nidernburg zu Passau. Theresa Königin in Legion, in dem Lorvaniensser Closter. Theresa in Aragonien / in dem Closter Mariæ von der Gnad zu Valentia. Urraca zu Legion / in einem Closter zu Villena in dem alten Castilien. Adela in Böhmen / in dem Closter Wasserburg. Blanca in Franckreich Königs Ludovici VIII. Ehegemahlin. Tarasia in Portugall.

Nachfolgende haben den Closter-Habit gezwungen angenommen. Theodigildis in Franckreich/in dem Closter zu Arelat. Berta in Franckreich / und einem Closter allda. Litopyrga in Bayrn / in dem Closter Kochelsee. Ingelburga in Franckreich / in einem Closter der Statt Soisson.

Seynd auch einige auß Closterfrauen Königinen worden. Nantilda auß einem Closter in Franckreich Königin allda. Anonyma deß Closters Winburn, hernach Königin in Engelland. Oda in dem Caluensischen Closter / hernach Königin in Pohlen. Oda einer Closterfrauen zu Rintelen/ Königin in Reussen. S. Mathilda auß dem Closter Wintonien in Engelland / Königin allda.

Seynd auch einige Closterfrauen zur Königlicher Cron gelangt / hernach aber wider in das Closter getretten / als: Anonyma oder unbekandte / auß dem Closter Chall genommen / wird Königin in Franckreich / gehet nach zwey

Jahr widerumb in ihr voriges Closter. Harceburga auß dem Closter von Heinrich dem Vogler mit Gewalt entführt / aber bald widerum̃ entlassen/ vnd das Closterleben auff ein neues angefangen. Wilfreda verlaßt das Closter / wird Königin in Engelland / nach disem sambt ihrer Tochter in dem Closter Vulthonia gelebt vnd gestorben. Mathilda auß einer Closterfrau zu Magdeburg wird Königin in Sclavonien / nach dem Todt deß Königs aber widerumb ein Closterfrau. S. Mathilda auß dem Closter zu Wintonien Köngin in Engelland.

Ich kundte zwar noch 46. Käyserliche/ 117. Königliche Printzen vnd Princessinen herbey bringen / weil aber der Artickel zu weit wurde hinauß lauffen / muß sich der genevgte Leser mit disem vergnügen lassen / vnnd beynebens wissen / daß wir die angeregte Summa so viler tausent Heiligen / nit vns dardurch ein eytles Lob zuerwerben / sondern zum Antrib einer embsigen Nachfolg/ angezogen haben.

Der vierdte Artickel.

Die 4. Frucht. Nicht allein vor alten/ sondern auch bey unsern Zeiten thut Benedictus die Kirchen GOttes mit heiligen Martyrern/ Beichtigern/ und Jungfrauen zieren.

WAs in vorgehenden Artickel gemeldet worden/ glaube ich/ es werde leichtlich bey dem geneygten Leser einen Glauben bekommen. Aber anjetzo dunckt mich/ es sage mir einer in das Ohr: Ist wahr/ vor Zeiten ware der Orden deß H. Benedicti gleichsamb wie jener volle Acker/ welchen GOTT Genes. cap. 27. so reichlich geseegnet hat: aber bey disen unseren Zeiten möchte einer vermeynen/ er seye zu einem trucknen unnd außgesperten Berg Gelboë worden/ weilen dergleichen heilige Leuth gar wenig mehr darinnen zu finden seynd. Aber mein Lieber/ du fällest weit: sihe nur besser in die Bücher hinein/ so würdest noch so wunderliche Ding lesen/ daß du bekennen must/ ich hätte nit geglaubt/ daß ein solche Gottsforcht/ ein solcher Eyffer/ ein solche Andacht/ ein solche Strengheit/ ein solche Heilig- und Vollkommenheit solte under einem Benedictiner-Rock stecken. Ich will dir nur etwas weniges von dem verwürrten/ verführten/ und abtrinnigen Engelland vor die Augen legen/ in welchem man erst vor kurtzen

Zeiten her nit wenig Apostolische Männer/die jhr Blut für den wahren vnd allein seeligmachenden Glauben standhafftig vergossen / vnd als Martyrer vnd Blutzeugen Christi gestorben seynd/ zehlen kan. Unzahlbar andere zugeschweigen / welche in das Elend verjagt / in die Inßlen verwisen / in Kercker vnd Keuchen erschröckliche Peyn vnd Marter für die Ehr vnd Lehr Christi jhr Leben auffgeopffert vnnd dargegeben haben / will ich nur anziehen Georg. Gervasium. Diser schon in Sæculo ein hochgelehrter vnd verständiger Mann / als er kaum den H. Habit angelegt / die Vota vnder der Regel deß H. Benedicti abgelegt / hat er gleich das Apostel-Ambt in Engelland angetretten / vnd mit vnbeschreiblichen Eyffer solches continuirt, biß er von denen Königlichen Inquisitoribus ergriffen / in ein Gefäncknuß gesteckt / scharpff examinirt, vnd endlich gar zum Todt verdammet worden / den er doch mit freudigen Hertzen / vnd frölichen Angesicht standhafftig außgestanden Anno 1608. Gleich zwey Jahr hernach thäte in eben disem verteuffleten Engelland Joan. Robert. de Mervinia sein grosse Beständigkeit / feurigen Eyffer / vnd brinnende Lieb gegen GOtt vnd dem Nächsten spüren lassen. Dann als die grausambe Pest zu Londen regierte / stundte er denen Krancken vnerschrocken bey / predigte jhnen die wahre Lehr / versahe sie mit den heiligen Sacramenten / vnd

schickte

schickte also vil der Bekehrten in das Himmlische Engelland. Er wurde fünffmahl gefangen/ vnd widerumb so offt wunderbarlich von GOtt errettet. Das sechstemahl aber/ als am ersten Sonntag im Advent / wurde er in eines Catholischen Hauß / da er die H. Meß gehalten / erdapt / hernach den 8. December zu Gericht geführt / seiner Religion halber befragt/ vnd solcher abzusagen angestrenget. Weilen er aber dise sein Lehr vor den Richtern mit gröster Weißheit/ vnd beständigen Eyffer behauptet / wurde er den 10. December zum Richtplatz hinauß geführet / allwo er offentlich vor allem Volck bekennet/ daß er ein Priester/ vnd zwar auß dem Orden deß H. Benedicti seye. Gleich darauff wurde er auffgehenckt/ das Ingewayd herauß gerissen / geviertheilet / vnnd also mit anderen vier Catholischen / vnd sechzehen Mördern / deren er einen noch vor seinem End bekehrt / der ewigen Ruhe vnd Marter-Kräntzlein theilhafftig worden.

Noch bey Manns Gedencken/ nemblich Anno 1646. erlangte mit eben dergleichen Eyffer die Marter-Cron Philippus Povelus, von Walles in Engelland gebürtig. Diser in Duacensischen Closter S. Georgij Profeſs, weilen er ein Mann war von grosser Demut/ vnd annemblichen Sitten / wurde von seiner Obrigkeit nach gedachtem Engelland geschickt / alldorten den Catholischen Glauben zu predigen / das

jrrende Volck zubekehren/vnd wol auch/wann es vonnöthen / Leib vnnd Leben darzugeben. Als er in Devonien ein Zeitlang seinem Apostolischen Ambt gantz vnermüdet vorgestanden/ wurde er endlich den 22. Jenner von deß Parlaments Soldaten erdapt/ nacher Londen geführt/vnd biß auff den 16. May in einem Kercker eingeschlossen. Allda weilen er bey anderen Mitgefangenen wegen seines H. Wandels in groster Æstimatiou war / bekehrte er durch sein Lehr vnd Predigen neben anderen einen Hauptmann / vnd zwey Eheleuth. Als dises kundtbar worden/wurde gleich der Sententz deß Todts über jhn gesprochen / den 30. Junij stranguliert/ in vier Theil zerhauet/vnd also denen Apostlen vnd Martyrern zuegesellet.

Es ist nit vil über hundert Jahr / so haben die gottlose Ketzer im verjrrten Jrrland ein vnsers Ordens Closter / Magien genannt / gestürmet / viertzig Geistliche in Kirchen vor dem Altar / vnd Hochwürdigen Gut knyend / wie die rasende wilde Tyger angefallen / nidergesäblet / vnd alle grausamb getödtet/außgenommen den P. Kellermeister/so Geschäfften halber ausser dem Closter sich auffgehalten. Nachdem diser deß andern Tags (war vnser Frauen Himmelfahrt-Abend) nach Hauß gelanget/ fande er das traurige Spectacul. Er sahe sein Closter bestürmet / das Gottshauß berau-

bet / die Bediente vertriben vnd flüchtig / vnd seine liebe Mit-Brüder vor dem Altar todt in jhrem Blut ligen. O GOTT! was ist das / schrye er auff: O Maria / liebwerthiste Mutter! wie werden wir Morgen dein hochheiliges Fest celebriren? Aber sihe Wunder! indeme er also vnder seinen todten Brüdern lamentirt, vnd weinete / da fangen sich an die Todte zu rühren / klaubten jhre Köpff zusammen / stundten lebendig vor dem Altar; Ein jeder hatte ein Palmzweig in der Hand / ein Cron auff dem Haupt / ein rothe Wunden voll deß Glantz vmb den Halß / vnd giengen also in den Chor / ein jeder an sein Orth. Der Prælat intonirte die Vesper / die andere sangen nach / vnd machten mit grösten Zulauff deß Volcks ein so angenemme Music / als wann die Engel selbsten von Himmel kommen. Nach vollbrachter Vesper legte sich ein jeder vor dem Altar widerumb darnider / biß sie von dem frommen Volck begraben worden. Noch ein jüngeres Exempel / nemblich von Anno 1679. her haben wir in drey sigreichen Helden / R. P. Placido Adelheim, R. P. Laurentio Appleton, vnd Fr. Thoma Pitkerin Laico. Dise haben ebenfalls die Ehr gehabt / GOtt jhr Gut vnnd Blut für die Catholische Religion zu Londen auff offentlichen Richtplatz auffzuopfferen. Man hat sie nit allein in einer abscheuhlichen vnd müheseeligen Gefängnuß in Hunger vnd

Kummer herumb gezogen/ sondern auch gesengt/ gebrennt/ gefoltert/ an die Pferdt gebunden/auff der Erden über Stein und Stöck zu der Richtstatt geschlept/ halb getroßlet und erstickt/ das Hertz auß dem Leib gerissen/ zersetzt/ geviertheilt/ und jedermänniglich zu einem grausamben Spectacul auff die Pfeil gesteckt. Sihe nun/ gibts dann bey denen Benedictinern keine Heilige mehr? Weiters

Von denen Martyrern auff die Beichtiger zu kommen/ so kundte ich unzahlbar vil beydes Geschlecht Benedictiner auff die Bahn bringen/ welche GOtt auch in denen Clöstern mit grossen Ruhm und Rueff der Heiligkeit vergangnen Jahrhundert gedienet haben. Anno 1626. starb die gottseelige unnd heiligmässige Benedictinerin Margarita d' Arboes à S. Gertrude, ein recht guldenes Gefäß der Göttlichen Gnaden. Dise lebte also heilig/ daß neben anderen Miracklen/ womit sie so wol im Leben/ als Todt geleuchtet/ das Getraydt/ so kaum für sechs Wochen erkleckete/ durch ihr Gebett unnd Verdienst vermehret/ daß das gantze Convent sechs Monat lang genugsambe Nahrung gehabt. Noch biß auff heutigen Tag fliesset wunderbarlich/ nit allein auß ihren zarten Jungfräulichen Glideren/ sondern auch auß ihren Kleyderen ein köstliches/wolriechendes/ heylsambes Oel/ zu Trost der Krancken unnd Presthafften. Anno 1630. ist auß dem Bene-

Benedictinischen Rosengarten in das Himmlische Paradeyß ein Engelreine weisse Lilien übersetzt worden/ Gabriel mit Namen. Disen Adelichen Jüngling hat Maria die gebenedeytiste Jungfrau / vnnd sonderbare Schutzfrau vnsers H. Ordens / sichtbarlich vnd bey der Hand / zu den Benedictinern in das Closter geführt / vnd befohlen / allda Geistlich zu werden/ so bald er die gebührende Jahr erreichen wurde. Es begabe sich / daß er von anderen Religiosen beredet wurde / in den Carmeliter-Orden zu tretten / auß Vorwand / daß diser Orden vil heiliger / GOtt vnd Maria angenemmer / der Kirchen nutzbarer / vnd also vil vollkommner vnd heiliger seye. Der Jüngling laßt sich verleyten / wird ein Carmelit; kundte aber in dem Closter kein Trost / kein Ruhe / kein Vergnügen finden / biß er zuruck zu denen Benedictinern gekehret; bey welchen er so heilig gelebt / daß er noch im ersten Jahr zu der grösten Vollkommenheit gelanget. Under anderen vilen Erscheinungen hat Christus mit Dörnern gekrönten Haupt vnd frischen Wunden jhn in der Stundt seines Todts trostreich heimbgesucht / in das Himmlische Vatterland eingeladen / vnd geführet. Anno 1633. leuchtete in disen finsteren betrübten Zeiten mit sonderbahren Miracklen/ Gnaden vnd Heiligkeit ein arme Layen-Schwester / Francisca genannt. Dise war also heilig/ daß sie bey

jhrer

jhrer auffgetragner schmutziger Kuchel-Arbeit fast täglich wunderbarlich in die Lufft erhebt / in GOtt verzuckt / vnnd in Göttlichen hohen Geheimbnussen erleuchtet wurde; vnderdessen aber hat jhr H. Schutz-Engel die Däller vnd Häfen abgewaschen. Sihe du/gibts dann bey den Benedictinern keine Heilige mehr? Noch mehr.

Es ist wenig über sechtzig Jahr/lebte zu Rom in Angesicht deß Statthalters Christi/ in dem Closter S. Pauli Bernardus Muti, auß einem Hertzogen ein armer Mönch / auß einem gewaltigen Fürsten ein demütiger Benedictiner. Diser gelangte durch sein strenges Leben zu so grosser Vollkommenheit / daß er neben anderen grossen vnnd vnerhörten Gnaden / einen sonderbahren Gewalt über die höllische Geister von GOtt bekommen. In seinem eygnen vnschuldigen Leib liesse er jhnen offt völligen Gewalt / also / daß er von disen erschröcklichen Höllhunden zum öfftern angefallen / gepeyniget/ gequället/ gegeißlet/vnd biß auff den Todt geschlagen worden. Von den anderen aber tribe er sie also glücklich auß / daß die Teuffel jhn mehr / als das Creutz förchteten / vnd vilmahl nur auff Anruffung seines Namens auß den Besessenen die Flucht namben. Año 1653. ist auß disem Zäherthall zu jhrem gecreutzigten JEsum verschyden Anna Maria Gouslaine à Jesu crucifixo, ein Benedictinerin. Dise war also

also heilig/ vnd dem bitteren Leyden Christi so fast zugethan/ daß sie wunderbarlich an dem H. Charfreytag mit ihrem liebsten Gesponß an das Creutz genaglet/ mit dörnneren Cron schmertzhafft gekrönet/ vnnd mit den heiligen fünff Wunden wie ein anderer Franciscus, vnd Catharina von Senis gezieret wurde. Als sie am Jährlichen Professions-Tag die Gelübd erneuerte/ wurde sie verzuckt/ vnnd müßte ihr Profession vor dem Thron der allerheiligisten Dreyfaltigkeit ablegen. Christus der HErr in dem hochwürdigisten Sacrament deß Altars/ in Gestalt eines hellglantzenden guldenen Hertzens hat sich hernach selbsten für ein Sigill vnd Zeichen nach Brauch vnserer Regl/ auff den Profession-Zetl getruckt/ also daß man noch heutiges Tags etliche Tropffen von dem allerheiligisten Blut JEsu gantz frisch vnd neu sehen vnd verehren kan. Sihe/ gibts dann bey den Benedictineren keine Heilige mehr? Noch mehr.

Añno 1647. lebte Aloysius Caraffa, von Fürstlichen Geblüth herstammend/ auff dem Berg Cassin also heilig/ daß auch die Bluemen/ so man auff sein Grab streuete/ Miracke würcketen/ vnd verzweifflete Kranckheiten/ elende Gebrechen/ vnmenschliche Siechtagen/ Tobsuchten/ tödtliche Fraisen/ 2c. mit jedermanns Verwunderung augenblicklich heyleten. Under anderen war er ein so grosser Liebhaber der Reinig-

Reinigkeit/daß selbiger nach seinem Todt/ als man jhne im Ankleyden ungefähr ein wenig enblösset/ seine Händ gezuckt/ und die Bloßheit bedecket hat. Noch etwas neuers/ und ein Wunder unserer Zeiten. Wer weiß nit/ was für ein hellglantzender Stern/ was für ein edles Kleynod/ was für ein rares Perl/ was für ein köstlicher Schatz/ was für ein reine Lilien/ was für ein Englische Rosen auß dem Garten Benedicti gewesen Maria Joanna Bonhomia. Dise lebte zu Bassan also vollkommen und heilig/ daß sie ein andere Theresia schine. Christus hat sich in beyseyn zwölff Patriarchen/ zwölff Propheten/ zwölff Apostlen/ zwölff Martyrern/ zwölff Beichtigern/ zwölff Jungfrauen/ und der allerseeligisten Himmels-Königin selbsten/ mit jhr als seiner liebwerthisten Gesponß sichtbarlich vermählet. Zu einem ewigen Angedencken/ und Brauthsteur hat er jhr ein wunderschöne guldene Ketten verehrt/ und daran ein Himmlisches Kleynod/ in welchem sie alle Heimblichkeiten deß Hertzens/ auch die allermündeste Sünden sehen kundte. Und wann vermeynest du/ daß diser Stern der Welt geleuchtet; dises Perl die Erden bereichtet; dise Lilien in jhrem Geruch geblühet; dise Rosen in den Krantz der ewigen Glückseeligkeit gebunden worden? Wann? Erst vor 49. Jahren Anno 1670. wie mit mehrern in jhrem Leben zu lesen ist. Anno 1679. hat mit Trauren

der

der Erden / aber mit Frolocken deß Himmels / mit Weinen der Geistlichen / aber mit Lachen der Englen dises Zeitliche verlassen P. Joannes Baptista von Brixen oder Brescia, ein Mann von grossen Ruhm und Heiligkeit. Diser hat neben anderen grossen und vilen Wunderthaten / mit welchen er nicht allein gantz Welschland / sondern auch das fern entlegne Pohlen beleuchtet / einen verstorbnen Knaben in beyseyn viler anwesenden Geistlich unnd Weltlichen / zum Trost der betrübten Eltern / mit einem kurtzen Gebett vom Todt zum Leben erwecket. Ich kundte noch vil mehr andere Glorreiche und Preyßwürdige Benedictiner anfügen / welche bey disen letzten Jahren mit den Strahlen jhrer Heiligkeit / und ungemeinen Tugenden / auch under Inful und Purpur die Welt beleuchtet / mit dem Feur jhres Gottseeligen Wandels andere Hertzen zur Nachfolg eyfferigist angeflammet / und als rare Kleynod das Hauß GOttes gezieret haben. Aber auß disen nur wenig unnd kurtz erzehlten Exemplen hoffe ich / deiner jrrigen Meynung sattsamb das Widerspil erwisen zu haben.

Der fünffte Artickel.

Die 5. Frucht. Benedictus bringt vil Land vnd Volck durch seine Lehr-Jünger/ als wahre Nachfolger der heiligen Apostlen von dem Heydenthumb zu dem wahren Catholischen Glauben.

ES ist schon oben l. 2. c. 1. angeregt worden/ was massen der H. Benedictus, so bald er den Berg Cassin bestigen/ gleich angefangen/ die Götzen-Altär vmbzustürtzen/ die jhnen geheiligte Wälder anzuzünden/ vnd die vmbligende Heyden mit eyffrigen vnd stätten Predigen zu dem wahren Glauben zu bringen. Disem so heiligen Exempel seynd hernach seine Lehr-Jünger tapffer nachgefolgt/ alle Gefahren zu Land vnd Wasser verachtet/ sich in die ferrniste Länder begeben/ ja in alle vier Theil der Welt außgebreytet/ alldort den Evangelischen Saamen gepflantzet/mit jhrem vnschuldigen Blut begossen/ vnd also vil tausent der besten Früchten in die Scheuren der Catholischen Kirchen eingesamblet. Dessen ein wenige Prob zu machen/so fange ich an von den Zeiten Gregorij Magni deß vierdten Benedictinerischen Pabsten. Diser als er einmahls noch vor dem Pabstumb einige junge Knaben/ so gebohrne Engelländer/ doch von schöner Leibsgestalt waren/ vnnd als Leibeygne verkaufft wurden/ angetroffen/ vnd verstanden/

daß sie noch in der Finsternuß deß Heydenthumbs wandleten / hat er mit Seufftzen auffgeschryen: Ach! was für schöne vnd edle Seelen besitzet der leydige Sathan! derohalben so bald er zu dem Pabstumb gelanget / hat er jhme nichts mehrers lassen angelegen seyn / als vmb Mittel vmbzusehen / dises Land von solchen Irrthumb vnnd Teuffels Gewalt zubefreyen. Zu disem End verordnete er viertzig / so wol von der Fromb , als Geschicklichkeit berühmbte Männer (welche mehrentheils das Closter S. Andreæ , so er noch im weltlichen Stand auß seinem Vätterlichen Hauß hat auffführen lassen / hergelyhen) vnd verschickte sie nach gegebnen Gewalt das Wort GOttes zu predigen / nacher Engelland / das grosse Werck vorzunemmen. So bald sie allda angelangt / haben sie kein Mühe gesparret / sondern / obwolen nit ohne außgestandnen vilfältigen Widerwärtigkeiten / so vil gefruchtet / daß es zu einem Vatterland lauter eingefleischter Englen worden / vnnd den Namen der Heiligen Insul überkommen hat. Nit weniger kundte es ein allgemein grosses Benedictiner-Closter benambset werden / weilen so dick vnd Hauffenweiß alles dem Benedictinischen Orden zugeloffen / daß nach vnd nach kein Cantzel oder Bischöfflicher Ehren-Sitz mehr ist anzutreffen gewesen / dessen Oberhaupt nit auß denselben Orden entlehnet worden; vnd haben sich die

Thumb-Stüffter selbst in lauter Clöster verwandlet/ deren Mönch zugleich die Stell der Thumherren versehen mußten. Endlichen wurde disem Apostolischen Eyffer Engelland ein all zu enges Land / begaben sich derohalben voll der Liebe deß Nächstens sehr vil so wol in Schott- als Irrland / verkündigten allda die Catholische Glaubens-Lehr / vnnd richteten ebenfalls sehr vil Clöster auff. Under disen thate es anderen bevor der H. Congellus, welcher in Irrland 3000. Mönchen als Abbt vorgestanden; vnd hernach Luanus einer seiner Disciplen, welcher allein bey hundert Clöster auffgericht hat. Dise glückseelige / auß dem Irrthumb der Abgötterey herauß gerissene Irr-Schott- vnnd Engelland haben hernach abermahl neue Apostlen hervor gebracht/ welche denen ersten nachgeeyffert, in dises vnser annoch fruchtlose Teutschland sich begeben/ vnd neben der Christlichen Lehr den wahren Tugendt-Eyffer eingepflantzet. Den Anfang hat gemacht der H. Bonifacius, deßhalben er billich für den ersten vnnd vornembsten Apostel deß gantzen Teutschlands gehalten wird. Disen folgten hernach sehr vil andere / welche hin vnd wider in verschydenen Particular-Provintzien sich nidergelassen / vnnd dieselbe vom Götzendienst gereiniget haben / als nemblich:

In Sachsen vnd Frießland SS. Elvvaldus, Lullus, Bernardus Vicvvensis, Ludgerus, vnd

Odul-

Odulphus. In Thüringen SS. Wunibaldus vnd Albuinus. In Jülch / Cleven / vnd Geldern S. Lebuinus. In Schwaben S. Magnus. In Schweitzerland SS. Columbanus vnd Gallus. In Flandern SS. Tillo vnd Livinus. In Mähren S. Gervadius. In Brabant SS. Amandus vnd Livinus. In Mecklenburg S. Joannes. In Westphalen / Holland / vnd Seeland SS. Wilibrodus vnd Eligius. In Frießland / Braunschweig / Teisterwandien / Boructuarien / vnd Cöllnischen SS. Radbodus vnd Suitbertus. In der Weterau S. Sturmio. In Rußland S. Wilibaldus. In Bünderland S. Sigisbertus. Im Elsaß S. Arbogastus. In Bayrland vnd Saltzburg S. Rupertus. In Franckenland SS. Chilianus, Colomannus, Tortnanus, &c. In Lüffland SS. Petrus, Bertholdus vnd Maynardus. In dem Lechthall vnd Berner Gebieth S. Alto. In Mechelburg vnd Gent SS. Joannes vnd Livinus. In Mecheln S. Rumoldus. Zu Trier SS. Goa, vnd Wolfus. Zu Coblentz S. Bernardus. Derohalben kan ich mit Gabriele Bucelino in Aquila Imperij Benedict. wol sagen / daß in gantz Teutschland kein Provintz / vnnd kein Bischöffliche oder Thumb-Kirch seye / in welcher nit ein Benedictiner eintweders Stüffter / Bischoff / oder Patron kan genennet werden.

Wann ich von dem Teutschland mich in andere Reich vnd Provintzen begebe / so finde ich

ebenfalls/ daß die mehriste das Evangelische Gesatz/ vnd Vereinigung mit der H. Kirchen GOttes denen Benedictinern zuezuschreiben haben. Deßhalben bekennt sich verobligiert zu seyn Schweden/ Dånnemarck/ vnd alle Nordische Cronen SS. Ansgario, Remberto, vnnd Wimoni. Picardie S. Blitmundo. Die Schottländer vnd Pictier SS. Egberto, Ernano vnnd Euchadio. Die Vasconier SS. Amando, vnnd Adalgado. Die Turonier/ Eburnier/ vnnd Brabanter ebenfalls S. Amando. Die Schweden S. Stephano Ertz-Bischoffen/ vnd S. Eligio. Die Bullgarier/ Jllyrier/ Sclavonier/ Croaten/ Böhmen SS. Trebellio, Grillo, vnd Methudio. Die Hispanier SS. Martino Dumiensi, Æmiliano, Fulgentio, &c. Die Warosiner S. Eustachio Abbten. Die Fanier/ Theoracer/ vnd Menaponer Frantzösische Völcker S. Ursmaro. Böhmen/ Ungarn/ Pohlen/ Litthauen/ vnd Rußland S. Adalberto, Venerab. Hieronymo, S. Gaudentio, S. Brunoni, vnd S. Gerardo. Die Pontivenser/ vnd Groß-Brittanier S. Richardo. Die Egyptier vnd Babilonier S. Bonnonio. Die Northumberländer S. Aidano. Die Travenenser S. Audomaro. Die Frantzösische Taxandrier S. Lamberto. Die Griechen Pabstē Urbano IV. Die Wendē S. Brunoni. Die Baiocenser S. Vigori. Die Hasbanier S. Trudoni. Die Lubauer S. Christiano. Die an dem Meer anligende Gallier S. Caiodoco. Die Hollsteiner

steiner S. Vicelino. Die Pomeraner S. Othoni Bischoff zu Bamberg/rc. Ich will nichts melden von denen / welche sich in die weit entlegne Länder Abyssinen / Mohrenland / vnd Armenien begeben / vnd alldorten vil Clöster gleichsamb als geistliche Vestungen / worauß sie den Catholischen Glauben verfechtet vnd außgebreyt/ auffgericht / deren in Armenien allein bey tausent seynd gezehlet worden / Bucell. in Annal. Bened. vnd noch einige gefunden werden / in welchen die Religiosen ein so strenges Leben führen / daß sie sich nicht allein von dem Fleisch / sondern auch in der Fasten von denen Fischen / vnd von dem Weintrincken jederzeit (ausser deß H. Meßopffers) enthalten.

Von diser vnserigen komme ich auch in die neue Welt / welche ebnermassen bekennen muß / daß in jhrer Finsternuß der Abgötterey das Liecht deß wahren Glaubens zum erstenmahl nach dem H. Thomam durch die Benedictiner geleuchtet hat. Besihe deßhalben Bucellinum, Thom. Bozium, Eugubinum , Honorium Philop: Petrum Ciezan, Franc. Lopez, Genebrardum, Hæfftenum, vnd andere mehr/ welche dir alle einhellig sagen werden / daß nach dem H. Brandanum , welcher in Engelland als Abbt 3000. Mönch vnder sich gehabt / vnd längst zuvor mit vierzehen seiner Lehrjünger nach außgestandner gefährlichen Schiffahrt endlich in die Canarische Inßlen kommen / vnd alldorten

ten siben Jahr in Bekehrung der Heyden zu-gebracht / Anno 1493. Buellius ein Catalonier / vnd Mann von grosser Heiligkeit vnnd Lehr/ sambt zwölff anderen auß dem Weltberühmbten Spanischen Closter Montserrat den Weingarten Christ in dem wilden America gepflantzet / vnd mit jhrem Blut fruchtbar gemacht habe. Nur dises wenige von jhrer Apostolischer Arbeit zu melden / so haben sie in der eintzigen Insul Hispaniola bey 170000. Götzenbilder zerbrochen / weßwegen auch hernach etliche von denen Heyden seynd vmbgebracht worden. Disem so löblichen Exempel jhrer Vorstehrer seynd mit der Zeit nachgefolget Didacus de Heria Abbt in dem Closter S. Martini zu Compostell / hernach Bischoff zu de los Angelos: Franciscus Rice auß dem Closter Montserrat / hernach Bischoff. Jacobus de Heria Bischoff zu Bonos aeres in Paraquarien. Joannes de Valle Bischoff zu Guadalaxar. Maurus de Tobar Bischoff zu Vizcaya. Facundus de Torres Ertz-Bischoff vnd Primas in der Hauptstatt S. Domingo der Insul Hispaniolæ, vnnd nach jhn Petrus de Oviedo. Franciscus de Beyra, anfänglich Bischoff zu Charquen, hernach in der Königlichen Hauptstatt Lima. Auß welchen allen augenscheinlich zuersehen / daß die Benedictiner die erste / oder vnder denen ersten gewesen / welche in Asia vnder den Mahometanern / in Africa vnder den Saracenern / in

Assyria under den Armeniern / in America under denen Abgötterischen Menschenfresser den Creutzfahn außgesteckt. Andere haben sich hernach erst underhalten lassen.

Der sechste Artickel.

Sechste Frucht. Benedictus bestreittet durch die Seinige die Ketzereyen.

NIcht allein hat der Gottseelige Eyffer der Benedictiner dahin getracht / dẽn wahren Glauben bey denen Heyden einzupflantzen / sondern auch die Gottlosigkeiten zuvertilgen / die Werck deß Teuffels zuvernichten / die Irrthumber auffzuheben / und das schädliche Nattergezücht der Kertzereyen außzureutten. Durchgehe man nur alle Sæcula oder Jahrhundert / so wird keines seyn / in welchen nicht ein neue Sect entstanden / von denen Benedictinern aber einweders tapffer darwider gestritten / oder gar vernichtet worden. In dem ersten Jahrhundert deß H. Benedicti verderbten mit jhrer falschen Lehr Africam die Donatisten / Hispanien die Arianer / Welschland die Manicheer / Franckreich die Schismatici oder Pabst-Zertrenner / andere underschydliche Orthen die Simoniaci, oder geistliche Wuecherer. Aber ist zuvor Augustinus ein Hammer der Ketzer gewesen / so hat Gregorius Magnus billich bey disen Zeiten der Amboß können genennet werden / darauff dise grobe Fähler seynd abgeklopfft / gereiniget / auß-

außgebessert / vnd zernichtet worden. In Spanien tratten neben anderen mit denen Arianern in den Kamffplatz S. Leander vnd Vincentius (welche beyde den Königlichen Printzen Hermenegildum zu dem wahren Glauben gebracht) Ramirus, Joannes Viclarensis, Joannes Ertz-Bischoff zu Saragosa / Euphemius Agaliensischer Abbt / Æmilianus de Cogolla, Martinus Dumiensischer Bischoff / etc. In Franckreich thäte sich ein zweyfaches Ketzergifft gefährlich anßbreyten / als eines von dem Ario, das anderre von Sabelliano außgebrütet. Aber beydes widerumb abzustellen / hat sich vnser Gregorius von Turon mit höchsten Eyffer vnd Fleiß entgegen gesetzt / vermög dessen er nebst dem König Chilpericum vnzahlbar andere widerumb zu dem rechten Weeg gebracht. Es ist zwar nit ohne / daß ermeldter König gedachtes Gifft bald widerumb getruncken / aber der H. Salvinus Albigensischer Bischoff hat ihm die Catholische Warheit so Grundeyfferig vorgetragen / daß er seinen Fähler erkennt / biß an sein End ein Sohn der wahren Kirchen verbliben ist.

In dem andern Jahrhundert vnsers Heil. Vatters / nemblich von Anno 600. biß 700. thaten sich wider die Ketzer absonderlich hervor / in Spanien wider die Acephalitas S. Isidorus, in Italien wider die Arianer S. Columbanus, welcher Mayland von diser Sect völlig gesäubert

bert hat. Agrestinus ein von seinem Closter Luxovio abtrinniger Mönch hat getracht / die Catholische Kirch zuzertrennen / darauß zwey falsche Lehr deß Photini vnd Bononij entstanden seynd / aber solche vernichteten bald die Luxovienser Mönch / vnder welchen absonderlich einen grossen Eyffer spüren lassen der Mönch Eustasius vnd Abbt Agilus. Was jhm aber allda vnd bey anderen Clöstern fähl geschlagen / das wolte er zu Brüg in dem Closter S. Burgundoforæ suchen / der vngezweiffleten Hoffnung / er werde bey dem von Natur leichtglaubigen Weiber-Volck ein geneygtes Ohr finden. Aber er hatte allda ebenfalls von der H. Burgundofora einen so mannhafften Widerstandt gefunden / daß er gleich bey dem ersten Versuch seines bösen Anschlags ist zu schanden worden / vnd von selben Closter sich hinweg begeben müssen. In Orient entstunde ein grosser Irrthumb wegen deß hohen Geheimbnuß der heiligisten Dreyfaltigkeit / aber S. Eugenius Toletanischer Ertz-Bischoff in dem Closter Engratiæ Profess, begegnete jhm bald / wendete solchen zeitlich vnnd glücklich ab. S. Theodorus Stabulensischer Abbt vnd Bischoff zu Lüttich ware ein so eyfferiger Verfechter der Kirchen Freyheit / daß er auch gar nit gezweifflet / deßwegen sein Leib vnd Leben auffzuopfferen. Keiner aber auß allen hat für die vnbefleckte Empfängnuß der allerseeligisten Jungfrauen Mariæ

riæ mehr gestritten / als S. Ildephonsus Toletanischer Ertz-Bischoff: dahero er zu seinem Lohn von jhr mit einem schneeweissen Kleyd begabet worden. In Franckreich thäte denen Monotheliten S. Audoënus den grösten Widerstand / vnd als er hernach Rovenischer Ertz-Bischoff worden / hatte er die Simoniam oder geistliche Wuecherey völlig abgethan. Als in Engelland grosse Fähler wegen Haltung deß Oster-Fest eingeschlichen / hat mit höchsten Fleiß sich darwider so wol mündlich als schrifftlich gesetzt S. Anthelmus Meldinensischer Mönck; welchen nicht geringe Hülff geleystet Adamantus Huiensischer Abbt.

Von Anno 700. biß 800. ware Teutschland wegen den H. Bonifacium sehr glückseelig / als welcher nit allein den Evangelischen Weingarten in demselben gepflantzet / sonder auch das Unkrauth / so Ermvvolfus, Adelbertus, Clemens, &c. darinnen außgesäet / mit vnermüdisten Eyffer außgereutet. Der Griechen Irrthumb vnd schädliche Pabst-Zertrennereyen hat vnser Pabst Gregorius II. mit gröster Beständigkeit bestritten vnd überwunden. So bald er zu dem Römischen Stuel gelangt / hat er sich dem Käyser Leoni, als einen Bilderstürmer / wiewol er jhm öffters nach dem Leben gesetzt / hertzhafft widersetzt. Disen nicht allein dem Namen nach / sondern auch in der That folgte nach Gregorius III. welcher nach dem er

den

den Käyser Leonem Isauricum einen gleichmässigen Feind der heiligen Bilder in den geistlichen Bahn gethan / die Orientalische Kirchen mit der Römischen widerumb vereinbahret hat. Ich will nichts sagen von einem S. Joan. Damasceno, S. Othmaro Abbten zu St. Gall / B. Ethone Abbten / vnd hernach Straßburgigischen Bischoff / S. Victerpo Elvacensischen Priore vnd Bischoffen zu Augspurg / S. Stephano IV. B. Alcuino, vnd anderen mehr / welche ich Kürtze halber zu vmbgehen gemüssiget bin.

Von 800. biß 900. thaten sich hervor die gefährliche Secten der Felicianer / Bertramianer / Prædestinatiner / ꝛc. aber sie litten gewaltigen Widerstand von S. Benedicto Abbten deß Closters S. Sequani; von S. Pachasio Abbten zu Corbey in Franckreich; vnnd Himmaro Remensischen Ertz-Bischoff; S. Rhabano Ertz-Bischoff zu Mäyntz. In disem Jahrhundert hatten sich auch in Bestreittung verschydenen falschen Lehren berühmbt gemacht S. Gregorius IV. vnd Joannes Diaconus.

Von Anno 900. biß 1030. stundten erstlich für die Kirchen Freyheit S. Fulco Remensischer Ertz-Bischoff / S. Grimaldus Sithiensischer Abbt. Wider die Anthropomorphitas aber vnd Berengarienser / wie auch wider die / so genannt worden / Sacramentierer / S. Ratherius Bischoff zu Verona / S. Odo Bischoff zu Candelberg /

delberg / Richardus Antisiodorensischer Bischoff/ Algerius vnd Bruno, beede auß dem Closter Corbey in Sachsen.

Von Anno 1000. biß 1100. begunte in Franckreich die Manicheische Schlang jhren Kopff widerumb auffzuheben / aber Fulbertus Carnotensischer Bischoff hat solche bald gedämet / wie auch Berengarij seines gottlosen Discipels ärgerliche Lehr auffs beste widerleget. Wider eben disen Berengarium machten sich auff Rogerius vnnd Algerus von Corbey in Sachsen/ vnd B. Guido von Aretin. B. Hildebrandus von Cluniac, vnd Cardinal / als er in Franckreich zur Reformirung selbiger Kirchen geschickt worden/ hat 45. Simonische Bischöff zur rechter Bueß vnd Besserung gebracht. Die falsche Lehr Heriberti vnd Lisoy hat glücklich zu nichten gemacht S. Theodorus Bischoff zu Orleans. Sumariter haben noch in disem Jahrhundert wider die Feind der reinen Catholischen Lehr tapffer gestritten Leo IX. Pabst / S. Humbertus, Lanfrancus, B. Guidmundus, B. Algerius von Cluniac, S. Wolphelmus, S. Petrus von Schattenthall / S. Petrus Damianus, S. Bruno von Cassin, S. Anselmus Bischoff zu Candelberg/ 2c.

Von Anno 1100. biß 1200. entstunden folgende Affter-Glauben. Nemblich deß Abailardi, vnd der Petrobussianorum; beede wurden von Petro Venerabili Abbten zu Cluniac dahin

ver-

vermöcht / daß sie nit allein jhr falsche Lehr verlassen / sondern der erste gar den Ordens-Habit angenommen / vnd darinn als ein frommer Religios gestorben ist. Uber das so krochen hervor die Ketzereyen Arnaldi de Brixia, Gilberti Poretani, Eudonis de Stella, Catharorum, Albigensium, vnd die in Bretagne: aber alle fanden bey denen Benedictinern einen Spitz / an welchen sie sich abgestossen; dergleichen gewesen S. Bernardus Abbt zu Clarevall / Petrus Venerabilis, Godefredus, Hugo Rothomagensischer Ertz-Bischoff / die heilige Hildegard, vnd jhr Bruder Venerabilis Eckbertus Abbt zu S. Florin, S. Petrus Tarentischer Ertz-Bischoff / Henricus Abbt zu Clarevall / S. Petrus Mönch zu Kaltenbron / B. Almaricus, &c.

Von Anno 1200. biß 1300. werden vnder die Glaubens-Verfechter nebst anderen gezehlet S. Guilielmus Bituriensischer Ertz-Bischof / B. Fulco Ertz-Bischoff zu Toloß / B. Didacus Oxomenser Bischoff / B. Arnaldus Ertz-Bischof zu Narbona / B. Conradus Cardinal / B. Petrus de Castro novo, vnd andere mehr. Die Hannibalianer / Albigenser / Waldenser / etc. haben Pabst Gregorio IX. vnd B. Alanus zimblich abgethan. Von disem Alano wird folgendes merckwürdig gelesen / das er nemblich / obwolen zu seiner Zeit der vornembste Doctor vnnd Professor in der Sorbona zu Pariß / dannoch vnbekandt sich gemacht / vnd zu Cistertz ein Convers

vers oder Layenbruder worden. Einstens geschach es/als er sich zu Rom mit seinen Abbten/ solchen zubedienen / sich auffhielte / daß ein gelehrter / aber darbey ein boßhaffter Ketzer in beysenn der heiligen Inquisition vil dispurirte, vnd so vil mit seiner brahlerischen Lehr zuwegen brachte/ daß jhm bald keiner mehr kundte genugsamb Antwort geben. Alanus, welcher mit seinen Abbten auch gegenwärtig war/ vnd dises gottlosen Menschen vergiffte Zung länger nicht mehr anhören kundte / nach begehrt vnd erhaltner Erlaubnuß / vnnd H. Seegen thate disen ketzerischen Schwätzer mit so kräfftigen Argumenten zusetzen / daß er öffentlich auffgeschryen: **Einweders bist der Teuffel/** oder Alanus: diser gab jhm zur Antwort: **der Teuffel bin ich nit / wol aber Alanus.** Auff dise vnverhoffte Victori wurde Alanus erkennt/ vnnd zu verschydenen geistlichen Ehrenstellen beruffet. Er aber verachtete alles/ vnd brachte in seinem Closter den übrigen Lebenslauff mit Lehren vnd schreiben zue.

Das 14. Jahrhundert haben die vnserige ebenfalls glücklick angefangen/ vnd von denen ketzerischen Lugenschmidten so wol in Bestreittung der falschen Lehr/ als Vergiessung jhres vnschuldigen Blus verschydene Lorberkräntz darvon getragen/ darunder billich zu zehlen jene fünfftzig Mönch auß dem Closter Firmitatis in Burgund / welche wegen tapfferen Widerstand/

derstand/ so sie denen Ketzern gethan/ ihr Leben dargegeben. Es erzehlen auch Montalvus, Manriquez, Henriquez, Æneas Sylvius, Paulus Langius, &c. Daß vnzahlbar vil der vnserigen Mönchen in Böheimb von 1300. biß 1400. von denen Abtrinnigen seynd vmbgebracht worden. Deß Arnoldi Villanovani falsche Erdichtungen hat Jacobus Richard Populetenser Mönch/ vnd der Fratricellorum Pabst Benedictus XII. widerlegt/ vnd verdammet. Wider den Wicleffium haben sich nachfolgende zum ersten auffgemacht / Guilielmus Bribamus, Simon de Langham, Guilielmus Bingbam, Utredus Boldon, Simon Sonthrarius, Joannes Wellius, Joannes Radinghal, Henricus Woodhil, vnd noch mehr andere/ von welchen Reinerus in Apostolatu Benedictino.

Von Anno 1400. biß 1500. thaten sich vnsers Glauben Feinden tapffer widersetzen Conradus Sodoroensis in Mannia, Joannes von Clarifont in Irrland/ Robertus Tonata in denen Orcadischen Inßlen / Conradus Ochlenius, Otho Walckenried: vnd andere mehr. Wider den Huss stritte tapffer Mathæus von Aula Regiensi, die Zedlizenser aber / vnd die von Neuzell in Schlesien gar biß zum Blutvergiessen. In dem Constantziensischen Concilio hat ebenfalls wider den Huss vnd Wickleff vil beygetragen Joannes de Martiniaco, wie nit weniger in dem/ so zu Basel gehalten worden/ die beyde

Aebbt von Eberbach vnd Lantkheim, der Abbt Panormitanus, &c.

Nachdem Luther Anno 1517. von der wahren Kirchen/ vnd seinen Orden abtrinnig worden / seynd von seinen Anhängeren vil Benedictiner Clöster theils beraubt worden / theils gar in jhre Händ vnd Gewalt gerathen; nichts destoweniger haben sie für den wahren Glauben jhr Beständigkeit tapffer erzeiget; als da gewesen Diethelmus Blarer Fürst vnd Abbt zu St. Gallen/ Gervvicus Abbt zu Weingarten/ Joachimus Fürst vnd Abbt zu Einsidel. Das verkehrte Engelland bemüheten sich sehr vil der vnsrigen widerumb so wol mündlich als schriftlich auff den rechten Weeg zu bringen/ aber die mehriste bekamen zu jhrem Lohn den Strick / die Außnemmung deß Jngeweyds / vnnd den angezündten Scheitterhauffen. Jn Niderland thaten denen Ketzeren grossen Widerstandt Cornelius Poldermannus, Abbt deß Closters Zirize in Holland / vnd Venerab. Ludov. Blosius Lætiensischer Abbt/ deren aber der erste vnder der Feinden Händ / der andere aber vor Leyd vnd Trauren/ allweilen er so grossen Zue- vnd Auffnamb so viler schädlichen Lehren hat ansehen müssen/ jhrē Geist auffgegeben. Jn Franckreich sparreten deßgleichen keinen Fleiß Gilbertus Genebrardus, Aquensischer / vnd Gabriel Gifford Remensischer Ertz-Bischoff. Es nambe auch vmb dise Zeit die Engelländische Congre-

tion

gation jhren Anfang / vermög welcher unsere Religiosen mit dem vierdten Gelübd / sich verbinden / nach der Oberen Gefallen in Engelland / Schott- und Irrland zu reysen / und in Bekehrung selbiger Völcker sich brauchen zu lassen.

Was dise Congregation im letzten Jahrhundert / nemblich von Anno 1600. biß 1700. gefruchtet / ist nicht zubeschreiben / ich will nur etlich wenige derselben Mitglider / unnd zwar welche mit der Marter-Cron gezieret worden / anfügē. Under disē seynd die eyffrigiste gewesen Marcus Barckvvort, Bernardus Treiur, Eugen. Ogallahure, Wilhelmus Walchæus, Georgius Gervasi, Joannes Robertus, Thomas Helmius, Guilielmus Scotus, Nicolaus Faganus, Ambrosius Barlo, Albanus Roë, Philippus Poveli, und andere mehr. In dem Teutschland finde ich nicht weniger tapffere Beschützer so wol deß Römischen Stuels / als dessen unverfälschten Lehr; deren seynd die zwey gefürste Abbten zu St. Gallen und Einsidlen / Cælestinus Sfondratus, und Augustinus Reding gewesen / welche deß gottlosen Heideggers von Züch pestilentzische Tractät auffs beste widerlegt / und denen zwey Patribus Mainburg / und Lasches (welches zu thun jhm kein anderer getrauet) meisterlich das Maul gestopffet. In Oesterreich setzte sich denen neuen Ketzern wie ein Maur entgegen P. Joachim Tabernic von Mariazell /

vnd Pfarrer zu Intzerstorff; welcher aber von ihnen dreyzehen tödtliche Wunden empfangen / vnd dardurch die Marter-Cron erlanget hat. In Spanien stundte ebenfalls für die Authoritet deß Pabsts Josephus Saënz de Aguirre, Salmanticensischer Professor, weßwegen er hernach von dem Pabst Innocentio XI. mit dem Cardinalhuet beehret worden. Geduncket mich derohalben / es seye bey diser Zeit die Weißsagung der H. Gertraud erfüllet worden / da sie einstens gesagt: **Der Påbstliche Stuel wird von denen Benedictinern biß zu End der Welt beschůtzet werden.**

Der sibende Artickel.

Die 7. Frucht. Benedictus richtet durch die Seinige auff verschydene Schuelen / Gymnasien / vnd Universiteten / vnd versihet solche mit denen gelehrtisten Lehrmeistern.

WAs einem Land durch die Underweisung der Jugendt in denen Wissenschafften für ein grosser Nutz zuwachse / ist mit keiner Federn zubeschreiben. Solche geschahe aber vor Alters am mehristen von denen Benedictinern / vnd in ihren Clöstern / vnnd zwar so håuffig / daß nach Zeugnuß Trithemij, Caspar. Bruschij, vnd Gonsalvi de Illescas schier kein Closter anzutreffen war / in welchen nicht Schuelen waren auff- vnd angericht / denen nur lauter Benedictiner-Mönch vorgestanden /

den / vnd nit allein die H. Schrifft / sondern auch die Hebreische / Griechische / vnnd Arabische Sprachen / die Mathematic, die Stern- Rechen- vnd Feldmesserey- Kunst / die Music vnd Redkunst / die Dichtkunst oder Poeterey / vnd mehr dergleichen so wol der geistlichen als weltlichen Jugend wol anstehenden Künsten gelehret hattẽ. Vor andern erhielten den Vorzug das Fuldensische vnd St. Gallensische / die Reichenau / vnd S. Albani zu Mayntz / das Corbeisch vnd Brumensische / das zu Meyland vnd S. Dionysij zu Pariß / das S. Maximi zu Trier / vnd das Auxerische in Burgund / das zu Turon / das Weissenburg- vnd Stabulensische / ꝛc. Es meldet auch Joan. à Bosco in Annot. ad Vit. S. Abbonis cap. 1. daß vor Zeiten in dem Floriacenser Closter so vil vnd berůhmbte Schuelen gehalten wurden / daß der Lehrjüngern mehr als 5000. gezehlt worden. Ware aber ein Closter mit keinem tauglichen Subjecto versehen / welches die Schuel- Cantzel betretten durffte / wurden jhm gleich auß anderen einige zugeschickt; wie wir dessen ein Prob haben in Sigeberto Gemblacensi, in Strabone Fuldensi, in Notgero Sanctgall. in Albino Anglico, in Milone S. Amandi; deren der erste in dem Closter S. Vincentij zu Metz / der andere zu Hirschfeld / der dritte zu Stabulaus / der vierdte zu Fulda / der letzte zu Corbey als Professores sich auffgehalten. Von Venerabili Beda in Engelland

wird auch gelesen / daß auß gantzen selbigem Königreich vil vnd vnderschydliche Männer sich zu jhm begeben / seiner Lehr so wol in Sitten / als anderen Wissenschafften einen Discipul abzugeben.

Nachdem König Carl der Grosse in Franckreich vil Völcker vnder seinen Gewalt vnnd Bottmässigkeit gebracht / hat er jmmerzu wegen vilen Auffruhren / Tumulten / vnd Abtrinnigkeiten / absonderlich mit denen Barbarischen teutschen Volck / zu thun gehabt. Disem Ubel aber abzukommen / vnd sie etwas milders vnd geschlachters zu machen / hat S. Alcuimus ein Benedictiner Mönch S. Petri zu Londen / hernach ermelten Carls Lehrmeister jhme gerathen / hin vnd wider hohe Schuelen vnd Universiteten zu stüfften / deren vnder den ersten die zu Pariß (so anheut Sorbona genent wird) gewesen ist. Disem so herzlichen Exempel folgten hernach andere auß den vnserigen / vnnd wurde die zu Oxford von S. Neoto Diacono; die zu Cambrigde von Gisleberto vnd anderen dreyen Mönchen; die zu Pavia von Joanne Scoto auffgericht. Das prächtige Gymnasium zu Duac hat erbauet Arnoldus Marchianensischer Abbt: das zu Montpellier Päbstliche Collegium Urbanus V. die Schuelen zu Magdeburg angericht der H. Adelbertus. Ja noch heutiges Tags erhalten die Benedictiner Congregat. Vallisolet: in Hispanien in jhren Clöstern sech-

zehen

zehen Collegia, in welchen die freye Künsten sambt der Philosophia unnd Theologia docirt werden. Unser preyßwürdigiste Congregation in Bayrn pflegt ebenfalls schon von vilen Jahren her nicht allein die auß denen vereinigten, sondern auch einiger außländischen Clöstern, ja wol auch weltliche Juveneten so wol in der Philosophia unnd Theologia, als geistlichen Recht und H. Schrifft zu underweisen. Uber das so lassen die Benedictiner ihr Gelehrtsambkeit sehen, und theilen solche auff verschydenen hohen Schuelen zum grösten Nutz deß gantzen Römischen Catholischen Reichs vilen tausent Disciplen mit, als zu Pariß in Franckreich; zu Dola in Burgund; zu Salmantica, Oviedo, Vallisolet, Compostell, Sevilien, Complut, 2c. in Spanien; zu Padua im Welschland; zu Duac in Niderland; zu Cölln am Rhein; zu Saltzburg im Bayrischen Kreyß. Zu Rintelen in der Grafschafft Schaumburg. In denen Gymnasijs und underen Schuelen lassen sie nicht minderen Fleiß spüren; als zu Bellentz in der Schweitz, zu Villingen im Schwartzwald, zu Ehingen in Schwaben, zu Freysing in Bayrn.

Was sie in Nider-Teutschland præstiren, darvon höre dises wenige von Auberto Miræo, welcher also redet: **Wie auch in unsern Nider-Teutschland ligen der Benedictiner Studia und Schuelen nit darnider: benant-**

 lich

lich in Flandern haben in vorigen Jahren die Benedictiner von Gerardsberg gleich denen Herren Jesuiteren aller anbey kommenden Jugend die Schuelen eröffnet. Zu Duac dociren sie öffentlichen in dem Vedastinischen Gymnasio die Philosophiam, welches bey unseren Zeiten hat auffgericht und erbauet Cavarellus Abbt S. Vedasti. An anderen Orthen lehren sie auch die Theologiam. Gedunckt mich also / die alte Benedictinische Famili fange widerumb auff ein neues an zu floriren. Was eure Mit-Brüder in Spanien / Italien / Franckreich / und anderstwo verrichten / hab ich in denen Tractätlen von denen ersten Clöster-Stüfftungen schon Meldung gethan.

Daß der rechte Verstand der H. Schrifft in der Catholischen Kirchen höchst nothwendig unnd ersprießlich seye / ist niemand unbekandt. Zu disen aber hat abermahlen nit wenig beygetragen / ja allen anderen vorgethan der Orden deß H. Benedicti. Dann er hat hervor gebracht vil der gelehrtisten Männern / welche dieselbe eintweders völlig / oder verschydene Theil darvon mit grösten Fleiß erklärt / und außgelegt. Under dise werden forderist gezehlet der Ehrwürdige Beda, Rabanus Maurus, Haymo von Halberstatt / Strabo Fuld. Rab. Mauri Discipl / Anselmus Laudun. (Rupertus Tutiens. Petrus Berchor.) S. Paterius, Hieron.

Laure-

Lauretus, Isidorus Clarius, Gregorius Magnus, Alcuimus, Anselmus, Angelomus, Ansbertus,&c. Ist auch in keine Vergessenheit zu setzen der abgesagte Ketzer-Feind Gilbertus Genebrardus, welcher die Hebraismos oder Hebreische Redensart / der Hebreer Geschicht-Bücher/ vnd etliche Tractat der Rabbiner in die Lateinische Sprach übersetzt / nicht ohne grossen Nutzen der Prediger vnnd Gottsgelehrten. Die H. Schrifft/ welche zuvor nur in verschydene Bücher abgetheilt war / hat Stephanus Langtonus Ertz-Bischoff zu Cantelberg/ vnnd hernach Gardinal in die jetzige Form der Capitlen gebracht. Das mühesambe Werck / Concordantia Bibliorum genannt / hat ebenfalls vnsern Hugoni Abbten zu Guetenthall in Franckreich seinen Ursprung zuezuschreiben / dessen erstes Exemplar noch zu heutigen Tag in dem Closter zu Cistertz gezeiget wird. Daß aber Bellarminus solches dem Hugoni de S. Caro Cardinali zueschreibt / so 81. Jahr nach vnsern Hugonem gestorben / ist solches von der Vermehrung zuverstehen.

Nicht minderen Ruhm hat jhm der fruchtbringende Orden zuwegen gebracht / indem sie alle geistliche Satzungen (so Canones vnd Decreta genennt werden / auch vorhin nur eintzelen/ hin vnd wider anzutreffen waren) zusammen getragen / vnnd als ein Werck so ewiges Lob verdienet / angericht. Deren werden von

Baronio ad Ann. 527. gezehlt der Römische Abbt Dionysius Exiguus vnd Mart. Dumiensischer Bischoff in Gallitien. Disen ist beyzusetzen S. Burchardus Bischoff zu Worms / vnnd forderist der bey allen Juristen bekandte Gratianus, welcher mit vnaußsprechlicher Mühe der heiligen Vätter Sententz / wie auch aller da vnd dort gehaltnen rechtmässigen Versamblungen ihre Sätz vnnd Anordnungen zusammen getragen. Dises edle Werck hat hernach der Pabst Eugenius III. approbirt, vnnd allen Professoribus deß Geistlichen Rechts zugebrauchen anbefolchen. Gratiano folgten nach der Abbt Joannes von Nivicell / der Abbt Lapus, vnd der Panormitanische Ertz-Bischoff Nicolaus Tudescus, welche alle von der gelehrten Welt noch biß zu heutigen Tag wegen ihrer grossen Wissenschafft der Rechten æstimirt, vnd hoch gehalten werden.

Was die Chronica vnd Historien betrifft/so haben die Benedictiner alles so fleissig zusammen getragen / vnd auffgezeichnet / daß ihre Clöster kundten billich der Catholischen Kirchen Archiv genennet werden. Dann in denenselben seynd außgearbeitet worden die Geschicht-Bücher vnd Zeit-Beschreibungen Mariani Scoti, Hermani Contracti, Reginonis, Lamberti Schafnaburg. Anastasij Bibliothec. Sigeberti Gemblac. Leonis Ostiens. Episcopi, Petri Diaconi, Dodechini, Roberti Montensis, Ai-

moini,

moini, Roberti Remens. Joannis Trithemij, Helinandi, Mathæi Paris, Mathæi Westmonast. Thomæ Walsinghami, Witichindi, Pauli Langij, Genebrardi, &c. Ist auch ein bekandte Sach / daß schier alle Martyrologia, wie auch die mehriste Leben der Heiligen / so in dem Surio zu finden / von denen Benedictinern seynd beschriben worden. Im übrigen hab ich noch anfügen wollen jene Wort / so in Wion lib. 2. cap. 61. zu finden / welcher also schreibt: **Wañ denen Historischreibern zu glauben / so seynd 15000. der gelehrtisten Mönchen gewesen / so sich mit ihrer Feder berühmbt gemacht.** Solte ich nun die jenige / so von 1595. (dann umb dise Zeit hat ermelter Author solches geschriben) biß auff dises unsere Jahrhundert ihre Schrifften an Tag gegeben / zur vorigen Summa setzen / durffte ermelte Zahl wol noch so groß herauß kommen. Zu mehrer Bekräfftigung gegenwärtiger Matery weise ich den geneygten Leser zu Hieron. Platum, Domin. Musantium, Ribadineiram, Christoph. Brovverum, lauter bewerthe Scribenten der Societet Jesu, welche dises alles bezeugen / und glaubwürdig machen.

Ja nicht allein in verflossnen / und auch disen unsern Zeiten haben sich die Kinder Benedicti umb die Catholisch Kirch verdient gemacht / sonder gemäß jenen Versprechen / so GOTT dem heiligen Vatter durch einen Engel hat

thuen lassen / so wird am End der Welt (allwo ein solche Trübsahl/ ein solches Elend / ein solche Verjrrung vnd Verwürrung / Verfolgung / vnd Verzweifflung vnder dem Volck seyn wird/ dergleichen von Anfang der Welt niemahlen gewesen) sein Orden sich zeigen / daß er seye ein rechtschaffner Freund der Göttlichen Brauth / ein Schutzherr der Kirchen GOttes / ein sonderbahrer / sorgfältiger Hirt der armen betrangten/ vnd flüchtigen Schäfflein Christi. Andere heilige Ordens-Männer vnd Apostolische Prediger werden an Mühe / an Fleiß/ an Eyffer/ an Lehren vnnd bekehren nichts erwinden lassen / aber Benedicti heiliger Orden certabit fidelissimè (seynd die Wort deß Engels) wird einer auß den treuisten seyn / der standhafftigiste / vnd wie ein alter wolerfahrner Soldat / als ein General bey dem Creutzfahn Christi wider die Porten der Höllen auff das heldenmütigiste fechten / sigen vnd triumphieren. Wann die Gesponß Christi von den grausamben Tyrannen der Welt wird erbärmlich / vnnd tödtlich verwundt in jhrem Blut schwimmen / wird Benedictus durch die Seinige der barmhertzige Samaritan seyn / Wein vnd Oel in die Wunden schütten / mit seinen heylsamben Lehren sie heylen vnd stärcken. Wann das Schifflein Petri die erschröckliche Wellen vnd Sturmwind der Antichristischen Verfolgungen werden in den Abgrund

stürtzen

stürtzen wollen; wird Benedictus vnd die Seinige das Rueder halten / daß es nit zu Grund gehe. Wann der abgelassene Fürst der Finsternuß mit seinem höllischen Geschwader die gantze Erden gleichsamb mit schwartzen dicken Wolcken wird überziehen / vnnd mit tausent Irrthumben verfinsteren / wird Benedictus vnnd seine Ordensgenossen jederzeit als hellglantzende Morgenstern hervor leuchten / vnd nit wenig auff den rechten Weeg der Seeligkeit leyten vnd führen. Wann die wüttende vnd rasende Wölff der Ketzer in den Schaafstall Christi werden Hauffenweiß wollen eintringen / die vnschuldige Schäfflein zerstöhren / erwürgen / zerreissen; wird Benedictus vnd die Benedictiner die wachtbariste Hirten seyn / vnd sie beschützen. Damit ich disen Artickel kurtz beschliesse / certabit fidelissimè in diser grösten vnd letzten Noth wird der Catholischen Kirchen der getreuiste Freund seyn Benedictus, vnd sein heiliger Orden.

Der achte Artickel.

Die 8. Frucht. Benedictus vermehret durch die Seinige die Ehr / Lieb / vnnd Andacht gegen der allerseeligisten Jungfrauen Maria.

DAß der H. Benedictus schon in seinen jungen Jahren ein grosse Affection vnd Andacht gegen der Himmels-Königin getra-

getragen/bezeugt jenes Marianische Gemähl/ welches von jhme / so lang er zu Rom dem Studieren obgelegen / täglich mit eyfferigem Gebett begrüsset worden. Mit denen Jahren wachseten auch dise Liebsflammen / mittels welchen in jhm ein zuvor niemahls erhörte Andacht / nemblich die Verehrung durch den Marianischen Psalter angezündet worden. Dessen Gebrauch wurde hernach nicht allein durch jhn selbsten/ sondern auch durch seine H. Ordens-Kinder in der gantzen Christlichen Welt groß erweitert / vnd zwar (wie der seelige Alanus darvon die Zeugnuß gibt) zu diser Intention vnd Meynung / damit er durch Mariæ Fürbitt das hohe Werck seiner heiligen Ordens-Stüfftung zu dem gewünschten Zihl eines Gott gefälligen beharzlichen Zucht-Eyffers möge außführen können. Aber mit diser Andacht allein liessen sich seine Nachkömmlingen nicht vergnügen / sondern weilen sie den Marianischen Schutz so vilfältig vnd augenscheinlich erfahreten / wolte bald diser / bald jener sich mit Gegenlieb danckbarlich einstellen / vnd deßwegen verschydene Art vnd Manieren/ sie zuverehren erfunden. Damit ich von denen höchsten Häupteren den Anfang mache.

So hat der grosse vnd heilige Pabst Gregorius, als er in einer Procession das von dem H. Luca gemahlte Marien-Bild / durch welches die Pest überall wurde abgewendt / liesse herumb

umb tragen / vnd die Englen darbey das Regina cæli, &c. singen gehört / hinzu gesetzt: Bitt GOtt für vns / Alleluja. In der grossen Letaney von allen Heiligen / hat er wöllen / daß man sie dreymahlen nacheinander anruffen solle. Es wird auch geglaubet / daß er der Anfänger der Sambstäglichen Meß von vnser Frauen / vnd deß Hymni: Stabat Mater gewesen.

Bonifacius IV. has das Weltberühmbte Pantheon oder den Tempel / welchen Agrippa zur Zeit deß Käysers Augusti dem Abgott Jupiter, vnd allen heydnischen Abgöttern ins gesambt gebauet / Käyser Phocas aber dem Römischen Stuel überlassen / Mariæ der Himmel-Königin neben allen heiligen Martyrern dedicirt, vnd zugesprochen. In dem Jahr 610. den 13. May hat er die Kirchweyh vorgenommen / vnd mit so vil Reliquien der heiligen Martyrer bereicht / daß 28. Wägen mit denenselben seynd beladen worden. Den Namen / welchen er zu Ehr der allerseeligisten Mutter GOttes disem Gebäu gegeben / war: S. Maria ad Martyres, welcher aber bald wegen der runden Gestalt in S. Maria Rotunda verändert worden. Die Octav der Himmelfahrt Mariæ wird Leoni IV. ihrer Geburt aber Innocentio IV. vnd der Empfängnuß dem Cœlestinischen Nicolao de Prato zugeschriben. Vom Pabst Urbano II. kombt her die Sambstägliche Præfation, darinnen Gott

durch

durch die benanntliche Verehrung seiner H. Mutter gelobt vnd angeruffen wird; in dem man singt: **Und dich in Verehrung der seeligen Jungfrauen Mariæ zu loben/ ꝛc.** Er war auch der Anfänger jhres Sambstag-Officij, welches alle Sambstag (wann kein anders Chor-Fest einfallt) von vnser lieben Frauen gehalten wird; wie auch deß zweymahligen Gruß/ zu welchen wir alle Morgen/ vnd Abend durch gewöhnlichen Glockenschall vermahnet werden/ Mariam die Himmels-Königin zu grüssen/ welche beyde hernach auch mit dem dritten/ nemblich den zu Mittag Gregorius IX. vermehret hat. Endlich thäte er bestätigen vnd befördern der Cistertzienser neu auffgerichten Orden/ welcher eygentlich zu Lob vnd Ehr der Mutter GOttes gewidmet ist. Der H. Gregorius VII. (welchen öffters/ wann er gelachet/ ein Marien-Bild angelachet/ vnd wann er geweinet/ mit geweinet) hat verordnet Mariæ zu Ehren alle Sambstag sich von dem Fleischessen zuenthalten. Das Fest jhrer Verkündigung hat der Pabst Eugenius III. in die Kirchen eingesetzt/ vnd Jährlich zu halten anbefolchen.

Auß denen Cardinälen hat der seelige Petrus Damiani das schöne Werck der Tagzeiten vnser lieben Frauen/ so der Cursus genennet wird/ verfertiget/ vnd von seinen Undergebnen zu betten befolchen/ welche Andacht hernach in

der

der gantzen Welt sich außgebreytet hat. Er hat auch den Sambstag absonderlich zur Verehrung der allerseeligisten Jungfrauen gewidmet. Albericus vom Berg Cassin schribe ein gar schönes Buech von jhrer Jungfrauschafft. Das Fest Mariæ Heimbsuchung kombt von der Feder deß berühmbten Cardinalen Adami Estonij her/ vnd hat solches Pabst Bonifacij IX. gut geheissen. Im vorigen Jahrhundert hat jhr vnbefleckte Empfängnuß Cœlestinus Sfondatus so wol mit Lehrreichen Sinnbildern als tieffsinniger Feder hervor gestrichen / vnd behauptet.

Eben dises hat gethan auß denen Ertz-Bischöffen der H. Toletanische Ertz-Bischoff Ildephonsus; dann als zur selbiger Zeit die Elvidianische Ketzerey in Spanien mächtig zugenommen / vnd der schuldigen Ehrbezeugung gegen die vnbefleckte Jungfräuliche Mutterschafft Mariæ ein nicht geringen Abbruch gethan / hat Ildephonsus, so der allerreinisten Jungfrauen mit reiner Lieb gantz zugethan war/ die Feder ergriffen / alle Irr-Schrifften diser Ketzer widerlegt / vnd die Ehr Mariæ so klar vnnd gründlich verthättiget / daß alle jhr Gespunst in dem gantzen Königreich zernichtet worden. Ein andersmahl als sich das hohe Fest jhrer Glorwürdigen Himmelfahrt herbey nahete / vnd Ildephonsus der Himmels-Königin gern ein gefällige Ehrengab geopffert hätte/

te / hat er abermahl sein Feder angesetzt / vnd die Tagzeiten oder das Officium deß gedachten Fests auff ein neues auffgesetzt / wordurch Mariæ abermahl durch seinen Fleiß in der gantzen Kirchen ein neue Andacht zugewachsen. Das Fest Expectationis oder Erwartung Mariæ ist jhm auch billich als den ersten Urheber zuezuschreiben. Mit einem Wort / Ildephonsus hat sich vmb Maria so verdient gemacht / daß sie jhn gar mit einem schönen Kirchen-Kleyd oder Bischöfflichen Ornat begabet hat. Der H. Anselmus hat die Jährliche Gedächtnuß der vnbefleckten Empfängnuß eingeführt / vnd durch seine Schrifften wider alle dessen Anfeinder kräfftig verfochten. Derohalben dise zwey heilige Ertz-Bischöff / wie nit weniger Venerabilis Beda, Rupertus Tuit. vnd Bernardus Clarevall. noch heutigen Tag billich Mariæ Caplanen genennt werden. Der seelige Bernardus ebenfalls Toletanischer Ertz-Bischoff / ist deß in gantz Spanien berühmbten Fest Dominæ nostræ de Pace Anfänger geweßt.

Mit was für einen Liebs-Eyffer Gerardus, der Ungarn Apostel gegen der allerseeligisten Mutter gebrunnen / ist nicht zubeschreiben. Es ware jhme nit genug solche für sein eygne Persohn jhr alle erdenckliche Ehr zuerweisen / sondern hatte auch das sonst vnartige Volck zu gleichem Eyffer beredet / jhr Bildnuß hat er in einem eygentlich darzu gebauten Kirchlein

lein auffgestellt / vnd vor derselben täglich ein köstliches Rauchwerck angezündet. Den König Stephanum hat er darzu beredt / daß er sein gantzes Reich der Himmels-Königin vnderthänig vnnd eygen gemacht / auch weder jhm selb zu demselben einen anderen Zuspruch vorbehalten / als gleichsamb eines Under-Königs. Dahero dann geschehen / daß man Mariam die allerseeligiste Jungfrau ins gemein eine Königin in Ungarn zu nennen pflegte. Von jhme hat auch seinen Ursprung der jetzt in der gantzen Christenheit gebräuchliche Ehren-Titul / durch welchen sie vnser Frau genennet wird. So offt er den Namen Mariæ hat von andern gehört / oder selbsten außgesprochen / ist er in Zäher außgebrochen / vnd mit tieff geneygten Haupt sein schuldige Ehrenbietigkeit erwisen; welches auch bald von dem gantzen Volck ist beobachtet vnd nachgeeyffert worden. Keinen hat er niemahls etwas abgeschlagen / was derselbe durch den H. Namen Mariæ von jhm begehrt hat. In seinem gantzen Bistumb hat er befolchen alle Sambstag deß Jahrs zu feyren / vnd die Tagzeiten von der Himmelfahrt Mariæ daran zu betten. Rupertus der Bayren Apostel ware auch der Jungfräulichen Mutter absonderlich zugethan / vnd hatte bey Theodoro dem Bayrischen Lands-Fürsten so vil vermöcht / daß er jhr zu Ehren das würdige Gottshauß / Alten-Oetingen genannt / hat

auffrichten lassen. Hat also dises groß berühmbte Gnaden-Orth seinen Ursprung vnd Anfang von dem H. Ruperto bekommen. Fulbertus der Carnotensische Bischoff hatte seinen gantzen Lust vnd Freud / wann er sich zu Ehren der Himmels-Königin mit etwann einem neu auffgesetzten Lobgesänglen / künstlichen Reimen / vnnd Ehren-Schrifften beschäfftigen kundte. Von seiner Feder kombt her die schöne Antiphon der Kirchen: S. Maria succurre miseris, &c. Heilige Maria komme zu hülff vns Elenden/ 2c. Die Kirch zu Carnot hat er auß eygnen Mittlen gebauet. Das Fest vnser lieben Frauen Geburt (so hernach die gantze Catholische Kirch auff sich genommen) hat eben er der erste eingeführt. Zu Lob vnd Ehr diser höchstgedachten Himmels-Königin hat er auch ein grosses Buech geschriben/ darfür jhm durch jhr Fürbitt ein so vngemeine Erleuchtung zu theil kommen ist/ daß er die verborgniste Geheimbnussen deß Menschlichen Hertzens gleich als in einem Spiegl gantz klar vnd heyter erkennet hat.

Nachdem der H. Odilo in seiner Jugend an Hånd vnd Füssen erkrummet/aber durch Mariæ Vorbitt zu deren völligen Gebrauch widerumb kommen/hat er sich nit nur mit Hånd vnd Füssen/ sonder auch vnd vil mehr mit Lieb vnd Hertzen jhr gantz verpflichtet; deßhalben sie in allen Begebenheiten Matrem misericordiæ, ein

Mutter der Barmhertigkeit zu nennen pflegte; auch verordnet / daß man in seinem Cluniacenser-Orden alle Sambstag diser Schutz- vnd Gnaden-Mutter zu Ehren ihre Tagzeiten oder Officium mit zwölff Lectiones verrichten solle. Er aber selbst für sein Privat-Persohn / thate sie mit folgendem Gebett täglich verehren / vnnd zu ihrem Dienst sich auffopfferen: O! allermildeste Jungfrau / vnd Mutter deß Heylands aller Welt: von dem heutigen Tag vnd fortan sollest du mich in deinem Dienst haben; vnd in allen meinen Zuständen / als ein barmhertzigiste Fürsprecherin mir allzeit beystehen; dann nach GOtt setze ich dir nichts vor / sondern thue mich dir gantz freywillig zu einem verpflichten Knecht / vnd Leibeygnen übergeben. Es meldet auch von ihm der H. Petrus Damianus, daß / so offt er gehört hat in dem Ambrosianischen Lobgesang die Wort: Der du zu Erlösung deß Menschlichen Geschlecht dich gewürdiget hast in den Leib der Jungfrauen zu kommen / allzeit auff die Erden sich nider geworffen habe. So hat auch diser Orden ein Special-Gebett auff alle ihre Sambstäg den Seinigen anbefolchen / welches disen Anfang hat: Missus est Gabriel Angelus. Als der H. Joscio einstens von einem Bischoff vernommen / daß der Mutter GOttes sehr angenemb seye / wann man fünff

Psalmen/ so von denen fünff Buechstaben ihres heiligisten Namen anfangen / betten thue; derohalben er von selbiger Stund an bey sich beschlossen Lebenslang täglich Mariam mit dergleichen fünff Psalmen zuverehren/zu grüssen/ vnd zu loben. Zu dem ersten Buechstaben M. hat er das geistliche Lobgesang Mariæ gesungen; vnd gleich wie sie GOtt / also er / mit dem Magnificat Mariam groß gemacht. Für den anderen Buechstab A. hat er den 119. Psalm gebraucht / vnd Ad Dominum cùm tribularer,&c. in seiner Trübsahl zu Mariam geruffen. Durch das R. hat er auß dem 118. Psalm / durch den Absatz Retribue servo tuo, &c. zu ihr vmb die künfftige Belohnung geseufftzet. Bey dem I. In convertendo Dominus, &c. hat er sich in seiner zeitlichen Gefangenschafft mit ihrer Mütterlichen Gnaden-Hülff getröstet. Zu dem letzten A. Ad te levavi, &c. hat er seine Augen mit einem kindlichen Vertrauen zu ihr im Himel erhebt. Was Trost vnd Süssigkeit ihm von der mildreichen Mutter darfür zukommen seye / hat er bey Lebszeiten niemand geoffenbahret. Nachdem er aber mit Todt abgangen / seynd auß dem Mund / Ohren vnd Augen fünff wunderschöne Rosen herfür gesprossen / deren ein jede mit einem guldenen Buechstaben auß dem Jungfräulichen Namen Maria gezeichnet gewesen. Es wird auch von vnseren Cistertziensern registrirt/

ftrirt / daß / weilen der seelige Eustachius so vilfältig vnd innbrünstig bey Lebszeiten die allerseeligiste Mutter GOttes mit dem Englischen Gruß verehret habe / seye nach seinem Todt auff der Zung das Ave Maria mit guldenen Buechstaben bezeichnet worden. Auß dem Mund der seeligen Guilielmi, vnd Joannis, beeder Mönch zu Grandi-Sylva in Franckreich / ist nach jhrem zeitlichen Hintritt ein schöne Lilgen hervor gewachsen / auff dessen Blätter dise Wort Ave Maria mit Gold formirt zu lesen waren / dardurch anzuzeigen / wie das Gold auff Erden / also angenemb seye der Englische Gruß in dem Himmel. Nach Absterben deß frommen Laybruders Ladislai hat sich auß seinem Grab ein Baum hervor gethan / auff dessen Blättern ebenfalls die Wort Ave Maria gezeichnet waren; als man der Wurtzen nachgegraben / hat sie den Anfang in seinem Hertzen gehabt; welches Zweiffels ohne ein Bedeutung war / daß Ladislaus zuvor Mariam mit so vilfältigen Grüssen verehret habe / als Blätter an disem Wunder-Baum kundten gezehlet werden. Man thut auch lesen / daß schier die mehriste Kirchen vnsers Ordens zu Ehren diser gebenedeytisten Jungfrauen seynd auffgericht vnd eingeweyhet worden; Bucell. in Chron. Benedict. Mar. fol. 11. vnnd werden in vnser Cistertzienser Famili allein bey 10000. Clöster gezehlet / welche nur allein (anderer Titlen

zugeschweigen) ihrer Glorwürdigen Himmelfahrt zugeeygnet seynd. Der hochgelehrte Alcuinus thate diser seiner Patronin zu Lieb ihr Votiv-Meß componiren. Weilen der H. Cantuariensische Ertz-Bischoff und Martyrer täglich die siben Freuden Mariæ (nemblich die Verkündigung/ Heimbsuchung/ Geburt Christi / die Anbettung / so von den heiligen drey Königen geschehen / die Widerfindung ihres geliebten Sohns / sein Aufferstehung / unnd Himmelfahrt) betrachtet / ist sie ihm erschinen und gesagt: dein Andacht / mein Thomas/ ist mir zwar angenemb; aber warumb gedenckest du nur der Freuden/ so ich auff Erden gehabt? Führe auch hinfüran zu Gemüth jene / welche ich anjetzo in dem Himmel geniesse; dann alle die jenige/ welche diser beyderley Freuden werden ingedenck seyn / will ich an ihrem letzten End trösten / und erfreuen / auch meinem geliebten Sohn vorstellen. Der H. Thomas voller Freuden sagte gleich darauff: **O mein Frau / wie kan ich dises thun / zumahlen ich derselben gar kein Wissenschafft habe?** Die allerseeligiste Jungfrau gibt zur Antwort/ daß es folgende siben seyen. I. Erfreue ich mich / weilen ich nach der H. Dreyfaltigkeit vor allen Creaturen die gröste Ehrenstell besitze. II. Dieweilen ich wegen meiner ungefälschten Jungfrauschafft allen Englen und Heiligen vorgehe. III. Weilen der Glantz meiner

Glory

Glory gleich der Sonnen den gantzen Himmel erleuchtet. IV. Weilen alle Himmels-Innwohner mich als ein Mutter GOttes verehren. V. Weilen ich von meinem Sohn habe / alles / was ich begehren wird / zuerhalten. VI. Weilen mir auff Erden ist so übermässige Gnad gegeben / und meinen Liebhaberen ein sehr grosse Glory von meinem Sohn vorbehalten worden. VII. Weilen mein Glory biß am jüngsten Tag wird jmmer vermehrt werden / nach disen in alle Ewigkeit sich erstrecken. Dise siben Freuden hat hernach der H. Thomas in Reimen verfaßt / welche in vilen Kirchen an statt der Sequenz gesungen und gebettet worden. Ihr Anfang ist von disen Worten: Gaude flore virginali, &c. Nicolaus Abbt deß Closters S. Nicolai in der Normandi / als jhn die seeligiste Jungfrau auff dem Meer auß der grösten Todtsgefahr errettet / hat er das Fest Mariæ Opfferung zur Danckbarkeit das erstemahl in seinem Closter zu halten angestellt. Disem Exempel ist hernach gantz Franckreich / Sachsen / und Sicilen nachgefolgt / biß endlich der Pabst Sixtus V. Anno 1585. solches in der gantzen Christenheit zuhalten anbefohlē. Petrus Diaconus, ebenfalls ein absonderlicher Liebhaber Mariæ / hat zu Ehren jhrer 63. Jahren / und Gedächtnuß der siben Freuden den Rosenkrantz von 63. Ave Maria / unnd siben Vatter unser erfunden / solche Andacht her-

nach außgebreyt/ vnnd der gantzen Welt gemein gemacht.

Weilen der Heil. Hermanus Contractus, oder der Krumme in Erlehrnung der Wissenschafften gantz vntüchtig/ vnnd also doppelt/ kranck vnd müheseelig war/hat er sich mit vilen Thränen zu der Gnadenreichen Hülffs-Mutter gewendet/ vnd sie wegen seines zweyfachen Ubels vmb Hülff angeruffen. Die Trostgeneygte Jungfrau erschin jhm bald/ vnnd ließ jhm die freye Wahl/ eintweder mit gesunden Leib einen krancken Kopff/oder einen gesunden Kopff mit einem krancken Leib zu haben. Hermanus erwöhlte das letztere/ vnd hat so gleich in aller Wissenschaff dermassen zugenommen/ daß er bald seines gleichen nicht gehabt. Zur Dancksabstattung hat er dise drey gebräuchliche Kirchen-Antiphonen/ benanntlich das Salve Regina, wie auch das Alma Redemptoris, vnd Ave Regina cælorum zusammen getragen/ vnd auffgesetzt. Die letztere Wort deß Salve Regina, nemblich/ O Milde/ ꝛc. hat der heilige Bernardus, da er sich zu Speyer auffgehalten/ hinzue gesetzt/ darauff jhn die seeligiste Jungfrau wider gegrüßt mit disen Worten: Seye gegrüßt Bernarde. Es hat auch nicht weniger die heilige Kirch von seiner Feder entlehnet das Ave maris Stella. Das schöne andächtige Lobgesang/ Omni die dic Mariæ, &c. wormit so vil andächtige Seelen/ sonderbar der H. Casimirus,

rus, Mariam verehret / hat Engelbertus Abbt zu Admont jhr zu Ehren componirt. Damit ich mit wenigen vil sage / so haben die mehriste Hymnos, Antiphonas, Homilias, vnd andere Marianische Andachten die Benedictiner erdacht / in jhren Kirchen gehalten / in jhren Chören gesungen / vnnd hernach in der gesambten Christenheit zu grösserer Ehr Mariæ fortgepflantzet. Ja es ist kein Kirchen im gantzen Benedictiner Orden / in welcher nit auffs wenigist ein Altar zu Ehren diser seeligisten Jungfrauen ist auffgericht / vnd geheiliget worden.

Der neundte Artickel.

Die 9. Frucht. Benedictus vermehret durch seine Ordensgenossen die löbliche Kirchen-Gebräuch / vnnd erfindet vil nutzliche Sachen.

WAnn ich die Leben der Päbsten durchgehe / so finde ich nur zwey / einen vor / den anderen nach der Geburt deß H. Benedicti, nemblich Leonem I. vnd vnseren Gregorium I. welche mit dem Zuenamen Magnus, der Grosse seynd betitlet worden. Aber gantz recht vnnd billich / massen dise zwey Haupt-Saulen der Catholischen Kirchen sie so löblich regiert / wider jhre Feind vnnd Widersacher so tapffer beschützet / mit neu Bekehrten so groß vermehrt / mit so vilen nutzlichen vnnd preyßwürdigen Ceremonien vnnd Satzngen

versehen/ daß es jhnen keiner hat bevor gethan. Leonis zugeschweigen/ will ich zu meinem Vorhaben nur die Werck vnnd Thaten Gregorij kürtzlich anziehen. 1. Hat er die mehriste Ceremonien in der H. Meß vermehrt / indem er verordnet/ an statt der Psalmen / so zuvor im Anfang der Meß gebettet wurden / den Introitum zu halten/ vnd zu End das Gloria Patri, &c. anzufügen. 2. Zu Ehren der neun Chör der Englen / welche er nach dem Exempel deß H. Benedicti höchstens venerirte, neunmahl das Kyrie, &c. zu betten. 3. Ausser der Septuagesimam das Alleluja, von Septuagesima aber biß Ostern an statt desselben den Tractum zu sprechen. 4. Die Gebetter / so Collectæ genannt werden; Item die Secretas, vnnd so nach der Communion gebettet werden / hat er selbsten componirt. 5. Befolchen / das Offertorium nach dem Evangelium zu setzen. 6. Vil Præfationes vermehrt/ etliche abgethan. 7. In dem Canone dise Wort beygesetzt: Diesque nostros in tua pace disponas, &c. 8. Wie auch vor dem Pater noster die kleine Præfation: Præceptis salutaribus moniti, &c. 9. Die Antiphon, so nach der Communion gebettet wird (Postcommunio genannt) gemacht. 10. Hat er geordnet die Fasten in dem Advent. 11. Das Officium Pauli Bekehrung / welches er (wie auch der heiligen Apostlen Petri vnd Pauli/ vnd deß H. Andreæ) selbst zusammen getragen / zu betten befol-

befolchen. 12. Das Fest der Kirchweyh / vnd deren Tagzeiten. 13. Die Einäscherung am ersten Tag der Fasten. 14. Die Anbettung vnd Verehrung deß H. Creutzes am Charfreytag. 15. Die Fußwaschung am grünen Donnerstag. 16. Die Lytanias majores, Rogationes, Processiones, vnd Stationes. 17. Den Cantum firmum, oder Choralem (welcher dessenthalben Cantus Gregorianus pflegt genennt zu werden) erfunden/ in denen Kirchen zu singen inducirt, vnd solchen zuerlehrnen Schuelen auffgericht. 18. Die Kertzenweyh / vnnd die Procession am Palmtag. 19. Die jetzige Manier das Brevier zu betten / vnd daß einer jeden Tagzeit das Deus in adjutorium, &c. auß vnser H. Regl vorgesetzt werde. 20. Komen von jhme her die 30. Messen/ welche man für einen erst Abgestorbnen dreissig Täg ohne Underbruch pflegt zu lesen / vnd deßhalben Missæ Gregorianæ genennt werden. Letzlich was seinem grossen Lob ein billichē Zusatz gibt/ so ist er darbey so demütig gebliben / vnd von jhme selbst ein so geringschätzige Meynung gehabt / daß er keinen höheren Ehren-Titul zulassen wollen/ als daß er seye Servus Servorum Dei, ein Diener der Diener GOttes: wie es jhm biß auff heutigen Tag alle nachkommende Päbst pflegen nachzuthun. Nach seinem zeitlichen Hintritt ist er wegen seiner hoch- vnd fürtrefflichen Schrifften vnder die vier Kirchenlehrer gezehlet worden. Not-

Notkerus von St. Gallen hat erfunden/ vnd zum erstenmahl componirt die Prosas oder Sequentias (vnder welche absonderlich zu zehlen ist die jenige/ so am H. Pfingstfest/ vnnd selbe Octav hindurch gebettet wird/ nemblich: Veni sancte Spiritus, & emitte cælitus, &c.) so man in vilen vornehmen Festen zwischen dem Alleluja vnd Evangelium zu betten pflegt/ vnd vom Pabst Nicolai V. approbirt worden. Das Fest aller Heiligen hat die Catholische Kirch Gregorio IV. die Jährliche Gedächtnuß aller frommen Abgestorbnen dem H. Abbten Odiloni; die Meß/ dessen Anfang: Benedicta sit sancta Trinitas, &c. von der allerheiligisten Dreyfaltigkeit/ wie auch das Officium oder Tagzeiten darvon/ vnd S. Stephani, seynd Alcuino dem Abbten zuezuschreiben. Michaël Florentinus war der erste/ so die Cron Christi in 33. Vatter vnser/ vnd fünff Ave Maria bestehend gebettet/ vnd die Jahr Christi damit verehret hat: welches Gebett hernach Pabst Leo X. gut geheissen/ vnd mit Ablassen begabet. Guido der Cardinal ist Anfänger gewesen/ daß bey der Elevation, wie auch/ wann die heiligiste letzte Weegzehrung zu denen Krancken getrageu wird/ der Kirchendiener mit einem Cimbalo oder Glöcklein das Zeichen gebe. Von Paulo Diacono kombt her der Hymnus: Ut queant laxis, &c. Von Theodulpho Aurelianensischen Bischoff der Hymnus: Gloria,

ria, laus & honor, &c. so man am Palmtag bey der Procession zu singen pflegt: Item der Hymnus: Vexilla Regis prodeunt, &c. Das Fest der Verklärung Christi auff dem Berg Thabor wird unsern Pabst Callisto II. zugeschriben/ welches hernach Pabst Urbanus mit denen Tagzeiten/ wie anjetzo gebräuchlich/ zuhalten verordnet. Bucell. 6. August. Das Fest deß zarten Fronleichnambs/ so unser H. Julianæ Cornelischen Closterfrauen offenbahr/ von der Heil. Eva Reclusa aber ruchbahr gemacht worden/ hat Pabst Urbanus IV. feyrlich zubegehen anbefohlen. Die Weyh unnd den Brauch deß H. Wax/ oder der so genannten Agnus Dei, so vil Jahr lang nicht mehr im Brauch gewesen/ hat Pabst Urbanus V. wider angeordnet. Der seelige Petrus Damianus hat den Montag zu Erlösung der armen Seelen im Fegfeur/ und den Freytag zur Gedächtnuß deß heiligen bittern Leyden und Sterben unsers HErrn angeordnet; wie auch den Gebrauch der Geißlen/ wie es noch am H. Charfreytag bey uns im Schwung gehet/ eingeführet. Der H. Hugo Cluniacenser Abbt hat befolchen/ an dem H. Pfingsttag/ und die gantze Octav hindurch zu der Tertz den Ambrosianischen Hymnum: Veni Creator Spiritus, &c. zu singen. So ware auch Hugo Abbt zu Gnadenthall der Urheber deß Fests der dörnern Cron Christi; Bucell. 11. August, welcher An-

Dacht

dacht bald darauff gantz Franckreich / vnd vil der geistlichen Familien gefolget. Der Heil. Agathonius war ein Erfinder / zur Beysteur für die Arme/eines offentlichen Schatzkastens. Humularius Fortunatus hat die Tagzeiten für die Verstorbne / vnnd der H. Bernardus das Dies iræ, &c. auffgesetzt. Der H. Odo Cluniacenser Abbt hat die Tagzeiten deß H. Bischoffs Martini, wie sie jetzt in der Catholischen Kirchen gebett werden / hinderlassen. Bucell. 18. Novemb.

Es hat zwar das Capitulum oder Gollegium der Herren Cardinälen seinen Anfang genommen vnder dem Pabst Anastasio Anno 914. aber daß sie solten rothe Mützen vnd Hüt tragen / ist es von obbemelten Pabsten Innocentio IV. verordnet worden vmb die Zeit deß Saracenischen Kriegs / zu welchen er den H. Ludovicum König in Franckreich/als Oberhaupt bestellet / vnd jhm sambt seinen Nachfolgern im Reich den Titul Christianissimi, so lange Zeit nicht mehr im Brauch war / widerumb auff ein neues beygelegt. Bey diser rothen Farb aber sollen sich die Herren Cardinälen erjnneren / daß sie bereyt seyn solten / jhr Blut für den Catholischen Glauben / vnd Kirchen-Freyheit zuvergiessen. Der seelige Guido Abbt S. Crucis Avellanæ hat auch das Ut, Re, mi, fa, sol, la, zur Music höchst dienstlich erfunden vnd gelehrt / welches er genommen auß deß Pauli

Dia-

Diaconi Hymno: UT queant laxis, REſonare fibris, MIra geſtorum, FAmuli tuorum, SOLve polluri LAbij, &c. Es wird auch das Figurat-Geſang Joanni, einen Diſcipul Rhabani Mauri, zugeſchriben. Gerbertus Biſchoff zu Rems in Campanien / hernach Pabſt Silveſter II. hat die Waſſer-Uhren vnd Orglen erdacht / oder wenigiſt / weilen ſie lang in der Finſternuß der Vergeſſenheit gelegen / widerumb an das Tag-liecht gebracht. Er hat auch vil geſchriben von der Rechenkunſt / von der Sphæra, oder künſtlichen Erd- vnnd Himmels-Kugl; auch wie das Aſtrolabium, oder jenes runde vnnd flache Blatt den Himmelslauff zuerkennen / zu-verfertigen. Der Abbt Dionyſius Exiguus hat den Cyclum decemnovenalem, vermög welchen die Eintreffung der Oeſterlichen Zeit richtiger als zuvor kundte erkennet werden / verbeſſert; wie nit weniger Urſach geweſen / daß man das Jahr von Chriſti Geburt angefangen zu zeh-len. Deß Claudij Ptolomæi Tabellen / vnd die Wiſſenſchafft der Beſchreibung der gantzen Welt hat widerumb erneuert Nicolaus de Donis Reichenbacenſiſcher Mönch. Der berühm-te Joan. Trithem hat nebſt vilen anderen raren Sachen auch ein ſchöne Kunſt (Polygraphia genannt) an Tag gegeben / vermög welcher eine Schrifft kan geſtellet werden / ſo niemand verſtehen kan / als der ſolcher Kunſt erfahren iſt. Pabſt Clemens VI. hat das Jubel-Jahr /

ſo

so zuvor alle hundert Jahr gehalten worden/ wegen Kürtze deß Menschlichen Lebens auff alle fünfftzig Jahr verordnet. Anjetzo aber wird solches alle 25. Jahr celebrirt. Vom Pabst Urbano II. kombt her die Cruciata, das ist / der heilige Krieg / welcher wider die Türcken in Franckreich auff dem Concilio zu Clermont auff Befürderung dises Urbani II. beschlossen worden. Zu einem Feldzeichen müßte ein jeder Soldat auff der rechten Schultern ein rothes Creutz auffgenähet tragen; dahero dise Expeditio Cruciata genennt worden. Pabst Leo III. hat Carolo dem Grossen / ersten teutschen Käyser die Käyserliche Cron auffgesetzt / den guldenen Reichs-Apffel übergeben / und das Occidentalische Reich auff seine Schultern gelegt. Er hat auch geordnet / drey Tag vor der Himmelfahrt Christi die Letaney von allen Heiligen zu singen. Pabst Gregorius V. hat mit Käyser Otto zu erst das Churfürstliche Collegium auffgericht / und eine Verordnung gemacht / daß hinfüro keine/ als Teutsche zu dem Römischen Käyserthumb gelangen solten. Der. H. Malachias Dunensischer Ertz-Bischoff in Irrland hat alle Päbst durch gewisse Sinnbilder vor hinein gesagt. Die Ordnung deß Conclavis bey Erwöhlung eines Pabsten komt her vom Pabst Alexandro III. wie nit münder das Ceremonial, so bey Canonzirung eines Heiligen gehalten wird. Pabst Sergius I. hat ver-

verordnet die Procession vnd Anzündung der Kertzen am H. Liechtmeßtag; auch befolchen / daß / wann der Priester in der H. Meß die Hostia gebrochen / das Agnus Dei solle gesungen werden. S. Agatho hat die Römische Kirch von einer spöttlichen Dienstbarkeit durch sein Gunst / den er bey dem Käyser Constantino IV. hatte / erlediget / daß man nemblich forthin nit mehr darff vmb die Bestättigung deß Römischen Pabstens ein gewisse Summa Gelts dem Käyser erlegen. Der Pabst Stephanus III. hat das gantze Ravenatische Fürstenthumb dem Päbstlichen Stuel zuwegen gebracht. Der H. Nantische Abbt Marculphus hat durch sein Vorbitt vnd Verdiensten bey GOtt zuwegen gebracht / daß die König in Franckreich ohne Gebrauch eines anderen Mittel durch blosses Anrühren die Kröpff heylen können. Und dises seynd die edle Frücht / so vnser gebenedeyter Baum Benedictus in dem Garten der Kirchen GOttes zu jhrer grösten Nutz hat hervor gebracht.

Der zehende Artickel.

Die Frücht vnsers gebenedeyten Wunder-Baums durch gewaltige Vermehr- vnd Außbreytung seiner heiligen Regel.

GLeich wie vil von einem Baum genommene / vnnd auff verschyden andere Bäum gebeltzte Zweigschoß in etwas

different vnd vnderschyden seynd/vnd dannoch in jhrer Substanz vnd Wesenheit / so sie von jhren ersten Stammen empfangen/ alle übereins kommen/ vnd vorigen Namen behalten; also seynd die von vnseren gesegneten Baum Benedicto herstammende edle Zweig so viler Heiligen Orden wegen jhrer besonderen Statuten vnd Clösterlichen Habit zwar voneinander distinguirt, aber wegen einerley Haupt-Regl/ so sie forderist profitiren/ vnnd von jhren ersten Stammen-Vatter her haben / seynd sie alle eines Wesen vnd Namens. Deren werden hauptsächlich folgende gezehlet.

I. Der Cluniacenser Orden. Dessen Anfänger war der H. Abbt Odo vmb das Jahr 930. oder wie Hæfftenus will 913. zu welchem Werck jhm vil geholffen seine beyde Fürsprecher Benedictus vnd Martinus, welche jhm offt erschinen/ vnd in begegnenden Widerwärtigkeiten trefflich Schutz gehalten.

II. Der Camaldulenser Orden. Dise richtet auff vmb das Jahr Christi 1012. der Heil. Romualdus, welcher nachdem er in der Welt zwaintzig/ in dem Closter drey / in der Einöde 97. Jahr gelebt/ist Anno 1027. in das Himmlische beruffen worden. Diser Orden wurde Anno 1073. vom Pabst Alexandro II. bestätget.

III. Der Orden Vallis Umbrosæ, oder Schattenthall genannt; hat seinen Ursprung genommen

men von dem H. Joan. Gualbero Anno 1012. vnnd 1070. vom Pabst Alexandro II. confirmirt worden.

IV. Der Grandimontenser Orden. Diser wird dem H. Stephano von Arvernia zugeschriben / welchen er auff dem Berg Mureto genannt / nach der Lehr vnd Regul deß heiligen Benedicti eingestellt. Als er im achtzigisten Jahr seines Alters zu GOtt verschyden / vnd jhm seine geistliche Kinder die letzte Ehr zubezeigen zum Grab zubefördern suchten / da wurden sie von einem / weiß nit was für frembden Anforderer / gewaltthätig angehalten / den Orth von Stund abzutretten / weilen dessen er der eintzige wahrer Besitzer seye / vnd denselben bißhero nur auß guten Willen jhrem Abbt Stephano überlassen habe. Die gedultige Mönch gaben sich in den Willen GOttes / vnd zohen ohne Einwand jhrer fünfftzigjährigen Besitzung mit allen jhren Sächel hinweg. Sie wußten aber nit / wohin sie jetzt den Leib jhres verstorbnen geistlichen Vatters begraben solten. Indem sie aber beynebens jhr vngezweiffletes Vertrauen auff GOtt gesetzt / da höreten sie zum drittenmahl ein Stimm vom Himmel / welche sie auff Grandimont oder Groß-Berg angewisen. Diser war hernach für die neu gepflantzte Strengheit Stephani der bestimbte Wohnplatz / wo sie die zu Moreto gepflogne Lebens-Ordnung mit beständigen Eyffer fort-

gepflantzt haben. Nach dem Todt würckte diser Stephanus so vilfältige Wunderwerck / daß wegen all zu grossen Zuelauff deß Volcks die Religiosen allda ihr geliebte Ruhe nicht kundten geniessen. Derowegen gieng der Abbt zu seinem Grab / unnd befalch jhm / hinfüro mit denen Miracklen einzuhalten. Ein Wundersach! von selbiger Zeit an geschach kein Wunderthat mehr / und das Closter wurde von dem Anlauff und Unruhe erlediget. Ware also dises ein grosses Mirackel / daß er auff Befelch deß Abbtens kein Mirackel mehr würckte. Eben dises wird auch von unseren Clarevallensischen Bernardo gelesen / doch mit disem Zusatz / daß noch biß heutigen Tag sein Schatten / als wann er persöhnlich gegenwärtig / zu jeder Zeit gesehen werde. Bucell. 20. August.

V. Der Cistertzienser Orden; dessen Urheber gewesen der H. Molißmensische Abbt Robertus, als er sich mit 22. Gesellen in die Einöde Cistertz in Burgund begeben Anno 1098. Diser Orden hat hernach dermassen zugenommen / daß in kurtzer Zeit 10000. beydes Geschlechts Clöster gezehlet worden.

VI. Der Orden Fontis Ebraldi. Hat sein Herkommen von dem H. Roberto Blesio, Parisiensischen Benedictiner Mönch Anno 1120. Die Clöster dises Ordens seynd meistens in dem Soissonischen Gebieth in Franckreich auffgerichtet.

VII. Der

VII. Der Orden Humiliatorum, so in der Lombarden durch den H. Joannem Medam, und noch anderen edlen Meyländern hervor kommen.

VIII. Der Orden Montis Virginis, instituirt Anno 1120. von dem H. Guilielmo von Vercell, so Anno 1142. mit Todt abgangen.

IX. Der Eremitaner Orden deß H. Guilielmi Hertzogen in Aquitanien Anno 1156.

X. Der Orden Cælestinorum, deme Anno 1274. den Anfang geben der H. Petrus de Morono, welcher zu dem Pabstumb erhoben den Namen Cælestinus überkommen. Ist Anno 1304. vom Pabst Benedicto XI. bestättiget worden.

XI. Der Orden Montis Oliveti. Kombt her von dreyen edlen Senensern S. Bernardo Ptolomæo, Ambrosio Piccolomineo, und Patritio de Patritijs Anno 1319. wird confirmirt vom Pabst Joan. XXII. umb das Jahr 1324.

XII. Der Silvestrinische Orden. Hat den Namen von dem seeligen Silvestro Gozzolino, gewesten Mönch Vallis Umbrosæ, welcher solchen eingestellt Anno 1231. hat vom Pabst Innocentio IV. Anno 1258. sein Bekräfftigung bekommen.

XIII. Der Orden von der unbefleckten Empfängnuß Mariæ / welcher Anno 1484. von der seeligen Beatrice de Sylva einer Benedictinerin zu Toledo auß Göttlichen Befelch ist

aufgericht worden. Darbey hat sich merckwürdig zugetragen / daß / nachdem die Päbstliche Bulla oder Brieff / womit Innocentius VIII. disen Orden bestättiget / auff dem Meer durch einen Schiffbruch zu Grund gangen / dannoch die Gottseelige Stüffterin solche Bullam in ihrem Nähküßlein unverletzt gefunden habe. Dises Orden geistliche Frauen seynd weiß mit blauen Scapulier und Mantel / nach Anweisung der Mutter GOttes selbsten bekleydet.

XIV. Den Orden von der ewigen Anbettung deß hochwürdigisten Sacraments deß Altars. Dessen Erfinderin gewesen Anna Maria Ludovici XIV. Königs in Franckreich Frau Mutter / umb das Jahr 1653. diser bestehet in folgenden. Tag und Nacht wird das höchste Gut angebettet: von Stundt zu Stundt muß ein Closterfrau mit einem Strick am Halß / und mit brinnender Kertzen in der Hand vor dem Altar knyen / allda GOTT für die Sünder / für die Ketzer / für die gottlose Christen / so ihne sonderbahr in diser verborgnen Gestalt lästeren und beleydigen / zur Versöhnung sich auffopfferen; wie auch für die Wolfahrt deß Reichs und Königlichen Hauß bitten und betten.

XV. Der Orden von dem Berg Calvari. Diser heilige und strenge Orden ist durch gantz Franckreich außgebreytet / und erst Año 1617. gestüfftet worden von Maria Medicæa Königin

in Franckreich. Es werden zwar von denen Authoribus noch mehr Orden angezogen / welche aber vil mehr Reformationes, vnd neue Congregationes, als Orden können genannt werden / als nemblich:

Die Cassinenser Congregation, mit welcher anjetzo die Congregation der H. Justinæ von Padua / so vom Abbt Ludovico Barbo Anno 1410. auffgericht worden / vereiniget ist.

Die Sicilianische. Kombt her von dem H. Martyrer Placido, vmb das Jahr 536. vnnd gedauret bey 400. Jahr biß auff den Saracenischen Einfall.

Die Gallicanische / von dem H. Mauro vmb das Jahr 541. auffgericht. Wird Anno 1621. widerumb renovirt, von denen Päbsten Gregorio XV. vnd Urbano VIII. confirmirt, vnnd mit vilen Privilegien begabet.

Die Benchorensische in Irrland. Fundirt von dem H. Comogello Abbten deß Closters Benchor Anno 570.

Die Cantuariensische deß H. Augustini, so von jhme Anno 596. den Anfang genommen / vmb welche Zeit schier der gantze Clerus oder Geistlichkeit deß Königreichs Engelland in lauter Benedictinern bestanden.

Die Valclarensische oder Siribitanische. Entsprungen Anno 620. durch Beyhülff der heiligen Männer Donati Siribitani, vnd Joannis Gothi.

Die Lyrinensische in Franckreich auffgericht von dem H. Amando Abbten allda Anno 641.
Die Floriacensische/ von dem Grafen Floro Anno 651. wurde Anno 1063. vom Pabst Alexandro II. mit vilen Privilegien begabt.

Die Ingirvenische oder Giribennische in Engelland/ dessen Urheber Anno 700. gewesen die heilige Wilphridus und Benedictus Biscopius. Diser Congregation ist ein Mitglid gewesen der H. Beda Venerabilis.

Die Fuldensische im Teutschland/ gestüfftet Anno 750. von dem H. Bonifacio Ertz-Bischoffen zu Meyntz.

Die Dunstanensische in Engelland/ rühret her von dem H. Dunstano Anno 900.

Die Congregation Montis Coryli von dem H. Mönch Landulpho Anno 1008.

Die Hirschfeldensische im Teutschland under dem Abbten Meginhero.

Die Congregation der Closterfrauen/ so Damianitæ genennt worden/ Anno 1235. Anjetzo seynd schier alle der Regl deß H. Francisci underworffen.

Die Cavensische hat angefangen An. 1050. umb welche Zeit das Closter der H. Dreyfaltigkeit zu Cava von dem H. Alferio ist erbauet worden.

Die Congregatio S. Lanfranchi, welcher derselben Anno 1077. in Engelland Urheber gewesen.

Die

Die Congregatio S. Arialdi, so von disem H. Mann in der Statt Meyland Anno 1080. entsprungen.

Die Hirschaugiensische/dessen Vatter gewesen der H. Guilielmus zwölffte Abbt deß Closters S. Aurelij Anno Anno 1080.

Die Fontanensische/ wird zugeschriben dem seeligen Richardo Cistertzienser Mönch Anno 1120.

Die Melckische; also genannt von dem Closter Melck in Under-Oesterreich/ dessen Abbt Sigibeldus jhr den Anfang geben Anno 1122.

Die Savigniacensische; kombt her von dem seeligen Serleone Abbten zu Savigniac Anno 1121.

Die Gilbertanische/ hat den Namen von jhren Stüffter S. Gilberto de Sempingam, Liconiensischen Bischoff in Engelland Anno 1148. vnd vom Pabst Eugenio III. approbirt worden.

Die Florensische in Calabrien hat jhren Ursprung von dem seeligen Joan. Joachimo, Histesiensischen Mönch/ vnd Abbten deß Closters Corazij Anno 1196. vnder dem Pabsten Cælestino III.

Die Vallumbrosellische/welche erwecket der H. Ludovicus König in Franckreich zu Ehren deß H. Joan. Gualberti.

Die Congregatio Vallis Collium, oder Caulium, im Hertzogthumb Burgund/ entstanden

durch Viardum einen Benedictiner Mönch Anno 1240.

Die Congregatio S. Nicolai de Arenis in Sicilien/ hervor kommen beyläuffig Anno 1300. vnd Anno 1506. das End bekommen / da sie mit der Cassinensischen vereinbahret worden.

Die Congregatio Vallis Scholarum, dise haben Anno 1201. auß Himmlischer Einsprechung vier Parißienser Professores Theologiæ, als Guilielmus, Richardus, Everardus, vnnd Manasses angericht.

Die Congregatio S. Burgæ oder Brigittæ in Engelland Anno 1340.

Die Cistertziensische in denen Königreichen/ Castilien / Leon / Gallicia vnnd Asturia / hat Anno 1425. von P. Martino de Vegas den Anfang bekommen.

Die Sagiensische/ hat florirt Anno 1454.

Die Cistertzienser Congregatio S. Bernardi in Welschland/ ist instituirt worden durch Antrib deß Meyländischen Hertzogs Ludovici Mariæ Sfortiæ Anno 1497.

Die Casalische hat angefangen / oder vil mehr reformirt worden in Franckreich Anno 1494.

Die Congregation S. Michaëlis de Murano. Ist hernach denen Camaldulensern einverleibt worden/ wie auß der Bulla Leonis X. so Anno 1513. gegeben worden/ zuersehen ist.

Die Grottensische oder Montis Coronæ; dessen

dessen Author gewesen Paulus Justinianus, ein Camaldulenser Mönch Anno 1520.

Die Weltberühmbte Vallisoletanische in Spanien/ so mit 45. Abbteyen/ vnd bey nahe 200. Prioraten/ vnd geweichten Jungfrauen-Clöstern/ als mit hellglantzenden Sternen gezieret ist. Wird Joanni einem Benedictiner Mönch als Urhebern zugeeygnet Anno 1520.

Die Lusitanische/ vnd die Ulissiponische/ deren erstere auffgericht worden in dem Closter S. Martini de Tibaës Anno 1549. die andere in der Statt Coimbria von Jacobo de Murtia Anno 1555.

Die Congregatio der Melidensischen Insel bey der Statt Ragusa in Dalmatien. Hat jhr herkommen von Chrysostomo einen Cassinenser Mönch/ vnd hernach Ertz-Bischoffen zu Ragusa Anno 1560.

Die Juliensische/ oder S. Bernardi de Pœnitentia in Franckreich; kombt her von Joanne Barerio Anno 1577. vnnd die Juliensische der Reformierten in Welschland/ so approbirt worden vom Pabst Urbano VIII. Anno 1630.

Die Cistertziensische in Calabrien/ die in Rom/ vnd die in denen Königreichen Aragonien/ Navarra/ Valentia/ in dem Fürstenthumb Catalonia/ vnd in der Insul Majorica. Die erste auß disen ist Anno 1633. durch Beyhülff Emanuelis de Belusio Abbten deß Closters S. Joan. de Flore: die Andere Anno 1623. von Vespa-

Vespasiano de Angelis. Die dritte Anno 1515. durch Beförderung Königs Philippi III. in Hispanien fundirt worden.

Die Bursfeldensische in Teutschland / so verursachet Joannes Abbt deß Closters Clusæ; hatte vnder sich nach Außsag Trithemij 140. Clöster.

Die Schottische. Diser thut Meldung Trithemius lib. 1. de Viris illustr. vnd ist glaubwürdig / daß dessen Mitglider seynd die Clöster bey denen Schotten zu Wienn / zu Regenspurg / zu Cöllen am Rhein / rc. allwo keine andere als nur gebohrne Schottländer zur Profession gelassen werden.

Die Congregatio Columbæ, schreibt sich her von Ludulpho, welcher seiner Einfalt halber Columbinus genennt worden / Anno 1060. hat vil vortreffliche Männer erzogen / worunder der H. Petrus Damianus, Guido Aretinus, Guimundus, &c. gewesen seynd.

Die Congregatio S. Hieronymi de Sylvariâ angericht Anno 1425. hat sich nur durch das Genuesische Gebieth erstreckt / vnd An. 1460. mit der Congregation S. Justinæ de Padua vereiniget worden.

Die Congregation der Diener der allerseeligisten Jungfrauen Mariæ Anno 1363. dessen Protector gewesen der Cluniacensische Cardinal Androinus à Rupe.

Die Castellensische / welche in dem Vivariensi-

riensische Closter / allwo der H. Petrus Damianus ein Zeit lang als Mönch gelebt / ist angeordnet worden Anno 1064.

Letztlichen die Niderländisch- vnd Lotharingische SS. Vitoni vnd Hydulphi: die Schweitzerische / Schwäbische / Bayrische / Saltzburgische / Oesterreichische / vnd Bretzenauische Congregationes.

Dise vnd andere Versamblungen mehr haben zwar allzeit mit Dinten vnd Federn / mit Büchern vnd Schrifften / mit Betten vnnd Predigen für die Kirchen GOttes sich vil bemühet / gearbeitet / vnd geschwitzet; aber nit dise allein; sonder ich kan auch herbey bringen vornehme hochadeliche Ritters-Orden / welche vnder der Regl vnd Satzungen deß H. Benedicti mit Spieß vnd Degen / mit Gut vnnd Blut / mit Feur vnd Schwerdt für das kleine Häuffel der ausserwöhlten Schäfflein Christi / für Ehr vnd Ruhm / für die Glory vnd Wachsthumb deß Christlichen Namen / wider die Ketzer vnnd Unglaubige ritterlich gestritten / vnd gefochten. Deren gib ich folgenden kurtzen Bericht.

Der I. der Orden wird genennt Avisius, oder de Avis, so Anno 1147. von Alphonso I. König in Portugall ist fundirt worden / damit die Statt Ebora wider die Einfäll der Mauritaner beschützt werde. Zu ihrem Sitz ist jhnen das Stättl Avis eingeraumbt worden. Sie

tragen

tragen auff einem kurtzen Scapulier ein grünes Lilienförmiges Creutz.

II. Der Orden Calatravæ, so den Namen bekommen von dem Orth / welches der Abbt Raymundus deß Closters Fiterij sambt seinem Mitgespañ Diegho Velasquio, da sich niemand anderer getrauet / wider eben ermelte Mauritaner erhalten hat Anno 1157. Das Jährliche Einkommen erstreckt sich auff 93200. Dugaten. Ihr weisser Habit ist mit einem rothen Creutz bezeichnet.

III. Der Orden S. Juliani de Piro; gestüfftet Anno 1170. von Gometio Fernando einen hochedlen Kriegshelden. Als aber diser Orden hernach die Statt Alcantara überkommen / hat er angefangen an statt deß vorigen ihme disen Zuenamen zu geben. Wer dessen ein Mitglid begehrt zu seyn / muß seinen Adel von Ur-Ur-Groß-Anherzn her probieren. Seine Jährliche Rennten bestehen in 98050. Dugaten. Führen ein grünes Lilienfärbiges Creutz.

IV. Der Orden S. Mariæ de Mercede, & Redemptione captivorum. Ist eingestellt worden Anno 1218. zu Barcellona von Jacobo Fortunato König in Aragonien / welcher nachdem er 2000. (so Verwunderungs würdig) Kirchen und Clöster gebauet / den Benedictiner-Habit angethan hat. Es ist auch ein Orden / welcher B. Mariæ de Mercede captivorum genannt wird / und der Regl S. Augustini underegeben.

geben/ist aber kein Ritters-Orden. Diser vnserige aber hat den Namen B. Mariæ de Mercede, & Redemptione captivorum, vnnd gebraucht sich folgender Formulæ Professionis: Ich Bruder N. ein Ritter deß Ordens S. Mariæ de Mercede, &c. lege ab mein Profession, vnd verspriche den Gehorsamb / Armut / vnd Keuschheit GOtt zu halten / zu leben vnd zu essen nach der Regl deß seeligen Benedicti, vnd wann es vonnöthen seyn wird / zu Erledigung der Christglaubigen / in der Saracener Gewalt zu bleiben.

V. Der Orden der Tempel-Herren ist nach Einnemmung deß H. Lands Anno 1118. auffkommen / vnd den Namen daher erlangt / weilen Balduin der andere König in Jerusalem einen Theil seines eygnen Pallasts / der an den Tempel Salomonis stieß / jhnen zugeeygnet. Der Habit war weiß / das Creutz roth. Ihr Gelübd bestund in ewiger Keuschheit nebst der Beschirmung deß gelobten Lands wider die Saracener / vnd Bewürthung der Pilgramen die nach Jerusalem kamen. Die Ordnung zu leben schrib jhnen vor der H. Bernardus.

VI. Der Orden de Montesia im Königreich Valencia, ist von dem König Jacobo II. in Aragonien auß dem Einkommen / so der Orden der Tempel-Herrn allda genossen / Anno 1317. gestüfftet worden. Dependiren von dem Orden de Calatrava, geloben ewige Keuschheit /

vnd tragen ein rothes Creutz auff einem weissen Kleyd.

VII. Der Orden Militum Christi entstundt ebenfalls Anno 1320. in Portugall auß denen Gütern vnd Renten / so die Tempel-Herzn allda in Besitz hatten / in dem Absehen / die Mohren zubekriegen. Ihr Kleyd ist schwartz/ auff welchen ein rothes Creutz / so in der Mitten weiß ; haben 454. Commenden/vnd wegen jhres grossen Reichthumbs der König von Portugall zum Oberhaupt.

VIII. Der Orden deß H. Pabsten Stephani IX. eingestellt Anno 1561. zu Florentz von Cosmo Mediceo Groß-Hertzogen/ zu Ehren ermelten Pabsts/ welcher einstens allda Bischoff gewesen/vnd er (Groß-Hertzog) den 2. Augusti/ als am Festtag dises H. Manns / wider seine Feind ein herzliche Victori erhalten. Diser Rittern Tracht ist weiß mit einem Carmesinroth achteckftigten Creutz auff der Brust. Die Verrichtung bestehet in dem / daß sie mit jhren Galeeren die See von den Türckischen Corsaren reinigen / vnd die Toscanische Schiff nach Franckreich convoyren. Auff der Insul Elba hatten sie vorher jhren Sitz / anjetzo aber zu Pisa. Der Groß-Hertzog von Florentz ist allzeit Großmeister von disen Orthen.

IX. Der Orden S. Joan. Bapt. hernach Rhodianus, anjetzo aber Melitensis genannt. Die Ritter folgten anfänglich der Regl deß H. Benedicti, hernach aber S. Augustini.

X.

X. Der Orden deß H. Mauritij, welcher von Hertzog Amadeo VIII. in Savoyen An. 1434. auffgericht worden. Ihr Habit ist ein langer Rock sambt einem Huet von grünen Tuech. Die Mitglider seynd alle von Adel/und folgen der Cistertzienser Regl.

XI. Der Orden Equitum Alæ, oder vom Flügel S. Michaëlis Anno 1167. in Portugall. Das Ordenszeichen war ein Purpurfarber mit Strahlen umbgebene Engels-Flügel. Er war wider die Mohren von dem König Alphonso I. geordnet / ist aber nicht mehr im Schwung.

XII. Der Orden S. Bernardi, vor Zeiten in Spanien gantz bekandt: wie auch S. Georgij de Alfama im Königreich Valentia: Montis gaudij in Castillien: de Truxillo in Estremadura: de Mont-Franc: der Schwerdtrager in Liuland.

Der eylffte Artickel.

Die Frücht/welche andere heilige Orden von unserm höchst gesegneten Baum Benedicto genossen.

ES hat zwar der allgütige GOtt unsers H. Ertz-Vatters gebenedeyten Orden mit grösten Gnaden und Gaaben bereichet und angefüllet / aber er hat solche alle nit für sich allein behalten / sondern auch anderen nach ihm auffgerichten Orden / unnd deren

preyßwürdigen Stüfftern mittheilen wollen. Derohalben hat von jhme empfangen

I. Der Carthäuser-Orden sehr vil Ceremonien, vnd Gebräuch/wie auch die gantze Manier zu psallieren. Deßwegen Guigo, so zum ersten die Stauta dises Ordens verfasset / c. 55. Statut. gesagt: **Er habe die Statuta vnd Gebräuch seines Orden zu schreiben so lang verschoben/weilen/ was sie zu thuen pflegen/schon alles in der Regul deß H. Benedicti begriffen ist.** Uber das so fügt er an dem citirten Capitel außtrucklich an / daß sie die Weiß vnd Form/ das stillschweigen zu halten von vnseren Cistertziensern erlehrnet haben. Letztlich so hat der H. Hugo Abbt deß Closters Casæ Dei, vnd Bischof zu Grenobl im Delphinat den H. Brunonem sambt seine Mitgesellen gantz liebreich empfangen vnd auffgenommen /mit allen Nothwendigkeiten versehen / in allen so wol deß Leibs als Gemüths Anligenheiten beygestanden / vnd die zu jhrem heiligen Vorhaben sehr dienliche Carthäuser-Berg (von welchem hinnach der gantze H. Orden den Namen ererbet) geschenckt vnd übergeben. Derohalben nicht vnbillich vnseren H. Vatter der hochgelehrte Carthäuser Dionysius Richelius Serm. de S. Bened. specialem & feliciſſimum sui Ordinis Patrem, **einen absonderlichen / vnd glückseeligisten Vattern seines Ordens** genennet hat.

II. Der Orden deß H. Augustini ist denen

Bene-

Benedictinern verobligiert / weilen er von ihnen den Leib seines H. Vatters vnnd grossen Kirchenlehrers / so sie von dem Longobarder König Luitprando bekommen / Anno 1000. empfangen haben. Bucell. Menolog. f. 158.

III. Hat der H. Norbertus / zuvor er sein H. Vorhaben / einen neuen Orden anzufangen / in das Werck gestellt / in dem Closter Sigebert bey denen Benedictinern die Weiß / das H. Meßopffer zuverrichten / vnd andere zu einem Clösterlichen Leben sehr taugliche Lehrstuck empfangen. Ja was noch mehr ist / so will Philippus Bergomensis in *Supplem.* Chronicorum lib. 12. Joan. à Pineda Ord. S. Franc. Marcus Guazzo, Arnold. Wion, vnd andere mehr gar behaupten / Norbertus habe seinen Orden vnder der Regl deß H. Benedicti anfänglich auffgericht; dessen Nachfolger aber hernach (auß was Ursachen / ist vnbekandt) deß Heil. Augustini angenommen. Nebst anderen vilfältigen Gutthaten / so disen neuen Religiosen vnser seelige Bartholomæus Laudunensischer Bischoff erwisen / haben sie auch von jhme jenen Platz / Præmonstrat mit Namen / zu dem ersten Closterbau geschenckt erhalten.

IV. Als die hochadeliche Eltern deß H. Dominici keinen Leibs-Erben hatten / suchten sie jhr Zuversicht bey einem Benedictiner / Dominicum de Silos, welcher ein Mann war von grossen Gnaden / vilen Wunderthaten / vnd

herzlichen Miracklen. Disem klagten sie jhr Noth/ befalchen sich in sein H. Gebett/ vertrauten gantz vnnd gar auff seine hohe Verdienst/ vnd machten jhm zu Ehren ein Gelübd/ daß wann sie GOtt solte mit einen mannlichen Erben ansehen/ wolten sie solchen Dominicus tauffen lassen. Was sie verlangt/ das ist geschehen; dann sie darauff dise gebenedeyte Frucht Dominicum mit grossen Wunder vnd Mirackel auff die Welt/ GOtt/ vnd der Kirchen gebohren. So bald er in etwas erwachsen/ wurde er in dem Benedictiner Closter/ allwo Mamertus de Gusman sein Herr Vötter (oder wie andere wöllen/ Herr Bruder) der Prælatur vorstunde/ von dem Didaco Azebes in aller Heiligkeit/ Gottsforcht/ vnd Tugenden vnderricht vnd erzogen/ wie auch für seinen zukünfftigen Orden die Constitutiones, vnnd Regel andictirt. Als er hernach seines Ordens den Anfang gemacht/ hat jhn der seelige Benedictiner Fulco Bischoff zu Toloß die erste Kirchen geschenckt/ vnd Conradus ebenfalls ein Benedictiner dises neue Werck auß Päbstlichen Gewalt approbirt, vnd wider alle Widersacher tapffer beschützet. Endlichen hat auch das grosse Liecht der Kirchen/ vnnd der gelehrten Welt Thomas von Aquin auff dem Berg Cassin bey denen Benedictinern seiner Fromb- vnnd Geschicklichkeit den Anfang gemacht/ biß auff die Theologiam alle vndere

Schue-

Schuelen erlehrnet/ vnd auch in diser zu Neapel von vnseren hochgelehrten Martino Neapolitano, vnd Petro de Hybernia vnderrichtet worden; Letztlichen auch gar in dem Benedictiner Closter Fossa nova, als er auff Anhalten selbiger Religiosen die Außlegung der hohen Lieder Salomonis geschriben/ vnd zu denen Worten kommen: **Komme mein Geliebter/ wir wöllen in den Garten gehen/ rc.** gestorben. So hat auch Gordianus als vorgesetzter General vnser H. Lutgarden zur geistlichen Mutter/ vnnd Schutzfrau über seinen neugepflantzten Orden angesucht vnd ausserkohren.

V. Ist auch der Orden der Mündern Brüder denen Benedictinern nit wenig verpflichtet. Dann wo hat Franciscus der Ertz-Vatter dises Ordens seinen Göttlichen Beruff empfangen? Nirgends wo/ als bey denen Benedictinern zu Assis. Wer hat jhn in Beschreibung seiner heiligen Regl vnderrichtet/ den Fingerzeig vnd Vorschub gegeben? Hugolinus, hernach Cardinal vnd Pabst Gregorius IX. ein Benedictiner hat es gethan. Wo hat Franciscus den grossen Gnaden-Schatz/ den vollkommnen Ablaß Portiunculæ von Christo dem HErrn selbsten empfangen? Bey denen Benedictinern/ in jhrer Kirchen Maria de Angelis; dise hat jhm hernach der gottseelige Abbt deß Closters ad Montem Cubasum genannt/ gleichsamb zu einer Haußsteur geschenckt/ vnd

darinn seiner Andacht abzuwarten überlassen. Zum ewigen Angedencken muß dises Francisci Haupt-Closter / vnnd R. P. Guardian allda/ noch biß heutigen Tag nach dem Berg Cassin denen Benedictinern ein Essen kleiner Fischl schicken; von welcher Portion diser kleinen Fischlein gemelte Kirchen hernach den Namen Portiuncula bekommen. Eben dergleichen Beneficium vnd Gutthaten hat Franciscus von denen Benedictinern zu Compostell erhalten. Dann als jhm ein Orth zu Erbauung eines Closters ermanglete / hat jhm der Abbt S. Pelagij einen sehr tauglichen Platz cedirt, vnd seinem neuen Orden geschenckt: dessenthalben zur Recognition der H. Franciscus an statt eines Jährlichen Zinß ein Lägl Fisch zuverehren versprochen. Letztlichen / so haben auch die Closterfrauen S. Claræ vnder der Regul S. Benedicti, so jhnen der Pabst Gregorius IX. vorgeschriben/ jhr Clösterliches Leben angefangen / vnd solche hernach vil Jahr behalten/ wie es auß verschydenen Päbstlichen Bullen kan bewisen werden.

VI. Der an dem Namen zwar Mündiste / aber an Tugend sehr grosse Orden S. Francisci de Paula hat von Benedicto empfangen eben disen seinen H. Ordens-Stüffter / welcher gleichfalls vnder der Clösterlichen Zucht zu Cassin aufferzogen / sein Heiligkeit allda erlehrnet / vnd nit wenig hernach auß vnser heiligen

Regl

Regl vnder Seine Satzungen eingemänget hat. Franciscus Binetus ein Benedictiner / vnd Prior deß Closters S. Mamerti hat sich mit Verlaub seines Abbten disem H. Mann zugesellet / vnd in Auffrichtung seines neuen Ordens / wie auch in Verfassung der Regul treulich beygestanden; Nach dem zeitlichen Hintritt deß H. Francisci wurde er der andere Ordens-General; welche gottseelige Famili er sehr löblich regiert / vnd Wundergroß vermehret hat.

VII. Als die Ehrwürdige Capuciner jhr Reformations-Werck angefangen / haben sie vil Widersacher gehabt / vnd von dem gemeinen Volck wegen jhrer Tracht verhönet vnnd verspottet / ja gar einige auß jhnen in ein Kercker geworffen worden. Aber vnsere Camaldulensische Benedictiner haben sie allzeit bestens beschirmet / mit Rath vnnd That an die Hand gangen / vnd die Incarcerirte auff freyen Fuß gestellet. Wegen jhrer vilfältigen Conversation, so sie mit angezognen Camaldulensern gepflogen / sagt vnser Lucas Rubensis l. 3. c. 14. haben sie jhre lange Bärth / vnd Manier zu psallieren von jhnen her genommen.

VIII. Ist zwar der Orden der H. Birgittæ vnder der Regl deß H. Augustini approbirt, vnd von Christo dem Herrn selbsten mit einer gantz neuen versehen worden; so werden doch verschydene Sachen darinnen gefunden / welche von vnserem H. Vatter herrühren. Dann

am 26. Cap. seynd folgende Wort angezogen: Wann dise Regl von dem Pabst wird confirmirt seyn / soll man vmbsehen vmb etliche andächtige Brůder deß H. Benedicti oder Bernardi Ordens / welche diser Regl sollen beysetzen / wie die Fähler im Closter zuverbessern. Und alle andere Nothwendigkeiten / so allhier nit angefügt seynd / sollen auß ermelten Ordens-Regl gezogen werden. In denen Offenbahrungen der H. Birgittæ, so Extravagantes genennt werden / befilcht auch Christus cap. 3. die Staffel der Demut nach der Regl deß H. Benedicti außzulegen / vnnd cap. 4. die Böth-Geräd / vnd Kleydungen ohne Uberfluß anzurichten / wie es der H. Benedictus anbefolchen. Es hat auch vnser seelige Petrus Albastrenser Prior auß Befelch GOttes diser H. Fürstin Offenbahrungen beschriben.

IX. Was die löbliche Societet Jesu betrifft / so hat Enneco oder Ignatius jhr erster Stůffter seinen Eyffer / sein Andacht / ja schier all sein Heiligkeit bey denen Benedictinern bekommen. Zu Montserrat bey denen Benedictinern ist er bekehrt / auß einem Soldaten ein freywilliger Diener Christi worden. Dem gottseeligen vnd frommen P. Joanni Clanonio hat er all sein Vorhaben / absonderlich sein Reyß nacher Jerusalem geoffenbahret / vnnd dessen Rath gefolget / durch ein General-Beicht das alte sündliche Leben abgelegt / vnnd von jhme den

den Weeg zu der Christlichen Vollkommenheit gelehrnet. Auff dem Berg Cassin bey denen Benedictinern hat er offt vnd vilmahl Exercitia gemacht. Zu Albaneta, nit weit von gemelten Berg gelegen / vnnd dahin gehörigen Orth / hat er etliche Täg / theils im Gebett / theils in Lesung der Reglen / so von anderen heiligen Vättern gemacht worden / theils mit Beyhülff dreyen Cassinenser Mönch RR. PP. Angelo Rica, Benedicto Canophilo, vnd Gregorio de Pisonibus in Beschreibung seiner heiligen Regl vnnd Satzungen zugebracht; allwo er auch eines seines Mitgesellen Seel / welcher eben da zu Rom gestorben / hat gesehen in den Himmel fahren. Zu Pariß in dem Benedictinischen Jungfrauen-Closter / in Monte Martyrum genannt / hat er den ersten Stein seines geistlichen Gebäus der Societet gelegt / mit zehen anderen das erste Gelübd abgelegt / vnnd zum drittenmahl widerhollet. Zu dessen ewiger Gedächtnuß haben hernach die Patres der Societet Jesu allda ein Taffel auffgehengt / in welcher der H. Ignatius vor der seeligisten Mutter GOttes / dem H. Dionysio vnd seinen Gesellen / wie auch vnsern heiligen Vatter / Mauro vnd Placido knyend / vnd den Profession-Zetl in der Hand haltend zu sehen ist. Nachdem aber sein Societet von dem Apostolischen Stuel ist gut geheissen / vnd approbirt worden / hat er abermahl in dem Benedictiner Closter S. Pauli

nächst Rom an dem Ostienser Weeg / gemäß der in der Apostolischen Bulla vorgeschribnen Weiß vnd Manier / mit gewöhnlichen Ceremonien sambt etlichen anderen vor dem Altar deß H. Benedicti die H. Profession abgelegt. Disen folgt auch anbey / wie dessen Arnold. Wion l. 5. c. 10. meldung thut / daß die RR. Patres gedachter löblichen Societet die rechte Weiß zubetrachten genommen haben auß dem Exercitatorio, oder sehr geistreichen Exercitien-Buech deß frommen vnd gelehrten Garsias à Cisneros Abbten deß schon offtgemelten vnnd Weltberühmbten Benedictiner Closter Montis Serrati in Hispanien. Dessenthalben der hocherleuchte Ascet Jacobus Alvarez Soc. Jesu Tom. 3. l. 4. p. 3. gar recht vnseren H. Vatter genennet Venerandum omnium Religiosorum Patriarcham, einen aller heiligen Orden Ehrwürdigen **Vattern vnd Patriarchen.** Endlichen als diser neue Orden vil widriges zugedulten hatte / ist jhm vnser Ehrwürdige Ludodovicus de Strada bestens beygestanden / vnd verursachet / daß sie zur Complutensischen Universitet seynd zugelassen worden.

Nun dann / vilgeliebter Leser / hab ich dir etwas grosses in einem kleinen Bezürck vorgelegt / weilen aber das Wercklein wider mein Intentum vnnd Vorhaben zu weit wurde erwachsen seyn / hat die Feder noch vil vnd merckwürdiges hinderlassen müssen. Der H. Bene-

dictus

dictus entzwischen gebe dir seinen Vätterlichen Seegen / damit du GOtt in seinen Heiligen lieben vnd loben / auch alles / was du allhier gelesen / zu deinem geistlichen Trost/vnd Seelen Ersprießlichkeit anwenden wollest / welches ich dir von Hertzen wünsche.

Der zwölffte Artickel.

Sprichwort deß H. Benedicti, vnnd seiner geliebten Schwester Scholasticæ, wie auch noch etlichen anderen heiligen Männern auß seinem Orden.

EHe vnd bevor ich dich / günstiger Leser / gar entlasse/hab ich dir noch etliche Lehrpuncten / deren sich nebst vnseren heiligen Vatter/ vnd seiner liebwerthisten Schwester noch vil andere auß seinem Orden mit dem Geist GOttes erfüllte Männer gebrauchet / zum Nutz deiner Seelen mittheilen wollen.

§. I.

Sprichwort deß heiligen Vatters Benedicti.

KEinen auch mit dem vortrefflichisten Verstand begabten Menschen sollest du nichts achten / wann er nit von Hertzen demütig ist.

In einer guten Regierung ist das fürnembste/ daß du deine Underthanen sehr liebest/vnd zugleich sehr von jhnen geliebt werdest.

Wann ihr das stillschweigen / die Einsambkeit/ deß Hertzen Reinigkeit / vnd die Andacht nit liebt / werdet ihr niemahlen etwas verrichten/ welches zu dem Dienst GOttes nutzlich ist.

Ein guter Vorsteher muß zwey Ding haben ; nemblich wissen wol reden / vnnd wol thuen. Für Underweisung der guten muß er wol können reden ; für Underweisung der bösen muß er mit einem guten Exempel vorgehen.

Thue alles / vnnd glaube / du habest nichts gethan/so wird dein Hertz seyn nach dem Hertzen GOttes.

Zwey Flügel werden dich erheben zu dem Gipffel der Vollkommenheit ; nemblich die Demut deß Gemüths / vnnd die Lieb / welche nichts eygenthumbliches suchet.

Was sollen wir nit gedulten/wann wir verkosten/vnd mit Freuden bedencken jene Wort : Suchet zum ersten das Reich GOttes/so werden alle andere Ding euren Seelen überflüssig gegeben werden.

Niemahlen sollest du vergessen jenes allerschönste Wort JEsu Christi ; wer nicht alles verlassen wird / ist meiner nit werth.

§. II.

§. II.

Sprichwort der heiligen Mutter Scholasticæ.

DAs stillschweigen ist ein Schutz-Engel der wahren Andacht / vnnd der Versamblung deß Gemüths.

Das Gebett ist ein Element deß Hertzens / vnnd der eygenthumbliche Lufft einer guten Seel.

Wer den Himmel recht liebet / der wird auff Erden nichts mehr können lieben.

Wer wird mir Flügel geben wie einer Tauben / auff daß ich fliege an das Orth / wo mein Hertz ruhen / vnd sich verbergen könne in das Hertz JEsu meines Bräutigambs.

Eintweders schweige / oder rede von GOtt: dann was ist auff diser Erden eines Worts würdig?

Ach! wann jedermann die grosse Süssigkeiten vnd Wollüst wußte / welche GOTT seinen Dienern verborgen / vnd auffbehalten hat / so wurde die Welt vil zu klein seyn / die jenige zu fassen / welche GOtt zu dienen begehrten.

Ein einiger in dem Dienst GOttes zugebrachter Tag gilt mehr / als tausent Jahr / welche die gantze Erden in Gewalt zu bringen angewendt werden.

Ich weiß nit / warumb mich GOtt erschaffen hat? Aber das weiß ich / daß ich in disem elendigen Leben nichts mehrer kan lieben / als Ihne.

Ein einiger auff deß gecreutzigten Christi Bild geworffener Augenblick löschet alle Ubel auß / welche ich auff diser Welt leyde.

§. III.

Sprichwort deß H. Odonis, welcher auß einem Hofherrn Guilielmi Aquitanischen Hertzogs / ein Chor-Herr S. Martini zu Turon worden / hernach ein Benedictiner / vnnd Stüffter deß Cluniacenser Ordens. Ist gestorben Anno 942. Sein Festtag wird gehalten den 18. Nouember.

LObe dich selbsten niemahlen / vnnd befleisse dich niemahlen zu sagen / was du gethan hast; sondern seye beflissen andere zu loben.

Verwundere dich über das / was andere gethan haben / vnnd thue das jenige scharpff schänden / was du selbst gemachet; so wird JEsus allzeit in deinem Hertzen verbleiben.

So lang du ein einiges Körnlein wahrer Demut / vnd ein Körnlein wahrer Gedult haben wirst / so hast du dir nichts zu förchten.

Wer in seinem Todt verlangt die Himmelsporten zu finden / der eröffne den Armen JEsu Christi seine Porten / so lang er lebet.

Ach!

Ach! wie ein geringe Sach ist der alleinige Mensch; aber wann GOtt vnnd der Mensch vereiniget seynd / so enden sie alles glückseelig.

GOtt vnd ich seynd nit ein Ding: dann alles Gutes/ was ich würcke / würcket GOtt: aber alles Böses / was ich würcke / würcke ich ich allein / vnd bin dessen alleiniger Urheber.

Die Menschen verwundern sich über das / was ich thue / vnd sagen / es seynd Miracul: aber ich verwundere mich vil mehr / daß der Mensch/als ein Erdwürmlein sich nichts desto weniger erheben kan.

Ich hab König / Päbst / vnd Fürsten gesehen/ habe auch in den Clöstern vnsere schlechte Einfältigkeit vnd Demut gesehen. Ach! wie grosse Unruhe vnnd Bitterkeit ist bey den Ersten ! vnd wie grosser Frucht vnd Süssigkeit bey den anderen !

Die Freud vnd Ergötzlichkeit / so einer auß seinem Wolverhalten empfindet / wurden wir niemahlen glauben / wann wir es nicht thäten erfahren: das Hertz alleinig ist ein warhafftiger Zeug der geistlichen Freud / vnd fasset gar wol/ was jhme gut oder böß seye.

Das Cluniacensische Closter vnd das Paradeyß geduncken mich offtermahlen ein Ding zu seyn ; vnd warhafftig / das Cluniacensische Closter ist desselben / als eines Orginals/ natürlicher Abriß.

§. IV.

§. IV.

Sprichwort deß H. Romualdi, so von Adelichen Geschlecht der Ravennatischen Hertzogen gebohren/ in den Orden deß H. Benedicti getretten/ vnd auß Göttlicher Offenbahrung den Camaldulenser Orden gestüfftet hat. Ist gestorben Anno 1027. seines Alters 120. Sein Festtag wird gehalten den 7. Februarij.

DAs Leben der Heiligen betrübt mein Gemüth/ indem ich ansihe/ wie vil sie gethan haben. Mein Leben thut mir den Todt an/ wann ich gedencke an meine Werck/ so mich gantz zu schanden machen.

Ach Romualde! wann du die Gnad GOttes in deiner Seel liessest würcken/ was wurde nicht geschehen? Ach armseeliger Mensch! du wilst durch dich selbst würcken/ vnd verliehrest alles.

Es seynd schon zweintzig Jahr/ daß ich mich zum Todt bereyte/ vnd je mehr ich gedencke/ je mehr schätz ich mich vnwürdig deß Göttlichen Angesichts.

GOtt gibt offt gute Begürden/ welche er nit will werckstellig machen lassen. Tausentmahl hat er mir eingeben/ daß ich lauffen solle zu der Marter; vnd wann ich geloffen bin/ so hat er mich zuruck getriben. Eben also hat er auch den Abraham befolchen vmbzubringen den Isaac; aber indem er hat wollen gehorsamben/

samben / hat GOTT nicht wollen / daß er es erfülle.

Die Menschen verwundern sich / daß ich gedultig übertragen habe nit nur allein die gröste Schmachwort / sonder auch die Straffen wegen eines Lasters / welches zubegehen ich niemahlen gedenckt habe. Aber ach! ist dann nit billich das jenige zugedulten / was GOtt will / daß du gedultest. Es ist ja besser vnschuldig seyn / vnd starckmütig leyden.

Meine Lehrjünger haben mich sehr verfolgt. Aber ich muß schweigen / indem ich sihe / daß die Apostel Christum haben verkaufft / vnnd verlaugnet.

Ich hat in dem Closter hundert Jahr / vnd in der Welt zweintzig gelebt. Ach! wie seynd mir die hundert Jahr so kurtz gewesen / herentgegen die zweintzig so lang / elendig vnd voller Verdruß.

Wann wir fleissig gedencken / daß wir werden in Himmel kommen / vnnd wann ich mich erjnnere der jenigen guldenen Stiegen / welche ich gesehen / so werden mir warhafftig alle meine Ubel sehr angenemb vnd erwünschlich.

Der Himmel ist so groß / vnsere Straffen so gering / vnnd vnsere Täg so kurtz / daß wir vor Schamhafftigkeit sollen sterben / wann wir vns dörffen beklagen.

Indem ich von allen weltlichen Trost verlassen ware / so hab ich gantz jnnbrünstig be-

gehrt zu sterben; dann ich glaubte festiglich / daß dorten GOtt seye / allwo die Welt von vns verlassen wird. Es ist mehrer zu schätzen Gott allein / als hundert Millionen der Welt.

§. V.

Sprichwort deß Heil. Stephani, eines Sohns deß Vice-Grafen von Trier / vnnd Stüffters deß Ordens von Grandimont. Ist gestorben Anno 1226. Seines Alters 80. Jahr. Sein Festtag fallt ein den 13. Februarij.

DJe jenige erzeigen mir nichts angenemmes / welche mich zwingen / Priester zu werden / vnnd alle Tag zu dem Tisch GOttes zu gehen; dann dise solten Engel seyn / da doch ich nur ein Erdwürmlein bin.

Die Wälder seynd lieblich / vnnd die Einsambkeit bringt Wollust; dieweilen GOtt allda sehr annemblich gefunden wird.

Ich hätt nicht geglaubt / daß die Erden so lind seye / indeme auff selbiger mit solcher Ruhe deß Gemüths geschlaffen wird.

Ich kan mein Seel nit ersättigen; donn je mehr ich GOtt liebe / je mehr bin ich begürig jhn zu lieben. Die Lieb verzehrt meinen Leib / vnd macht mich allzeit lachend.

Es ist besser / ein einiges Werck deß Gehorsambs / als fünfftzig Miracul würcken.

Man sagt / ich bette ein lange Zeit. Ach! wie kan ich GOTT widersprechen / welcher mein

mein Hertz also lieblich / vnd also starck zu sich reisset. Dem jenigen / welcher GOtt verkostet / ist kein Zeit lang genug. Dem jenigen aber / welcher GOtt nit verkostet / ist kein Zeit kurtz genug.

Die gantze Welt verlangte in den Himmel / zu kommen / als zu einem Ding / welches vmb schlechten Werth erkaufft wird. Der HErr hat vmb den Himmel all sein Blut dargegeben / vnd was hab ich Armseeliger bißhero gethan?

O GOtt / wie schön ist der Himmel / vnd wie stinckend ist die Erd! Wie verächtlich seynd die jenige Menschen / welche einen solchen Wuest lieben / vnd eine so wunderbarliche Schönheit nit lieben.

Nichts mehrers verwundert mich / als indem ich sihe / daß die Menschen vil auff mich halten. Sie kennen mich nicht / indeme keiner armseeliger / als ich.

Es gibt mir nichts zuschaffen / wann ich zwey oder drey Tag ohne Speiß zubringe; dann welcher GOtt niesset / vnd dessen Süssigkeit verkostet / verliehrt allen Lust zur Speiß / vnd verleydet jhme alles.

§. VI.

Sprichwort deß H. Roberti, welcher von dem fünffzehenden Jahr an vnder dem H. Cellensischen Petro ein Religios gewesen. War alsdann Prior, Abbt / vnd endlich ein Stüffter deß Cistertzienser Ordens. Ist gestorben Anno 1098. in dem Jahr seines Alters 83. Sein Festtag wird gehalten den 29. April.

NAchdem ich angefangen mit GOtt zu reden / vnd GOtt sich gewürdiget hat mit meiner Seel zu reden/ so ist vonnöthen / daß ich kein eintzige Begürd mehr soll haben mit denen Menschen zureden/oder vmbzugehen.

Je mehr ich Ehren vnd Prælaturen fliehe / je häuffiger überfallen sie mich. Die gantze Welt begehrt mich/ vnd die gantze Welt stoßt mich von sich. Unsinnig ist der jenige / welcher sich an etwas anders/ als an GOtt laßt binden.

Wann alles verzweifflet ist / vnd die gantze Welt wider euch/ vnd eure Freund zusammen stimmen/ so habt ihr eur Zuflucht zu den Füssen vnser lieben Frauen/vnd werffet euch in ihre Schoß. Glaubt mir darumb / sie wird euch von disen Trübseeligkeiten erledigen. Aber schreibt ihr keine Zeit vor / dann sie weiß es besser / als ihr.

Wirfst dein Hertz in GOtt / getraue mehr

auff

auff sein Güte/ als auff deinen Fleiß / so wird er dich unfehlbar trösten.

Einen Menschen/welcher GOTT dienet / verhindert nichts mehrers/als wann er vil auff sich selbsten/vnd wenig auff GOtt trauet. Wir nemmen zwar den Vorwand / allzeit das bessere zu wöllen; aber vil ein besserer Vorwand ist/ nichts wöllen.

Ich hab von grosser Erfahrnuß / daß die jenige von GOtt niemahlen verlassen werden / welche auff ihne trauen. Kan also auff diser Welt über nichts mehrers mich verwunderen / als über das Mißrauen auff GOtt.

Wie sich der Mensch bemühet Gott zu dienen / also hingegen ist der Himmel beflissen / vns Guts zu thuen: dannenhero wann wir armseelig seynd / ist die Schuld nur alleinig vnser.

Kein Mensch ist also gleich einem Ball / hin vnd wider geworffen zu werden / als wie ich; Jetzt will man mich / jetzt treibt man mich zuruck. Bald bettet man mich an / bald lacht man mich auß. Aber was kan ich besser thuen / als dises alles dem Willen GOttes übergeben.

Man sagt/ ich bringe mich selben vmb das Leben mit strengen Leben. Aber mich gedunckt/ ich thue nichts. Gott weiß alle Warheit; Ich stehe in seinem Willen / vnd verlange der jenige nit zu seyn/der ich in seinem Angesicht nicht bin.

Nichts verwunderlichers kombt mir für / als das Urtheil / welches die Welt über mich fället. Ich weiß / was ich bin. Die Menschen verehren mich als einen Heiligen; mir aber ist bewußt / daß ich nichts bin / als ein Erdwürmlein.

§. VII.

Sprichwort deß H. Bernardi, welcher von edlen Stammen gebohren / aber vil edler an Tugenden war; weßhalben er Abbt zu Clarevall worden. Ist gestorben Anno 1153. im 63. oder 64. Jahr seines Alters.

Bernarde, Bernarde, warumb bist du in das Closter kommen?

Nach GOTT ist all mein Vertrauen auff die allerheiligiste Mutter meines GOttes.

Ich bin ein rechte Mißgeburt diser Welt; dann ich bin kein Mönch / vnnd kein Welt-Mensch.

O grosse Eytelkeit! Ich habe auß Lieb deiner noch nichts angefangen / vnd solle ich es nit mit mehreren enden?

O wie ein grosser Trost ist es! daß schier niemahlen ein Mönch verdambt werde.

Meinen Geliebten behalt ich allzeit vnder meinem Hertzen ligend / als wie ein Blumen-Büschelein.

Ach du ruhmsichtiger Aschen! warumb blasest du dich auff? Wird dann GOTT dir ver-

verschonen / welcher verdambt hat den Lucifer.

O GOtt! wer wird mir die Gnad geben / daß Schmach auff mich gelegt werde / welche die Menschen gegen dir verüben.

Ein erschröckliche Sach ist es / daß GOtt auff das underiste sich demütiget hat / vnd das Erdwürmlein sich erhebe.

Ich bin warhafftig ein zerbrochener irrdener Hafen / ein Spott der Menschen / ein verdorter vnd vnfruchtbarer Baum.

O grosser GOtt! bin ich dann dir nit alles schuldig? Wann aber werde ich dir auch das wenigiste widerumb geben?

O warhafftig glückseelige Menschen / welche keinen andern Meister haben / als GOtt; vnd deren Hertz mit Göttlicher Freud erfüllet ist.

Alle Speisen geduncken mich vngeschmack / wann sie nit vermischt seyn mit der Gedächtnuß meines JEsu.

§. VIII.

Sprichwort deß H. Guilielmi, Hertzogs in Aquitanien / welcher durch den H. Bernardum bekehrt worden. Hat den Eremitaner Orden vnder der Regl deß H. Benedicti eingestellt / vnd ist gestorben Anno 1156. Sein Festag wird den 10. Februarij gehalten.

DIe gantze Welt ist nichts / wann selbige verglichen wird mit den allerlieblichi-

sien Freuden der Einödde / allwo nichts ist als GOtt / vnd deß Menschen Hertz.

Ich bin ein Hertzog vnd ein Graf gewesen / aber was noch mehr ist / bin ich auch ein Diener GOttes gewesen. Was nutzt es / wann du die gantze Welt hast / vnd endlich GOTT verliehrest?

Ach! wie vil seynd Seelen in der Höllen / welche eyffrig verlangt haben in der Einödde zu seyn / vnd Bußkleyder zu tragen: an der Sach selbsten aber haben sie nichts gethan / vnd nur allein disen niemahlen-bewerckstelligen Willen gehabt.

O wie gering vnd klein seynd vnsere Bußwerck / wann sie verglichen werden mit der jenigen grossen vnd ewigen Glory / welche vns in dem Himmel wird bereytet.

Er hat tausentmahl gesagt: Mein GOtt / stelle kein Gericht an mit deinem Knecht; dieweilen sie niemand vor deinem Angesicht wird können rechtfertigen.

Die Menschen vermeynen / ich tödte mich mit zu viler Arbeit? aber wem bewußt ist / was GOtt meinem Hertzen gibt / vnnd wie vnablässlich er mich mit seiner Barmhertzigkeit vmbfanget / ach! wie recht wurd der jenige sagen / daß alles / was ich leyde / gantz gering seye / wann es gegen dem Werth diser Süssigkeit gehalten wird.

Mein Wilhelme / laß vns leyden / laß vns

leyden dise geringe Trübseeligkeit / auff daß wir GOtt dienen. Ach! wie vil schwärere Ding hab ich gelitten in dem Dienst der Welt.

Der jenige verkostet GOtt nit / welcher die Welt verkostet. Welcher nach keinem Menschen fragt / der verkostet die Süssigkeiten GOttes.

Ach! wie ein geringes Ding ist das Hertz / welches da lieben solle einen so grossen GOtt. Würdig wäre diser grosse GOtt / daß er geliebt wurde von tausentmahl tausent Hertzen / oder von einem Hertzen / so in der Grösse der gantzen Welt gleich wäre.

GOtt macht uns Menschen gute Ding / und ziehet auch gute Ding auß bösen. Wann wir aber die böse Ding / welche uns zugeschickt werden / wol bedencken / so finden wir daß uns die böse Ding nutzlicher seynd / als die gute / wann wir uns nur derselben recht gebrauchen.

§. IX.

Sprichwort deß H. Petri Cælestini,

welcher sich bey zunemmenden Alter von Marono auff den Berg Megalla begeben / vnd alldort ein strenges Leben geführt. Auff öffteren Ansuch frommer Christen hat er zu Auffrichtung einer neuen Versamblung rings vmb seine Wohnung kleine Hütlein auffgeführt / vnd seine Jünger zu Haltung der Benedictiner. Regl angehalten. Wurde zu dem Päbstlichen Stuel beruffen; stunde aber von demselbigen freywillig bald widerumb auff / vnnd schloß sein H. Leben Anno 1295. in dem 65. Jahr seines Alters.

DEr Frid vnd Frölichkeit deß Hertzens ist mehrer zu schätzen / als alle Reich der Welt.

Ein einiger in dem Paradeyß der Einöde zugebrachter Tag gilt mehrer als tausent Jahr in den Fürstlichen Höfen diser Welt.

Der Mensch ist erschaffen zu dem Himmel vnd der Ewigkeit. Wie kan er dann die süsse Bitterkeit diser Welt versuchen?

Ihr köndt nicht zugleich den Wollust deß Himmels vnd der Erden verkosten. Nemmet auß beyden / welchen ihr wöllet: Eintwedern müßt ihr verliehren.

Die wenige Trübsahl / so vnsere Leiber auff diser Erden tragen / ist so gering gegen den ewigen Gütern / welche vnserer Seel in dem Him-

Himmel zubereytet werden / daß sie für nichts zu schätzen ist.

Under dem Getümmel diser Welt wird die Stimm GOttes nit gehört / sonder ist vonnöthen / sich zu dem stillschweigen / vnnd in die Einsambkeit zubegeben / wann einer mit Gott von Grund seines Hertzens will reden.

Man verwundert sich / daß ich die Päbstliche Würdigkeit verlassen habe: aber ich verwundere mich vil mehr über meine Einfältigkeit / daß ich selbige einmahl hab angenommen.

Ich kan mich kaum selbst ertragen / vnd meine Seel in den Himmel bringen. Wie wird ich dann die gantze Welt können übertragen / vnd seelig machen? Ein jeder sehe selbst / wie er sich zur Seeligkeit bringe.

Wer will über die Hertzen der Menschen herrschen / muß voller Gutwilligkeit seyn. Ein gutwilliger Mensch kan alles außrichten.

Lasse dein Hertz niemahlen kleinmütig werden; dann so lang du etwas weniges von dem guten Willen hast / wird dir GOtt seine Barmhertzigkeit geben.

§. X.

§. X.

Sprichwort deß Ehrwürdigen Blosij, welcher sein Letiensisches Closter im Hennegau glückseelig reformirt hat. War so wol seiner geistlichen Bücher/ als H. Leben berühmbt. Ist gestorben Anno 1565. in dem 59. Jahr seines Alters.

EIn gutes Hertz hat auff diser Welt disen einigen steiffen Trost/ daß es hoffet/ GOtt einmahl zu sehen.

Wann man wußte/ was für Freuden in der Einsambkeit vnd Gemeinschafft mit GOTT seynd/ so wurde die gantze Welt ein einiges Closter seyn.

Wer über die Hertzen will herzschen/ muß voller Lieblichkeit seyn/ dann der Gütigkeit ist alles möglich.

Lasset euer Hertz niemahlen vil anfechten; dann so lang ihr auch ein wenig etwas von guten Willen habt/ wird euch GOtt genädig seyn.

Der jenig hat ein übelbereytes Hertz/ welcher JEsum vnnd Mariam nicht liebt; oder welcher ein andere Sach nicht wegen JEsum vnd seiner heiligisten Mutter liebet.

Meine Gedancken seynd süß/ daß ich mich verliehre in der Barmhertzigkeit meines Gottes/ vnd daß ich mich verberge in den Wunden JEsu Christi.

Das

Das Hertz JEsu Christi wird von meinem Hertzen so sehr geliebt/ daß es kein andere Sach kan lieben.

Ich vermeyne / ich thue so wenig in dem Dienst GOttes / daß ich gantz schamroth werde.

Ich hab vil gute Begürden / vnd heiliges Vornemmen; aber das ist mein gröstes Leyd/ daß mir das Leben hindurch gehet / vnd ich so vil Gelegenheiten verliehre / meinem GOTT vollkommen zu dienen.

O heiliger Vatter / zu dessen Ehr ich gegenwärtiges Wercklein verfasset / sihe es von dem Thron deiner Glory mit gnädigen Augen an/ vnd verleyhe darzu deinen heiligen / vnnd vns hocherfreulichen Seegen / damit alle / welche dises Büchlein zur Hand bekommen werden / GOtt in seinen Heiligen lieben vnnd loben / auch alles / was darinn begriffen / zu ihrem geistlichen Trost vnd Seelen Heyl gereichen möge.

Zuesatz/

Zuesatz /

Was für Ablassen alle geistliche Persohnen deß heiligen Benedictiner Ordens ungezweifflet sich können theilhafftig machen.

§. I.

Was/ und wie vilerley der Ablaß seye.

DAmit unsere Mitbrüder / und Schwestern / welche der Lateinischen Sproch unerfahren/eines so grossen Schatz/als die Ablassen seynd / durch deren Verborgenheit nit beraubt/ sonder vil mehr so wol für sich selbsten/ als für die arme betrangte Seelen im Fegfeur andächtiger / und öffters zugewinnen mögen angefrischt werden/so hab ich eine warhaffte Underrichtung / wie offt / und vil solche zuerlangen seynd / zum Beschluß noch beyfügen wollen. Bevor ich aber solches werckstellig mache/ ist zuwissen.

I. Daß ein Ablaß ins gemein seye: **Ein von geistlicher Obrigkeit / durch Zueygung der Verdiensten Christi / und seiner Heiligen / gegebner Nachlaß einer zeitlichen Straff in dem Fegfeur/so wir durch unsere würckliche Sünden verdient haben.** Ein Ablaß aber per modum suffragij, oder Fürbittsweiß / den wir für die arme Seelen auffzuopfferen pflegen / ist ein Mittheilung deß geistlichen Ablaß-

Ablaß-Schatz / geschehen von dem Haupt der Kirchen zur Loßsprechung der Seelen im Fegfeur von ihren Peynen / nit gerichtlicher Weiß (dann sie nicht mehr vnder dem Gewalt der Kirchen seynd / noch von der Kirchen können gebunden / oder auffgelößt werden) sondern Fürbittsweiß / welche GOtt annemmen kan / oder nit / wie etliche Lehrer sagen.

II. Weilen die Verdiensten Christi einer vnendlichen Würdigkeit seynd / vnd er disen Schatz nit mit sich in den Himmel genommen / sonder seiner lieben Kirchen auff Erden hinderlassen / vnnd seinem Statthalter dem heiligen Petro / vnd seinen nachfolgenden Häuptern der Kirchen den Schlüssel zu dem Kasten seiner Verdiensten übergeben / als können sie nit allein in der Beicht von aller Sünd / sondern auch ausser der Beicht durch den Ablaß von der Straff loß sprechen. Hierauß folget / daß der Ablaß ein wahre Bezahlung der restirenden Schulden vnd Straffen seye. Dann wer das fürgeschribne Werck / oder Ablaß-Gebett verrichtet / diser erkaufft dardurch einen Theil der Verdiensten Christi / vnnd der Heiligen / vnnd opffert selbe GOtt zur Zahlung seiner Straffen auff. Hingegẽ wer ein gutes Werck / welches kein Ablaß hat / vollbringet / diser bezahlt zwar etwas von sein Schulden; dise Zahlung aber ist gar gering / vnnd löschet wenige Straff auß.

III. Daß

III. Daß der Ablaß zweyerley seye; nemblich der vollkommne/ vnd vnvollkommne. Der vollkommne ist / durch welchen vermittelst der Verdiensten Christi vnd seiner Heiligen die Straff deß Fegfeur völlig wird nachgelassen. Zu Erlangung dises Ablaß wird erfordert / daß einer alle Sünden von gantzem Hertzen bereue / selbige / wann es die Päbstliche Bull befilcht / auffrichtig beichte / mit innbrünstiger Begürd communiciere / mit grosser Andacht das vorgeschribne Gebett vnd gutes Werck vollbringe / vnd zu keiner Sünd ein Affection oder Lust habe. Dise Werck in solcher Vollkommenheit zuverrichten / weilen es ein harte Sach / ist zubeförchten / daß der vollkommene Ablaß von wenigen vollkommentlich erlangt werde. Es ist aber zuwissen / daß / wann schon einer den vollkommnen Ablaß nit völlig erhaltet / so bekombt er dannoch gemeiniglich einen guten Theil darvon / nach Proportion deß Fleißes / oder Nachlässigkeit in Verrichtung der vorgeschribnen Wercken / wie solches auß der Bull Bonifacij VIII. Anno 1300. gegeben worden / abzunemmen ist. Verschydenen mahlen begibt es sich / daß neben einem vollkommnen Ablaß etliche andere hinzu gesetzt werden; dises aber geschicht deßwegen / weilen vor Zeiten ein Pabst den vnvollkommnen Ablaß gegeben; nachgehends aber ein anderer solche Gnad vergrössert / vnnd einen vollkommnen darzu gesetzt.

gesetzt. Wann aber ein Pabst (so selten geschicht) beede Ablassen gegeben / so hat es den Verstand / daß / wann einer nicht fähig wäre / den vollkommnen Ablaß völlig zuerlangen / so könne er neben dem Theil / den er von dem vollkommnen Ablaß verdient / den zugesetzten unvollkommnen gewinnen / oder wie Suarez will / den vollkommnen jhme selbsten / den unvollkommnen aber Fürbittsweiß anderen appliciren. Der unvollkommne Ablaß ist ein Nachlaß nit der gantzen Peyn / sonder nur eines Theils derselben / oder gewisen Tägen / Wochen / und Jahren. Dises besser zuverstehen / ist zu mercken / daß vor Zeiten die Catholische Kirch denen Sünderen gewisse Bussen vorgeschriben habe. Nachdem aber wegen Uberhäuffung der Boßheit sie nit mehr kundte / noch dörffte solche Straffen gebrauchen / hat sie die Außtheilung der Ablassen eingeführt / auff daß durch dise die Straffen der Sünden abgelegt wurden / welche zuvor durch die schwäre von dem alten Kirchen-Recht auffgesetzte Bussen müßten bezahlt werden. Deren aber

IV. Waren sechserley. Nemblich: Quadragena / Carena / Quarantana / Septena / Dena / und Duodena. Quadragena war ein Buß von Anfang der Fasten biß auff den Grünendonnerstag nach dem Brauch der Kirchen zuverrichten. Carena war ein Buß / viertzig Täg zu fasten / unnd siben darauff fol-

genden Jahren andere Bußwerck zu würcken. Quarantana war die Buß / nach gemeinem Brauch / viertzig Täg zu fasten. Septena war ein sibenjährige Buß / in underschydlichen Bußwercken zuvollbringen. Dena war ein zehen / und Duodena ein zwöljährige Buß / welche den gar grossen Sündern eintweder von dem Beichtvatter in dem Beichtstuel / oder von dem Bischoff offentlich aufferlegt wurd. Wann nun ein Ablaß von hundert oder tausent Tägen / oder Jahren gegeben wird / so bedeutet es nit / daß einem so vil Täg oder Jahr von der Peyn deß Fegfeurs nachgelassen werden; sondern / daß einem so vil Täg oder Jahr von seiner Buß geschenckt werde / wie vil er von obgemelten Kirchen-Recht auff diser Welt zuverrichten schuldig war. Mehrers von diser Matery ist zu finden in dem Ablaß-Büchlein R. P. Mart. von Cochem.

V. Letztlichen ist auch zuwissen / daß nach gemeiner Lehr aller Gottsgelehrten ein Bußwerck / welches einer auff diser Welt freywillig einen Tag hindurch verrichtet / bey GOtt mehr bezahlet / als wann er einen / oder wol mehr Täg lang in dem Fegfeur gebüsset hätte; weilen ein Bußwerck / so auß freyen Willen geschicht / die Schärpffe der Peynen / so man gezwungner leyden muß / weit übertrifft.

§. II.

§. II.

Ablaß / welche Pabst Paulus V. allen Religiosen / beyderley Geschlechts Año 1606. den 23. May auff ewig verlyhen; darneben aber alle andere jeden Orden zuvor ertheilte widerruffen hat.

I. Ein Novitz nach verrichter Beicht und Communion erlangt am Tag seiner Einkleydung ohne einiges Ablaß-Gebett vollkommnen Ablaß.

II. Eben solchen Ablaß bekombt er auch am Tag seiner Profession nach geschehner Beicht und Communion. Philippin. n. 405. Welches auch nach viler Meynung zuverstehen ist / so offt er dieselbe erneuert / worzu gegenwärtige Formul kan dienlich seyn.

Die H. Profession zuerneuern.

O HErr JEsu Christe / ich sage dir unendlichen Danck / für die grosse Gnad / daß du mich unwürdigen Sünder auß der boßhafften Welt geführt / und in disen heiligen Orden zu der H. Profession hast kommen lassen. Es reuet mich von Grund meines Hertzens / daß ich diser Gnad nicht mitgewürcket / und dise so grosse Gutthat so wenig erkennet hab. Derohalben von nun an verflueche ich alle biß dato in disen heiligen Stand begangene Fähler; du aber / O HErr / der du ein Lieb-

haber deß Menschlichen Heyls bist / verzeyhe mir dise meine Versaumbnussen/vnd gibe mir Gnad/ daß ich wenigist von jetzo vnd disen Augenblick an einen Anfang mache / den Weeg der Tugenden zu gehen / so ich auff ein neues wünsche vnd mir vornimme. Gewiß ist es/ wann ich mich biß dato mit denen drey Gelübden nicht verbunden hätte / so wurde ich solches von Stund an thuen. Erneuere derohalben mein gethanes Versprechen / vnnd mit neuen Eyffer versprich ich dir die Beständigkeit in dem H. Orden / die Bekehrung meiner Sitten/ vnd den Gehorsamb/ wie auch die Keuschheit/ heilige Armut nach der Regl meines H. Vatters Benedicti. Aber mein GOtt / weil ich mich zu disem all zu schwach finde vnnd erkenne / bitte ich dich demütigist / weilen du mir gegeben hast den Willen/dir mich zuverloben/ gibe auch Krafft / solches zu halten ; vnd mache/ daß ich nit mir/ sondern dir allein lebe/ alle Ordens Verrichtungen / vnnd was zur meiner Seelen Vollkommenheit möge gereichen / mit grösten Fleiß vollbringe/ zu Ehr deines heiligisten Namens / der du als GOtt regierest in alle Ewigkeit/ Amen.

So ist auch Pellizarius in Manuali Regular. Tom. 2. Tr. 8. c. 5. Sect. 5. Subsect. 1. n. 185. der Meynung / daß / wann einer schon sein Profession abgelegt/aber hernach mit Verlaub seiner Oberen in einen anderen Orden sich begibt/

gibt/ vnd allda einen neuen Novitiat antritt / vnd Profess wird / auff ein neues die gemeldte Ablassen zugeniessen habe. Philipp. num. 401. Wie nit weniger der jenige Sterbende/ so vor erfüllten Novitiat-Jahr sein Profession verrichtet. Idem n. 402.

III. Wann einer nach abgelegter Beicht / vnd Niessung der heiligen Communion etwas bettet für Einigkeit der Christlichen Fürsten / Außreuttung der Ketzereyen/ für das Heyl Ihrer Päbstlichen Heyligkeit/ vnd Erhöhung der Catholischen Kirchen/ kan er erhalten vollkommnen Ablaß an denen fürnembsten Ordens-Festen/ als am Tag vnsers H. Vatters Benedicti, vnd seiner Schwestern Scholasticæ; Mauri vnd Placidi, wie auch am aller Heiligen Benedictiner Tag.

IV. In den Todtsnöthen/ wann er nach verrichter Beicht/ vnd Niessung der H. Communion; oder wann er solches zu thuen nit in seinen Kräfften hat / wenigist mit reumütigen Hertzen den hochheiligen Namen JEsus andächtig anruffet/ bekombt er vollkomnen Ablaß.

V. Wann ein neugeweichter Priester nach abgelegter Beicht sein erstes H. Meßopffer verrichtet; Item andere seine Mitbrüder / welche nach vollbrachter Beicht vnd H. Communion demselbigen beywohnen / oder alldort celebriren werden/ erhalten vollkommnen Ablaß.

VI. Welche Jährlich zehen Täg/oder wie es hernach Alexander VII. vnnd Innocentius XI. verwilliget/acht Tag lang sich von der Gemeinschafft anderer absönderen/ vnd in jhren Cellen bleiben/ geistliche Bücher lesen/ etwas mit dem Mund oder Hertzen betten/ täglich zwey Stund lang etwas betrachten/in selbiger Zeit ein General/Jährliche/ oder Ordinari-Beicht ablegen/ communicieren/ oder Meß lesen/ erlangen vollkommnen Ablaß; vnd dises/ so offt es geschicht. Philippin. 412.

VII. So offt vor dem Altar der Closterkirchen (oder wann man auß Gehorsamb sich ausser deß Closters auffhalt/vor jedem Altar) gebettet werden fünff Vatter vnser/vnd so vil Englische Grüß/ erhalt man fünff Jahr Ablaß/ vnd so vil Quadragen. Welchen Ablaß auch die Krancke in jhrem Kranckenhauß/vnd die auß Gehorsamb Reysende vor jeden Altar gewinnen können. Ist auch solches zuverstehen von denen Station-Ablassen/wann nur der Reysende das vorgeschribne Gebett verrichten thut.

VIII. Wer ein Monat lang täglich ein halbe Stund der geistlichen Betrachtung obliget/ vnd am letzten Tag deß Monats beicht vnnd communiciert/erhalt sechtzig Jahr Ablaß/vnd so vil Quadragen.

IX. Die jenige/ welche in den Buß-Capitel jhre begangne Fähler/ vnd Unvollkommenheiten

ten mit reumůtigen Hertzen offentlich beken-nen / vnd darůber geistlicher Weiß communi-cieren / vnd einiges gutes Werck verrichten / die erlangen drey Jahr Ablaß / vnnd drey Qua-dragen.

X. Wann einer soll geschickt werden / die Irrglaubige zubekehren / oder durch Predigen die Catholische zu vnderweisen / vnnd er sich durch die Beicht / Communion / oder Lesung der H. Meß darzu sich bereyten thut / so erhalt er vollkommnen Ablaß / erstlich / wann er ab-reyßt; vnd dann auch / wann er anlangt an dem Orth / allwo er predigen / oder lehren soll.

XI. Wann ein Visitator in einem Closter das viertzigstůndige Gebett anstellet / einen glůckli-chen Außgang der Visitation von GOtt zuer-langen; so gewinnen vollkommnen Ablaß alle Geistliche / welche wenigist zwey Stund (zu zwey vnderschydlichen mahlen) solchem Gebett beywohnen / vnd GOtt vmb die Befůrderung der Clösterlichen Disciplin, wie auch vmb an-ders / oben im dritten Puncten angedeutet / bit-ten werden.

XII. So hat auch eben diser Pabst Paulus V. nach seiner allgemeinen Widerruffung abson-derlich den Fratribus Minoribus de Observantia (wie R. P. Anton. de Rheita in seinem Fascicu-lo Sacr. Delitiarum meldet) verlyhen / daß / so offt einer den Rosenbrantz bettet / er vollkomm-nen Ablaß erlange. Welche Gnad alle / so der

Mendicanten Privilegien theilhafftig seyn (wie alle Benedictiner / vnd Benedictinerinen) geniessen können. Uber das so hat bemelter Pabst nach seiner Widerruffung allen Ordens-Persohnen dise Gnad mitgetheilt/ daß in einer jeden Closterkirchen ein Altar für alle Tag soll privilegirt seyn; wie auch alle Messen / so für ein abgestorbnen Mitbruder / oder Schwester gelesen werden / eben die Krafft haben sollen / als wann sie auff einem privilegirten Altar wären gelesen worden. Item hat vollkommnen Ablaß zugeniessen/ so offt einer ein halbe Stund lang bettet vmb Bekehrung der Heyden; oder wer sich diser Ursach halber nebst Empfahung der H. Communion der Geißl oder deß Cilicij gebrauchet; kan auch diser Ablaß denen Abgestorbnen überlassen werden. Anton. à Spiritu S. fol. 84. Widerumb so hat Leo X. der Benedictinerischen Congregation S. Justinæ verwilliget/ daß so offt auff einem von der Obrigkeit desselben Closters assignirten Altar für einen abgestorbnen Blutsbefreundten biß auff den vierdten Grad / drey heilige Messen gehalten werden/ sein Seel von aller Peyn solt befreyet seyn. Alvised f. 159. n. 31. Geisser fol. 132. P. Philippinus f. 320. So hat auch Clemens VIII. die Gnad ertheilet/ so offt ein Religios/ oder eines Religiosen Eltern mit Todt abgangen / vnd einer desselben Closters für solche Seel ein H. Meß liset/ kan er sie von aller Peyn erlösen.

sen. Philopponus n. 389. Innocentius VIII. Alexander VI. vnd Julius II. haben verstattet / daß wann ein Religios den Psalm Miserere, sambt der Oration: Deus, qui inter Apostolicos, &c. in seiner Kirchen betten wird / er für die Abgestorbne allen Station-Ablaß selbigen Tags erhalten könne. Geisser f. 134. Wann ein Religios für eines Abgestorbnen Seel bettet das Ambt der Abgestorbnen / oder die siben Bußpsalmen / so kan er solche Seel auß dem Fegfeur erlösen. P. Rheita ex concess. Leonis X.

Auß Verwilligung Sixti IV. Eugenij IV. vnd anderer Päbsten kan ein Ordens-Persohn in dem letzten Sterbstündlein einen Beichtvatter erwöhlen / der jhm vollkommnen Ablaß kan ertheilen: ist aber kein Beichtvatter zubekommen / kan der Sterbende solchen Ablaß dannoch erlangen; vnd diser Ablaß ist nicht widerruffen worden; weilen die Abläß für die Abgestorbne vnnd Sterbende vnder die von Paulo V. auffgehebte nicht zu rechnen seynd / wie solches alle Authores anmercken / mit Beysetzung / daß sie so gar im Jubel-Jahr in jhrem Werth verbleiben. Es ist auch jener grosser Ablaß in Obacht zu nemmen / welchen Urbanus VIII. denen Camaldulensern Mönch Anno 1623. den 23. December gegeben / vermög dessen ein jeder Religios / wann er gebeicht / vnd mit dem Hochwürdigisten gespeißt / den Psalm Exaudiat te Dominus, &c. sambt der

Oration für den Pabsten / vnd die Catholische Kirchen; oder wann er dises nit kan / an statt dessen drey Vatter vnser / vnd Ave Maria für Frid vnd Einigkeit der Catholischen Fürsten / vnd Vermehrung deß Glaubens betten wird / sich theilhafftig machet allen jenen Ablassen / so einer erlangt / der nit allein zu Rom / sondern auch in der gantzen Welt alle Kirchen vnd heilige Orth besuchet. Die Bulla dises grossen Ablaß ist zu finden bey P. Philippino in seiner Filiatione Spirituali f. 294.

Ein Religios / so am Montag vnnd Mittwoch für einen Abgestorbnen Meß liset / erhalt auß Verwilligung Clementis VIII. für jhne alle Abläß / als wann er zu Rom in der Kirchen S. Sebastiani, S. Laurentij, Aræ Cæli, S. Gregorij, S. Pudentianæ celebrirt hätte. Philippin. fol. 320. Denen Patribus Minoritis hat Leo X. verlaubt / wann ein Religios am Sambstag vor dem Palmtag / vnd an denen zwey Festen deß H. Johannis deß Evangelisten / das ist / den 6. May / vnd 27. December / betten wird die siben Bußpsalm / oder fünff Vatter vnser / vnd Englische Grüß vor dem hochwürdigisten Sacraments-Altar / vnd einmahl für Ihro Heyligkeit den Rosenkrantz / kan er ein Seel erlösen. Idem f. 322.

§. III.

§. III.

Ob noch heutiges Tags / vnd zu was für Zeiten wir die Stations-Abläß gewinnen können.

DEr Cardinal Toletus l. 6. cap. 28. sagt / daß die Stationes ihren Ursprung her haben von denen Verfolgungen / so geschehen auß Befelch der Römischen Tyrannen; zu welcher Zeit die Christen bey Nachts an gewisen Orthen zusammen kommeten / alldort das Lob GOttes zu vollbringen / verschydene Geschäfften / so die Religion belangten / abzuhandlen / oder die Fähler zu corrigiren / vnd abzustraffen. Nachdeme aber die Verfolgungen nachgelassen / gienge auch der löbliche Brauch diser Zusammenkunfften nach vnnd nach ab. Damit derohalben der Heil. Pabst Gregorius M. die Christliche Gemüther möchte zu disem Gottseeligen Werck widerumb anfrischen / hat er allen den jenigen / so dergleichen Oerther vnd Stationes (dann Statio wird ein Orth genannt / allwo man öffters Geschäfften halber pflegt zusammen zu kommen) werden besuchen / grosse Ablaß verlyhen. Auß welchem abzunemmen / daß diser H. vnd grosse Mann der Anfänger der Stationen-Ablaß gewesen. Anjetzo aber werden Stationes jene Kirchen zu Rom genennet / deren Besucher die

Herrn Päbst mit sehr reichen Ablassen begabt haben; indeme täglich in etlichen der dritte / vierdte / vnd sechste Theil; in anderen 10000. 40000. ja 100000. Jahr; in vilen / auch öffters / ein vollkommner Ablaß der Sündenstraff kan erlangt werden. Disen grossen Schatz hat auch Paulus V. allen Ordens-Persohnen verlyhen / wann sie vor dem Chor-Altar werden betten 6. Vatter vnser / 6. Ave Maria / vnd jeden beysetzen das Gloria Patri, vnd dises zwar für das allgemeine Anligen der Christenheit; das letzte aber für den regierenden Pabsten. Aber in der Widerruffung Pabstens Innocentij XI. so geschehen Anno 1678. den 7. Mertzen / wird gemeldt / daß alle die jenige / welchen die Ablassen der Römischen Stationen seynd verlyhen worden / selbige täglich nur einmahl / vnd zwar an den jenigen Stations-Tägen / welche in dem Römischen Meßbuech verzeichnet seynd / können verdient werden. Dise Täg seynd aber nachfolgende / als:

Am ersten / anderen / dritten / vnnd vierdten Sonntag deß Advents; wie auch an denen dreyen Quatember-Tägen. In dem Vorabend der Geburt Christi. An dessen Festtag bey allen dreyen Messen. An denen Festtägen deß H. Stephani / Johannes deß Apostels / vnd der vnschuldigen Kindlein.

In dem Monat Jenner. Am Fest der Beschneydung Christi / vnd am heiligen dreyen Königen Tag.

In dem Februarij / Mertzen / vnd April ist keiner / außgenommen an St. Marx Tag. Weilen aber in disen drey Monaten die Soñtäg Septuagesima / Sexagesima / vnd Quinquagesima / wie auch die H. Fastenzeit selbsten einfallet / so können in allen disen Tägen die Station-Abläß erlangt werden.

An dem H. Ostertag / vnd die gantze Octav hindurch sambt dem Sonntag in Albis; Item an denen dreyen Bett-Tagen vor der Himmelfahrt Christi; am Fest der Himmelfahrt Christi; an dem Pfingst-Sambstag / vn dessen Fest selbsten / samt nachfolgenden sechs Tägen. Letztlichen an denen drey Quatember-Tägen deß Monats September.

Ein Seel aber auß dem Fegfeur kan durch disen Station-Ablaß erlediget werden an dem Sonntag Septuagesima / vnd darauff kommenden Donnerstag. Am ersten Sonntag in der Fasten; wie auch Dienst- vnd Sambstag darauff. Am andern Sonntag / Dienst- vnd Sambstag hernach. An dem dritten Sonntag / Dienst- vnnd Sambstag in der Fasten. An dem Lætare Soñtag / Dienst- vnd Samstag derselben Wochen. An dem Passion Soñtag / sambt folgenden Dienst- vnd Sambstag hernach. An dem Palm- vnnd Charfreytag. An dem Heil. Ostertag / vnnd nachfolgenden Dienst- vnd Sambstag. An dem H. Pfingsttag / Dienst- vnd Sambstag selbiger Octav.

An denen Festen deß H. Johannes deß Evangelisten / nemblich den 27. December / vnd 6. May. An dem Festtag deß H. Johannes deß Tauffers. Am jeden Montag / vnd Mittwoch deß gantzen Jahrs. Ja wann Joan. de Carthagena Homil. 6. in Festo SS. Rosarij. §. 11. vnd Thomæ Leonardi in Thesauro gratiarum c. 53. (wie billich) zu glauben / daß zu Rom alle Tag in einer Kirchen ein Seel kan erlöset werden / so können alle Ordens-Persohnen in jhren Closterkirchen auch solcher Gnad sich theilhafftig machen / weilen kein Ablaß für die Abgestorbne ist widerrufft worden. Letzlichen so können auch alle dise zuvor ermeldte Station-Ablassen denen armen Seelen im Fegfeur geschenckt / vnnd auch ausser der Closterkirchen (wie P. Philippinus n. 415. meldet) erlangt werden. P. Rheita in Præfat. S. Delit. Cochem. f. 161. Philippin. f. 323. n. 528.

§. IV.

Von denen Ablassen der siben Kirchen zu Rom / der siben Altär in dem Vaticano, deß heiligen Lands / S. Jacobi zu Compostell / vnd Portiunculæ.

DAß ein Underschyd zwischen denen Stations-Ablassen / vnd der siben Kirchen zu Rom seye / ist kein Zweiffel / massen die Ablassen der Römischen Stationen nur / wie gesagt

gesagt worden/ an gewisen Tägen zuerlangen: Philippin. n. 547. & 572. Die Ablassen aber der siben Kirchen können täglich durch das gantze Jahr hindurch verdient werden / vnd seynd folgende.

Die erste ist St. Johann in Lateran. In diser Kirch hat der Haupt / oder Chor-Altar 45. Jahr Ablaß/ vnd so vil Quadragen/ neben Vergebung vnd Nachlaß deß dritten Theils der Sünden / so der jenige zugeniessen hat / der auff bemelten Altar celebrirt, oder darvor sein Andacht verrichtet. 2. Alle vnd jede / so offt sie dise Kirchen mit Andacht besuchen/ vnd allda betten/ erhalten vollkommnen Ablaß. 3. Am Festtag deß H. Salvatoris hat Pabst Nicolaus IV. S. Salvatoris Bildnuß an die Wand / wo sein Erscheinung geschehen / setzen lassen/ vnd zugleich vil grosse Ablassen ertheilt. 4. In der Capellen deß H. Johannes deß Tauffers können alle Christglaubige jedes Tags vollkommnen Ablaß erlangen. 5. In der Capellen deß H. Laurentii seynd auch vilfältige Ablaß zugewinnen; wie nit weniger in der Capell deß H. Thomas. Neben disen gemelten täglichen Indulgentzen seynd auch folgende zu gewisen Zeiten zuerhalten: als am ersten Sonntag in der Fasten vollkommner Ablaß/ vnnd 18000. Jahr. Am Palmtag vollkommner Ablaß/ vnd 25000. Jahr/ auch so vil Quadragen. An dem Grünendonnerstag zweymahl vollkommner

kommner Ablaß/ vnd 12000. Jahr/ sambt 48. Quadragen. Am H. Char-Sambstag vollkommner Ablaß/ 12000. Jahr / vnd 48. Quadragen. Am Sambstag vor dem Sonntag in Albis, oder den weissen Sonntag 15000. Jahr Ablaß. Von dem 6. Tag May biß auff den 15. August seynd in diser Kirchen vnzahlbar vil der Gnaden vnd Ablassen zugewinnen. Am Fest der Erklärung Christi vollkommner Ablaß. An dem Fest deß H. Johannes deß Tauffers vollkommner Ablaß. An dem Tag seiner Enthauptung vnzahlbar vil Ablaß. Den 9. November / oder Kirchweyh allda vollkommner Ablaß. An dem Fest deß H. Johannes deß Evangelisten vnderschydliche grosse Abläß.

Die ander Kirch ist St. Peters im Vatican, allwo täglich 48. Jahr/ vnd so vil Quadragen Ablaß. Item Nachlaß deß dritten Theils der Sünden. An denen Festtägen der heiligen Apostlen Petri vnd Pauli; wie auch zu Weyhnacht / Ostertag / aller Heiligen Fest / vnd allen anderen duplierten Festtägen werden dise Ablaß verdopplet. Philippin. n. 577. An dem Fest Mariæ Verkündigung 1000. Jahr Ablaß; vnd von disem Fest an biß auff den ersten August alle Tag 10. Jahr/ so vil Quadragen/ vnd Nachlaß deß dritten Theils der Sünden. Wer die Stiegen zu diser Kirch hinauff steiget/ verdient bey jeden Staffel siben Jahr Ablaß.

Die dritte ist St. Paulus Kirch/in welcher ebenfalls täglich 48. Jahr/vnd so vil Quadragen/wie auch deß dritten Theils aller Sünden Nachlaß. An dem Fest Pauli Bekehrung 100. Jahr/vnd so vil Quadragen. Am Fest der vnschuldigen Kindlein 48. Jahr/sambt so vil Quadragen; anjetzo aber auch vollkommner Ablaß. An dem Kirchweich-Fest/so gehalten wird in der Octav deß Heil. Martini/ 1000. Jahr/ vnd so vil Quadragen. Letztlich wer an einem Sonntag in dise Kirch gehet/erlangt so vil Ablassen/ als wann er zu dem H. Grab nacher Jerusalem Wallfahrtete.

Die vierdte ist S. Mariæ Majoris Kirchen/allwo auch täglich 48. Jahr / 48. Quadragen/ vnd Nachlaß deß dritten Theils der Sünden zuerhalten. An dem Vorabend der Himmelfahrt Christi Nachlaß deß dritten Theils der Sünden. An allen Festtägen vnser lieben Frauen 1000. Jahr Ablaß. Zwischen Mariæ Himmelfahrt / vnd ihrer Geburt seynd täglich allda 12000. Jahr Ablassen.

Die fünffte ist St. Laurentij Kirch vor der Statt/welche gleichermassen mit 48. jährigen/ vnnd so vilen Quadragenen Ablassen / nebst Nachlassung deß dritten Theils der Sünden begnadet ist. An denen Festen SS. Stephani, vnd Laurentij, wie auch bey jeder Station diser Kirchen war anfänglich 100. Jahr/vnd Nach-

laß deß dritten Theil der Sünden / welchen hernach Calixtus III. mit einem vollkommnen vermehret. Uber das/wer dise Kirch das Jahr hindurch alle Mittwoch besuchet/ kan ein Seel auß dem Fegfeur erlösen.

Die sechste Kirch ist S. Sebastiani, hat eben so vil Jahr/ vnd Quadragen Ablaß/ nemblich 48. vnd Nachlaß deß dritten Theils der Sünden. Pabst Pelagius hat noch 1000. Jahr darzue gegeben / wie nit weniger Pabst Sylvester, Gregorius, Honorius, Nicolaus, vnd Joannes.

Letztlich ist die sibende Kirch zum H. Creutz in Jerusalem genannt; ist auch mit dem Ablaß von 48. Jahren / 48. Quadragen / vnnd Nachlaß deß dritten Theils der Sünden begabet. An denen Sonntägen seynd allda 300. Jahr/ vnd sol vil Quagragen. In S. Helenæ Capellen aber diser Kirchen ist täglich vollkommner Ablaß.

Dises so grossen Schatz der siben Kirchen kan sich täglich ein jede Ordens-Per sohn theilhafftig machen / wann selbe in ihrer Kirchen sechs Vatter vnser vnd Ave Maria/ sambt so vilen Gloria Patri,&c. für das gemeine Anligen der Christenheit / das letzte aber für den regierenden Pabsten vor dem Chor-Altar betten wird. Kan auch solchen Ablaß vnder die arme Seelen außtheilen. Philippin. n. 583.

Was die siben privilegirte Altär belanget / so ist zuwissen/ daß solche in der Weltberühmbten

ten Kirch S. Petri in Vaticano zu Rom / umb weilen sie mit unzahlbaren Ablassen begnadet seynd / pflegen täglich von den andächtigen Christen mit höchsten Eyffer und Reverentz besucht zu werden. Die Römische Päbst haben im Brauch / Jährlich alle Freytag deß Mertzens mit ihrem Hofstab nebst allen Cardinälen / Bischöffen / und Prælaten / dieselbe zubesuchen / unnd allwegen den dritten Sonntag deß Advents mit gewohnlichen Ceremonien zu incensiren / oder zuberauchen. Der erste auß disen siben Altären ist in der Capellen / in welcher die heilige Gebein S. Gregorij deß Nazianzenischen Bischoffs ruhen. Der ander ist der heiligen Martyrer Processi und Martiniani. Der dritte deß H. Ertz-Engels Michaels. Der vierdte der Creutz-Altar / oder S. Petronillæ. Der fünffte unser lieben Frauen Altar / zu der Saulen genannt. Der sechste ist der heiligen Apostlen Simonis und Judæ. Der sibende ist deß H. Kirchenlehrers Gregorij M. Es ist zwar weder auß Büchern / noch alten Schrifften deutlich zuerklären / was insonderheit einen jeden auß disen Altären / oder allen siben ins gemein für geistliche Gnaden gegeben worden / oder einige Specification dises grossen Ablaß beyzubringen ; nichts destoweniger ist je und allzeit solcher Ablaß überauß hoch geschätzt / geprysen / und mit grossem Eyfer gesucht worden / wie auß folgenden Zeugnussen sattsamb zuersehen.

 1. Der

I. Der H. Cardinal Borromæus in denen Erjnnerungen/ so vnder seinem Namen Anno 1584. zu Rom an das Tagsliecht kommen/ sagt also: Besuche die siben privilegirte Altär/ rc. vnd du wirst so vil Indulgentz erlangen/ daß sie nit mögen außgesprochen werden. II. Petrus Fulvius in seinem Büchlein zu Neapel 1595. getruckt/ spricht: Bey St. Peter/ neben anderen vilen Altären/ seynd siben insonderheit privilegirt; bey welchen alle Tag deß gantzen Jahrs die Stationes, vnd vnendliche Indulgentzen seynd. Gleicher Gestalt schreibet auch Cherubinus de Stella in seinem Buech von den siben Kirchen zu Rom; Camillus Bene, vnd andere mehr glaubwürdige Scribenten. Archangelus Balottinus, vnd Bartholomæus Veries in seinem Buech von denen siben Kirchen zu Rom/ 1620. getruckt/ bezeugen/ daß in der Kirchen St. Peters alldort alle Tag/ ja alle Stund/ vnd Augenblick vollkomner Ablaß seye/ wie dann solches auß den Bullen deß Pabsts Nicolai IV. erscheinet; welche hernach von den Päbsten Bonifacio VIII. Urbano VI. Nicolao V. vnd anderen bestättiget worden/ wie Onuphrius Panvinius in dem Buech von den siben Kirchen schreibet; allwo er auch beynebens meldet/ daß Paulus IV. gesagt habe/ es seynd in derselben Kirch St. Peters alle Indulgentz/ welche da allen vnd jeden Kirchen/ so vil deren zu Rom seynd/ jemahlen gegeben wor-

worden: welches dann ein vnaußsprechlicher / vnd vnerschätzlicher Ablaß ist.

Auß alten / giltigen / vnnd auff Pergament geschribnen Brieffen / so in dem Archiv bey St. Peter zu Rom auffbehalten werden / wird gründlich erwisen / daß disen siben Altären zu Rom eben die jenige Indulgentz vnd Abläß ertheilet worden / mit welchen die siben Principal-Kirchen alldort auß dem Gnadenreichen Schatz der Verdiensten Christi / ꝛc. Hauffenweiß begnadet seynd. Derohalben weilen vil Ordens- vnd Bruderschafft Kirchen anzutreffen / allwo die Weltliche in Besuchung gewisser siben Altären disen grossen Ablaß gewinnen; also zweiffle ich nit / es werden sich solcher Gnad auch alle Ordens-Persohnen in jhren Clöstern können theilhafftig machen. Es wird aber darzue erfordert / daß man siben Altär besuche / vnd bey allen vnd jeden für Einigkeit der Christlichen Potentaten / Außreuttung der Ketzereyen / vnd Erhöhung der Catholischen Kirchen ein beliebiges Gebett GOtt auffopffere. Anton. à Spir. S. fol. 5. n. 47. Philippin. n. 482.

Von dem Ablaß deß H. Lands ist zuwissen / daß zu Jerusalem siben der vornemmern Oerther seynd / allwo Indulgentzen zuerlangen. Drey iñerhalb der Statt / als der Berg Sion; der Berg Calvari / welcher zur Zeit Christi deß HErꝛn ausserhalb der Stattmauren war;

vnd der übrige Theil der Statt. Vier aber seynd vmb die Statt herumb / als der Bach Cedron/ das Thall Siloe/ der Oelberg / vnd Bethania.

Auff dem Berg Sion seynd täglich vollkommne Ablaß zuerhalten. 1. An dem Orth / wo Christus der HErr das letzte Abendmahl gehalten. 2. In der Capellen deß H. Thomas deß Apostels / allwo der HErr erschinen. 3. In der Capellen allwo der H. Geist am heiligen Pfingsttag herunder gestigen. 4. An dem Orth/ an welchem die allerseeligiste Jungfrau Maria verschyden. 5. In dem Hauß deß hohen Priesters Annas / in welchem Christus den Backenstreich empfangen. 6. Wo der H. Apostel Jacob der Grössere enthaupt worden. In den übrigen noch zwölff Oerthern dises Bergs seynd täglich in einem jeden noch siben Jahr/ vnd so vil Quadragen zugewinnen.

Auff dem Calvari Berg täglich vollkommner Ablaß. 1. An dem Orth/wo Christus gecreutziget worden. 2. Allwo er in die Schoß Mariæ gelegt worden. 3. Bey dem H. Grab. 4. In einer Capell / welche nit weit entfernet von dem Orth/ wo Christus gecreutziget worden. 5. An dem Orth/ an welchem die H. Helena das H. Creutz gefunden. In anderen noch zehen Orthen siben Jahr / vnd so vil Quadragen Ablaß.

In dem übrigen Theil der Sattt/vnd zwar

1. An dem Orth/allwo die allerseeligiste Mutter GOttes solle gebohren worden seyn. 2. In dem Hauß Pilati. 3. In dem Tempel Salomonis. 4. Bey der guldenen Porten / durch welche Christus der Herr an dem Palmtag in die Statt geritten. In noch anderen siben Orthen diser Statt kan man theilhafftig werden siben Jahr/ und siben Quadragen.

Ausserhalb der Statt/ in dem Thall Siloe/ allwo Petrus nach Verlaugnung seinen Fähler beweinet; und noch in anderen dreyen Orthen seynd siben Jahr/ und so vil Quadragen Ablaß. Nit weit von dem Bach Cedron/ wo Christus dreymahl gebettet / vollkommner; und noch in anderen dreyen Orthen seynd siben Jahr/ und so vil Quadragen Ablaß. In dem Thall Josaphat/ bey dem Grab der allerseeligisten Jungfrauen Mariæ vollkommner; wo aber der H. Stephan versteiniget worden/ siben Jahr/ und siben Quadragen. Auff dem Oelberg/auff welchen unser HErr in Himmel gefahren/ vollkommner Ablaß. In Galilea / allwo Er nach der Aufferstehung seinen Jüngeren erschinen/ vollkommner Ablaß. In noch sechs anderen Orthen dises Bergs siben Jahr/ und so vil Quadragen. In Bethania / wo er Lazarum von Todten erweckt / vollkommner Ablaß / und an vier anderen Orthen allda / siben Jahr / und so vil Quadragen. Summa diser Ablassen: vollkommne 20. der Jahren

336. vnd so vil Quadragenen. Und dise alle können durch ermelte sechs Vatter vnser/ vnd Ave Maria erlangt werden.

So offt zu Compostell das Jubel-Jahr kommet/ das ist/ so offt das Fest deß H. Apostels Jacobi auff einen Sonntag fallet/ dasselbige gantze Jahr hindurch können alle Pilgerfahrter nach bereuten vnd gebeichten Sünden vollkommnen Ablaß von aller Schuld vnnd Peyn erhalten. Wer als frembder allda/ wehrender diser seiner Besuchung mit Todt solte abgehen/ erlangt vollkommnen Ablaß. So bald einer bey diser Kirchen ankombt/ bekombt er Nachlaß deß dritten Theils seiner Sünden. Uber das/ wer alle Sonntag der gewohnlichen Procession beywohnet/ genießt 40. Tag Ablaß. In der Kirchweyh/ Vorabend/ vnd an dem Fest selbsten deß H. Jacobi werden über den Nachlaß deß dritten Theils der Sünden/ noch 600. Tag gegeben. Wann von dem Ertz-Bischoff/ oder Cardinal auff dem Altar dises H. Apostels ein H. Meß gelesen wird/ vnd einer derselben beywohnet/ wird er allzeit theilhafftig eines 200. tägigen Ablaß. Diser/ gleichwie die obgemelte Ablassen können alle Ordens-Persohnen täglich für sich verdienen/ oder auch denen Abgestorbnen schencken/ vnd also widerumb mit 6. Vatter vnser/ vnd so vil Englische Grüß/ 2c. einen vnschätzbaren Schatz zusamen bekomen. Philipp. n. 597.

Letztlich

Letztlich hat nit allein mündlich / sonder auch schrifftlich / vermög einer Bulla, dessen Anfang: Dum præcelsa, &c. Anno 1515. den 19. Junij datirt, Pabst Leo X. verlyhen denen Fratribus Minoribus (vnnd also auch allen andern Ordens-Geistlichen) daß / wann einer vor dem hochwürdigisten Gut (die Krancke aber in ihrem Kranckenzimmer) werden betten für die Wolfahrt der Catholischen Kirchen / ꝛc. fünff Vatter vnser / vnd Ave Maria / sambt beygefügten Gloria Patri, &c. könne erlangen den Ablaß Portiunculæ. Weilen aber zuförchten / ob nit diser Ablaß durch allgemeine Widerruffung Pauli V. seye abgethan worden / so kan er wenigist denen Abgestorbnen (wie von disem Ablaß Greg. XIII. vnd Innocentius XI. erklärt) überlassen werden. Cochem fol. 565. Bonagratia fol. 527.

§. V.

Es werden noch etliche Ablaß angezogen / deren wir könen theilhafftig werden.

VOr allen / vnd hauptsächlich ist zuwissen / daß alle Particular-Ablassen / so einem Orden verlyhen worden / auch alltn anderen Orden zuständig seyen. Gobat. n. 550. & 554. Deßwegen / wann in einer Closter-Kirchen ein vollkommner Ablaß ist / so können alle vnd jede Ordens-Geistliche / mannlichen

vnd weiblichen Geschlechts / denselben erhalten/ wann sie in jhren Clösteren die vorgeschribene Gebett vnd Werck verrichten. Als zum Exempel/ an S. Dominici Fest können alle Ordens-Persohnen vollkommnen Ablaß erlangen. Idem n. 556. Dises aber ist zuverstehen. I. von ihnen allein/ vnd nit von den Weltlichen. II. Von denen Ablassen / so nit auff ein gewisse Zeit gegeben worden. III. Auch nit von allen Ablassen/ so jmmerwehrend seynd; sondern werden außgenommen die jenige/ welche/ obwolen sie auff kein gewise Zeit/ doch aber wegen einer absonderlichen Ursach / zum Exempel/ wegen einer Special-Andacht / vilfältigen Miracklen/ oder dergleichen Motiven, so in anderen Kirchen nit gefunden werden / gegeben worden. Philippin. num. 481. Gobat. f. 557. IV. Seynd augenommen die Altär/ so nicht für einen gantzen Orden/ sonder nur für ein Privat-Kirch privilegirt worden.

Es können auch alle Ordens-Geistliche theilhafftig werden aller Ablassen / welche allen Christglaubigen ohne Underschyd verlyhen worden; als da seynd.

Wann ein Bulla also lautet: Wer an disem Fest jene Kirch / rc. besuchen wird / erlangt so vnd so vil Ablaß.

Wer seine Tagzeiten (verstehe es von denen Psalmen vnnd Collecten) auß einem Buech bettet/erlangt den halben Theil der an selben Tag begangnen Sünden. Wer

Wer in ein Closterkirch gehet zu betten / erlangt jedesmahl 40. Jahr / vnd 50. Tåg; wañ er schon solchen Ablaß zuerlangen kein Ablaß-Gebett in der Kirchen spricht. Diser Ablaß kan so offt im Tag erhalten werden / wie offt er in ermeldte Kirch zu betten gehet. An denen Sambst- vnd Sonntågen / auch an allen Tågen in der Fasten wird diser Ablaß vmb 40. Jahr / vnd so vil Quadragenen vermehret. An allen Festtågen Christi vnd der Mutter GOttes werden noch 60. Jahr beygelegt. Cæsarubius V. Indulgentia quoad Sæculares. §. 8. n. 9. & seq. Gobat. n. 565. & seq.

Wer ein Predig einer Ordens-Persohn anhöret / bekombt auß Verwilligung Gregorij IX. 15. Jahr; Alexandri IV. 100. Tag Ablaß / welchen der Prediger im Namen jhrer Påbstlichen Heiligkeit gibt / da er das Creutzzeichen über das Volck macht / vnd spricht: Indulgentiam, &c. Wer aber in der Fasten am Montag / Mittwoch / vnd Freytag einer Predig der angezognen Geistlichen beywohnet / erhalt jedesmal 130. Jahr / vnd 200. Tag Ablaß. Gobat. n. 561.

So offt einer den andern begrüssend sagt: Gelobt seye JEsus Christus; vnd der ander antwortet Amen / oder / allzeit: so gibt Sixtus V. einem jeden 50. Tag: wer aber sonsten die heilige Namen JEsus / vnnd Maria außspricht / 20. Tag: so solches geschicht in dem

Sterb-

Sterbstündlein / vnd zwar auß gehabter Gewonheit; oder / wann er mit Mund nit kan / wenigisten in dem Hertzen gedencket / vollkommnen Ablaß. Uber das verleyhet er allen / so die Litaney von dem süssen Namen JEsu betten / 300. Tåg; die Lauretanische aber / 200. Tåg Ablaß.

Es seynd auch für alle gemein die Ablaß S. Caroli Borromæi, vnd der fünff Heiligen / welche Pabst Gregorius XV. Anno 1622. in die Zahl der Heiligen gesetzt; nemblich Isidori, Ignatij, Xaverij, Philippi Nerij, vnnd Theresiæ, gemåß der Restriction Alexandri VII. wie Gobat. c. 37. anmercket. Item der fünff Heiligen / so vom Pabst Clemente X. canonizierr worden / als Cajetani, Francisci Borgiæ, Ludovici Bertrandi, Philippi Benitij, vnd Rosæ Peruanæ. Wie auch die jenige Ablaß / so wegen der Canonization Andreæ Avellini, Bruders Felicis, Catharinæ von Bononien / vnd Pabstens Pij IV. von dem jetzigen Pabsten Clemente XI. denen / so dise Heiligen Ablaß-Pfenning bey sich tragen / verlyhen worden.

Sixtus IV. hat jedermann 100. Tag Ablaß geben / welche in einer Closter-Kirchen alle Pfingsttag der H. Meß beywohnen. Pabst Alexander IV. aber hat auch solche Gnad mitgetheileet denen / so alle Tag allda die H. Meß hören. Er hat auch diser Pabst allen 100. Jahr Ablaß verwilliget / so einer Tagzeit in bemelter

ter Kirch gegenwärtig ist. Alvised. f. 156. n. 2. 4. & 22.

An dem Fest der Kirchweyh/vnd selbe Octav hindurch hat Clemens IV. geben 100. Tag. Nicolaus IV. 30. Jahr / vnd 180. Täg. So haben auch noch andere Päbst für dises Fest ertheilet vil andere Ablaß / also/ daß alle zusammen machen 169. Jahr / vnd 350. Täg; aber dise seynd für das Fest Kirchweyh allein. Philippin. 497. & 502.

So offt ein Priester sich zu der H. Meß bereytet/ erlangt er 30. Täg; so offt er die Heil. Meß liset/ 40. Täg; so offt er prediget / 100. Täg; wann er Beicht höret / 80. Täg; wann er ein Christliche Lehr haltet/ 100. Täg Ablaß.

Wer zu den Worten: Te ergo quæsumus, tuis famulis subveni, &c. die Knye bieget / 30. Täg; wer den Psalm / Lætatus sum, für den Friden der Kirchen bettet / 10. Täg; wer ein Miserere bettet/80. Täg: wer ein Confiteor, 40. Täg; Wer ein Salve Regina, 40. Täg; wer der Mutter Gottes Officium, zu jeder Tagzeit 40. Täg. Zu dem Mater Maria gratiæ, &c. 10. Jahr; Zu dem Hymnus: Quem terra, pontus, æthera, &c. 10. Jahr; Zu dem Hymnus: O gloriosa Domina, &c. 10. Jahr; Zu dem Alma Redemptoris, &c. 5. Jahr; Zu der Antiphon: Nativitas tua Dei Genitrix, &c. 5. Täg. Wer zu dem Magnificat, Benedictus, vnd Nunc dimittis, &c. stehet / 40. Täg; wer sich zu dem

Gloria

Gloria Pátri neyget / 30. Tåg. Wer sich zu zu dem letzten Verß eines Hymni bieget; wie auch zu dem Verbum Caro factum est, &c. in der Meß / 30. Tåg Ablaß.

Wer vor dem hochwürdigisten Sacrament die Knye bieget / 20. Tåg: wer andåchtig Meß höret / 40. Tåg: so offt man beichtet / 80. Tåg: so offt man communicieret / 80. Tåg: so offt man fastet / 80. Tåg. So offt man Allmusen gibt / 40. Tåg. So offt man einen Krancken besuchet: 40. Tåg. So offt man ein gemahltes / gegossnes / oder geschnitztes Creutz kusset / 40. Tåg. So offt man einem Priester ein Ehr beweiset / 50. Tåg. Wer eines Ordens Habit kusset / 5. Jahr / vnd 200. Tåg. Wer Gott vmb die empfangne Gutthaten dancket / 40. Tåg. Wer etwas für die Abgestorbne bettet / 20. Tåg. Wer das Officium von dreyen Lectionen für die Abgestorbne bettet / erhaltet 80. Tåg Ablaß. Alle dise Ablaß seynd von dem Pabst Joan. XXII. vnd etlichen anderen Påbsten gegeben / vnd bekråfftiget / auch bißhero nit widerruffen worden. Besihe den Gnaden-Brunn P. Wolfg. Eder Part. 2. c. 5. vnnd das Büchlein genannt: Essercitij Divotissimi di M. Nicolao Eschio in Viucenza.

Wer gegenwårtig ist / wann ein Herr Prælat zu letzt in der H. Meß die Benediction gibt / erlangt 40. Tag Ablaß. Iso Pfau, fol. 137. & 139.

Wer

Wer zu Ehren der heiligen fünff Wunden Christi / vnd der fünff fürnembsten Schmertzen Mariæ einmahl im Tag fünff Vatter vnser / vnnd Ave Maria bettet / erhalt 10000. Tåg Ablaß. P. Paulus de omnib. Sanct. Discal. c. 12. Thesauri Mar.

Neben dem vollkommnen Ablaß / so man an dem Fest vnsers H. Vatters Benedicti, den 21. Mertz gewinnen kan / hat auch auß Verwilligung Pabstens Pauli III. vnnd Gregorij XIII. ein jeder Prælat Erlaubnuß / das Fest der Gedåchtnuß ermelten Vatters / oder einen anderen beliebigen Festtag zubenennen / an welchem alle Christglaubige (also auch alle Ordens-Leuth) nach vollbrachtem H. Gebett für der Catholischen Kirchen / vnd dessen Glaubens Auffnamb / können vollkommnen Ablaß erlangen. P. Pfau f. 246. Geisler f. 121.

Es hat auch allen Christglaubigen Pabst Sixtus IV. vollkommnen Ablaß mitgetheilt / welche zu Rom die Kirchen S. Mariæ de Populo, denen Herren Augustinern zugehörig / an denen Festtågen Geburt / Empfångnuß / Reinigung / Verkündigung / vnnd Himmelfahrt Maria / von der ersten Vesper an biß zu der anderen / besuchen. Dise Ablaß-Bulla ist zu finden bey P. Philippino n. 495. Wer aber angezogne Kirch nach abgelegter Beicht alle Sambstag in der Fasten mit einem beliebigen Gebett besuchet / hat vollkommnen Ablaß. Idem n. 500.

Wer

Wer am Grünendonnerstag / vnnd Charfreytag sein Closterkirchen besucht / kan allda durch sein Gebett vollkommnen Ablaß bekommen. Idem 501.

Was noch mehr ist. So offt einer ein Closterkirch besuchet / vnd darinn nur ein Vatter vnser vnd Ave Maria bettet / kan er vollkommnen Ablaß erlangen. Dises hat gegeben allen vnd jeden Paulus III. welche ein Closterkirch der Herren Jesuitern besuchen. Die Bulla fangt an: Licet debitum, &c. Anno 1549. relata à P. Quintanadv. in Append. Tract. 1. dub. 13. n. 14.

Uber dises seynd dem Orden deß H. Francisci de Paula verlyhen worden folgende Gnaden vnd Ablaß / deren sich auch alle andere Ordens-Geistliche in jhren Kirchen können mittheilig machen. 1. Welche nach verrichter Beicht den Fronleichnamb vnsers HErrn geniessen / vnd an einen auß allen Sonntägen in der Fasten ein Kirchen dises Ordens von der ersten Vesper an / biß auff deß folgenden Tags Sonnen Undergang andächtig besuchen / vnd drey Vatter / sambt so vilen Ave Maria zu Ehren der H. Dreyfaltigkeit werden sprechen / erlangen vollkommnen Ablaß. 2. Alle / die von Pfingsten an biß auff den weissen Sonntag (disen noch eingeschlossen) besuchen werden eine gedachte Closterkirch / vnd drey Vatter vnser mit drey Ave Maria betten werden / so offt

offt sie solches thun / gewinnen allzeit die Indulgentzen / welche zu Rom verlyhen werden denen / welche unser lieben Frauen Kirchen S. Mariæ de Populo besuchen / so groß und vollkomen seynd. 3. Alle erste Freytag eines jeden Monats werden in angezognen Kirchen mit fünff Vatter unser / und Ave Maria vollkommner Ablaß erlangt. 4. Alle Sonntäg deß gantzen Jahrs werden denen / die obbesagte Kirchen besuchen / dreissig Jahr / und so vil Quadragen / und Vergebung aller jhrer aufferlegter Buß gegeben / unnd verlyhen; wie auch alle Freytag deß gantzen Jahrs hundert Tag Indulgentzen mitgetheilt. 5. Welche an denen Festtägen der Ostern / Auffahrt / Pfingsten / H. Dreyfaltigkeit / unsers HErrn Geburt / jhre Sünden bereuen / dieselbe beichten / und das hochwürdige Sacrament deß Altars würdig empfangen / drey Vatter unser / und Ave Maria zu Ehren der H. Dreyfaltigkeit betten / bekommen vollkommen Ablaß. 6. Die jenige / so an denen Festen unser lieben Frauen Verkündigung / unnd Himmelfahrt / wie auch an Aller Heiligen Tag besuchen eine dergleichen Kirchen / gewinnen von der ersten Vesper an biß zur Sonnen Undergang deß anderen Tags zehen Jahr / und so vil Quadragen Ablaß.

Es seynd zwar hin und wider noch mehr Ablaß (geschweigen der jenigen / so verschydenen

Bruderschafften verlyhen worden / welche auch die Ordens-Leuth / wann sie derselben Mitglid seynd / geniessen können) anzutreffen; weil mir aber solche theils nicht zur Handen kommen; theils zweiffelhafft / widerruffen / oder wol gar falsch vnd erdichte seynd / so habe ich nur die gewise anfügen / vnd schließlich noch darbey erjnneren wollen / daß zu Erlangung eines Ablaß nit vonnöthen seye zuwissen / daß an disem / oder jenem Orth ein Ablaß zugewinnen; oder ein würckliche Meynung zu haben / solchen zuerlangen; sondern genug seye / wann einer nur das erforderte Gebett / oder Werck verrichte / vnd darbey also beschaffen sich befinde / alles dardurch jhme nutzbar zu machen / wie er könne / vnd fähig seye. Doch ist rathsamb zu mehrerer Versicherung / wenigist in der frühe die Meynung zu haben / vnnd zubegehren / aller Ablassen sich theilhafftig zu machen / vnd zu disem Zihl vnd End alles Gebett / vnd Werck / so er denselben Tag hindurch verrichten wird / auffopffere. Layman, Suarez, Lezana, Petrus ab Angelis, fol. 142. n. 396.

Inn-

Innhalt
Aller merckwürdigen Sachen.

A.

Apollinaris Ketzer. fol. 10.

S. Adeodatus Pabst. 200.

S. Agatho Pabst. 200.

Adrianus II. 208.

Abundantia 15. Stirbt nach der Geburt. 19.

B. Alanus. 262.

Ablaß/so Paulus V. allen Religiosen ertheilet. 347.

Ablaß der siben Kirchen zu Rom. 358. Der siben Altär. 362. Deß heiligen Lands. 365. Zu Compostell. 368.

Ablaß verschydene / so die Ordens Persohnen gewinnen können. 369. & seq.

Ablaß / was / und wie vilerley derselbe. 343.

Alten Oetting. 281.

Alexander III. 209. IV. 213.

Aloys. Caraffa. 245.

Anna M. Gouslaine. 244.

Æmiliana. 14.

Anherr S. Bened. 15.

Anicianisches Hauses Vortrefflichkeit in beyden Geschlecht. 14.

Anicier kommen zum Kayserthumb. 15.

Antonieta von Orleans. 32.

Anicianische Oesterreichische Kayser. 16.

Anred S. Bened. zu denen falschen Brüdern. 45.

Apostolischer Eyffer S. Bened. 76.

Arianische Ketzerey. 10.

Aufferziehung S. Bened. 20.

Aufferziehung vortrefflicher Männern zu Rom in Clöstern. 50.

Auffnemmung Mauri, und Placidi. 51.

Auferweckung eines von einer Maur zu todt getruckte Mönchs. 90. Item eines todten Kinds. 158.

Athanasius. 10.

Augustulus. 10.

B.

S. Basilius. 10.

Baronij und Bozij Meynung von S. Benedicti Ankunfft. 12.

S. Bened. wird gebohren. 9. Gesandt von Gott

die Welt in Ordnung zu bringen. 11.
Ist ein Fridens-Schild. 12.
Kombt her von dem Hauß der Anicier. 13.
Seine Stamens-Taffel. 15.
Gehört under die Vorfahrer deß jetzt regierenden Glorwürdigisten Käysers Caroli VI. 16.
Singet annoch in Mutter Leib. 18.
Seine Aufferziehung. 20.
Studiert zu Rom vom siben den Jahr an. 22.
Verehret Mariam in der Kindheit. 22.
Fliehet von Rom / und verlaßt die Welt. 23.
Kombt in Enfide. 25.
Würcket dort sein erstes Wunderzeichen. 26.
Entweicht nacher Sublac. 27.
Bekombt ein Mönchs-Kleyd von Romano. 29.
Lebet in einer engen Höle. 30.
Ein Verstandloses Weib kombt darinnen wider zu sich. 32.
S. Bened. tragt rauche Cilicia. 34.
Sein Haußrath. 33.
Wird ernöhrt von Romano. 35.
Er hollet Speisen von einem Priester. 36.
Erkennt den Ostertag nit. 36.
Wird von Hirten besucht. 38.
Leydet fleischliche Versuchung. 40.
Sein in Dörnern blutiger Sig. 41.
Wird erwöhlt zu einem Abbt. 44.
Zerbricht mit dem Creutzzeichen den vergifften Böcher. 45.
Bauet zwölff Clöster. 47.
Bauet zu Rom Clöster / unnd erziehet darinnen grosse Männer. 50.
Nimbt auf Maurum und Placidum. 52.
Straffe einen Gebetts-verdrüssigen Mönch. 54.
Erlangt von GOtt einen Brunnen. 56.
Macht das Eysen empor schwimmen. 59.
Unnd Maurum auff dem Wasser gehen. 60.
Bekombt von Florentio ein vergifftes Brodt. 62.

Weib

Verschickt dasselbe durch einen Raben. 60.
Wird von Christo getröst. 64. Unnd auff den Berg Cassin gesendet. 65.
Betauret deß Florentij Todt. 68.
Ist voll deß Geists aller Gerechten. 69.
Seine unnd seines Ordens Verfolger werden von GOtt gestrafft. 71.
Sein Apostolischer Eyffer. 76.
Erbauet Cassin. 78.
Sihet die Gestalt deß Teuffels. 86.
Vertreibt den Sathan von einem Stein. 88.
Befilcht den Brüderen das Creutz zu machen. 89.
Weckt auf einen zu todt getruckten Mönch. 90.
Schreibt sein H. Regl. 91.
Entdecket den Betrug Totilæ 119.
Prophecenet jhm seinen Undergang. 120.
Weißsaget vom Undergang der Statt Rom. 122.
Sihet im Geist die Zerstöhrung seines Closters. 124.
Strafft die Mönch/daß sie ausser deß Closters gessen. 127.
Item einen Pilgramb wegen gebrochnen guten Vorsatz. 130.
Zeigt an den geheimben Diebstall. 131.
Sihet in dem Geist der Mönch Thaten ausser deß Closters. 132.
Erkennet die Gedancken. 134.
Erscheinet/ obwol abwesend/ denen Geistlichen in dem Schlaff. 136.
Zweyhundert Schaaf Getreydt werden Jhme durch ein Miracul geliffert. 139.
Beschreibung der Einöd S. Benedicti. 30.
Besuchung S. Benedicti von Rom auß. 51.
Brodt/so vergifft/wird dem H. Benedicto zugeschickt. 63.
Erlangt durch sein Gebett / daß ein lähres Faß mit Oel gefüllet worden. 141.
Treibet auß einer Persohn den Teuffel. 143.
Betrohet denen Closter-

Jungfrauen den Bahn. 147.
Befilcht den Fronleichnamb denen Todten beyzulegen. 148.
Hilfft einem Schuldner. 153.
Löset durch blossen Anschauen die Band vnnd Ketten auff. 155.
Erwecket ein todtes Kind. 158.
Haltet mit seiner heiligen Schwester ein geistliches Gespräch. 161.
Sihet ihr Seel in den Himmel fahren. 164. Wie auch die Seel deß heiligen Germani. 170.
Sihet die Göttliche Wesenheit. 168.
Stirbt seeliglich. 178.
Sein Triumph-Weeg. 182.
Sein Glory. 187.
Seine Wunderzeichen nach dem Todt. 191.
Seine Erscheinungen. 192.
Sein Verehrung. 181. 193.
Strengheit seines Lebens. 173.
Ein Patron der Sterbenden. 180.
Baur wird durch ein Closter-Laibl von dem bösen Geist beschützet. 181.
Bahn. 147.
Bonifacius IV. 199.
Benedictus XI. 210.
Bischöff von 1600. Jahr. 218.
Bistümber schier alle von Benedictineren gestüfft / oder regiert / absonderlich in Teutschland. 221.
Bernardus Muti. 244.
Boëtius. 14. 52.
M. Bonhomia. 246.
S. Bonifacius. 250.
Benedictiner Bekehrer der Heyden. 250. Bestreitter der Ketzereyen. 255.
S. Brandauus. 253.
Buellius. 254.

C.

S. Chrysostomus. 10.
S. Cyrillus. 10.
Childericus. 10.
Cantius. 14.
Cantianus. 14.
Cantianilla. 14.
Constantinus Käyser. 15.
Cyrilla begleytet S. Benedict von Rom. 24.
Erste Cistertzienser. 32.

Cassi-

Cassiner Closter / Erbauung. 78.
Cassin der Berg wird Benedicto geschenckt. 79.
Wird begütert von Potentaten. 81.
Cassiner Closter-Würde und Vorzug. 82. Erziehet grosse Männer der Kirchen GOttes. 82. Deroselben Heilige. 83. Deroselben absonderliche Gnaden. 84.
S. Cæcilia gehört zu dem Unicianischen Hauß. 22. Ihr Wohnung besitzen die Closterfrauen S. Benedicti Ordens zu Rom. 23.
Christus erscheinet dem H. Benedict / und tröstet jhn. 64. Sendet jhn auff den Berg Cassin. 65.
Eistertzienser wohnen in einsamben Orthen / nach dem Exempel S. Benedicti. 32.
Cassiner Abbt zugleich Bischoff. 79.
Cosmas Mediceus. 101.
Concilia rühmen die Regl S. Benedicti. 92.
Creutz machen hilfft vor Verblenderey. 89.
Cassiner Closter verwüstet. 125. Widererbauet. 126.
Callistus II. 507.
S. Cælestinus V. 209.
Clemens VI. 210.
S. Benedictus I. und II. 212.
Cardinalen von 1600. Jahr. 214.
Clöster die mehriste der Regl S. Benedicti underworffen gewesen. 228.
S. Angelus. 250.
Cluniacenser Orden. 298.
Congregationes underschydliche. 303. & seq.

D.

Demetrias. 14.
Donner trifft den Berg Cassin nit. 84.
Dörner S. Benedicti. 43. dämpffen die fleischliche Begürd. 41.

E.

Eytiches Ketzer. 10.
Eutichius. 14.
Eupropius. 15.
Einödе S. Benedicti. 28.
Eysen schwimmet auff dem Wasser. 59.
Enfide das Orth deß ersten Wunderwercks S. Benedicti. 25.
Engel beglеyten den H. Bened. von Rom auß. 24. nacher Cassin. 67.

Erbauung der zwölff Clöster. 47.
Erscheinung S. Benedicti denen Geistlichen in dem Schlaff. 136.
Eugenius II. 208.
Ertz-Bischöff von 1600. Jahr. 217.
Engelländer verkaufft. 848.
Engelland. 249.
F.
Flavia. 14.
Felix. 14.
Florentius verfolgt den den Heiligen Vatter. 62. Schickt in Closter-Garten nackende Mägdlein. 64.
Flucht deß H. Benedicti von Rom 23.
S. Franciscus sucht heim die Dörner S. Benedicti. 42.
Verwandlet die Dornstauden in einen Rosenstock. 43.
Fronleichnam wird den Todten beygelegt. 148.
Fest S. Benedicti in Spanien. 194.
Formul/der H. Profession zuerneueren. 347.
G.
S. Gregorius Nyssenus. 10.
S. Gregorius Nazianzenus. 10.
Gothen. 10.
S. Gregorius M. 14. 119. 248. 290.
Geburts-Jahr S. Benedicti. 9.
Geist aller Gerechten wohnet in S. Bened. 69.
Gesang deß H. Benedicti und Scholasticæ in Mutter Leib. 18.
Gewalt anthun überwindt das Fleisch. 41.
Gifftbecher. 45.
Gott schickt einen Priester mit Speisen zu S. Benedicto. 37.
Getraydt wird S. Bened. in der Noth von Englen gebracht. 139.
Gregorius II. 212. IV. 202. V. 212. VII. 205. VIII. 213. IX. 213.
Gelasius II.
Gouslaine. 244.
H.
Herculi. 10.
Hunericus. 11.
Hermogenianus. 13.
Habspurg - Oesterreichische Hauß stammet

her von denen Aniciern. 16.
Haußrath S. Benedicti in der Hölen. 33.
Hirten besuchen S. Benedict. 38.
Höle S. Benedicti. 33.
Hunger in dem Welschland. 138.
Heilige deß Ordens S. Benedicti. 221.
Historien. 272.
S. Hermanus Contractus. 288.

I.

Juliana. 14.
Justinianus. 15.
Justinus. 15.
Irrende werden von dem H. Benedicto gelehrt. 38.
Jungkfrauen Ordens deß H. Benedicti besitzen zu Rom den Orth S. Caeciliae. 23.
Joann. IX. 203.
Innocentius II. 213. IV. 209.
Joan. Bapt. von Brixen. 247.
Irrland. 250.
S. Ioscio. 288.

K.

Ketzerey in Morgenländern. 10.
Kirch S. Petri in Enside wird dem Orden S. Benedicti geschenckt. 27.
Kleydung deß H. Benedicti in der Höle. 38.
Kranckheiten werden von denen Rosen S. Benedicti Dornstauden vertriben. 43.
Kranckheiten verschydene werden geheylet vom H. Placido. 107.
Kayser S. Benedicti Ordens. 225.
Kayserinen. 227.
König. 230. Königinen. 233.
Kirchen-Gebräuch erfunden von denen Benedictinern. 292. & seq.

L.

Leben S. Benedicti in der Höle. 30.
Lob deß Ordens S. Benedicti. 12.
Liebe S. Benedicti gegen denen Hungerleydenden. 139.
S. Leo III. 201. IV. 202. V. 203. IX. 204.

M.

Mutter S. Benedicti. 15.

Maria wird vom Knaben Benedicto zu Rom verehrt. 22. Offenbahret der H. Brigitta sein rauche Kleydung. 34.

S. Maurus ein Muster der Heiligkeit von Benedicto vorgestellt. 53. Gehet auff dem Wasser. 60. Wegen Frolockung über deß Feinds Todt bekombt einen Verweiß. 68.

Mönch erwöhlen S. Benedictum zu einem Abbt. 44.

Manucha. 111.

Maria lobt S. Benedicti Regl. 93.

Maurus wird in Franckreich verschickt. 174.

Martyrers unsers Ordens. 238.

Margaritha de Arboes. 242.

Maria Joan. Bonhomia. 246.

Mariæ Ehr wird vermehrt von denen Benedictinern. 275.

Mariæ 14. Freuden. 286.

N.

Nestorius. 10.

Norica / Nursia. 17.

O.

Odoacer. 10.

Oesterreichisch-Anicianische Käyser. 16.

Oration deß H. Benedicti vor der Cassiner Reyß. 66.

Oel-Glaß wird zu dem Fenster hinauß geworffen. 141.

Oel wird durch das Gebett S. Benedicti erbetten. 141.

Ordens S. Bened. Reichthumb. 224.

S. Odilo. 282.

Orden der Camaldulenser. 298. Cluniacenser. 298. Vallis Umbrosæ. 298. Grandimontenser. 299. Cistertzienser: Fontis Ebraldi. 300. Humiliatorum: Montis Virginis: Eremitaner deß H. Guilielmi: der Cælestinorum: Montis Oliveti: der Silvestrinische: der unbefleckten Empfängnuß Mariæ. 301. Der Orden von der ewigen Anbettung deß Hochwürdigisten Sacraments deß Altars: der Orden vom Berg Calvari. 302.

Verschydene Ritters-Orden. 309. & seq.

Was

Was andere Orden von dem Unserigen empfangen. 313.

P.

S. Paulinus. 14.

Proba. 14.

S. Placidi Vatter. 15.

S. Placidus wird verschickt in Sicilien. 102.

Würcket in der Sicilianischen Reyß vil Wunder. 106. Bauet in Sicilien ein Closter. 109. Führet ein strenges Leben. 109.

Wird heimbgesucht von seinen Geschwistern. 10.

Leydet mit jhnen die Marter. 111.

Priester bringt dem H. Benedicto an dem Ostertag Speisen. 37.

Prophecenung deß Undergangs Totilæ. 120.

Von der Statt Rom. 122.

Von seinem Closter. 124.

Päbst bestättigen die Regl S. Benedicti. 94.

Petronax. 126.

V. Privilegia dem Orden deß H. Benedicti von GOtt verlyhen. 194.

S. Paschalis I. 201. II. 206.

Pelagius II. 212.

R.

Rab tragt das vergiffte Brodt darvon. 63.

Römischer Clöster Erbauung. 50.

Romanus gibt dem H. Benedicto das Ordens-Kleyd. 29. Ernähret jhn in der Höle. 35. Ziehet in Franckreich/ vnnd tritt in den Orden deß H. Benedicti. 36.

Rosen wachsen auß den Dörnern S. Benedicti, vnd gleichen denen Reliquien. 43.

Regl deß H. Benedicti Lob. 92. Ein Richtschnuer anderer Orden. 97.

S. Rupertus. 281.

S.

Simplicius Pabst. 9.

Schwaben. 10.

Sextus Anicius. 13.

Sextus Anic. Probin. 13.

Symachus. 14.

S. Scholastica wird nit ohne Ursach also genennt. 20.

Schwinge / so zerbrochen / wird von S. Benedicto ergäntzt / vnnd in der Kirchen S. Petri zu Enside auffgehenckt. 26.

Stamen-Taffel deß H. Bened. 15.

Stüff-

Stüfftungen einer neuē Congregation S. Scholasticæ de Monte Calvariæ. 32.
Straff deß Florentij. 67.
Straffung eines geläuffigen Mönchs. 55.
Sünder sterben zu Cassin bußfertig. 84.
Seerauber Manucha. 111.
Stein wird durch den Sathan schwär gemacht. 87.
Schlang kriechet auß dem hinderhaltnen Wein-Geschür. 131.
S. Scholastica wird ein Closterfrau. 160. Erlangt durch ihr Gebett einen Regen. 163. Fahret in den Himmel. 164.
Schuldner erlangt von dem H. Benedicto Hülff. 153.
Stephanus III. 200. IV. 201. IX. 204.
Silvester II. 203.
S. Sylverius. 212.
S. Sergius I. 212. IV. 213.
Stephanus König in Ungarn. 281.
Sprichwörter etlicher Heiligen unsers Ordens. 323.
Station-Ablaß. 355.
Heilige Schrifft. 270.

T.

Tarsilla. 14.
Teutschland im Heydenthumb. 10.
Tertullus und Equitius suchen den H. Benedictum heimb. 51.
Tertullus der Vatter S. Placidi verlangt zu Cassin Gemeinschafft der Verdiensten. 81.
Teuffel wirfft einē Stein wider das Glöcklein Romani. 35. Beunruhiget die heilige Oerther. 85. Erscheinet dem H. Vatter häulend. 86. Richtet ein blindes Feur an. 88. Stürtzet ein Closter-Maur umb. 89. Macht unbewöglich einen Stein. 87. Versucht einen Pilgramb. 130. Wird von S. Benedicto auß zweyen Persohnen vertriben. 143.
Totila. 118. 121.
Todtes Kind erwecket S. Benedictus. 159.
Schuelen werden von denen Benedictinern auffgericht. 166.
Thomas Cantuar. 286.

V.

Victorinus. 14.
Ur-Anherr S. Benedicti. 15.
Vatter S. Benedicti. 15.
Vatterland S. Benedicti. 15.
Ubergebung Mauri vnd Placidi. 51.
Urbanus II. 206. IV. 213. V. 211.
Victor III. 205.
S. Valentinus. 212.

W.

Wenden. 10.
Wissenschafft offt schädlich. 23.
Neue Welt. 253.
Weib / so Verstandloß / kombt in der Höle S. Benedicti wider zu sich. 32.

Z.

Zeno Kayser. 9.
S. Zacharias Pabst. 212.

E N D E.

Bayerische
Staatsbibliothek
München